Sächsische Justizgeschichte

Justizgebäude in Sachsen gestern und heute

Schriftenreihe
des
Sächsischen Staatsministeriums der Justiz

Band 5

Sächsische Justizgeschichte

- Band 5 -

Justizgebäude in Sachsen gestern und heute

Inhaltsübersicht:

		Seite
W. Rother:	Das Justizgebäude am Münchner Platz in Dresden – ein Bauwerk der Reformbewegung	7
B. Kaun:	Vom Landgericht zum Finanzgericht. „Das Justizgebäude in der ehemaligen Elisenstraße zu Leipzig"	43
H. Laudel:	Das Gebäude des Oberlandesgerichts in der Pillnitzer Straße – ein Beispiel der Dresdner Monumentalbaukunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	69
W. Dietze:	Das Landgericht Zwickau und seine beiden Geschäftshäuser	98
Chr. Kämpfe:	Die Strafvollzugsanstalten in Bautzen – eine Baugeschichte	127
E. Hahn:	Schloß Wildek – langjähriger Sitz des Amtsgerichts Zschopau. Nutzung und Gestaltung.	183

Wolfgang Rother

Das Justizgebäude am Münchner Platz in Dresden – ein Bauwerk der Reformbewegung

„Kein Palazzo, aber auch kein modernistisch frisierter Parvenübau, eher schon eine Feste, aber auch kein Gefängnis allein, denn das ist sie eben nicht - so ragt diese neue Stätte des Gerichts ernst, doch nicht unzugänglich ... über das Dächermeer der Großstadt."[1]

So und ähnlich urteilten zeitgenössische Kritiker über das zwischen 1902 und 1907 am Münchner Platz in Dresden erbaute „Königliche Landgericht" mit dem damit verbundenen Untersuchungsgefängnis. Es war zugleich das letzte der vier großen Justizgebäude, die im Zeitraum von drei Jahrzehnten in der Landeshauptstadt errichtet worden sind. Mit dem Gerichtsgebäude an der Pillnitzer Straße wurde die Reihe eröffnet. Es entstand zwischen 1876 und 1879 im Anschluß an das Gefängnis nach den Plänen von Oberlandbaumeister Adolph Canzler (1810-1903), etwa zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Gerichtsverfassungsgesetzgebung des Reiches. 1880 wurde das Justizgebäude vom sächsischen Oberlandesgericht gemeinsam mit dem Landgericht und Teilen des Amtsgerichts Dresden bezogen. Damit folgte man dem allgemeinen Trend, Einrichtungen verschiedener Instanzen in einem Gebäude zu vereinen. Bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg blieb es Sitz des Oberlandesgerichts. Diesem Justizgebäude folgte das in den Jahren 1888 bis 1892 nach Plänen des Leipziger Architekten Max Arwed Roßbach (1844-1903) an der Lothringer Straße errichtete Königlich-Sächsische Amtsgericht. In den neunziger Jahren kam der Neubau des Amtsgerichts II in der Hospitalstraße hinzu, das entsprechend der Aufgliederung des Gerichtsbezirks nach Einzugsbereichen für das rechtselbige Gebiet zuständig war.

Mit der Vollendung des Gerichts- und Gefängnisgebäudes am Münchner Platz erhielten die Dresdner Justizbehörden nunmehr räumliche Bedingungen, die ihresgleichen suchen konnten. In den folgenden fünfzig Jahren - bis zur Übergabe des Gebäudes an die damalige Technische Hochschule (1957) - diente es den juristischen Instanzen von vier aufeinanderfolgenden politischen Systemen.

Obwohl nur wenige Jahrzehnte zwischen den vier Justizbauten lagen, hob sich das Königliche Landgericht am Münchner Platz deutlich von den vorher

errichteten Gebäuden ab. Während jene durch die späthistoristischen Auffassungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts geprägt waren, gehörte das Landgericht zu den ersten in der Reihe von Dresdner Staatsbauten, bei denen Grundsätze des „Neuen Bauens" und der Reformbewegung Gestalt annahmen. Mit diesem Gebäude gelang ein wichtiger, vielleicht sogar *der* wichtige Durchbruch. Es wird zu zeigen sein, daß hier ein Grundanliegen verwirklicht wurde, das viele gleichgesinnt denkende Architekten und Künstler in jenen Jahren teilten. Aus der beachtlichen Anzahl neu entstandener Bauwerke seien nur einige angeführt: das Ministerialgebäude am Neustädter Ufer (1904-1906 von E. Waldow und H. Tscharmann), das Neue Rathaus (1905-1910 von K. Roth und E. Bräter), verschiedene Kirchenbauten, darunter die Christuskirche in Strehlen (1905-1908 von Schilling und Gräbner), die Kunstgewerbeschule (1901-1908 von W. Lossow und A. Viehweger) und die Schul- und anderen Bauten, die unter der Leitung Hans Erlweins nach 1905 entstanden sind.

Offenbar gestaltete sich die Vorbereitung des Bauvorhabens wenig spektakulär, zumindest fehlen über diese Phase die oft üblichen Auseinandersetzungen in den zeitgenössischen Medien. Leider ist die Entstehungsgeschichte des Gebäudes auch in den Akten des Sächsischen Hauptarchivs wenig belegt. Einige Fakten sind lediglich den dortigen Landtagsakten zu entnehmen.[2]

Es erhebt sich natürlich zuerst die Frage, warum den bereits bestehenden, recht umfänglichen Justizgebäuden ein weiteres hinzugefügt wurde - dazu in Kombination mit einem Gefängnis solchen Ausmaßes. Die lapidare Antwort, weil es bislang kein eigenes Gebäude für ein Landgericht gab, wär schließlich zu einfach und würde auch nicht das Spektrum der aufgeworfenen Frage umreißen. Ein kurzer Rückblick macht das deutlich.

Die Jahrzehnte zwischen der Reichsgründung und dem ersten Weltkrieg waren im Deutschen Reich von starker Industrialisierung und Urbanisierung geprägt. Die damit verbundene großstädtische Entwicklung führte auch in Dresden zu einer bis dahin nicht gekannten Bevölkerungszunahme. So verdreifachte sich die Einwohnerzahl von 177 000 im Jahr 1871 auf eine halbe Million im Jahr 1900. Dresden war damit zur viertgrößten Stadt des Reiches geworden. Diese Zunahme der Bevölkerung ist vor allem auf den Zuzug von Menschen aus ländlichen Regionen Sachsens und außersächsischen Gebieten zurückzuführen. Das gewaltige Anwachsen der Bevölkerungszahl war zugleich ein Ergebnis der 1892 begonnenen umfangreichen Eingemeindungen von umliegenden Industriedörfern. Damit gerieten Dresdens Vororte und Gemeinden zunehmend in den Sog der Entwicklung der eigentlichen Kernstadt, was schließlich nicht ohne Auswirkungen auf den Bedarf an städtischen

und staatlichen Verwaltungseinrichtungen bleiben konnte. Es vollzog sich eine ähnliche Entwicklung wie in anderen Großstädten des Reiches. Dieser Trend schlug sich in umfangreichen und repräsentativen Neubauten nieder, wozu als Beispiele in Dresden nur die beiden Ministerialgebäude am Neustädter Elbufer, das neue Rathaus der Stadt und die Rathäuser in den neu entstandenen Stadtvierteln genannt sein sollen.

Der gesellschaftliche Strukturwandel führte zwangsläufig zu sozialen Konflikten mit ihren vielfältigen Begleiterscheinungen. Dazu gehörte nicht zuletzt die Zunahme der Kriminalität. Durch all diese Umstände stieg der Bedarf an einer vielschichtig differenzierten Gerichtsbarkeit sprunghaft an. Das wird deutlich, wenn man eine statistische Veröffentlichung heranzieht, die 1907 als eine „vergleichende Darstellung des Wachstums der streitigen Gerichtsbarkeit in den größeren deutschen Bundesstaaten" veröffentlicht wurde.[3]
Der Vergleich bezieht sich auf die Jahre 1894 und 1906. Danach ergibt sich für Sachsen folgendes Bild:

	1894	1906	Wachstum in %
Zivilprozesse an Amtsgerichten	238 201	393 111	65,0
Strafprozesse an Amtsgerichten	40 053	51 207	27,8
Zivilprozesse an Landgerichten	22 955	38 764	68,8
Strafverfahren bei den Strafkammern	8 378	10 336	23,3
Zivilprozesse an den Oberlandesger.	1 073	2 333	117,4
Prozesse insgesamt	310 660	495 751	59,5

Daß damit der Bedarf an Personal und Räumlichkeit besonders in der Landeshauptstadt stieg, darf als selbstredend angesehen werden. So war es nur allzu verständlich, daß die im Justizgebäude in der Pillnitzer Straße vorhandenen Räume für den vergrößerten Landgerichtsbezirk seit langem nicht mehr ausreichten. Der Neubau eines Landgerichts war deshalb unumgänglich geworden. Gleichzeitig wurde es notwendig, das neue Gerichtsgebäude mit einem Untersuchungsgefängnis zu koppeln. Das bestehende amts- und landgerichtliche Gefängnis an der Pillnitzer Straße/Mathildenstraße genügte mit seiner Kapazität für 80 Untersuchungs- und 320 Strafgefangene nicht mehr den gewachsenen Anforderungen.

Am 27. April 1900 teilte deshalb das Ministerium der Justiz der Finanzdeputation A der 2. Ständekammer des Landtags mit, daß „zur Beseitigung der bei

den Justizgebäuden in Dresden und Leipzig in räumlicher Beziehung vorhandenen Mißstände ... die Errichtung von 2 neuen Gebäuden in Dresden und Leipzig sowie von 2 neuen Gefängnissen in diesen Städten ..."[4] erforderlich sei. Es wird dabei mit Nachdruck darauf hingewiesen, „daß die durch den Platzmangel für die Untersuchungsgefangenen hervorgerufenen Mißstände in den nicht mehr erweiterungsfähigen jetzigen Gefangenenanstalten in erster Linie der Abhilfe bedürfen."[5] Das Justizministerium schlug deshalb vor, das bestehende Gefängnis künftig dem Strafvollzug zu überlassen und für die Untersuchungshaft einen neuen, größeren Bau zu errichten. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Untersuchungsgefängnis müßten sich dann zwangsläufig die Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaft und der Landgerichte, die mit der Strafrechtspflege befaßt sind, befinden. Als Hauptargument wird angeführt, daß der „ständige Transport der Gefangenen zu Verhandlungen ... praktisch unausführbar" sei.[6]

Es fehlte auch in den folgenden Jahren nicht an Stimmen, die den unhaltbaren Zustand beklagten. So brachte ein Abgeordneter des Landtags im Jahr 1904 - nachdem mit dem Bau bereits begonnen worden war - die Situation nochmals auf den Punkt: „Die räumlichen Verhältnisse für die Justizämter in Dresden sind hier schon so oft zur Sprache gekommen und als so bedauerlich hingestellt worden, daß ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, eine wie dringende Notwendigkeit die Fertigstellung dieses Gebäudes ist".[7]

Gleiches galt für das Oberlandesgericht, was den Oberlandesgerichtsrat Wulfert in einem Bericht aus dem Jahr 1905 zu folgender Stellungnahme veranlaßte: „Im Laufe der Jahre hat aber die fort und fort steigende Vermehrung der Geschäftslast und des Personals einen Mangel an Raum herbeigeführt, der auch durch die Verlegung der Handelskammern nicht beseitigt wurde und der in manchen Beziehungen erhebliche Unzulänglichkeiten mit sich bringt."[8]

Am 3.5.1900 wurde schließlich von der Finanzdeputation A der 2. Kammer des Landtags die Bewilligung einer Summe von 629 000 Mark zum Erwerb eines Areals für das Justizgebäude in Dresden beantragt.[9] Ein neues Justizgebäude im Umfeld der bestehenden Bauten zu errichten, war infolge des erheblich gestiegenen Bodenwertes für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht diskutabel. Die Staatsregierung als Auftraggeber mußte bei der Wahl eines Bauplatzes deshalb auf ein unbebautes Areal am Stadtrand ausweichen. Dem kam entgegen, daß damit auch Belange der zum Gerichtsbezirk gehörenden Vororte besser berücksichtigt werden konnten.

Die Entscheidung für das Bauvorhaben fiel zudem in eine Zeit, in der die großen Veränderungen der Stadt abgeschlossen waren. Die großstädtische Struktur

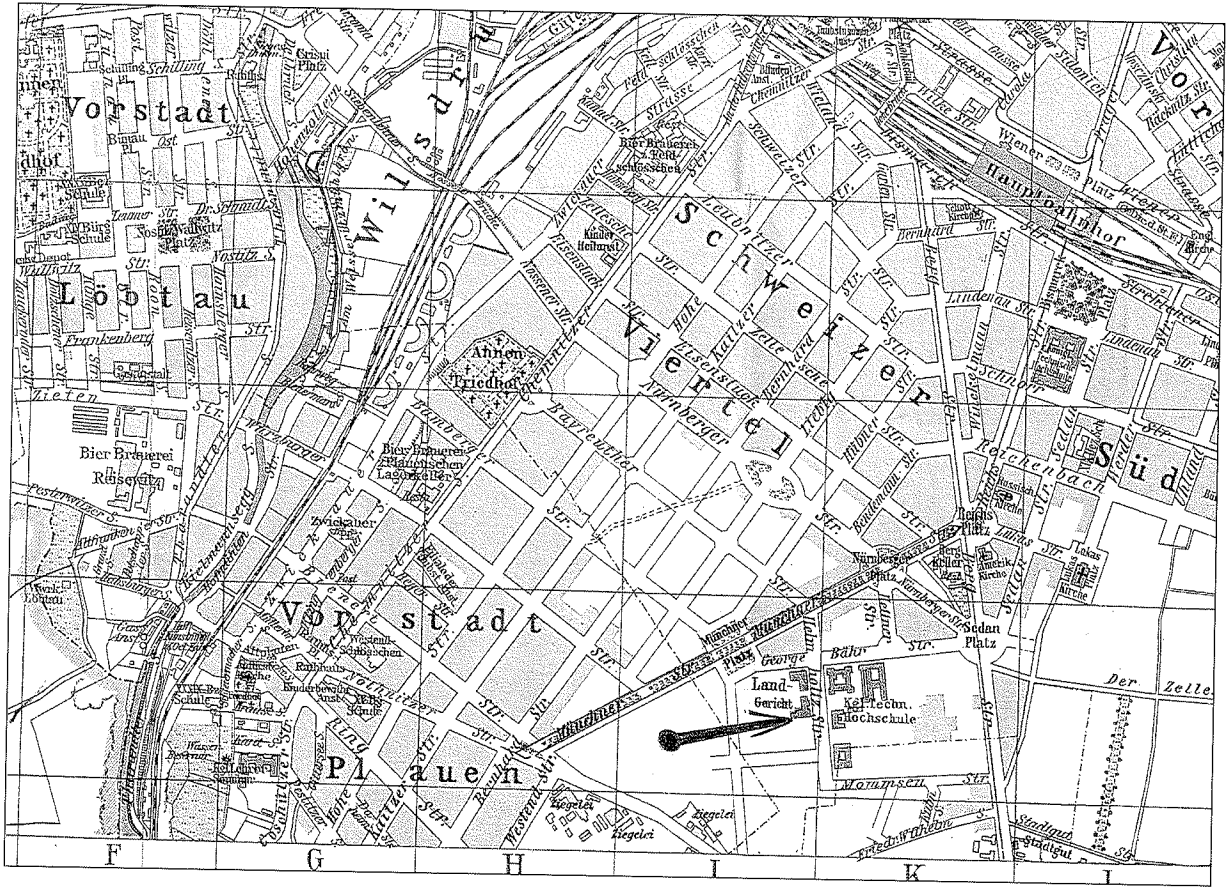


Bild 1: Stadtplan von 1905 (Ausschnitt)

wurde seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Generalbauplan vorbestimmt, wonach sich die Stadt in drei Zonen gliederte. Dazu gehörte ein festgelegtes baufreies Gebiet als äußerer Ring, das jedoch infolge des Mangels an Bauland bald überschritten werden mußte. Ein solches Baugrundstück für das vorgesehene Justizgebäude bot sich im Südwesten der Altstadt, nicht weit vom Hauptbahnhof entfernt - und man hätte es in der Innenstadt nicht annähernd gleich groß gefunden. (Bild 1) In unmittelbarer Nachbarschaft hatte die Stadt bereits ein 12 ha großes Gelände für die sich erweiternde Technische Hochschule bereitgestellt. Zwischen 1900 und 1905 entstanden dort mehrere Institutsgebäude nach dem Entwurf von Karl Weißbach.

Am 7. Mai 1900 beriet der Landtag über einen Bauplatz für das künftige Justizgebäude am Münchner Platz. Dieser sollte von der Stadtgemeinde Dresden dem Staatsfiskus überlassen werden. Die Kaufsumme von 614 235 Mark für das vorgesehene Hanggrundstück mit einer Fläche von ca 2,7 ha blieb damit unter dem vorgegebenen Richtwert. Auf jeden Fall glaubte das Justizministerium mit diesem Bauplatz „für alle Zeiten auskommen zu können".[10] Bei der Zustimmung dürfte wohl auch entscheidend gewesen sein, daß das unbebaute Areal sofort zur Verfügung stand. Es befand sich zwischen der Helmholtz-, George-Bähr- und einer unausgebauten Straße. Sie wurde später nach dem sächsischen Justizminister von Abeken benannt, heute trägt sie den Namen Georg Schumanns. Das Baugrundstück erstreckte sich bis zum Münchner Platz, der nach 1899 durch die 40 m breite Münchner Straße attraktiv erschlossen worden war. Der neu entstandene Stadtteil zog sich zur Jahrhundertwende bereits bis zum Vorort Plauen hin und entwickelte sich als ein bevorzugter Wohnsitz des gehobenen Bürgertums. Die Bebauung bestand in Einzel- und Gruppenhäusern.

Die Planung und Ausführung von Gerichtsbauten oblag dem Hoch- bzw. Landbauamt Dresden. Eine Ausnahme bei der Projektierung bildete das Amtsgericht an der Lothringer Straße, da es nach dem Entwurf des „freien" Architekten Roßbach errichtet wurde, was schließlich auch zu einigen Verstimmungen beim Hochbauamt führte. Das Landgericht am Münchner Platz ging jedoch ausschließlich aus der Beauftragung von Beamten des Landbauamtes Dresden I hervor. Dieser Umstand wurde zumindest vom Landtag nicht kritiklos hingenommen, denn in den Mitteilungen ist zu lesen, „daß es wohl auch für Dresden rathsam gewesen wäre, für die Planung entweder eine Art freier Konkurrenz oder doch die Heranziehung berufener privater Architekten ins Auge zu fassen".[11]

Der Vorentwurf zum Gesamtprojekt fällt in die Jahre 1900 und 1901. Er entstand unter der Leitung des Oberbaurats Karl Schmidt und wurde vom damals

erst neunundzwanzigjährigen Landbauinspektor Oskar Kramer bearbeitet, der damit seine bis dahin größte Bauaufgabe übernahm. (Bild 2)

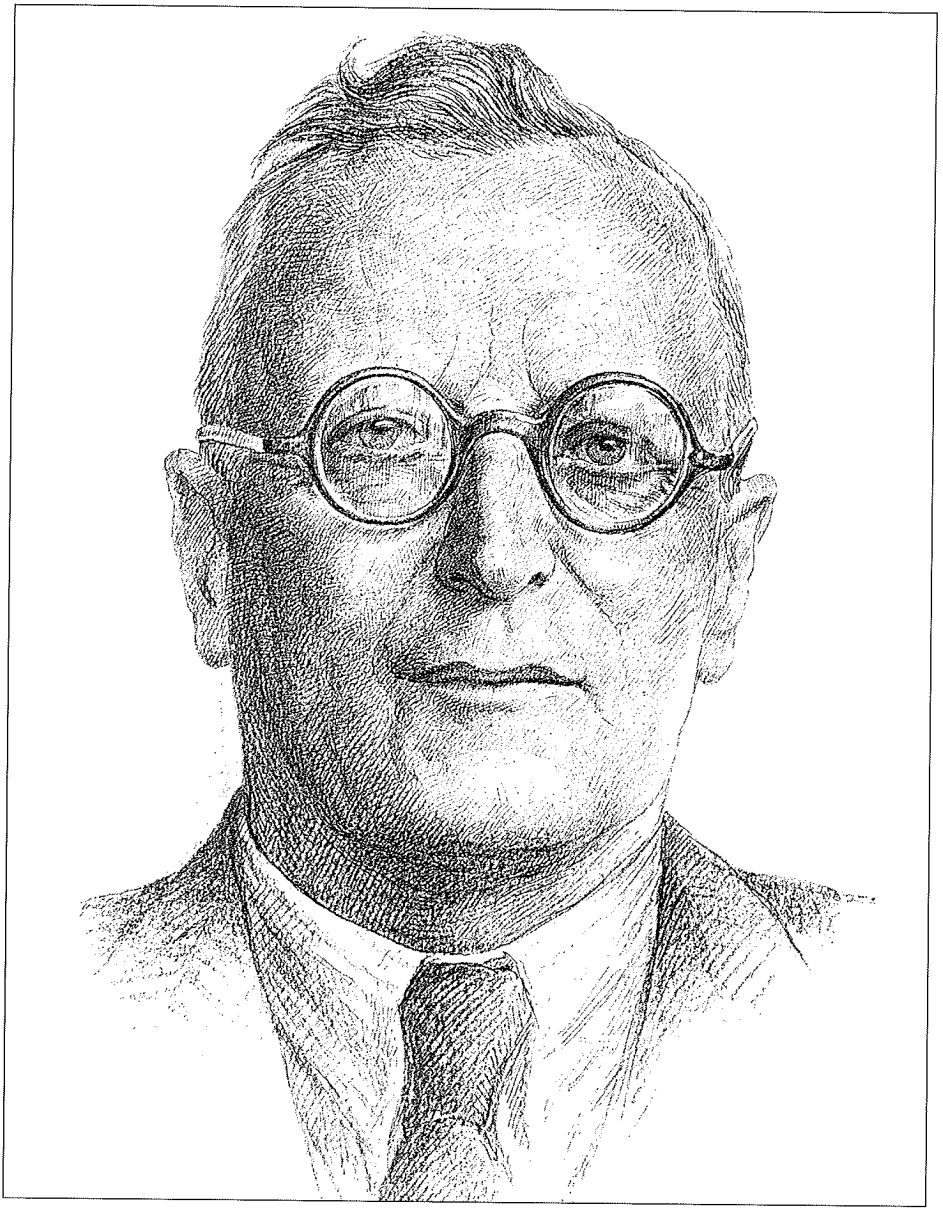


Bild 2: Oskar Kramer. Zeichnung von E. Heermann, 1940

Am 22. Mai 1871 in Haida (Böhmen) geboren, trat Kramer nach seinem Architekturstudium an der Technischen Hochschule Dresden 1894 in den Staatsdienst ein, wo er zunächst bei der Hochbauverwaltung tätig war. Bis zur 2. Staatshauptprüfung 1900 arbeitete er bei den Landbauämtern von Dresden und Chemnitz. Als Kramer mit dem Vorentwurf für das Justizgebäude beauftragt wurde, hatte er bereits Projekte für die Lehrerseminare Annaberg und Frankenberg sowie für die tierärztliche Hochschule Dresden ausgeführt. Von 1902 bis 1909 war Oskar Kramer - seit 1900 Landbauinspektor - Vorstand der Bauleitung für die Justizneubauten im Landbauamt Dresden I. 1909 wurde er in das Hochbauamt des Finanzministeriums versetzt, dort 1914 zum Finanz- und Baurat und 1919 zum hochbautechnischen Referenten mit der Dienstbezeichnung „Oberbaurat" ernannt. Er stieg in seiner Beamtenlaufbahn schließlich zum Leiter der sächsischen Hochbauverwaltung auf. Die Universität Leipzig verlieh ihm für seine Verdienste um den Bau der tierärztlichen Hochschule den akademischen Titel eines Dr.med.vet.e.h. Oskar Kramer lieferte Entwürfe für bedeutende Staatsbauten in Sachsen, worunter sich allein elf für Gerichtsbauten befanden. Das Verzeichnis seiner Werke und seine Verdienste um das Bauen in Sachsen sind so umfassend, daß sie einer gesonderten Würdigung bedürften. Er verstarb am 4.4.1946 in Radeberg und wurde in Langebrück bei Dresden beigesetzt.[12] Diese kurze Darstellung der Biographie Oskar Kramers macht deutlich, daß sich der Entwurf für das Justizgebäude in sachkundigen Händen befand und der Ehrgeiz des jungen Architekten einiges erwarten ließ.

Nach der Kostenbewilligung durch die Kammern des Landtages wurde der Vorentwurf erheblich verändert. War das Bauvorhaben zunächst mit 4.015 Millionen Mark veranschlagt, so konnte nach mehreren Gutachten der Gesamtaufwand auf 3.932.000 Mark gesenkt werden.[13] Die endgültigen Baukosten betrugen schließlich 3,58 Millionen Mark.

Die umfängliche Bearbeitung des Vorentwurfs trug nicht zuletzt zur Klärung der vielschichtigen Funktionsforderungen bei. 1902 begann unter der neuen Oberleitung des Finanz- und Baurats Gläser die Arbeit am Hauptentwurf. Für die künstlerische Bearbeitung blieb Oskar Kramer verantwortlich. Er übernahm gleichzeitig die Bauleitung. Im Oktober 1902 begonnen, waren 1903 die Ausführungsunterlagen für das Gefängnis und ein Jahr später die für das Gerichtsgebäude abgeschlossen. (Bild 3) Dem Abschluß der Projekte folgte unmittelbar der jeweilige Baubeginn. Das Gefängnis war im November 1906 fertiggestellt und das Gerichtsgebäude wurde nach einer dreijährigen Bauzeit am 3. September 1907 übergeben. Am 10. September des gleichen Jahres fand der erste Prozeß statt.

Die Errichtung von Oskar Kramers Justizgebäude fiel in die Jahre eines tief-

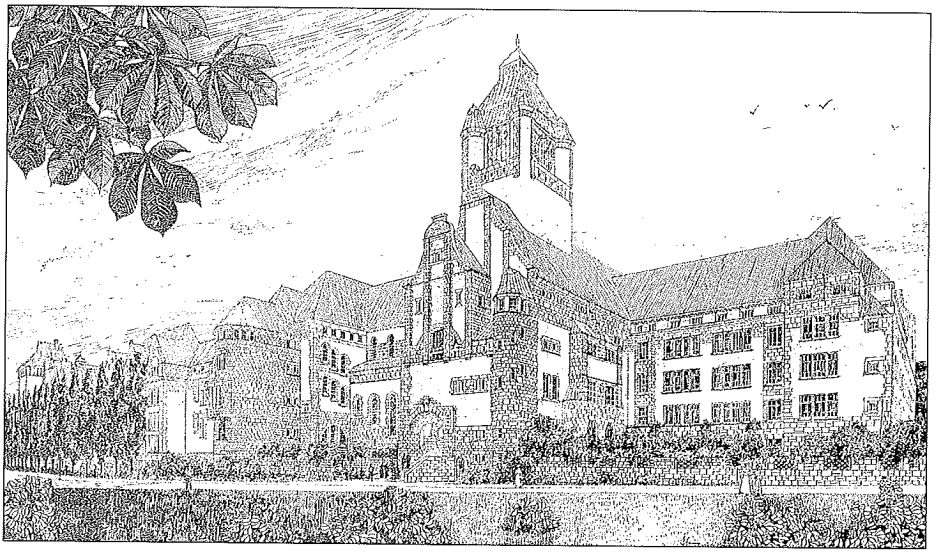


Bild 3: Landgericht. Ansicht vom Münchner Platz. Entwurfszeichnung von 1904

greifenden und folgenreichen Wandels in der bildenden Kunst und Architektur. Und wenn der Kunstwissenschaftler Paul Schumann gerade in jenem Gebäude einen „Bau von bedeutender künstlerischer Eigenart"[14] sah, so erhebt sich schon die Frage, worin diese bestand und warum es von den Zeitgenossen in so seltener Übereinstimmung lobend herausgehoben wurde.

Es konnte bereits festgestellt werden, daß mit dem Gebäude ein für Dresden bemerkenswerter Durchbruch bei der architektonischen Erneuerung am Anfang unseres Jahrhunderts erzielt wurde. Fest steht auch, daß die Reformbewegung, jener hoffnungsvolle Aufbruch in diesen Jahren, daran einen wesentlichen Anteil hatte. Dresden galt als eines der wichtigsten Zentren dieser Bewegung.

Es war ein Stadium erreicht, in welchem die künstlerische und ideologische Entwicklung nach vielen Seiten auszubrechen versuchte. Architektonische und künstlerische Bestrebungen existierten nebeneinander, überlagerten bzw. durchdrangen sich. Der Umbruch verlief nahezu zeitgleich mit der Zäsur der Jahrhundertwende. Das veranlaßte den bekannten Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt sicher auch zu der Bemerkung: „Die Stilfrage ist für Dresden erledigt, von der Tagesordnung des neuen Jahrhunderts abgesetzt".[15] Damit konnte er eigentlich nichts anderes meinen, als daß die historische Stilfolge, die vom 19. Jahrhundert historisierend im Zeitraffertempo nachvollzogen wurde, nunmehr beendet war. Die Architektur Dresdens bot seit den letzten Jahren des

ausgehenden Jahrhunderts ohnehin ein zunehmend spannungsreicheres Bild. Von mehreren Seiten, teils gegensätzlichen Bewegungen, entwickelten sich die neuen Architekturgedanken. Während konservative Kreise am Erbe der Vergangenheit festhielten und meinten, Neues nur durch Weiterentwicklung aus Überkommenem erreichen zu können, lehnten progressive Architekten jede Erblast ab und suchten den „neuen Stil". Das öffentliche Bauen hielt bis zur Jahrhundertwende jedoch an der „Dresdner Schule" im Sinne der italienisch orientierten Neorenaissance fest. Man fand zugleich immer mehr Gefallen am monumentalen Pathos, wofür das Justizgebäude in der Hospitalstraße ein signifikantes Beispiel ist. Umso mehr mußte deshalb - auch im Ensemble der Gerichtsbauten - das nur wenige Jahre später am Münchner Platz errichtete Bauwerk beeindrucken.

Man kommt der eingangs gestellten Frage nach seiner künstlerischen Eigenart, seinem „Neuigkeitswert" indes näher, wenn sie nicht so sehr nach dem „Stil" als einer neuen formalen Qualität, sondern vielmehr nach dem eigentlichen Ziel der Gestaltung gestellt wird. Nichts anderes behauptet der Architekt und führende Theoretiker der Reformbewegung Hermann Muthesius, wenn er 1901 schreibt, daß „die eigentlichen Werte in der Baukunst von der Stilfrage gänzlich unabhängig sind" und daß eine „echte Betrachtungsweise bei einem Architekturwerk gar nicht von Stil reden wird ..."[16] Was man schlicht und einfach erstrebte, war ein Umdenken hinsichtlich der Werte der Baukunst. Modernes Bauen sollte sich nicht mehr nur auf äußere Ähnlichkeitsbeziehungen beschränken, sondern die innere notwendige Zusammengehörigkeit des baulichen Gefüges verdeutlichen, woraus sich das Äußere des Baukörpers bzw. seiner Gruppierung dann logisch ergeben mußte. Architektur und Kunstgewerbe waren die wichtigsten Bereiche, die nach Veränderung verlangten. Die Bewegung beschränkte sich zunächst überhaupt nur auf das Kunstgewerbe, was E. Kalkschmidt im Veröffentlichungsorgan des 1907 gegründeten Deutschen Werkbundes „Das Werk" zur folgenden lakonischen Feststellung veranlaßte: „Wir sind nun glücklich so weit, daß wir auf dem Umwege über Stuhl und Tisch beim Hause angelangt sind. Ja selbst die Stadt als Ganzes sehen wir heute schon mit neuen Augen an. Wir entdecken, daß sie ein baumeisterliches Kunstwerk sein könnte".[17]

Was hier im Konjunktiv formuliert wurde, war schließlich das Grundanliegen der Reformbewegung. Der Ausbruch aus der tradierten Stilarchitektur vollzog sich über das Interieur. Und - das gestalterische Anliegen schloß dabei immer den unmittelbaren Bezug zum Leben ein. Die Kräfte der Erneuerung wollten Kunst und Architektur über die Reform der Arbeit reformieren und über diese wiederum eine Reform des Lebens erreichen, was schließlich zur Besserung des Menschen führen sollte. Vernünftige Arbeits- und Lebensbedingungen

sollten zu guten menschlichen Beziehungen führen. Das mußte schließlich auch auf den Bereich des straffällig gewordenen Menschen zutreffen.

Ein solcher Erneuerungsprozeß leuchtet für viele Bauaufgaben ohne weiteres ein. Überraschend war es schon, daß man in diese neuen Forderungen nunmehr auch Bauten der Rechtspflege einbezogen hatte. Denn gerade jene Bauaufgabe war trotz vorangegangener Justizreformen mehr als jede andere durch Vorschriften reglementiert, weitgehend typisiert und architektonisch vorgeprägt. Konservatives Denken war dort am ehesten erhalten geblieben. Recht und Leben sollten jedoch nicht mehr abstrakt nebeneinanderstehen - so der Wunsch der Reformer. Die Rechtssprechung sollte mehr als bisher den allgemeinen Lebenserscheinungen Rechnung tragen. So wird bei der Beschreibung von Kramers Justizgebäude 1906 in der „Deutschen Bauzeitung" konstatiert, daß durch dieses Bauwerk mit der bisherigen Überlieferung, „kühle und stolze Paläste in unnahbarer Monumentalität zu bauen"[18], grundsätzlich gebrochen worden war. Immerhin wurde in der gleichen Zeitschrift noch wenige Jahre vorher über den Brüsseler Justizpalast - dem damals vorbildhaftesten Bau seiner Art - geschrieben, daß er „durch seinen großartigen monumentalen Aufbau ... gewissermaßen als Heiligthum des Gesetzes und Rechtes, ... vor allem Volke sich darstellen"[19] sollte. Die Absichten der Erbauer des Dresdner Justizgebäudes werden nunmehr in ganz anderer Weise reflektiert: „In Anlage, Aufbau und in der Gestaltung und Ausstattung ihrer äußeren Erscheinung unternehmen sie mit schönstem Erfolg den Versuch, die Eigenschaften, die man von einer künftigen Reform der Rechtspflege erwartet, in ihrer besonderen Art auch, soweit dies überhaupt möglich ist, aus den Gebäuden sprechen zu lassen, also in die Gebäudegruppe seelische Beziehungen zu verweben."[20]

Zweifellos wurden hier in der verbalen Euphorie die Möglichkeiten der Reformbewegung überschätzt, was der Autor ja auch einschränkend bemerkte. Und wie weit die Vorsätze mit der damaligen Rechtssprechung und dem Strafvollzug überhaupt zu verwirklichen waren, müßte ohnehin einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Tatsache bleibt aber, daß Zielvorstellungen der Reformbewegung mit dem Gebäudekomplex verwirklicht wurden und im Detail nachgewiesen werden können. Darüber hinaus lassen sich manche Erkenntnisse, die aus der analytischen Betrachtung zu gewinnen sind, durch spätere Publikationen des Architekten theoretisch untermauern.

Um die bisherigen Feststellungen zu konkretisieren, muß das Bauwerk deshalb etwas eingehender in seinem ursprünglichen Bestand betrachtet werden. (Bild 4) Das läßt sich für den heutigen Betrachter an wesentlichen Teilen des Außenbaus, aber auch im Inneren, nachvollziehen. Die einstige Nutzung kann jedoch nur rekonstruierend beschrieben werden.

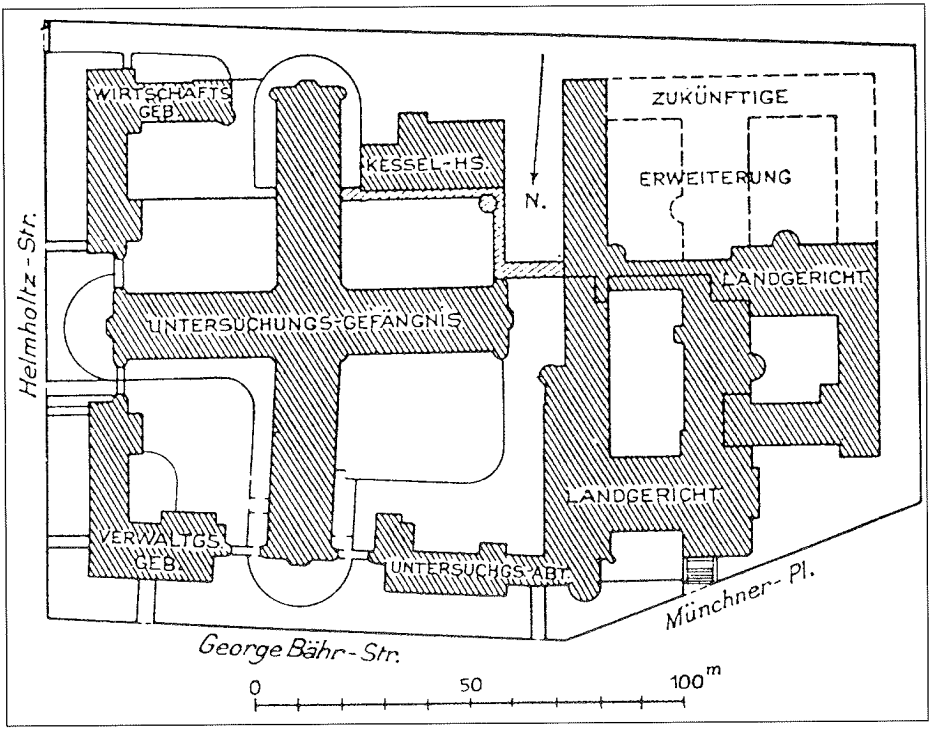


Bild 4: Lageplan der Justizgebäude

Mit dem Gebäudekomplex mußte eine Reihe verschiedenartiger Funktionen erfüllt werden. Dem eigentlichen Hauptfunktionsgebäude des Landgerichts war in gewünschter Kopplung ein Untersuchungsgefängnis angeschlossen. Dazu gehörten Gebäude zur Unterbringung der Gefangenen und weitere Einrichtungen für Verwaltung und Wirtschaftsbetrieb. Das Gefängnis selbst ist von Kramer als eine vierflügelige Anlage mit Einzelzellen konzipiert worden. Die den Gefängnisbetrieb begleitenden Funktionsgebäude wurden separat an drei „offenen Ecken" des Kreuzbaus eingegliedert. Dazu gehörten ein Verwaltungs- und ein Wirtschaftsgebäude sowie ein Kessel- und Maschinenhaus. (Bilder 5, 6 und 7) In der vierten offenen Ecke, an der George-Bähr-Straße, befand sich die Untersuchungsabteilung in einem Seitenflügel des Gerichtsgebäudes. Diese Gliederung führte zu einer übersichtlichen, aber auch weitläufigen Anlage. In den Freiflächen zwischen den Winkeln des Gefängnisbaus befanden sich mit Linden bepflanzte Rasenflächen als Höfe für die Gefangenen. Recht ausgeklügelt war die Verbindung der Gebäudegruppe. Gänge zwischen dem Gerichtsgebäude und dem Gefängniskomplex ermöglichten die Erschließung, ohne daß ein Hof betreten werden mußte. Diese Verbindungs-

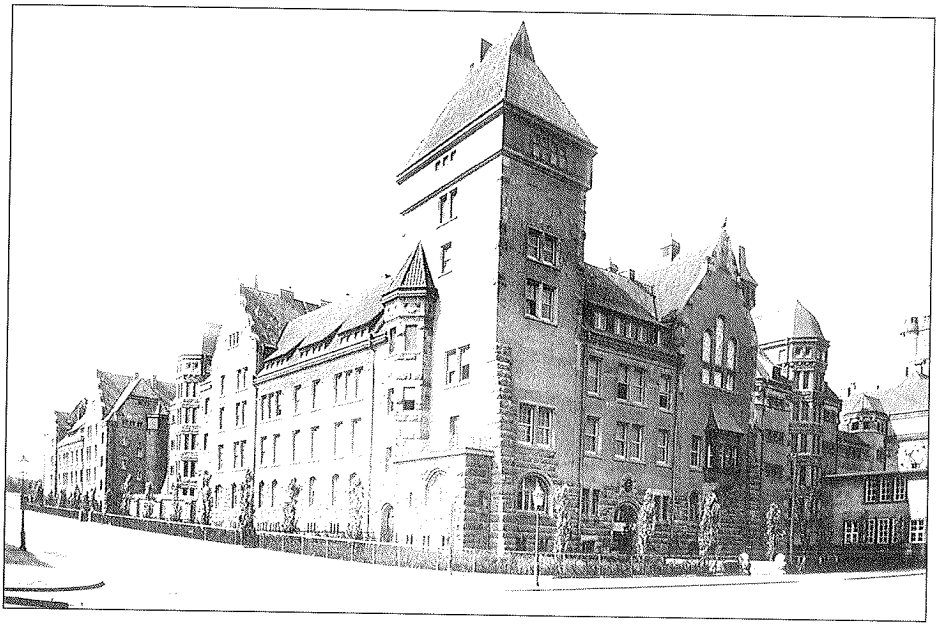


Bild 5: Verwaltungsgebäude, Ecke Georg-Bähr- und Helmholtzstraße

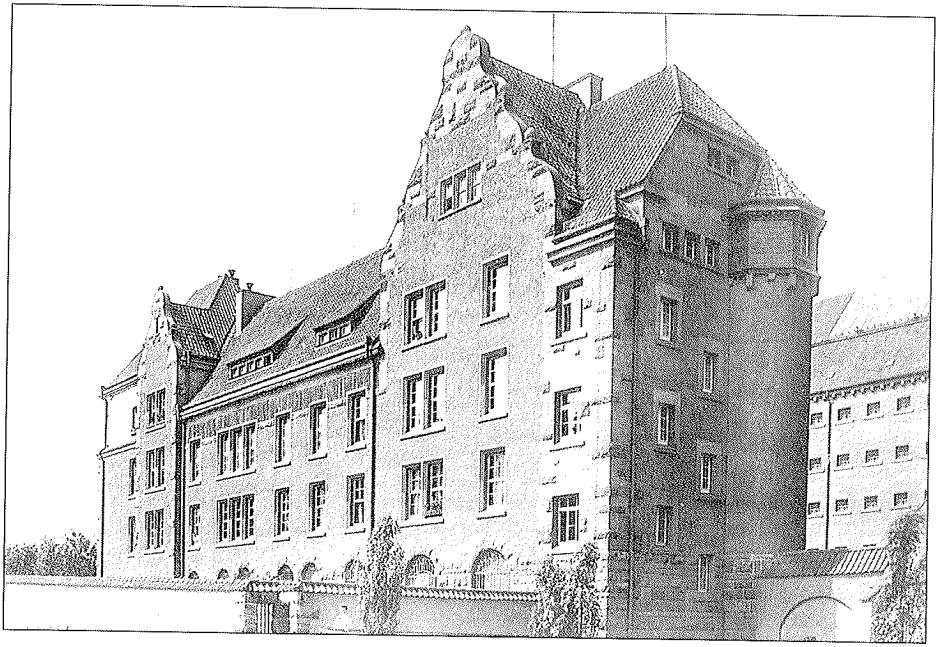


Bild 6: Wirtschaftsgebäude, rechts Gefängnisflügel

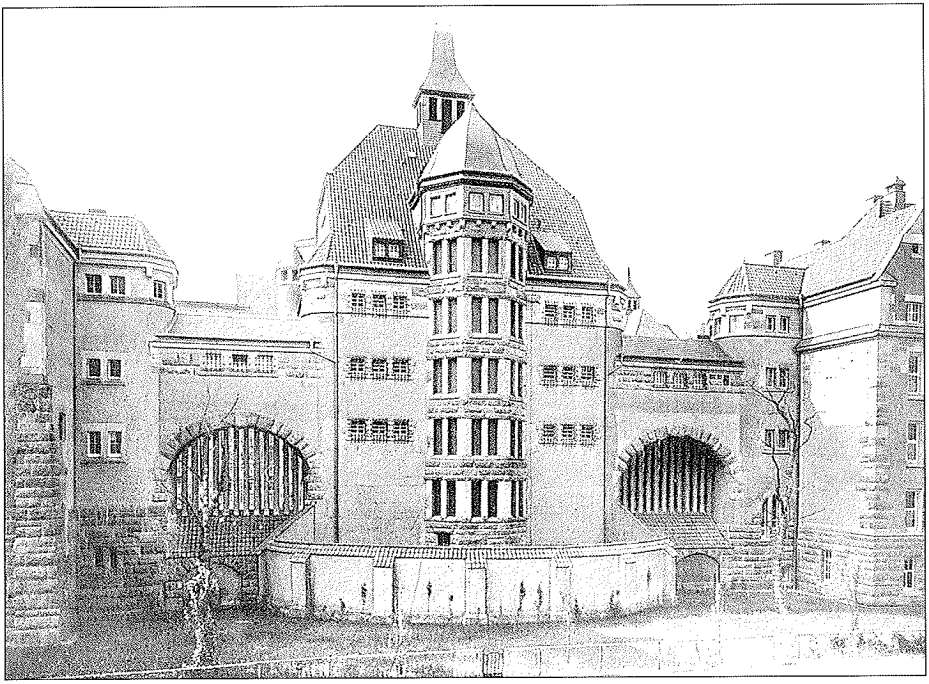


Bild 7: Ansicht der Justizgebäude an der Helmholtzstraße

gänge verliefen zum Teil über ausgesetzten Bögen. Hinzu kam in einem kleineren Teilabschnitt die obligate, vier Meter hohe Gefängnismauer.

Durch die Anordnung der Nebengebäude und die vielgliedrige Gestaltung der Schauseiten mit Erkern, Bögen, Übergängen u.a. war die Ansicht des Gefängnisbaus weitgehend verdeckt. Damit trug der Architekt einem von der Stadt ausgesprochenen Wunsch Rechnung.[21] Dieser resultierte letztlich aus dem Anspruch der anliegenden Bewohner, zu deren Image ein Gefängnisbau in unmittelbarer Nachbarschaft natürlich nicht so recht paßte.

Oskar Kramer berücksichtigte bei seiner Konzeption auch die umliegende freie und gruppierte Bebauungsstruktur. Nach dem Bebauungsplan für die Altstadt - Südwest war durch Ortsgesetz vom 19. April 1899 die Bevorzugung von Gruppenbauten an Stelle der geschlossenen Bauweise verordnet. Durch Beachtung dieser Vorgaben wurde trotz des erheblichen Bauvolumens der Justizgebäude ein allzu großer Kontrast bei der städtebaulichen Einbindung vermieden. Seine diesbezügliche Grundhaltung, die letztlich durch die Reformbewegung geprägt war, formulierte Kramer in einer späteren Veröffentlichung: „Unter den Bauschaffenden wuchs die Zahl derer, die Bauwerke nicht

mehr nur als Einzelgebilde, als Körper geistig vor sich sahen, planten und betrachteten und nicht nur Körper nebeneinander stellten - oft an Stellen, die der Zufall ihnen anwies oder gar der Geschäftssinn, nicht der Künstlerwille -, sondern die aus und mit diesen Körpern Raumgebilde formten, nicht mehr allein hausbaulich dachten und schufen, sondern auch stadtbaulich."[22]

Durch die Gruppierung der unterschiedlichen Einzelbaukörper zu einem Baukomplex konnte mit den benachbarten Bauten des Wohnviertels sogar ein maßstäblicher Dialog erreicht werden. Das primäre Anliegen des Architekten bestand deshalb darin, den Zweck und die Bedeutung der einzelnen Gerichtsbauten und ihrer Teile möglichst klar zu veranschaulichen und die den verschiedenen Funktionen dienenden Gebäude auch im Maßstab entsprechend zu behandeln. Die gruppierte Grundrißbildung determinierte den Aufbau und die Gestaltung des Äußeren. Das entsprach im vollen Umfang den Forderungen und Bestrebungen ähnlich denkender Architekten. So nannte Theodor Fischer (1862-1938) bei seiner Forderung nach „vernünftiger Einfachheit und natürlicher Ehrlichkeit" als wesentliche Kunstmittel die „Gruppierung der Baukörper, harmonische Raumverhältnisse, Kontraste in der Raumfolge".[23]

Oskar Kramer mußte bei seiner Gebäudekonzeption noch die topographischen Bedingungen des Hanggrundstücks berücksichtigen. Die erhebliche Steigung des Geländes nach Süden und Westen ließ z.B. eine gleiche und durchgängige ebene Höhenlage der Geschoßfußböden bei einem vertretbaren ökonomischen Aufwand nicht zu. Das hatte zur Folge, daß diese in den südlichen und westlichen Bauteilen um je eine halbe Geschoßhöhe höher gelegt werden mußten.

Die aus der Raumstruktur entwickelten Baukörper bedurften - den neuen ästhetischen Vorstellungen entsprechend - keiner weiteren stilistischen Zusätze. Im weitesten Sinne war die künstlerische Gestaltung schon durch den linearen Rhythmus der äußeren Kontur der von innen heraus bestimmten Gebäude gegeben. Die Fassaden konnte man zugleich als Präzisierung und Vergegenständlichung des großen Motivs interpretieren. Daß es Kramer nicht gelungen ist, die ausgedehnte Baugruppe künstlerisch von allen Seiten in gleicher Weise zusammenzuhalten, fiel schon den zeitgenössischen Kritikern auf. Entschuldigend fügten sie jedoch hinzu: „Vielleicht war es nicht möglich ohne Aufgabe der sachlichen Tendenz des Baues".[24] (Bild 8) Kramer orientierte auf Vereinfachung und malerische Wirkung; letzteres ein gestalterisches Mittel, das in jenen Jahren in Mode kam. Ornamentale Zutaten wurden äußerst sparsam verwendet. Bildnerischen Schmuck hingegen - auf den noch einmal gesondert einzugehen ist - setzte er umfänglicher ein.

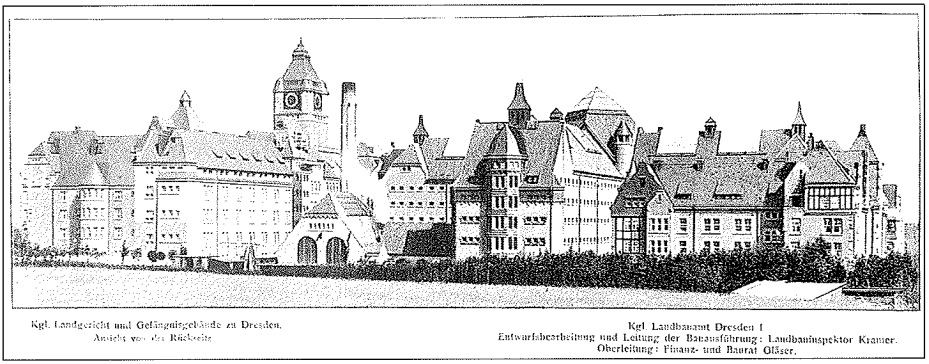


Bild 8: Ansicht der Justizgebäude von der Rückseite

Durch die Teilung und Gruppierung der Gebäude wurde ein Gesamteindruck erzielt, der die Abkehr von bisherigen Lösungen offensichtlich machte. Kramer schrieb in einer später herausgegebenen Publikation, daß die einst alles beherrschende Formenwelt der italienischen Renaissance allzuoft zu einem Kampf zwischen Grundriß und Aufbau geführt habe, „zwischen den Zweckforderungen und dem architektonischen Zeitideal, einem Kampf, bei welchem entweder der Grundriß und mit ihm die Zweckmäßigkeit des Baues vergewaltigt wurde oder die Architekturform zu einer sinnwidrigen Schablone, wenn nicht zu einer Lüge herabsank. Dieser unhaltbare Zustand löste schließlich eine Reaktion aus, welche die Beachtung der Zweckmäßigkeit und Wahrheit beim architektonischen Gestalten voranstellte, ja schließlich fast allein gelten lassen wollte."[25] Er sah auf der anderen Seite auch die Gefahr. Denn nicht jede durch Zweckmäßigkeit entstandene Grundrißlösung ergab a priori eine gelungene äußere Gestaltung. Deshalb warnte er vor einer allzu schematischen Anwendung des Bauprinzips „von innen nach außen", wie es für das moderne Bauen üblich geworden war.[26]

Der Materialeinsatz an der Fassade erfolgte sehr bewußt und spartanisch. Es entsprach den gestalterischen Grundsätzen der Zeit, daß jeder Baustoff durch seine Struktur und die natürliche Farbe wirken sollte. Unterschiedlich bearbeiteter gelb-brauner Elbsandstein, grauer Terranova- bzw. Schlackenkalkputz und rote Pfannendeckung der Dächer dominieren. Quadersockel, rauhe Putzflächen, überwiegend glatte Fenstergewände, einfache Abschlußsimse und großflächige steile Dächer widerspiegeln die Materialstrukturen in eindrucksvoller Weise. Stellenweise wurde noch Holzfachwerk eingesetzt.

„Das steile Dach, der Giebel, der Erker, der Turm und der Dachreiter wurden nur als Requisiten und Versatzstücke gewertet, um aus ihnen ein stim-

mungsvolles Werk zusammenzusetzen"[27], schrieb Oskar Kramer bei einem Rückblick auf jene Jahre.

Man muß solche Bestrebungen nicht zuletzt unter dem Einfluß der National-Romantik bzw. der Heimatschutzbewegung sehen, in welcher Kramer seit Gründung des sächsischen Landesvereins an führender Stelle mitarbeitete. Er leitete dort die Beratungsstelle für Bebauungspläne. So läßt sich u.a. auch die in der Fachpresse gebrachte Bemerkung über die beim Vorentwurf „zum Ausdruck gelangte Neigung des Architekten zur Anwendung heimatlicher Kunstformen"[28] verstehen, die zudem jede Förderung von Karl Schmidt, seinem Vorgesetzten beim Landbauamt, fand. Schmidt gehörte selbst zu den Begründern des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Eng verknüpft mit diesen Bestrebungen war schließlich das Dresdner Ausstellungswesen, beginnend mit der 1896 durchgeführten Präsentation „Die Alte Stadt".

Eine nähere Betrachtung der einzelnen Gebäude zeigt deutlich, daß sich Kramers Ausdruckvolumen im Verlauf des Baufortgangs steigerte. Mit dem Gerichtsgebäude wurde die letzte und wichtigste Baustufe erreicht - und damit zugleich die reifste. (Bild 9) Im Gesamtkomplex nimmt es die dominie-

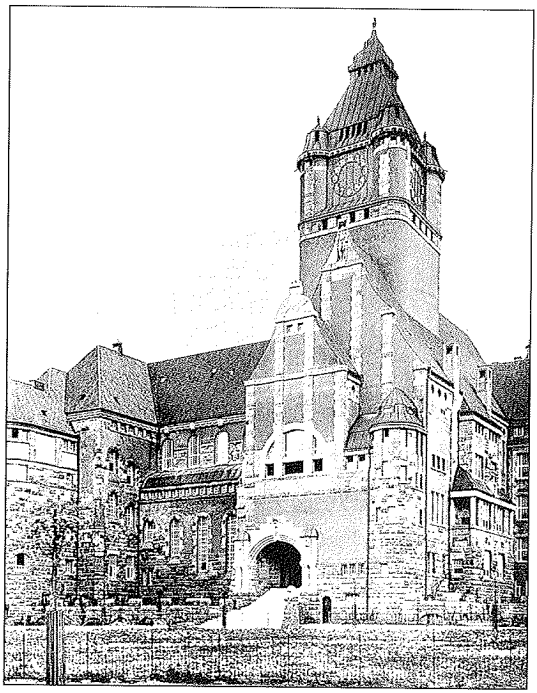


Bild 9: Landgericht am Münchner Platz mit Turm und Schwurhand

rende Stellung ein. Bereits 1902 wurde in einem Bericht des Landtages darauf hingewiesen, daß die große Ausdehnung des Münchner Platzes eine „kraftvolle Maßentwicklung" verlangt, „um das Gebäude seinem Zwecke entsprechend herauszuheben".[29] Kramer hat diese Forderung umgesetzt. Das wird schon äußerlich durch den 60 m hohen Turm - der streng genommen ein Dachreiter ist - erkennbar. Etwas zu klobig geraten, läßt er durch seine charakteristische Form kaum eine Verwechslung mit einem anderen Gebäudetyp aufkommen. Größe und Kontur erheben ihn zum unverkennbaren Wahrzeichen der Umgebung. Als gestalterisch notwendige Dominante ist der Turm zugleich Träger der Uhr und trug einst sogar eine symbolische Schwurhand. Im Inneren befand sich der Abluftschacht des Schwurgerichtssaales.

Das Gerichtsgebäude ist - seiner Bedeutung gemäß - gestalterisch am aufwendigsten behandelt. Der vorgelagerte und gegliederte Mittelbau, in dessen Schmalseite sich das Eingangsportal mit doppelten Säulenstellungen befindet, bestimmt die Ansicht der Fassade. Darüber steigen der Giebel und sein kleinerer Vorgiebel auf. Sie führen den Blick zum steilen Dach, das vom Turmaufbau bekrönt wird. Rechts wird der Mittelbau durch einen Erkerturm mit Quaderrustika begrenzt. Die angrenzende Längswand ist durch ein mit Säulenstellungen geschmücktes Loggienmotiv gegliedert. Die Vielfalt und Anordnung der Fenster spiegelt insgesamt die Bestimmung der Räume wider: Säle, wie den Schwurgerichtssaal, große und kleine Diensträume, Korridore und wohl in signifikantester Form: Gefängniszellen.

Die Anlehnung an den Formenschatz der deutschen Renaissance ist unübersehbar. Kramer suchte offensichtlich nach Ausdrucksformen, in denen traditionelle Elemente - damals gewiß als Identifikationshilfe verstanden - und das „neue Bauen" harmonisch zusammenklingen sollten. Auf diese Weise mußte auch der modern denkende Architekt den historischen Stilformen seine Referenz erweisen. Kramer schrieb unter Bezugnahme auf das Gebäude in einer Publikation, „zufolge dieser späteren Entstehungszeit ... sich der Formen der deutschen Renaissance lediglich als Grundlage bedient" zu haben, „um neue Wege zu gehen".[30]

Wie wenig Oskar Kramer in herkömmlichen Schemen dachte, zeigt sich auch in der Achsbeziehung des Gebäudes zum Münchner Platz. Ohne Beachtung der sonst üblichen Symmetrie folgt er in der Stellung des Gebäudes konsequent dem aus den Funktionen heraus entwickelten Grundriß. Die aus den Begrenzungen des Areals resultierende Grundrißlinie des Gebäudekomplexes verstärkte durch ihre Unregelmäßigkeit zugleich die angestrebte malerische Wirkung. Nach Cornelius Gurlitt zeigte sich darin deutlich der Kampf der Mei-

nungen in jener Zeit und er verglich den Bau mit dem tradierten Schema der etwa gleichzeitig entstandenen benachbarten Weißbachschen Bauten für die Technische Hochschule.[31]

Kramer integrierte sein Bauwerk sehr bewußt in die natürliche Umwelt, d.h. er bezog diesen Faktor von Anfang an in seine Planung ein. Damit identifizierte er sich nachdrücklich mit dem Gedankengut der Reform- und Heimatschutzbewegung. Welchen Stellenwert er diesem gestalterischen Mittel beigemessen hat, wird in einer späteren Publikation deutlich: „Man wurde inne oder wieder inne, daß sie immer als etwas Zusammengehöriges zu betrachten sind, daß aus ihrer Gemeinschaft das Bild sich bildet ...".[32] Entsprechend reflektierten zeitgenössische Kritiker diese „Gemeinschaft" von Bauwerk und Umwelt beim Justizgebäude und verwiesen - freilich in übersteigerter Form - auf deren Symbolgehalt. Wenn die Bepflanzungen nach Jahren mit dem Bau eine künstlerische Einheit bilden, meinte man, werden diese „so auf das Gemüt des Beschauers und Rechtssuchenden wirken, daß sie ihm symbolisch anzudeuten scheinen, der modernen Rechtspflege sei nichts Menschliches mehr fremd, nach dem sie sich der starren Rechtstheorie mit ihren leblosen Begriffen entäußert ..." habe.[33]

Im Vergleich mit der recht einfachen Struktur eines Amtsgerichts mußte bei einem Landgericht natürlich ein weit umfänglicheres Raumprogramm bewältigt werden. (Bild 10) Im Gerichtsgebäude waren Einrichtungen verschiedener Instanzen unterzubringen; nahe am Gefängnis die Untersuchungsrichterabteilung des Landgerichts, die Rechtshilfeabteilung des Amtsgerichts und die Staats- und Amtsanwaltschaft. In zwei Flügeln des Gebäudeteils am Münchner Platz befanden sich die Räume der amtsgerichtlichen Schöffenabteilung und der Strafkammern des Landgerichts. Über dem Eingangsbereich war das Präsidium, in einem Mittelbau zwischen den Höfen lagen in drei Geschossen sieben Verhandlungssäle und schließlich im vorderen Teil in einem verbindenden Flügel im Obergeschoß der große Schwurgerichtssaal. Das Gerichtsgebäude enthielt rund 130 Arbeitszimmer. Hinzu kamen 35 Wartezimmer, 10 Diener- und Anmelderäume. Eine künftige Erweiterung in südlicher Richtung war von Anfang an vorgesehen, sie wurde jedoch nicht realisiert.

Die ursprünglich für die Dresdner Amtsgerichte vorgenommene Aufgliederung nach Einzugsgebieten gab man bald zugunsten einer Verteilung nach Sachgebieten auf. Nach der Fertigstellung des Gerichts wurden entsprechende Abteilungen übernommen. In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg kam es zu weiteren Übernahmen von Abteilungen aus dem Amtsgericht an der Lothringer Straße.

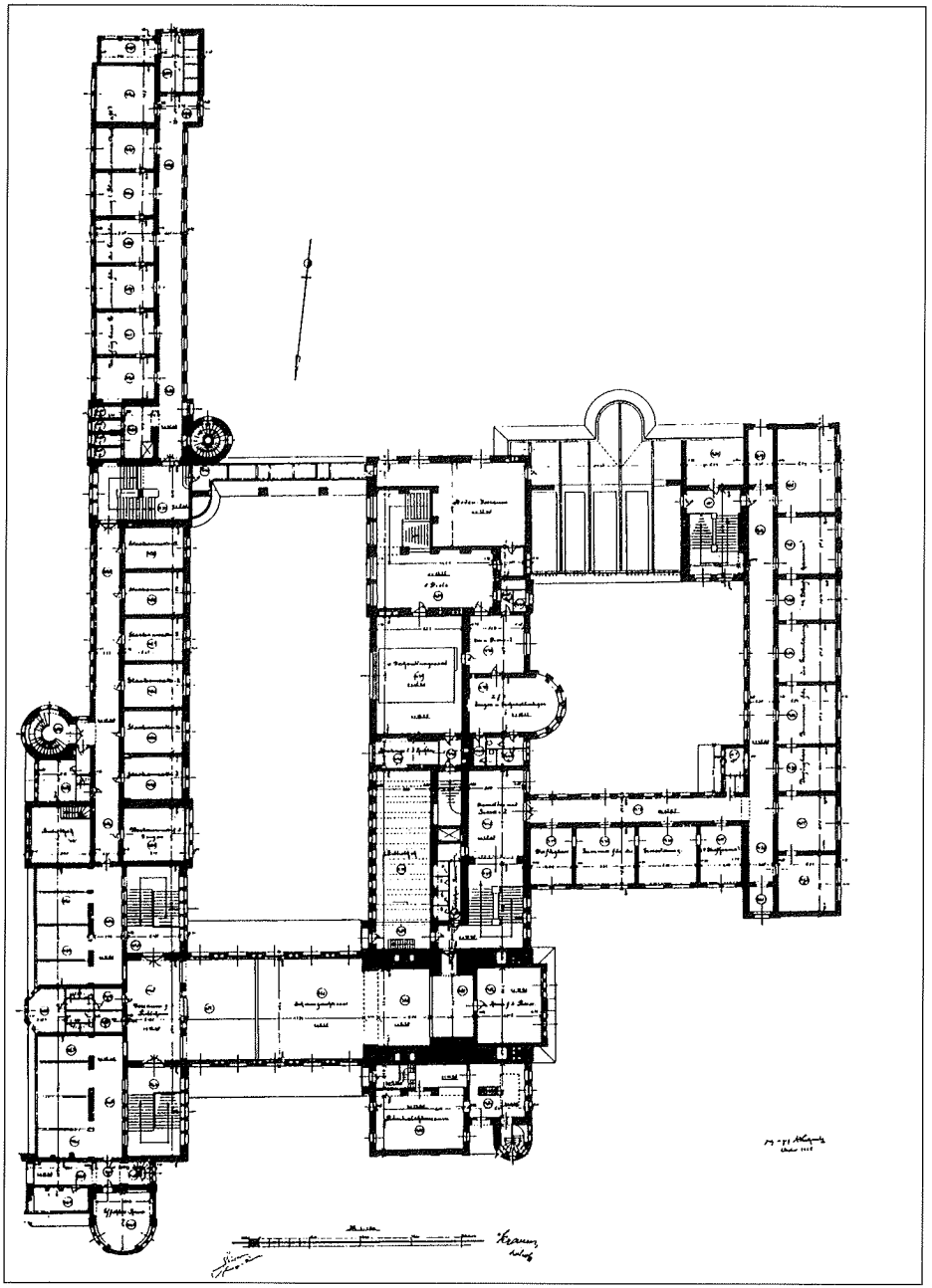


Bild 10: Grundriß des Landgerichts. 3. Obergeschoß

Oskar Kramer wartete in der räumlichen Anordnung und Erschließung mit zahlreichen Neuerungen auf. Bereits im Eingang wurde der Bewegungsfluß zu den einzelnen Bereichen des Gerichts zwischen Publikum und Beschäftigten sinnvoll geteilt. Am leichtesten erreichbar waren die Zugänge für die Zuhörer und die Presse. Kramer brach mit dem herkömmlichen System der langen Korridore und ihren unendlichen Zimmerfluchten. Statt dessen gliederte er die Bereiche funktionell zusammenhängend in überschaubare, größere Raumgruppen. Zum Teil waren die Räume einer Abteilung durch Halbgeschosse miteinander verbunden. Freilich bedachte er dabei nicht, daß sich diese Lösung auf die Variabilität der späteren Nutzung nachteilig auswirken mußte. Dieser Umstand trat leider schon kurz vor der Fertigstellung ein, was ihm schließlich Kritik und einigen Verdruß einbrachte.

Entscheidend für die Grundrißbildung eines Landgerichts war zweifelsohne die Lage der Verhandlungssäle und die Anordnung der zu ihnen in Beziehung stehenden Nebenräume. So hatten sämtliche Verhandlungsräume, vor allem der Schwurgerichtssaal, getrennte Vorräume und Eingänge für die Richter, die Prozeßparteien und Sachverständigen sowie das Publikum. (Bilder 11 und 12)

Kramer fand aus ökonomischen Zwängen heraus eine gestalterisch interessante Lösung. Infolge des ansteigenden Geländes mußten die hinteren Teile des Gebäudes - wie schon erwähnt - um eine halbe Geschoßhöhe gehoben werden. Dieser Umstand veranlaßte den Architekt, die Verhandlungssäle von einem dielenartig angelegten Treppenhaus aus durch halbgeschossig versetzte Podeste zu erschließen.(Bild 13) Diese räumlich effektvolle Lösung wirkte sich gleichzeitig günstig auf den Bewegungsfluß des Publikums bei Verhandlungen aus. Es gelangte von den beiden Dielen aus direkt in die Verhandlungssäle. Die Zeugen und Sachverständigen wurden über die Vorräume in den Zeugenraum und von dort zur Verhandlung geleitet. Am Vorraum war gleichzeitig eine „Wegsteckzelle" für den Angeklagten angeordnet, die über einen separaten Aufzug erreicht wurde. Die Verkehrsführung schloß damit unerwünschte Begegnungsmöglichkeiten von vornherein aus. Die Gerichtsbeamten und Schöffen betraten den Saal von der entgegengesetzten Seite aus.

Zwischen dem Gebäudeflügel mit den Abteilungen der Untersuchungsrichter und der Staatsanwaltschaft und dem Bereich des Gerichtspräsidenten befand sich der wichtigste Raum des Landgerichts, der große Schwurgerichtssaal. Der Charakter des Raumes wird als besonders „würdig und weihevoll" beschrieben.[34] Kritiker sahen in dem übersichtlich gegliederten Raum sogar einen neuen, entwicklungsfähigen Typus. Basilikaartig angeordnete Rundbogenfenster an den beiden Längsseiten belichteten den Saal. Der tribünenartige Teil für Publikum und Presse war weiß gestrichen und der eigentliche

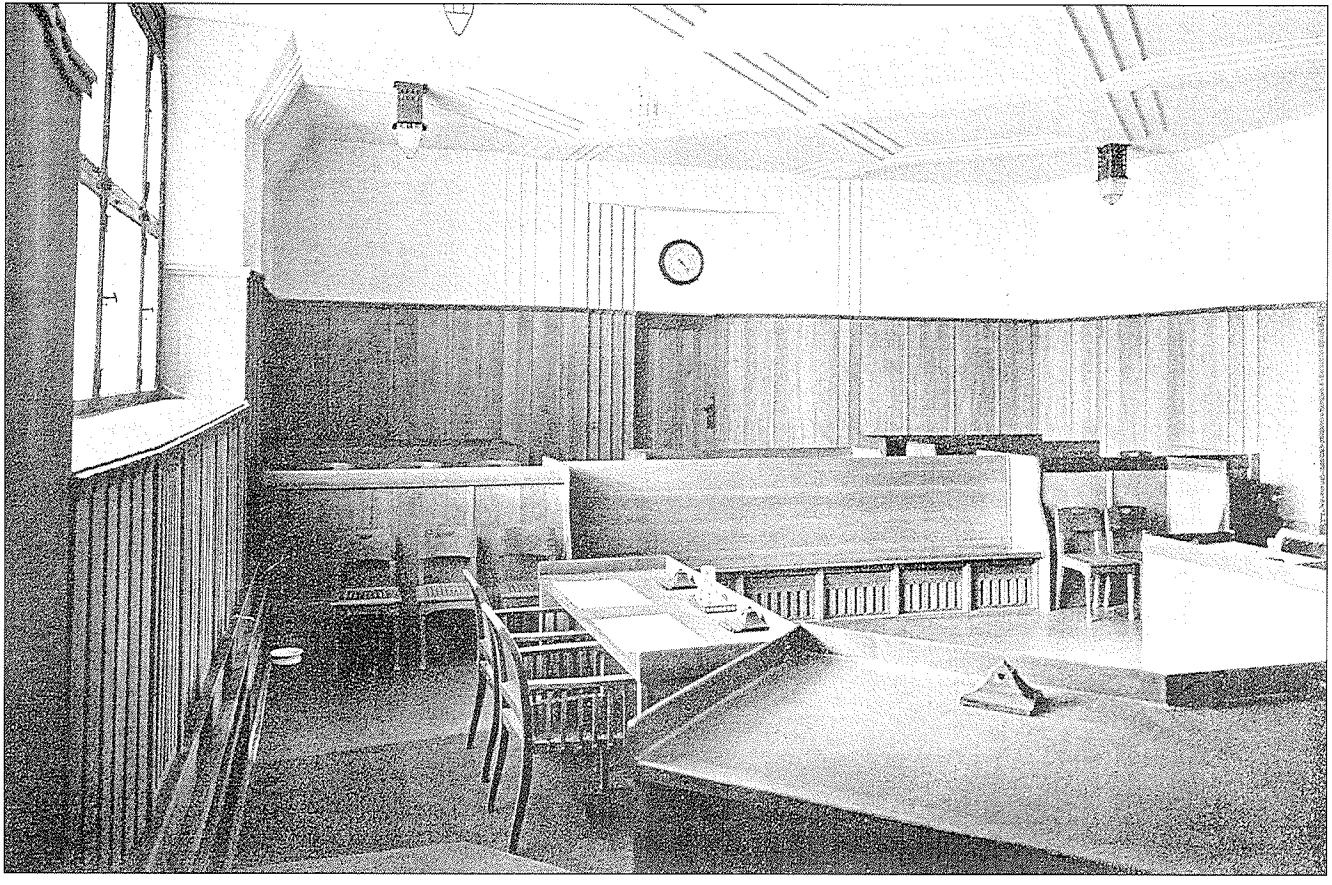


Bild 11: Landgericht, Strafkammersaal

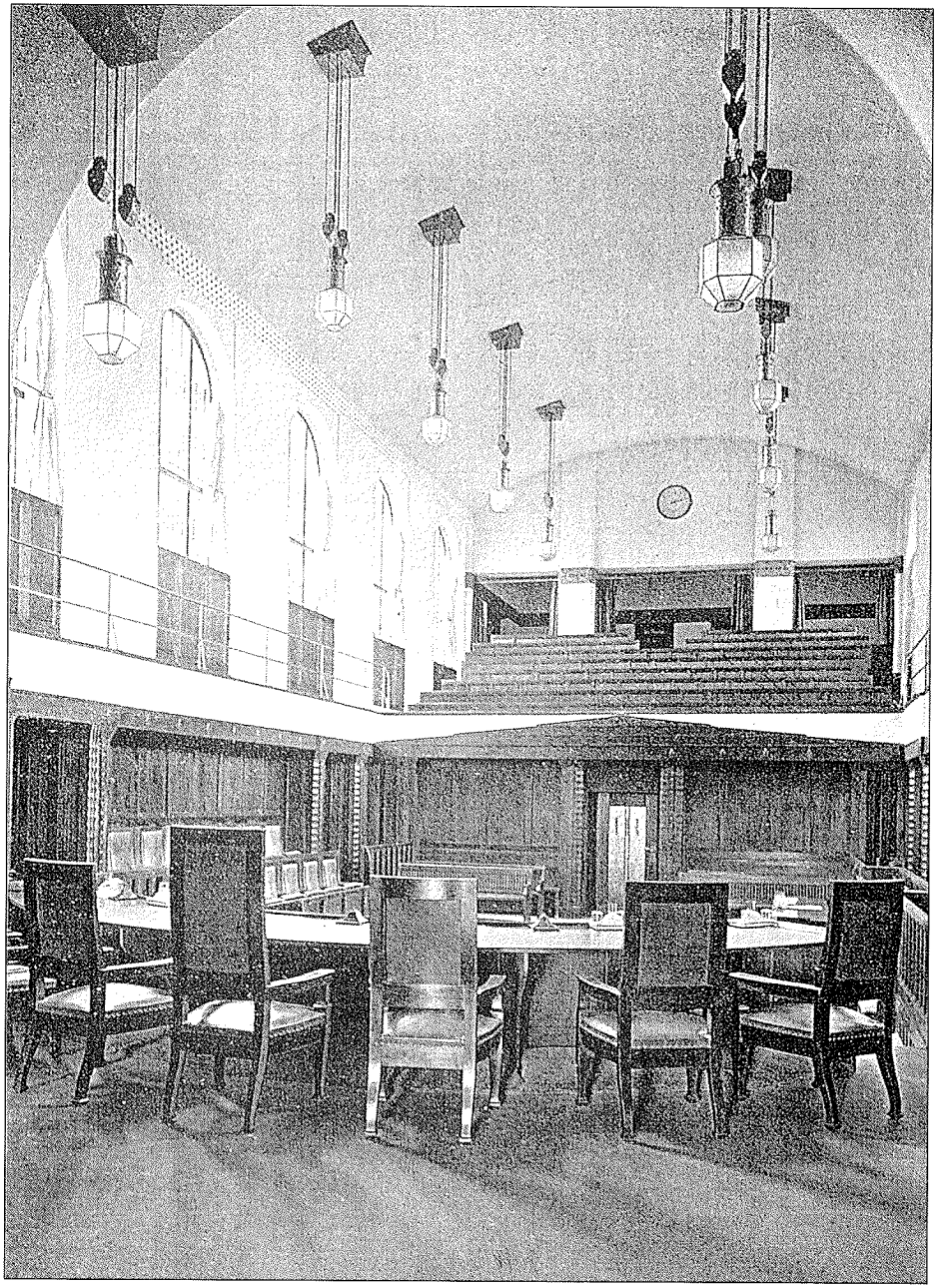


Bild 12: Landgericht, Schwurgerichtssaal

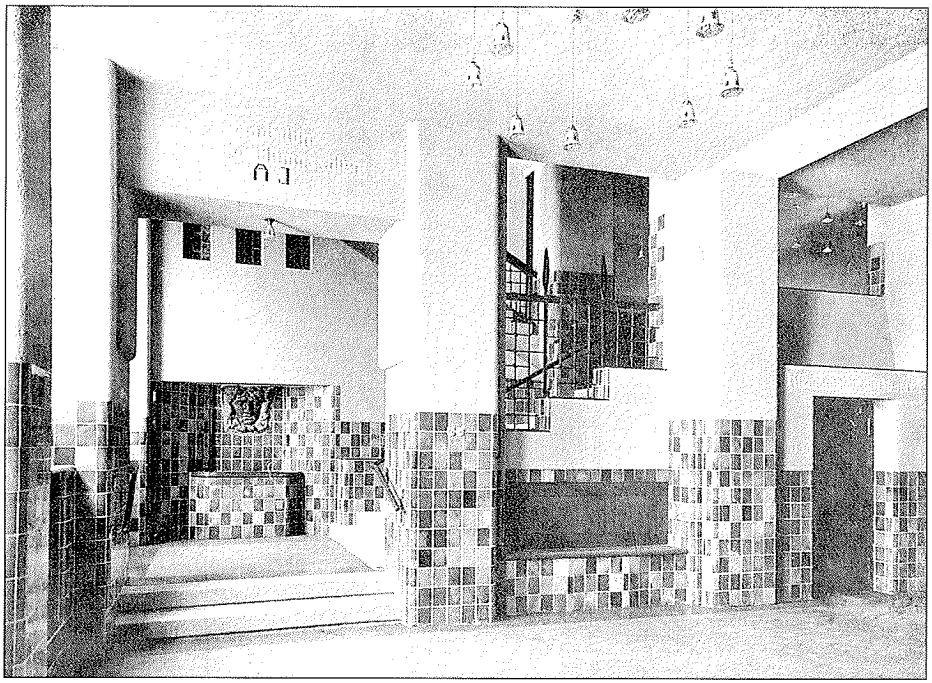


Bild 13: Landgericht, Halle und Treppenaufgang zu den Verhandlungssälen

Verhandlungsraum mit dunkelrotem Holz verkleidet. Die Farbigkeit kehrte im Mobilar wieder. Die Innengestaltung des Gebäudes entsprach dem architektonischem Gesamtanliegen. Körniger Rauhputz, ausgewogen getönte Holzverkleidungen, farbige Fliesen, Kalksteinquader an Pfeilern und Wänden bestimmten den Eindruck. Zeitgenossen empfanden ihn zuweilen als knapp, sachlich und stellenweise etwas herb.[35] Das Mobilar und die übrigen Ausstattungstücke, in konstruktiv klarer Formensprache ohne ornamentales Beiwerk gefertigt, entsprachen dem Zeitgeist der Reformbewegung.

1910 hielt der Herausgeber der Monatshefte für Architektur „Moderne Bauformen", Paul Klopfer, einen wesentlichen Trend jener Jahre lapidar mit einem Satz fest: „Das Eine wissen wir: die Künste leben heute nicht bloss auf, sondern sie nähern sich einander wieder."[36] Diese Feststellung trifft in anschaulicher Weise auf das Zusammenwirken von Architektur und Bildhauerkunst an dem hier betrachteten Justizgebäude zu, so daß dieser Sachverhalt einer gesonderten Erörterung bedarf. Das weitgehende Fehlen stilistisch-architektonischer Formen wird durch den Einsatz bildnerischer Plastik aufgewogen, die in relativ unkonventioneller Weise mit dem Bauwerk verbunden

ist. Der Architekt Oskar Kramer fand dafür im Dresdner Bildhauer Ernst Hottenroth (1872-1908) einen einfühlsamen und ausgewiesenen Partner. Dem mit 37 Jahren allzu früh verstorbenen Künstler wird sein „hervorragendes Können für die Plastik in Verbindung mit der Architektur"[37] in Nachrufen bescheinigt. Ernst Hottenroth, Professor an der Kunstgewerbeschule, hatte für zahlreiche neuere Bauten Dresdens den plastischen Schmuck geschaffen. Er arbeitete dabei mit den Architekten Hans Erlwein, Fritz Schumacher, den Architekturbüros Schilling und Gräbner sowie Lossow und Kühne zusammen. Seine Entwürfe und Plastiken wurden in Ausstellungen gezeigt und in Fachzeitschriften publiziert - so auch jene vom Gerichtsgebäude .

Hottenroths Statuen und Reliefs sind am Baukörper sparsam verteilt und nur dort angebracht, wo sie auf wichtige Bereiche des Justizgebäudes verweisen: den Eingang, den Schwurgerichtssaal, die Räume des Präsidenten und des Oberstaatsanwalts und schließlich den Kirchenraum des Gefängnisbaus. Die Bildwerke beziehen sich ikonographisch bzw. symbolisch auf den Charakter des Bauwerks und die einzelnen Bereiche.

Seiner Bedeutung gemäß befindet sich der umfänglichste plastische und ornamentale Schmuck am Gerichtsgebäude, dort im besonderen am Mittelbau. Das monumentale Eingangsportal wird von doppelten Säulenstellungen flankiert, die mit vergoldeten geometrischen Ornamenten verziert sind; darüber zwei kleinere Reliefs mit Löwen- und Greifmotiven. Über dem Schlußstein der Eingangsarchivolte befindet sich eine Darstellung des heiligen Georgs im Kampf mit dem Drachen, darunter ein Relief mit einem Laute spielenden Knaben. Mehrfach sind am Gebäude Schrifttexte zu lesen. Mit dem sinnigen Spruch: „Nichts ist so fein gesponnen, daß es nicht käm zur Sonnen" wird der Besucher empfangen. Als Pendant stehen links vom Mittelbau die Worte: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk". Das Schriftmotiv wird nochmals bei zwei mit der Spitze nach oben gerichteten Schwertern aufgenommen. Sie sind in die Sandsteingliederungen der Eingangsfassade eingearbeitet. Mit bloßem Auge zwar kaum zu erkennen, ist auf dem linken zu lesen: „Ich wahre das Recht" und rechts: „Ich wehre dem Unrecht." Wie bei so vielen Detaildarstellungen wird symbolisch immer wieder an Recht und Gerechtigkeit appelliert. Über den Schwertern kehrt in der Vorgiebelspitze des Mittelbaus das Löwenmotiv wieder. Dort schreitet der „König der Tiere" in einer sonst wenig gebräuchlichen Form vor dem sächsischen Landeswappen. Der steile Hauptgiebel endet mit einer Frauenfigur, die durch ein darunter befindliches Schriftrelief als Allegorie der Wahrheit präzisiert wird. Am Mittelbau sind weitere figürliche Darstellung zu sehen, so auf einem Vorbau der linken Seite eine Frauenfigur, die ein Kind emporhebt. An der rechten Fassade des Mittelbaus, im Bereich der Präsidialabteilung, wird mit der Darstellung des König-Salomo-



Bild 14: „König Salomo". Bildnerischer Schmuck am Gerichtsgebäude von Ernst Hottenroth

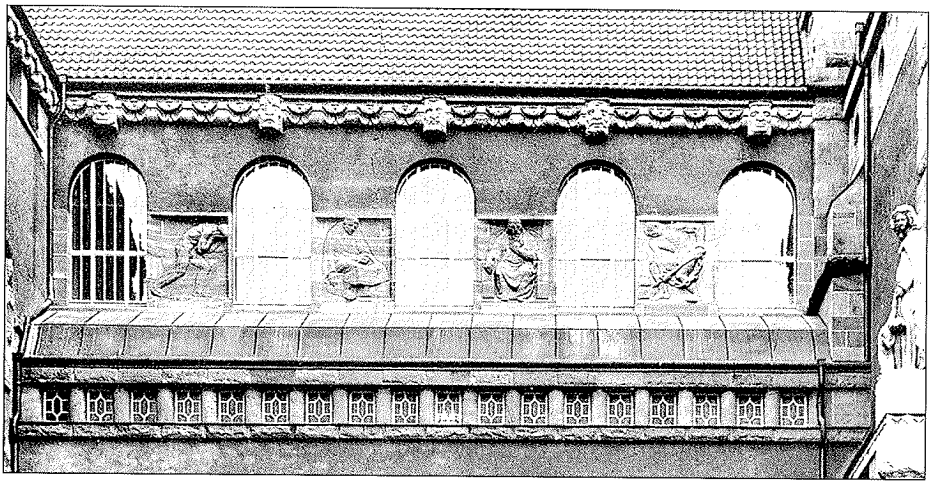


Bild 15: Landgericht, Fassade am Schwurgerichtssaal mit den Reliefs von E.Hottenroth

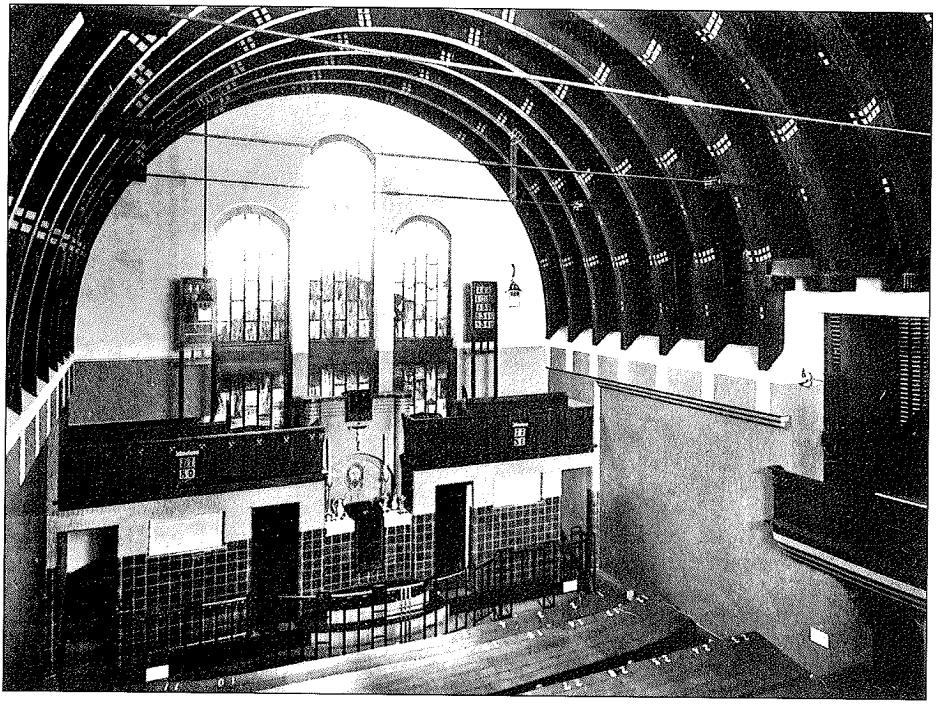


Bild 16: Untersuchungsgericht, Häftlingskapelle

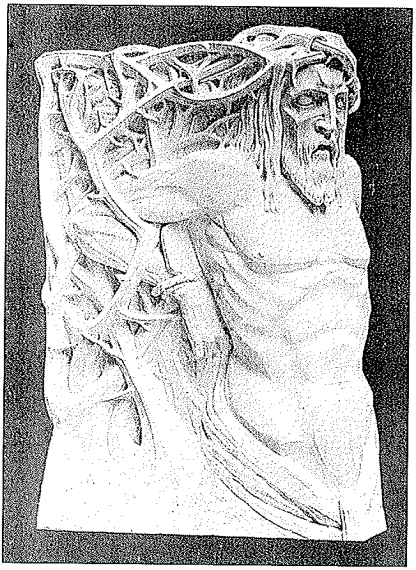


Bild 17: „Der gegeißelte Christus". Entwurf des Reliefs am Verwaltungsgebäude von Ernst Hottenroth

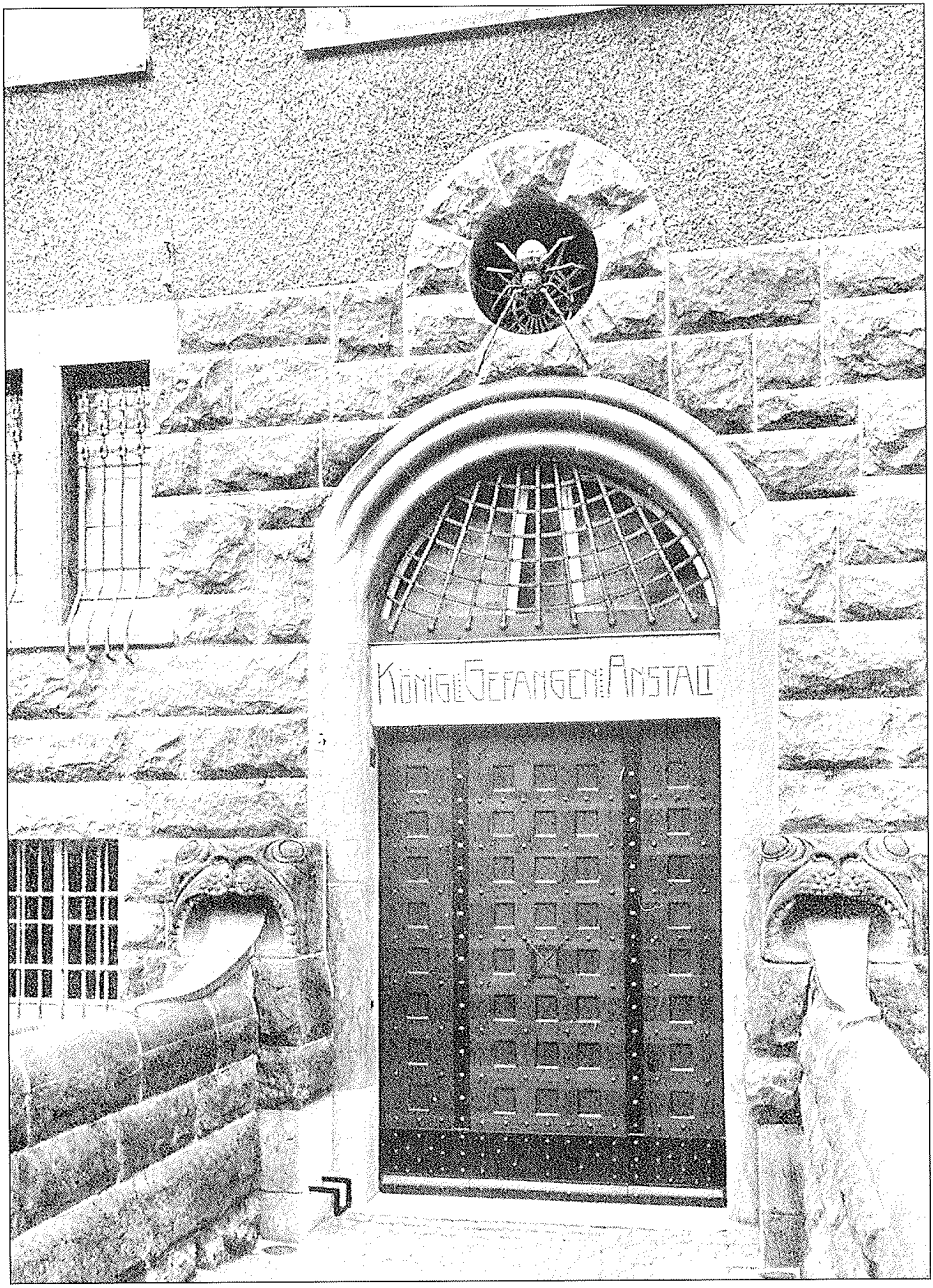


Bild 18: Einfahrt zum Untersuchungsgefängnis

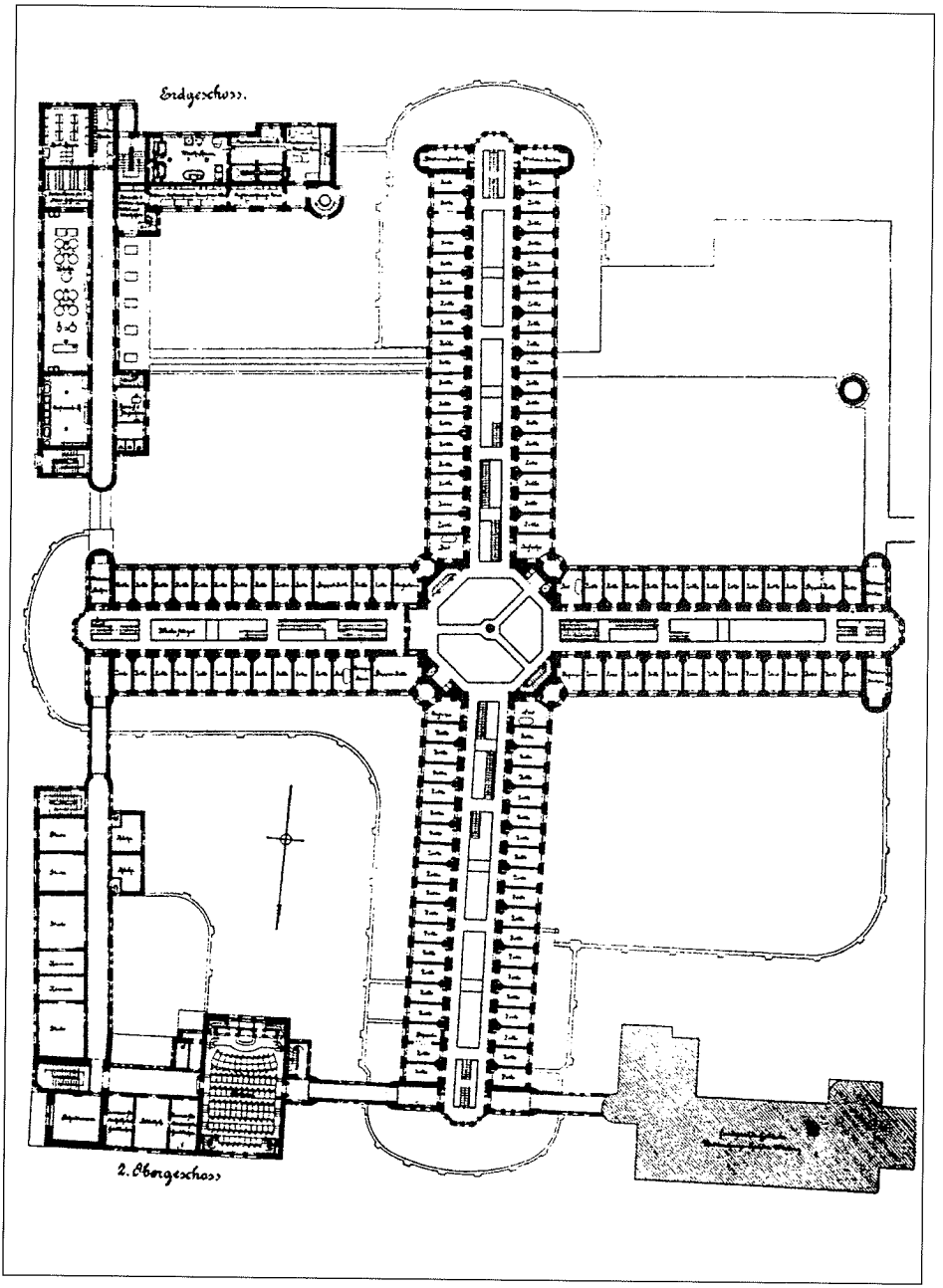


Bild 19: Gefängnis-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude. Grundriß 2. Obergeschoß

Motivs ein deutlicher Bezug hergestellt. Unter der Figur des wegen seiner Weisheit berühmt gewordenen Sohnes Davids sieht man auf einem Relief die Darstellung seines sprichwörtlich gewordenen Urteils: Der Rechtsstreit zweier Frauen um ein Kind. Auf seinen Befehl hin, das Kind zu halbieren, verzichtete die eine Frau, um sein Leben zu retten; sie wurde als die richtige Mutter erkannt. (Bild 14)

Links vom Mittelbau befinden sich an der Längswand des Schwurgerichtssaals zwischen den fünf Bogenfenstern vier Hochreliefs. In allegorischer Darstellung werden „Verbrechen", „Geständnis", „Urteil" und „Sühne" illustriert. Masken, unterhalb der Traufe angebracht, runden dort die bauplastischen Arbeiten ab. (Bild 15)

Die Seelsorge im Untersuchungsgefängnis wird durch figürlichen Schmuck am Giebel des Verwaltungsgebäudes widergespiegelt; und zwar dort, wo sich der Betsaal für die Gefangenen sowie die Räume für den evangelischen und katholischen Geistlichen befanden. (Bild 16) Reliefs mit Motiven aus der Leidensgeschichte Christi nehmen darauf Bezug. An der rechten Giebelecke befindet sich die Darstellung des gegeißelten und geschlagenen Christus mit der Dornenkrone. Die Worte des Johannesevangeliums „Sehet, welch ein Mensch" sind dem Bildmotiv beigefügt. (Bild 17) Mit diesen Worten wies Pilatus auf Christus, um an das Mitleid des Volkes zu appellieren. Am Giebelaufsatz dieser der deutschen Renaissance nachempfundenen Fassade befindet sich ein Relief des weinenden Petrus, eine Darstellung nach dem Lucas-Vers. 22. „Und Petrus gedachte an des Herren Wort, als er ihm sagte: ehe denn der Hahn krähet, wirst Du mich dreimal verleugnet haben. Und Petrus ging hinaus und weinte bitterlich." Der krähende Hahn bekrönt den Giebelaufsatz des einstigen Verwaltungsgebäudes.

Hinter dem Verwaltungsgebäude befand sich das Untersuchungsgefängnis, womit das wohl unrühmlichste Kapitel in der Wirkungsgeschichte des Justizgebäudes angesprochen wird. (Bilder 18 und 19) Als vierflügelige Anlage mit drei Männer- und einem davon abgetrennten Frauentrakt konzipiert, war die Dimension mit 680 Zellen - davon 550 für Männer und 130 für Frauen - beträchtlich. Gerichtliche Gefängnisse waren in der Regel kleiner und in Deutschland zumeist an ein Amtsgericht gebunden. Es gab jedoch auch genügend Beispiele, wo Untersuchungsgefängnisse größeren Gerichten, auch Justizpalästen, mit entsprechend großer Ausdehnung zugeordnet waren.

Der mangelhafte Strafvollzug in den kleinen Gefängnissen wurde nachhaltig beklagt, „namentlich wird geltend gemacht, daß alle Verbesserungen an den großen Gefängnissen ... nutzlos sind, solange der werdende Verbrecher seine

erste und meist kurze Strafe in den kleinen Gefängnissen verbüßt".[38] Aus diesen und anderen Gründen wurde in größeren Städten auf die Beseitigung der kleinen Untersuchungsgefängnisse, in denen meist auch Freiheitsstrafen verbüßt wurden, ausdrücklich hingewirkt. Das Gefängnis am Münchner Platz war mit Einzelzellen in der bekannten und typischen Anordnung versehen. In der damaligen Tagespresse wurde es „durchweg als mustergültig bezeichnet ..., einmal hinsichtlich der Sicherung der Gefangenen, und zum anderen in gesundheitlicher Betreuung"[39] - ein Hinweis, der in einigen Pressetexten wiederkehrt. Und folgt man diesbezüglichen Beschreibungen im einzelnen, so ist auch hier Gedankengut der Reformbewegung zu erkennen. Allein schon eine Bemerkung über das Besuchszimmer scheint erwähnenswert. Es unterschied sich von bisherigen Lösungen dadurch, daß anstelle des üblichen Holzgatters ein breiter Tisch die Gefangenen vom Besuch trennte. Auch das Vorhandensein einer Bibliothek und eines Schulraumes waren bei Untersuchungsgefängnissen bis dahin zumindest nicht die Regel. (Bild 20)

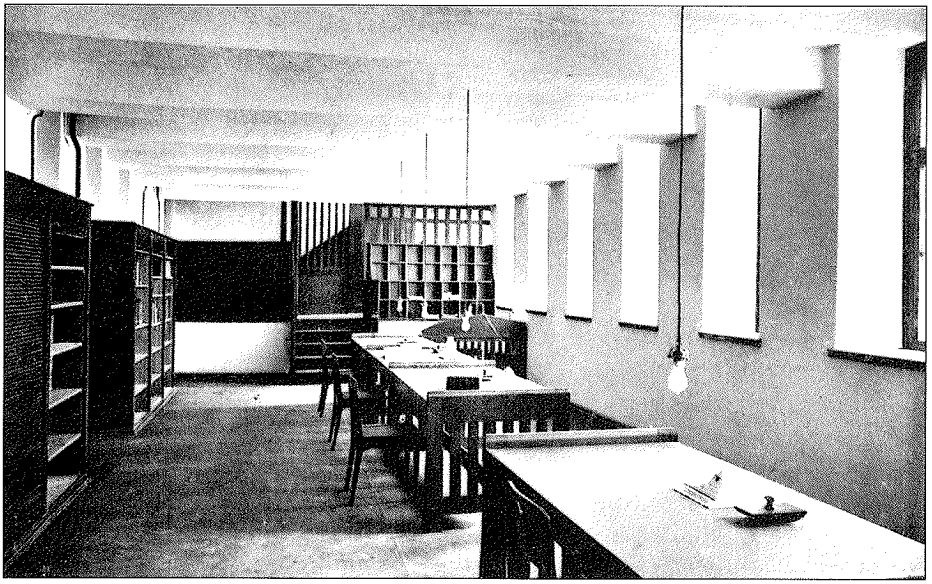


Bild 20: Untersuchungsgefängnis, Bibliothek

Die Entwicklung des Gefängnisbaus wurde durch die Bestrebungen des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten wesentlich gefördert. Er gab im Jahr 1885 Grundsätze für den Bau und die Entwicklung von Zellengefängnissen heraus. Vorausgegangen waren den Bemühungen zur Reform des Strafvollzugs und des Gefängnisbauwesens im 19.Jahrhundert vor allem amerikanische Neuerungen. In Anlehnung an die dort erprobten Systeme entstanden

ähnliche Bauten auch in Europa. Es waren dies zumeist panoptisch um eine Zentralhalle angeordnete mehrflügelige Anlagen, die durchweg Einzelzellen enthielten. Mittlerweile hatten sich die Ansichten über den Wert der Einzelhaft erhärtet. Für Untersuchungsgefangene wurden sie als unbedingte Notwendigkeit erkannt. Gleichfalls waren nach diesen Grundsätzen die Frauengefängnisse vollständig von denen der Männer zu trennen, was man aber schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts anstrebte.

Der Dresdner Gefängnisbau am Münchner Platz entsprach weitgehend den Empfehlungen der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten. Es wurden vierflügelige Zellengefängnisse empfohlen. Die Flügel sollten möglichst unter rechten Winkeln zusammenstoßen. Das sollte nicht nur die Kommunikation unter den Gefangenen erschweren, sondern auch zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen, zum besseren Zugang von Licht und Luft, beitragen. Die hier angewandte Anordnung der Flügel in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung wurde dennoch vom Landtag kritisiert und als „eine an sich aus hygienischen Gründen nicht wünschenswerte Situation" angesehen. [40]

Die Zellen waren zu beiden Seiten der mit offenen Galerien versehenen Ganghallen angeordnet und durch Brücken und Treppen in üblicher Form verbunden. Im Mittelpunkt, dem Lichthof der drei strahlenförmig auslaufenden Gebäudeflügel befand sich - freistehend - eine hochgebaute Kanzel, zu der verschiedene Eisenbrücken führten. Das im Ostflügel gelegene Frauengefängnis war davon abgetrennt. Hell gestrichen und durch Oberlicht gut beleuchtet, wich das Gefängnis nach zeitgenössischen Einschätzungen von bisherigen Anlagen ab.

Wenn auch die Beschreibungen zeitgenössischer Kritiker im einzelnen Bezug recht unterschiedlich waren, so wurde doch eine Absicht beim Bau dieses Gebäudes immer wieder hervorgehoben: Man wollte mit den neuen architektonischen Mitteln auch die allgemein menschlichen Beziehungen und nicht zuletzt die der Gerichtsbarkeit verbessern. Diese im Text bereits herausgearbeitete Prämisse verdient der nochmaligen Erwähnung, weil sie - leider - im umgekehrten Sinne das spätere Schicksal des Bauwerkes bestimmte. War man im Entstehungsjahr 1906 vielleicht noch ehrlich davon überzeugt, „daß die Gerichtsgebäude mehr als eine Stätte erscheinen, an welcher wohlwollende Menschlichkeit nicht fremd sind"[41], so konnte zu diesem Zeitpunkt niemand ahnen, daß drei Jahrzehnte später gerade dieses Justizgebäude wegen der darin vollzogenen Unmenschlichkeit zu trauriger Berühmtheit gelangen sollte. Die 680 Zellen der vier Gefängnisflügel waren in den Jahren nach 1933 stets überfüllt. Zwei bis drei Gefangene teilten sich die Einzelzellen. Unter dem Fallbeil nationalsozialistischer Henker ließen von 1939 bis 1945 weit über tausend deutsche und europäische Systemgegner ihr Leben, verurteilt

vor allem von Sondergerichten und dem berüchtigten Volksgerichtshof. Um die Tragödie zu vollenden, blieb das Schafott auch nach dem Ende des Faschismus im Einsatz. In den Jahren nach 1945 bis zur Gründung der DDR diente das Gefängnis zunächst der Sowjetarmee und den stalinistischen Behörden als Durchgangslager. Tausende wurden verurteilt und danach in Bautzen oder Buchenwald interniert. Von 1952 bis 1956 befand sich im Justizgebäude die zentrale Hinrichtungsstätte der DDR-Justiz. Über die Zahl der Opfer gibt es derzeit noch keine gesicherten Angaben. Es steht jedoch fest, daß viele ihr Leben aus politischen Gründen verloren bzw. zu hohen Haftstrafen verurteilt worden sind.

Als der Raumbedarf der sich ständig erweiternden Technischen Hochschule (heute Technische Universität) nicht mehr ausschließlich durch Neubauten befriedigt werden konnte, wurde ihr 1957 das Justizgebäude zur Nutzung übertragen. Voraussetzung dafür war der Wiederaufbau des ehemaligen Amtsgerichts an der Lothringer Straße. Zwischen 1958 und 1964 wurden die Justizgebäude am Münchner Platz durch Umbauten den Erfordernissen von Lehre und Forschung angepaßt. Dazu gehörte auch das Gefängnis, das bei den Bombenangriffen im Februar 1945 zum Teil schwer beschädigt worden war. (Bild 21) Die Mauern, die früher einen Teil des Gefängnisbereichs umga-

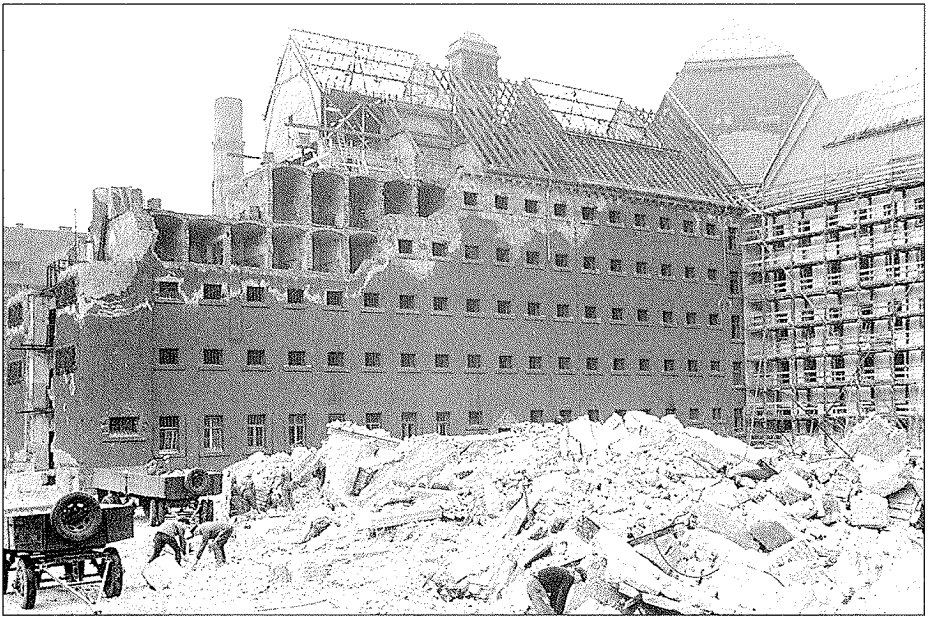


Bild 21: Wiederaufbau des zerstörten Gefängnisgebäudes. Aufnahme 1957

ben, wurden abgetragen. Aus Gerichtssälen entstanden Hörsäle, aus umgebauten und teilweise vereinigten Zellen wurden Arbeitsräume. Das Zentrum der Gefängisflügel, der runde Mittelbau, ist nunmehr ein modernes Treppenhaus. So entstanden 10 Hörsäle, 18 Übungsräume, der Senatssaal der Technischen Universität und einige hundert Arbeitsräume für Mitarbeiter.

Seit 1959 trägt das Gebäude den Namen von Georg Schumann, der hier am 11.1.1945 mit weiteren Mitgliedern seiner gegen das NS-Regime gerichteten Widerstandsgruppe unter dem Fallbeil sein Leben ließ. 1958 faßte die Technische Universität den Beschluß, den ehemaligen Richthof im Gerichtsgebäude und die sechs Hinrichtungszellen zu einer Mahn- und Gedenkstätte umzugestalten. Sie wurde am 11.7.1959 eingeweiht. In der Südwestecke des geschlossenen Innenhofs, an der ehemaligen Richtstätte, erinnert eine symbolische Figurengruppe des Bildhauers Arnd Wittig an die Opfer des Widerstandes gegen den Faschismus.

Es bleibt Historikern vorbehalten, die Wirkungsgeschichte dieses Hauses im vollem Umfang aufzuarbeiten und die Geschehnisse neu zu bewerten. In der entsprechend aktualisierten Erinnerungsstätte all jener Menschen zu gedenken, die Opfer juristischer Willkür wurden, wird eine mahnende Verpflichtung sein.

Anmerkungen

[1] T.K.: Gerichtsgebäude. In: Kunstwart, XXI (1908), Heft 7, S. 58

[2] Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden SHStA): Landtag, Finanzdeputation der 2. Kammer

[3] Nochmals zum sächsischen Justizetat. In: Dresdner Anzeiger, Nr. 323 vom 21. November 1907, S. 4

[4] SHStA: Landtag 1900. Brief des Justizministeriums vom 27. April 1900, Film Nr.10887

[5] Ebenda

[6] Ebenda

[7] SHStA: Landtag 1904. Finanzdeputation der 2. Kammer, 30. Sitzung, Film Nr. 11721

[8] Wulfert: Das Königlich Sächsische Oberlandesgericht vom 1. Oktober 1879 bis zum 1. Oktober 1904. Leipzig 1905, S. 447

[9] SHStA: Landtag 1900. Finanzdeputation, 67. Sitzung, Film Nr. 11073

[10] Ebenda, 94. Sitzung

[11] SHStA: Landtag 1901/1902. Finanzdeputation, Verhandlung am 14. 4. 1902, Film Nr. 11297

[12] Hilfreich waren die Auskünfte, die der Verfasser von den Enkelsöhnen Oskar Kramers, den Herren Prof. Dr. M. Hausdörfer, Mühltal und Dipl.-Phys. A. Zimmermann, Dresden, erhielt. Dafür sei beiden an dieser Stelle herzlich gedankt.

[13] SHStA: Landtag 1901/1902. Finanzdeputation, außerordentlicher Staatshaushalt 1902/1903, Film Nr. 11297

[14] Schumann, Paul: Dresden. Leipzig 1909, S. 319

[15] Gurlitt, Cornelius: Stadtbild und Bauten. In: Dresdens Entwicklung in den Jahren 1903-09. Dresden 1910, S. 1

[16] Muthesius, H.: Stilarchitektur und Baukunst. Mühlheim a.d. Ruhr 1901, S. 49

[17] Kalkschmidt, Eugen: Der Staat und die Baukünstler. In: Das Werk, Jg. 1909, S. 276

[18] Die neuen Gerichtsgebäude am Münchner Platz in Dresden Altstadt. In: Deutsche Bauzeitung XL (1906), S. 27

[19] Der neue Justizpalast in Brüssel. In: Deutsche Bauzeitung XIX (1885), S. 509

[20] Vgl. Anm. 18. Die neuen ..., S. 27

[21] Vgl. Anm. 13. SHStA

[22] Kramer, Oskar: Kurbauten und Kuranlagen. Leipzig 1942, S. 7

[23] Zit. bei Olbrich (Hrsg): Geschichte der deutschen Kunst 1890-1918. Leipzig 1988, S. 289

[24] Dresdener Neubauten. In: Architektonische Rundschau, 1908, S. 22

[25] Kramer, Oskar: Freistehende kleine Wohnhäuser in Stadt und Land. Dresden 1914, S. 6

[26] Ebenda

[27] Kramer, Oskar: Die Baukunst. In: Hundert Jahre Sächsischer Kunstverein. Der Große Garten. Dresden 1928, S. 61

[28] Vgl. Anm. 18. Die neuen ..., S. 64

[29] Vgl. Anm. 13. SHStA

[30] Vgl. Anm. 27. Kramer, S. 61

[31] Vgl. Anm. 15. Gurlitt, S. 8

[32] Vgl. Anm. 22. Kramer, S. 7

[33] Vgl. Anm. 18. Die neuen..., S. 64

[34] Vgl. Anm. 24. Dresdener Neubauten, S. 23

[35] Ebenda, S. 22

[36] Klopfer, Paul: Zur Kritik des Kunstgewerbes. In: Moderne Bauformen, IX (1910), S. 1

[37] In: Die Kunst für Alle, 23 (1908), S. 336

[38] Handbuch der Architektur, 4. Teil, 7. Halbband. Stuttgart 1900, S. 425

[39] Die neue Königliche Gefangenenanstalt in Dresden. In: Dresdner Anzeiger, Nr. 264 vom 25. September 1906, S. 7

[40] Vgl. Anm. 13. SHStA

[41] Vgl. Anm. 18. Die neuen ..., S. 27

Betina Kaun

Vom Landgericht zum Finanzgericht „Das Justizgebäude in der ehemaligen Elisenstraße zu Leipzig"

Die Reichsgründung von 1871 zog die Notwendigkeit einer einheitlichen Justizorganisation nach sich. Deshalb verabschiedete der Reichstag 1877 das Gerichtsverfassungsgesetz. Dieses Gesetz, welches 1879 in Kraft trat, beinhaltete folgende Hierarchie in der Gerichtsbarkeit: Die unterste Ebene bildeten die Amtsgerichte, dann folgten die Landgerichte, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht. Die oberste Länderhoheit oblag dem Landesjustizministerium und die oberste Reichshoheit vertrat das Reichsjustizministerium. In Sachsen wurden unter diesen Gesichtspunkten sieben Landgerichte und das Oberlandesgericht in Dresden gegründet. Jedem dieser Landgerichte waren dann wieder eine Gruppe von Amtsgerichten untergeordnet. So unterstanden dem Leipziger Landgericht 14 Amtsgerichte, die da waren: Das Leipziger Amtsgericht sowie die von Borna, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Leisnig, Markranstädt, Mügeln, Oschatz, Pegau, Taucha, Wurzen und Zwenkau.[1]

Die zunehmenden Aufgaben der Justiz in der sich entwickelnden Großstadt manifestierten sich auch in ihren Polizei-, Gefängnis- und Gerichtsbauten, welche ihrer Bedeutung gemäß als repräsentative Monumentalbauten konzipiert wurden. In Leipzig begann die Bautätigkeit hinsichtlich der Justizbauten 1874/1876 mit dem Gebäude Harkort/Ecke Beethovenstraße für die Staatsanwaltschaft des Landgerichts. 1876/78 erfolgte der Bau des Landgerichtsgebäudes an der Harkortstraße und drei Jahre später der Neubau des Amtsgerichtes in der Beethovenstraße. Von 1888 bis 1890 entstand dann das neue Polizeiamt in Leipzig. Spätestens nach dem Bau des Reichsgerichts 1887/95 von Hoffmann und Dybwad (ausführlich dazu in „Sächsische Justizgeschichte", Band 3, Dresden, 1994) wurde Leipzig ein Zentum der Justiz, gefördert durch eine hervorragende fachliche Basis, nämlich der Juristenfakultät der Leipziger Universität, die von so namhaften Rechtsgelehrten wie Binding und Wach getragen wurde. Näheres dazu ebenfalls im genannten Band 3. Die immer rasanter verlaufende großstädtische Entwicklung Leipzigs erforderte indessen schon bald eine Erweiterung des Landgerichts und des Gefängnisses, so daß 1906 das neue Königliche Landgericht (Bild 1) in der Elisenstraße, heute Bernhard-Göring-Straße, entstand. Für den Neubau stellte die Stadt einen Bauplatz in der Leipziger Südvorstadt zwischen der Elisen-, der Arndt- und der Moltkestraße zur Verfügung, um möglichste Stadtnähe zu gewährleisten. Die dabei schon vorliegende Straßenführung und Bebauung,

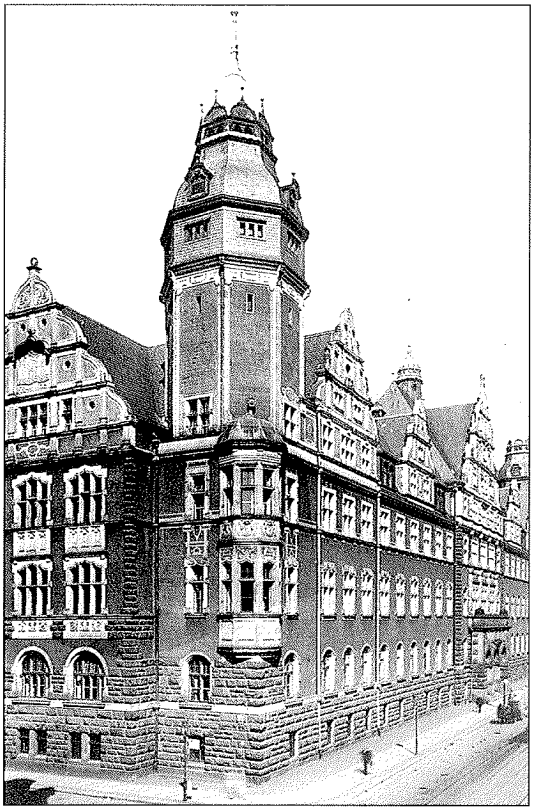


Bild 1: Blick auf das Königliche Landgericht in Leipzig. Historische Aufnahme

um dabei nur auf die VI. Bezirksschule und die VI. Bürgerschule vis-à-vis des neu zu errichtenden Landgerichts zu verweisen, zog den Kompromiß nach sich, daß der geplante Monumentalbau auf eine freie Raumwirkung verzichten mußte. Der vom Hochbauamt herausgegebene Lageplan, der mit Bauplatz für ein neues Königliches Landgericht in Leipzig überschrieben ist (Bild 2), zeigt neben den schon bestehenden Schulbauten auch den geplanten Neubau des Staatsgymnasiums Elisenstraße Ecke/Arndtstraße.[2]

Der Bauplatz für ein neues Landgericht wurde mit einer Gesamtfläche von 12.528 qm angegeben, wovon die zu bebauende Fläche einen Umfang von 6.800 qm haben sollte. Zum Vergleich wurden die Fläche des schon vorhandenen Landgerichtes in der Harkortstraße mit 2.253 qm und die der Staatsanwaltschaft Ecke Harkortstraße mit 1.334 qm vermerkt. Diese schon genutzten Landgerichtsareale waren demnach insgesamt nur ungefähr halb so groß wie die geplante Ausdehnung des neuen Landgerichtsbaus und zeugten somit von dem enormen Bedarf, welchen die Gerichtsbarkeit entwickelt hatte. Die Bau-

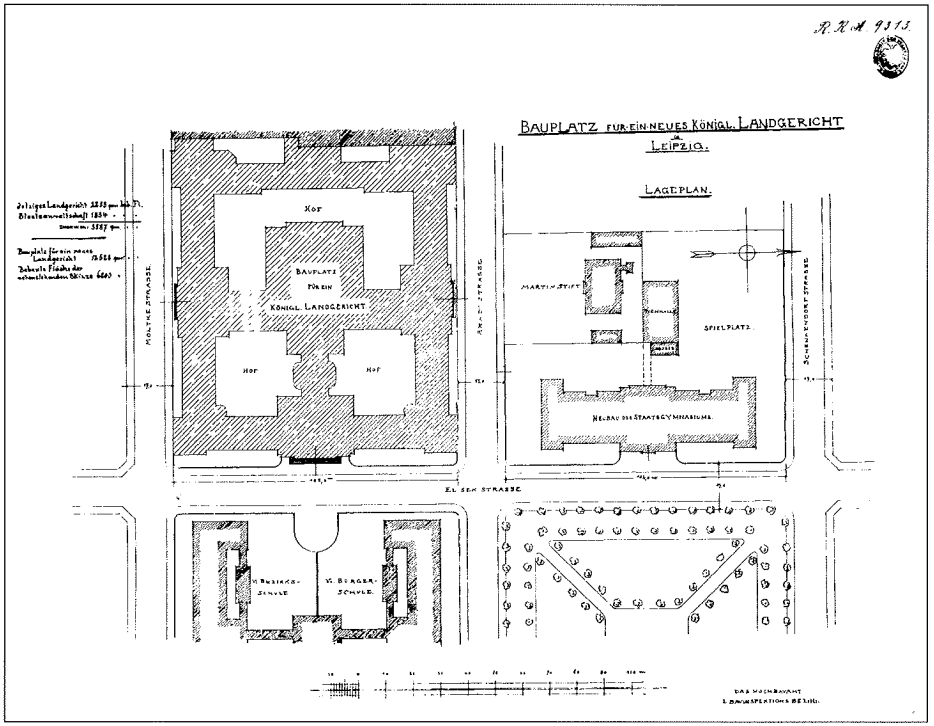


Bild 2: Situationsplan an der Elisenstraße mit den geplanten Neubauten, dem Königlichen Landgericht und dem Staatsgymnasium

geschichte des neuen Königlichen Landgerichtsgebäudes in Leipzig ist eng mit dem Namen desjenigen Architekten verknüpft, welcher das Dresdner Amtsgerichtsgebäude in der Lothringer Straße projektierte[3], nämlich mit Max Arwed Rossbach (1844-1902), der sich mit seinen Leipziger Universitätsbauten, die von 1887-1899 entstanden, nicht nur in der deutsche Architekturgeschichte ein Denkmal setzte, sondern damit auch im europäischen Kontext an Bedeutung gewann.[4] Um Irritationen zu vermeiden, möchte die Autorin hier anmerken, daß sie der Schreibweise Rossbach folgt, da der Architekt fast alle hinterlassenen Briefe und Zeichnungen in dieser Schreibweise signierte, der auch die einschlägige Fachliteratur folgt.[5,6,7]

Leider läßt sich der Bauverlauf des Landgerichtes nur unvollständig rekonstruieren, da keinerlei Baupolizeiakten zu diesem Gebäude mehr existieren und sowohl im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, als auch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden nur juristische Vorgänge und spätere baupolizeiliche Maßnahmen vermerkt sind. Es gilt aber als gesichert, daß Arwed Rossbach

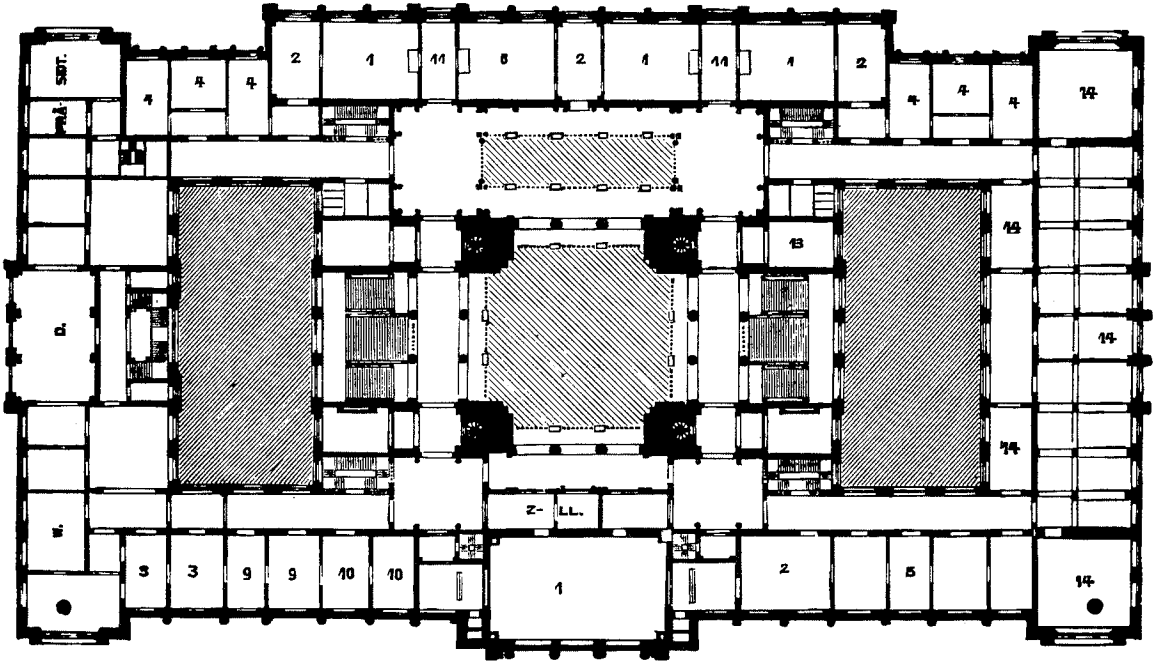
die entscheidenen baukünstlerischen Anregungen zu diesem Justizneubau gab. So schreibt das Leipziger Tageblatt anläßlich des in Leipzig viel betrauerten Todes von Arwed Rossbach in einem Nachruf vom 4.1.1903 unter dem Titel „Max Arwed Roßbach": „Sein neuestes größeres Bauwerk, der von der Elisen-, Moltke- und Arndtstraße begrenzte Justizneubau mit Untersuchungsgefängnis in Leipzig, konnte er nicht vollendet sehen. Die in seinem Atelier aufgestellten Pläne und Fassadenzeichnungen zeigen eine im Stil der Frührenaissance gehaltene Bauanlage, deren imposante Architektur im Charakter der sächsischen Fürstenschlösser gehalten ist".[8] Ein von der Autorin in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig entdeckter Brief des Architekten vom 8.6.1901 aus dem Kuretablissement Sonnenberg in der Schweiz an den Leipziger Oberbürgermeister Georgi, mit dem er befreundet war, verdeutlicht, daß Arwed Rossbach sich im Vorfeld des Landgerichtsneubaus vorrangig mit Justizbauten beschäftigte und legt gleichzeitig Zeugnis, von seiner ihm innewohnenden poetischen Ader ab, wie folgende Zeilen belegen: „Die Tiefe des smaragdenen Sees zu unseren Füßen wird mir zum Maßstab meiner Verworfenheit, die mich schon wieder vom Reißbrett weg, mit magischer Gewalt in Gottes schöne weite Welt gezogen hat - aber dagegen erheben sich die Berge von Güte und Nachsicht, die wie hier in steinernem Massiv, dort in ihrem kleinen Zimmer aufgethürmt sind und von dem



Bild 3: Der Architekt Arwed Rossbach um 1902

vielleicht etwas für mich abbröckelt und sicher, wenn ich darum bitte und zu meiner Entschuldigung anführe, daß ich diesmal - dem guten Hausvater zu vergleichen - Vorrath von Kraft und Ausdauer einbringen muß, denn die Fertigstellung der Bank wird mich in Leipzig zurückhalten, wenn alles hinaus flieht ... Dabei habe ich das Hauptthema meiner Reise, das Studium neuer Gerichts- und Gefängnisbauten in Süddeutschland und in der Schweiz - wozu mich das Justizministerium mit Empfehlung ausgerüstet hat nicht aus dem Auge gelassen und hoffe auch in dieser Beziehung Vortheil eingeheimst zu haben!".[9]

Sicher hatte das sächsische Justizministerium Arwed Rossbach (Bild 3) nicht nur als Baumeister für das neue Leipziger Langericht ausgewählt, weil er in Leipzig Förderer besaß, sondern weil er mit dem 1888/1892 gebauten Dresdner Amtsgericht, eine für alle Seiten bautechnisch bemerkenswerte Ausführung und baukünstlerisch repräsentative Lösung der Aufgabe gefunden hatte. Außerdem bewies Arwed Rossbach seine Kompetenz schon 1885 in puncto Gerichtsbauten mit seiner Beteiligung an dem Wettbewerb um den Bau des Reichsgerichtes in Leipzig, bei der er unter 119 eingegangenen Entwürfen mit seinem Entwurf „Excelso" (Bild 4) ausdrücklich erwähnt und besprochen wurde. In der Kritik der Deutschen Bauzeitung von 1885 heißt es hierzu: „ Den besten bisher besprochenen Leistungen reiht der Entwurf 'Excelso' von Arwed Rossbach in Leipzig würdig sich an. Der ... skizzirte Grundriss zeigt in den Hauptzügen der Raumvertheilung eine auffällige Uebereinstimmung mit dem Grundriss der an erster Stelle preisgekrönten Arbeit, ist ersterem aber in Bezug auf großartige, wenn auch in den Grenzen der Ausführbarkeit gehaltene Raum-Entwicklung so weit überlegen, dass die Mehrzahl der Fachgenossen wohl nicht anstehen würde, dem Rossbach'schen Entwurf den Vorzug zu geben''.[10] Den ersten Preis für ihren Entwurf zum Leipziger Reichsgericht hatten bekanntlich Hoffmann und Dybwad errungen, wobei jedoch die Grundrißlösung von Rossbach so interessant zu sein schien, daß sie nicht nur in der Deutschen Bauzeitung abgebildet und diskutiert wurde, sondern man sie auch in der Achitektonischen Rundschau von 1885 publizierte.[11] In diesem Sinne erfuhr auch wieder seine Grundrißkonzeption zum neuen königlichen Landgericht in Leipzig ungeteiltes Lob. So schrieb Robert Bruck[12], Privatdozent für mittlere und neuere Kunstgeschichte an der Allgemeinen Abteilung der Königlich Technischen Hochschule zu Dresden: „Ich darf hier nicht unerwähnt lassen, daß gerade die einfache, dabei oft recht kunstvolle, doch immer dem jeweiligen Zwecke des Baues nicht nur angepaßte, fast könnte man sagen, naturgemäß sich daraus ergebende Grundrißgestaltung es war, die Roßbach späterhin so oft den Sieg bei Konkurrenzen eintrug, auch wo es sich um große Staatsbauten handelte. (Das beste Beispiel für die einfache, überaus klare Grundrißanlage bietet der Grundriß des Langerichts in Leipzig.)".[13] An dieser Stelle sei nur auf die Wettbewerbsgewinne des Architekten für seine Entwürfe zum Bau der



1 Sitzungssäle.	4 Senatspräsidenten.	10 Rechnungsbureau.
2 Berathungszimmer.	5 Reichs- und Staatsanwaltschaft.	11 Boten.
3 Amtszimmer des Präsidenten.	9 Centralbureau.	13 Zeugen.
		14 Bibliothek.

A. Rossbach in Leipzig.

Bild 4:Grundriß aus dem Wettbewerbsentwurf „Excelso" von Arwed Rossbach für das Reichsgericht in Leipzig

Universitätsbibliothek „Bibliotheca Albertina" in Leipzig, für die Deutsche Bank in Leipzig und für das Vereinshaus der Gesellschaft Harmonie in Leipzig hingewiesen. Die großen Erfolge von Arwed Rossbach hinsichtlich seiner funktionsgerechten Grundrißdispositionen sind sicher auf seine Prägung durch die Sempersche Schule zurückzuführen, die bezüglich dieses Aspekts letztendlich auf der französischen von Durand aufbaute.[4] Den Entwurf zum Königlichen Landgericht feierte man auch in Leipziger Zeitungen, so wurde u.a. die Raumdisposition wieder als äußerst gelungen bezeichnet und neben der vollendeten Zweckmäßigkeit wies man auf die breiten, hellen Korridore und auf die große Treppenhalle hin.[14]

Der Grundriß des Landgerichtsneubaus mit Gefangenenanstalt ist in Bild 5 dar-

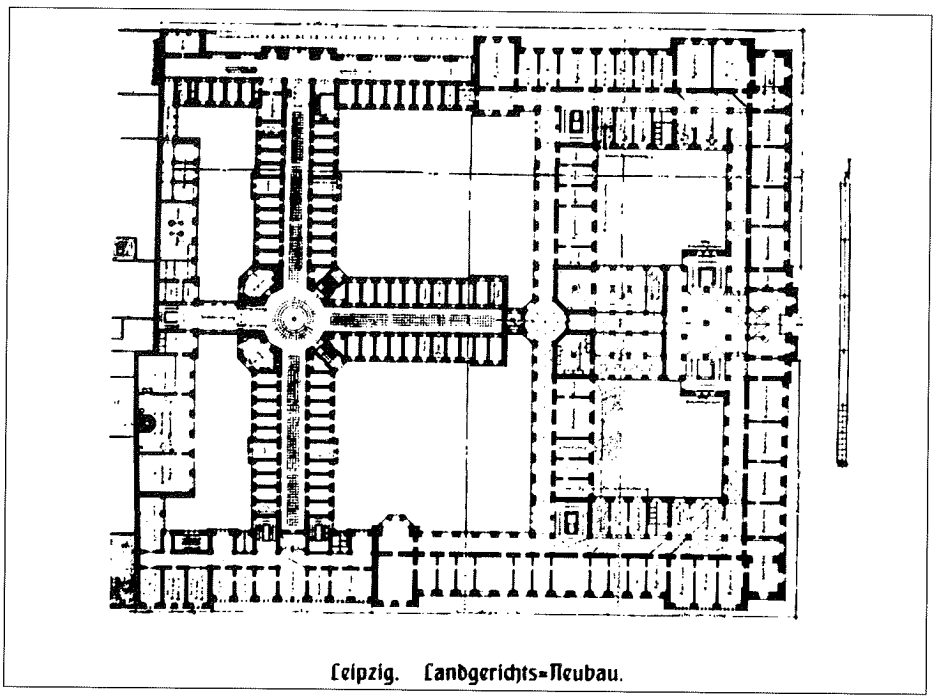


Bild 5: Grundriß des Erdgeschosses des Landgerichts an der Elisenstraße in Leipzig von Arwed Rossbach

gestellt. Arwed Rossbach mußte bei dem Landgerichtsneubau zwei Bauprogramme berücksichtigen, das für ein Landgericht und das für ein Gefängnis. Gefängnisbauten kamen zunächst mit den Anfängen des Gefängniswesens seit dem 16. Jahrhundert auf und wurden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts

in ihrer Ausführung vervollkommnet. Im Altertum und Mittelalter übten ja Kerker, Burgverliese und Ähnliches die Funktion von Gefängnissen aus. Im 19. Jahrhundert wurden dann die Gefängnisbauten nach den unterschiedlichen Strafvollzugssystemen klassifiziert und wiesen typisierte Räumlichkeiten auf. Dazu zählten Gefängniszellen, Arbeitsräume, Schlafsäle, Krankenzimmer, Badezellen, Wirtschaftsräume, Wärterzimmer und ein Andachtsraum. Arwed Rossbach trennt in dem Komplex des neuen Landgerichts die Gefangenenanstalt durch einen schmalen Hof hinter dem Querbau vom vorderen Justizgebäude. Dabei verbindet eine schmale überdachte Brücke, welche vom ersten Obergeschoß des Justizgebäudes hinter dem dort befindlichen Schwurgerichtssaal in das gleiche Geschoß des Gefängnisses führt, beide Bauten. Dem Entwurf der Gefängnisanlage liegt das preußischen System mit strahlenförmiger Grundrißanordnung mit großen, durch alle Geschosse reichenden, panoptischen Fluren zu Grunde. Im Inneren weist der Gefängnisbau drei Höfe auf, den Frauenhof, einen Männerhof und einen größeren Gefangenenhof.[14]

Der Grundriß des eigentlichen Landgerichtsgebäudes zeigt eine Zweihofanlage, welche durch Ecktürme betont wird und damit Reminiszenzen an den Burgen- und Festungsbau zuläßt. Gerichtsgebäude sind uns ja seit dem Altertum überliefert, wenn man nur an das römische Imperium mit seinen Basiliken denkt. In Deutschland regelte sich das Gerichtsbauwesen nach der einheitlichen Gerichtsverfassung von 1877 nach festgelegten Grundsätzen. Der Typus Landgerichtsgebäude enthielt dabei drei verschiedene Raumgruppierungen, erstens, die für die gewöhnlichen Gerichtsverfahren, zweitens, die für das Schwurgericht und drittens, die für die Staatsanwaltschaft. Für das gewöhnliche Gerichtsverfahren benötigte man Sitzungssäle für die Zivil-, Handels- und Strafkammern und die dazugehörigen Beratungszimmer für die Richter. Weiterhin mußten Arbeitszimmer für den Präsidenten und die Direktoren des Landgerichts, sowie für einige kommitierte Richter sowie Zeugen- und Parteienzimmer geschaffen werden. Außerdem gab es Zimmer für Rechtsanwälte und Gerichtsdiener, Räume für die Gerichtsschreibereien, für die Registratur und Kanzlei als auch die Bibliothek. Für das Schwurgericht war ein in Größe und Ausstattung festgelegter Schwurgerichtssaal vorgeschrieben. Hinzu kamen Beratungszimmer für die Richter, ein Zimmer mit Vorzimmer für die 12 Geschworenen, ein Zeugenzimmer und einige Detentionszellen. Für die Staatsanwaltschaft schließlich waren mehrere Arbeitszimmer für die Staatsanwälte nebst Expedition zu konzipieren. Weiterhin benötigte man eine Kanzlei, eine Registratur und eine Räumlichkeit für Überführungsstücke. Die hier beschriebenen Kriterien folgen im Wesentlichen der Schrift "Baukunde des Architekten, mit der erwiesenermaßen Arwed Rossbach[15] arbeitete und auf deren Grundlage er die architektonischen Erfordernisse, die ein Raumprogramm für ein Landgericht verlangte, im Entwurf berücksichtigte. Arwed

Rossbach mußte aber in seinem Projekt ganz besonderen Vorgaben Rechnung tragen, die darauf beruhten, daß Leipzig ja schon das Landgerichtsgebäude in der Harkortstraße besaß und deshalb das neue Leipziger Landgericht speziell der gesamten Strafrechtspflege dienen sollte. Demzufolge waren in dem neuen Landgericht Räumlichkeiten für das königliche Schwurgericht, das Königliche Landgericht mit seinen Strafkammern, die Königliche Staatsanwaltschaft sowie das Königliche Schöffengericht und die Rechtsauskunftsstelle unterzubringen. Aus diesen Anforderungen heraus konzipierte Rossbach die im Folgenden beschriebene funktionale Teilung. Im Erdgeschoß des Gebäudes befanden sich die Abgangsstelle der Staatsanwaltschaft, Zimmer für Rechtsanwälte und für Vertreter der Presse sowie Büros, der Portierraum, einzelne Sektionen des Schöffengerichts, ein Verhandlungssaal mit anstoßendem Beratungszimmer, ein großes Zeugenzimmer und Toiletten. Im Erdgeschoß des Mittelbaus befand sich die Kasse und im Querbau waren die Büroräume für die Untersuchungsrichter lokalisiert. Das erste Obergeschoß, in dem sich der Schwurgerichtssaal befand, war, bis auf einige Räume für die Staatsanwaltschaft, fast vollständig für die Abteilungen des Schöffengerichts vorgesehen. Im Querbau des ersten Obergeschosses, der die Gefangenenanstalt vom Justizgebäude trennt, befanden sich Zimmer für die Sachverständigen, für die Geschworenen sowie ein Arztzimmer. Von diesem Querbau aus betraten die Geschworenen, die Richter, die Rechtsanwälte und die Angeklagten den Schwurgerichtssaal. Das zweite Obergeschoß war dem Bereich des Landgerichts vorbehalten. Die Raumeinteilung war hier dieselbe wie im ersten Obergeschoß. In der Mitte sowie in beiden Flügeln des zweiten Obergeschosses befanden sich ein Verhandlungssaal für die Strafkammern, Zeugenzimmer, Gelasse für die aus der Haft vorgeführten Angeklagten, Toiletten, Büros etc. Von dem Treppenpodest aus konnte man eine Galerie betreten, die für Zuschauer im Schwurgerichtssal gedacht war. An dem Flur des Querbaus lagen im zweiten Obergeschoß die Bibliothek des Landgerichts, sowie ein besonderes Lesezimmer.

Die Raumverteilung und -funktion folgt bis auf die dreiportalige Eingangszone, den von Rossbach vorgelegten Grundrißplänen für das Landgericht. Eine einzig existierende Ansicht, die das Landgerichtsgebäude von der Elisenstraße zeigt (Bild 6) und die Signatur Kösser 1901 trägt, weist noch das von Rossbach im Grundriß vorgesehene mittlere Eingangsportal auf, beidseitig von gleichgroßen Rundbogenfenstern umgeben. Eröffnet wurde das Landgerichtsgebäude allerdings mit den heute noch so existierenden drei Portalen. Der 1854 geborene Theodor Kösser, der offenbar an dem Landgerichtsneubau mit beteiligt war, agierte von 1881 bis 1895 als Chef des Architekturbüros von Rossbach und reichte zusammen mit Rossbach 1893 einen Gemeinschaftsentwurf beim Wettbewerb um den Bau eines Rathauses in Elberfeld ein, wel-

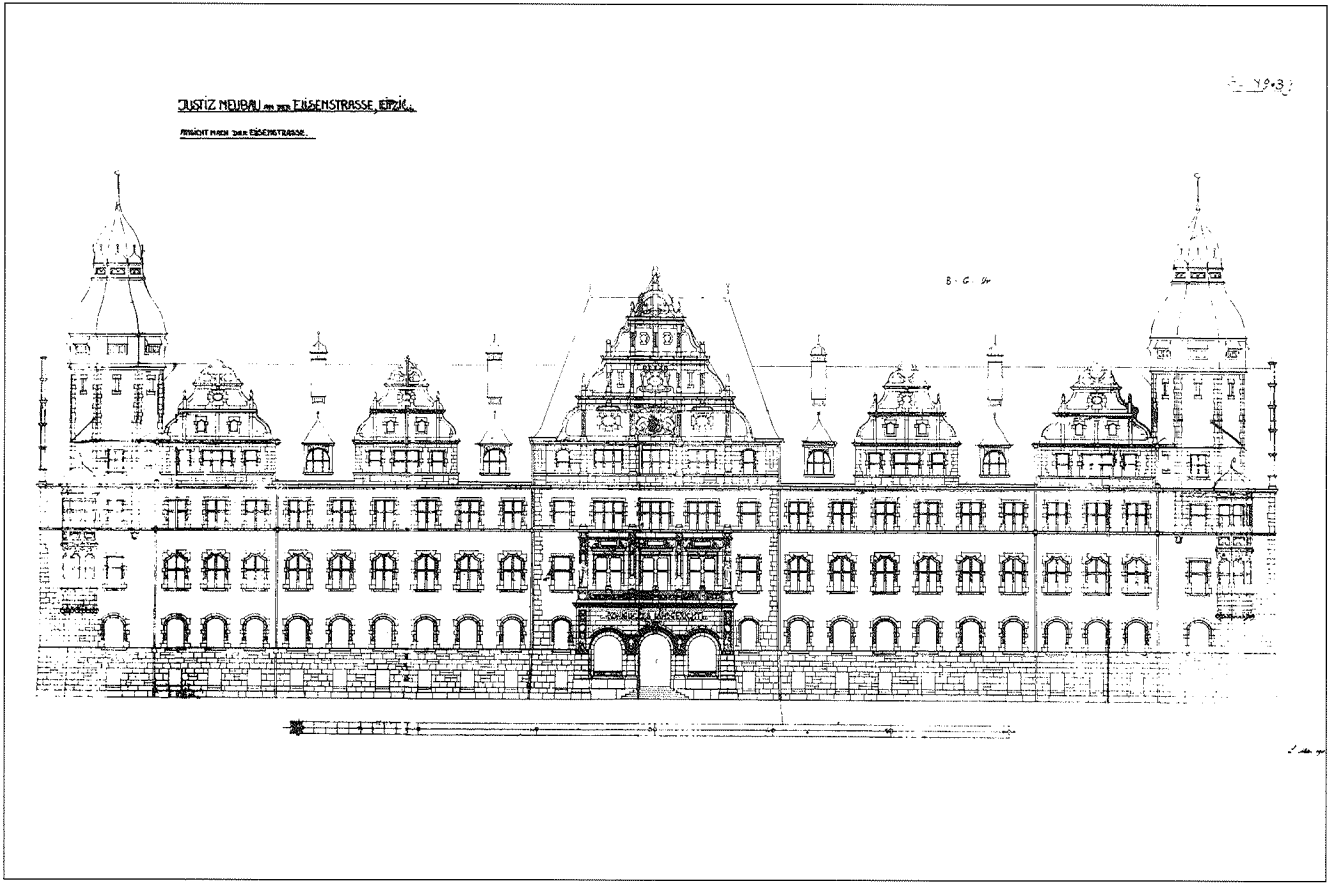


Bild 6: Fassadenansicht des Landgerichts von Theodor Kösser 1901



Bild 7: Fassade des Landgerichts an der Elisenstraße (heute Bernhard-Göring-Straße) in Leipzig. Aufnahme September 1994

cher einen zweiten Preis errang. Als bekanntestes Bauwerk von Theodor Kösser im Leipziger Stadtbild ist auf das von ihm 1912/14 erbaute Messehaus „Mädler-Passage" zu verweisen.

Das Langericht mit seinem monumentalen Baukörper, allein die Fassade an der Elisenstraße beträgt 105 m war aus heimischen Gestein, dem Geraer Kalk, erbaut worden. Auf den ersten Blick fallen die Eckrustizierung und das rustizierte Untergeschoß auf, Traditionen aus der italienischen Renaissance, welche den wehrhaften Charakter des Gebäudes unterstützen (Bild 7) . Der ursprüngliche Fassadenaufbau des Landgerichtes Elisenstraße kann jedoch nur noch an Hand historischer Fotos und der von Kösser signierten Zeichnung rekonstruiert werden, da das Gebäude 1943 teilweise zerstört wurde und dem Brand vor allem der Dachstuhl mit seinen zahlreichen Giebeln, Turmaufbauten

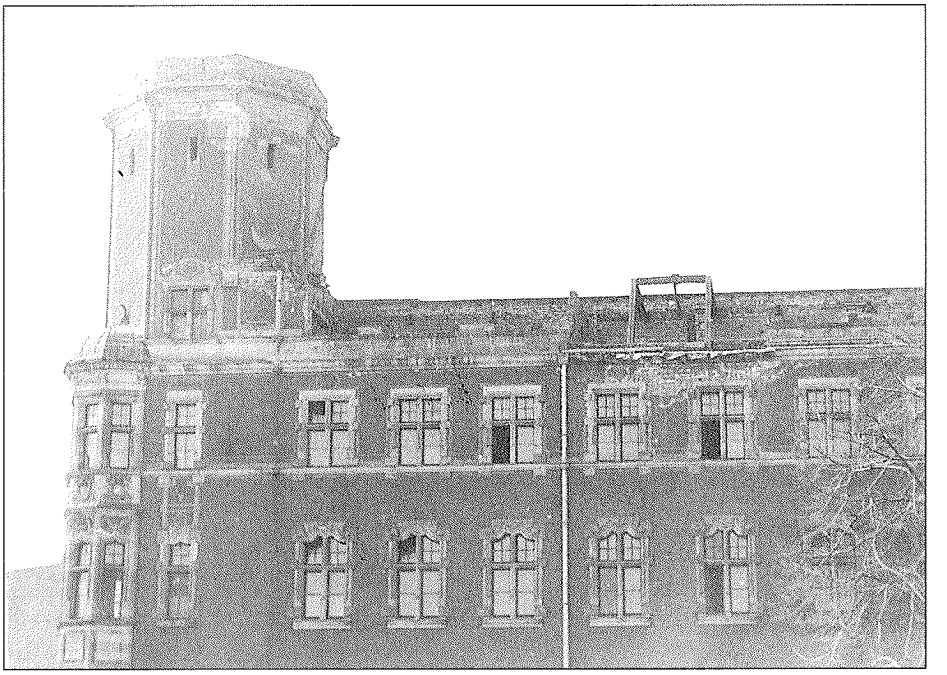


Bild 8: Das Landgericht in Leipzig nach seiner Zerstörung 1943

und die beiden Türme zum Opfer fielen (Bild 8). Die Rekonstruktion erfolgte ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Dachzonengestaltung mit einem Flachdach und ließ auch die Türme unberücksichtigt, stockte aber dafür auf, so daß wir heute ein, in seinem baukünstlerischem Organismus zerstörtes Kunstwerk

vor uns haben (Bild 7). Der originale Fassadenaufbau (Bild 6) zeigte eine ganz strenge axial-symmetrische Gliederung und folgt dabei architekturtheoretischen Anschauungen der italienischen Renaissance, währenddessen das Baudekor vorrangig an Traditionen der deutschen Renaissance anknüpft, wie die verwendeten Vorhangfenster zeigen, die als gotisches Moment noch lange in der deutschen Renaissancekunst nachwirkten. Aber auch die Zwerchgiebel und die Türme mit den zweigeschossigen Erkern künden von der deutschen Renaissance. Besonders interessant war der heute nicht mehr existierende Staffelgiebel (Bild 1) an der Moltkestraße (jetzt Erich-Kästner-Straße), in welchem der Architekt heimische Bauformen rezipiert. Zuvörderst sei in diesem Zusammenhang auf das Plauener Rathaus, dem Geburtsort Rossbachs verwiesen, aber auch das Altenburger Rathaus könnte anregend auf Rossbachs Formensprache gewirkt haben. Demgegenüber nehmen baukünstlerische Details der Erker wie Eierstab, Triglyphenadaption und Dreiecksgiebel antike Traditionen auf (Bild 9, 10), währenddessen andere Schmuckformen in ihrer fortschreitenden Stilisierung und Dynamisierung, wie die schwingenden Delphine (Bild 10) und das Akanthus-Blumengewächs (Bild 11) den Einfluß der Kunsterneuerungsbewegung nicht verleugnen können. Grundsätzlich jedoch läßt sich bei der architekturgeschichtlichen Einordnung des Landgerichts nicht den Ausführungen von H. Kiesling[7] zustimmen, daß es sich dabei um den Charakter sächsischer Fürstenschlösser handele, denn gerade diese zeichneten sich ja im Gegensatz zum Landgerichtsbau durch den vorrangigen Einfluß oberitalienischer, lombardischer Elemente auf ihren Bauschmuck aus.

Die eigentliche Schaufront des Landgerichts befindet sich an der Elisenstraße und wird durch den höchsten Staffelgiebel, der das sächsische Wappen trägt und durch die dreiportalige Eingangszone betont. Das ikonographische Programm, welches sich baukünstlerisch auf einer Art Stelen links und rechts der repräsentativen Portale manifestiert, war schon 1901 in der heute vorliegenden Form angelegt, also noch unter der Ägide Rossbachs. Die Architektur des 19. Jahrhunderts führte ja die architecture parlante des Klassizismus in komplizierterer Weise fort und vereinigte neben antiken Symbolen auch die des Christentums in ihren Programmen. Diese waren und sind heute für Laien kaum lesbar. An Hand der Untersuchungen zu den an diesem Bauwerk verwendeten Symbolen soll gezeigt werden, daß die Gerichtsbarkeit auch in anderen Zeichen als den allgemein üblichen für Justitia: Augenbinde, Schwert und Waage charakterisiert werden kann. Beginnt man an der linken Stele (Bild 12) zu lesen, so befinden sich oberhalb der männlichen Figur Fasces, welche richterliche Gewalt und juristische Autorität verkörpern und ein Symbol für die Bestrafung darstellen. Als Synonym für die Geißelung sind die Ruten zu sehen und das Beil gilt als Zeichen für die Enthauptung. Die sich darunter befindliche Fledermaus kann unterschiedliche Bedeutungen innehaben,

je nach dem Ursprung ihres Glaubenskreises. Nach afrikanischer Sitte (auch antiker) ist sie Ausdruck für Scharfsinn und in der christlichen Mythologie steht sie für Doppelzüngigkeit und Heuchelei. Im gerichtlichen Sinne kann man den Schluß ziehen: „Mit Scharfsinn wird die Heuchelei bestraft". Die Sonne schließlich steht als Symbol für die allsehende Gottheit und ihre Macht und trägt ebenfalls den Gedanken der Gerechigkeit in sich. Unter der Sonne und über der männlichen Figur sprießen Disteln, welche nach christlicher Mythologie das Zeichen für die Sünde symbolisieren. Den Gegenpart zu dieser Stele mit der männlichen Figur bildet die Stele, rechts von der Portalanlage, die eine weibliche Figur enthält (Bild 13). Über dieser befindet sich die Schwurhand inmitten von Kastanienblättern als ein Symbol für Tugend und Sieg über die Versuchung. Die Schwurhand bildet das Ende des Rutenbündels und weist somit darauf hin, daß bei Nichteinhaltung der Tugend die Strafe auf dem Fuße folgt. Der sich unter den Kastanien befindende Adler gilt als Symbol für das geistige Prinzip, Autorität und Macht. Das Auge, welches im antiken Sinne Allwissenheit und Macht verkörpert gibt im christlichem Verständnis das Auge Gottes in einem Dreieck von einem Strahlenkranz umgeben wieder. Die stilisierten Palmenwedel über der weiblichen Figur künden von Rechtschaffenheit.

In der Innenarchitektur ist besonders auf die Ausführung des Vestibüls (Bild 14) zu verweisen, welches als mehrschiffige Halle mit Kreuzgewölbe und einem Oberlicht konzipiert ist. Dabei kommt fast eine sakrale und feierliche Stimmung auf. In den größeren Gerichtsgebäuden wurden ja die großzügigen Treppenanlagen mit einer Wandelhalle nach römischem Vorbild zu einem Muß. In dem ebenfalls von Rossbach erbauten Amtsgericht in der Dresdner Lothringer Straße wurde ja schon auf die Bedeutung der Halle hinsichtlich ihrer Publikumswirksamkeit[3] hingewiesen. Des weiteren gelang es damit, die Treppensituation elegant zu lösen und eine großzügige Erschließung des Mittelbereiches und der oberen Stockwerke zu erreichen. Die Innengestaltung der oberen Stockwerke ist nun schon ganz dem Dekor der Sezession verpflichtet, wie der florale Fensterschmuck (Bild 15) und die Wand- und Deckenstukkierungen belegen (Bild 16).

Mit seiner repräsentativen Portalanlage, den risalitähnlich abgesetzen Fassadenfronten zwischen Justiz- und Gefängnisgebäude als auch mit seinen Dekorationen spiegelt das Leipziger Landgericht, die in seinem Bauinneren vonstatten gehenden Funktionen wieder. Damit wirkte der Architekt Arwed Rossbach ganz im Semperschen Sinne, dessen Kredo es war, daß die Funktion eines Bauwerkes in Grundriß, Außenbau und Dekoration ihren Ausdruck finden müsse.

Das Landgericht war, wie schon erwähnt, nach dem Kammersystem aufge-

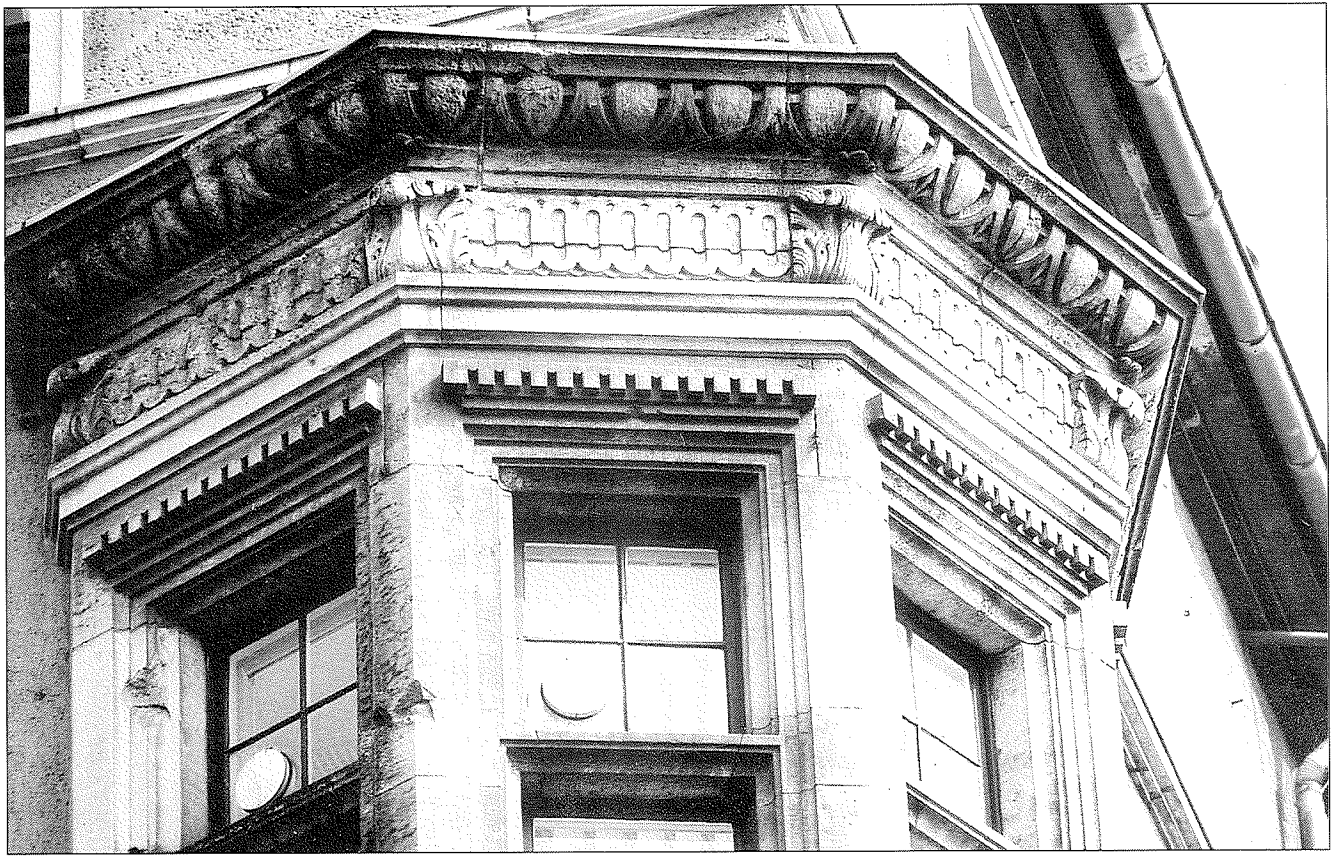


Bild 9: Erkerdetail Elisenstraße/Ecke Moltkestraße (heute Bernhard-Göring-Straße/Ecke Erich-Kästner-Straße) mit Zahnschnitt und Eierstab. Klassische Bautradition

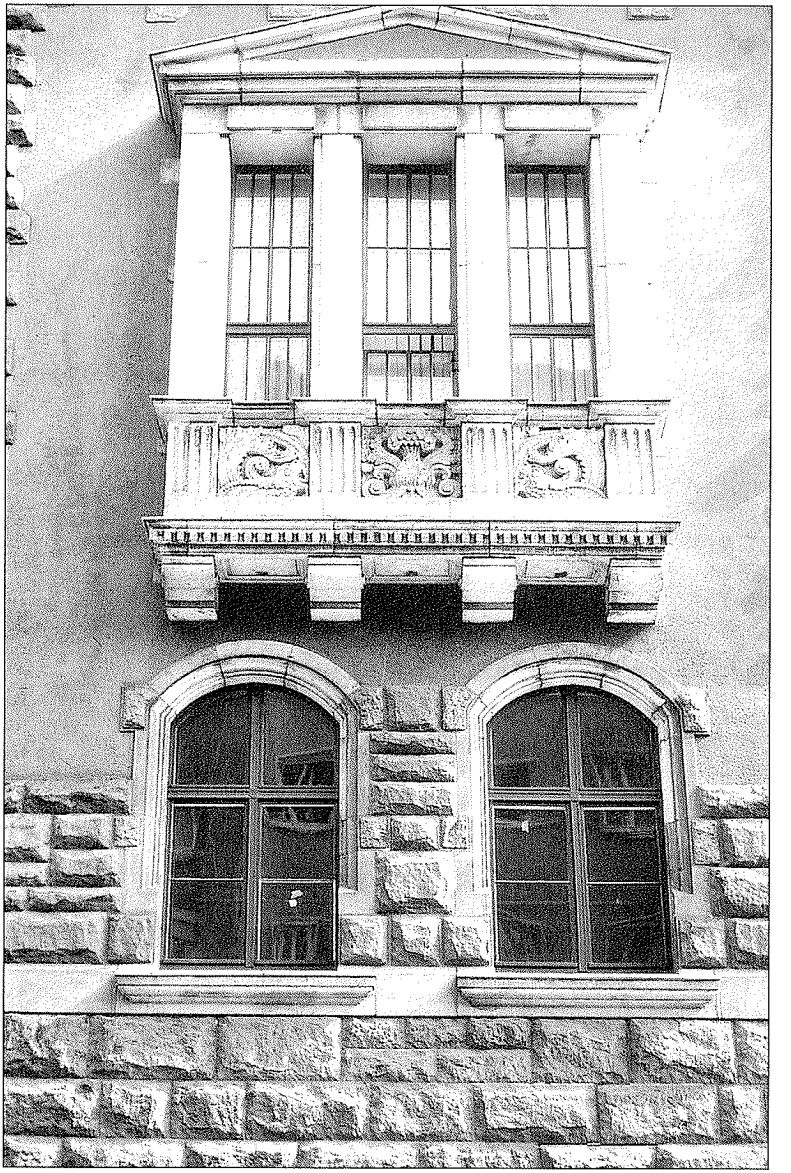


Bild 10: Erkerdetail an der Moltkestraße mit Dreiecksgiebel, Zahnfries und Triglyphenadaption (5 Stege statt 3 Stege) sowie schwingenden Delphinen. Verbindung von Klassischer Tradition mit Kunsterneuerungsgedanken (schwingende Delphine, stilisierte Blume)



Bild 11: Stilisierte Akanthus-Blumengewächse in den Friesen unter den Vorhangfenstersohlbänken der Moltkestraße. Bauformen der Sezession



Bild 12: Linke Stele an der repräsentativen Portalzone des Landgerichts mit Fasces

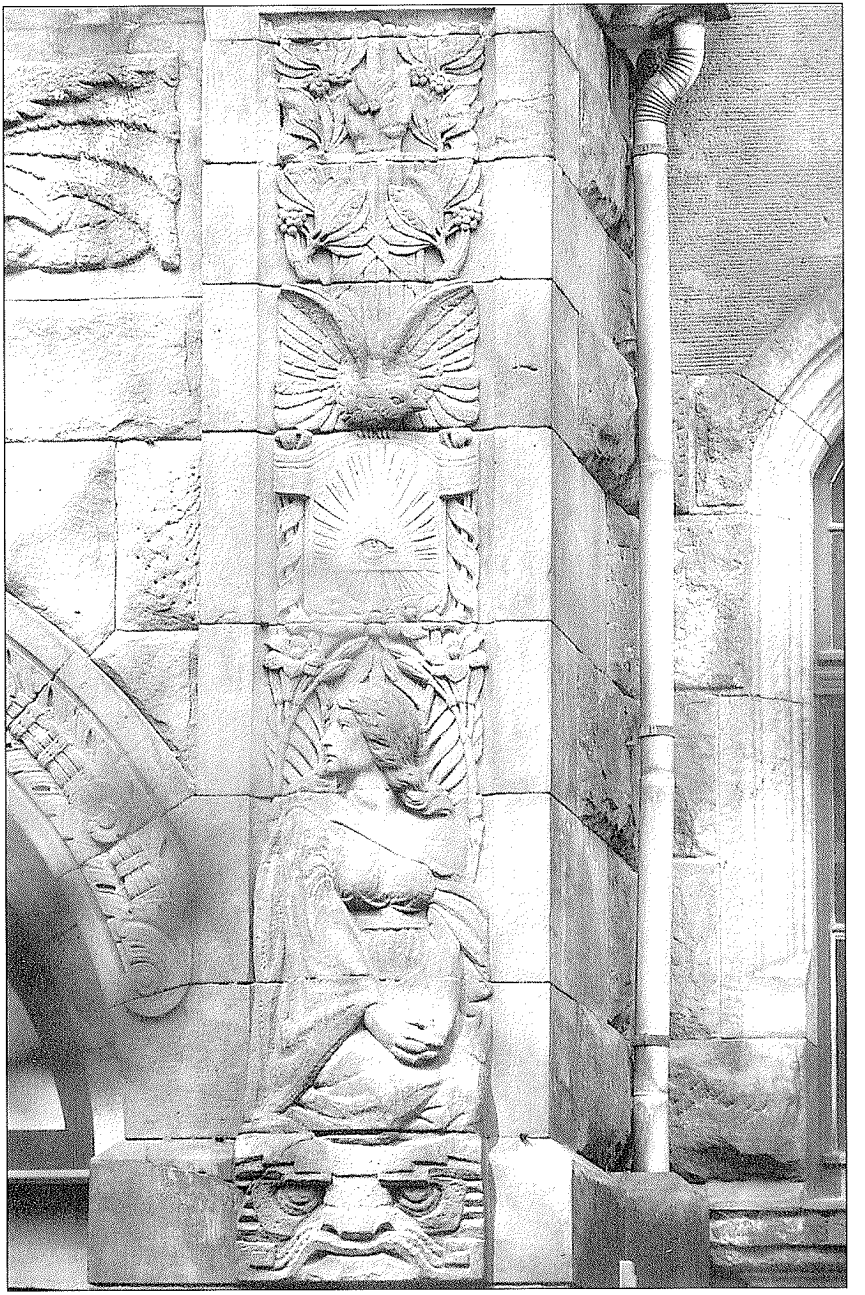


Bild 13: Rechte Stele an der Portalzone des Landgerichts mit dem Auge Gottes



Bild 14: Vestibül des Landgerichts in Form einer mehrschiffigen Halle mit Kreuzgewölbe und Oberlicht

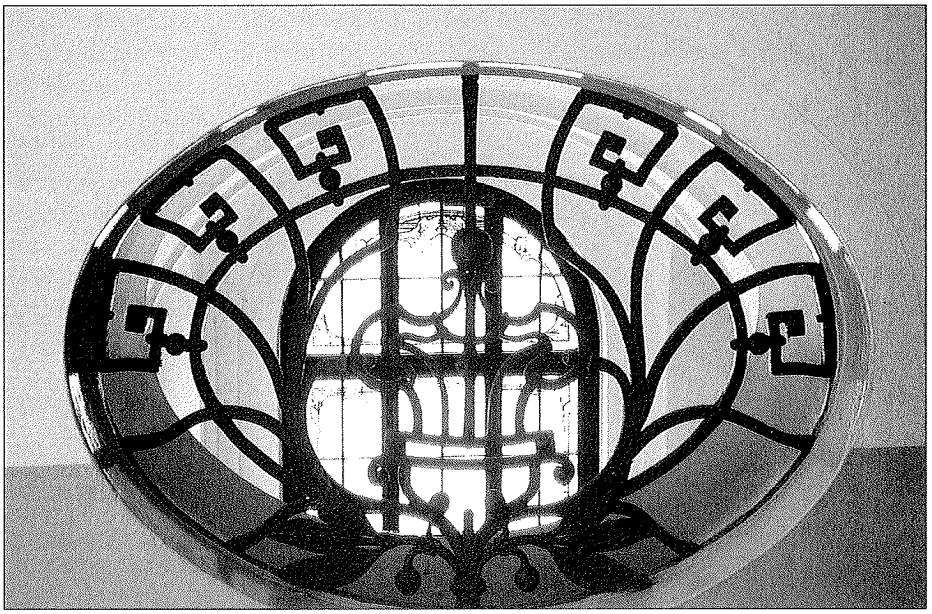


Bild 15: Floraler Fensterschmuck im Landgericht im Jugendstildekor



Bild 16: Stukkierte Decke im 2. Obergeschoß des Landgerichts

baut. Es gab die Zivil- und Strafkammern, die Kammern für Handelssachen sowie das Arbeitsgericht, welches gleich einer Kammer mit dem Landgericht in Verbindung stand. Das Arbeitsgericht existierte erst seit 1926 und seine Gründung erfolgte auf der Grundlage des entsprechenden Arbeitsgesetzes. Dem Arbeitsgericht beim Landgericht war das beim Reichsgericht bestehende Reichsarbeitsgericht übergeordnet. Die Anfänge des bürgerlichen Arbeitsrechts gehen auf eine entsprechende Gerichtsbarkeit im Gewerbegerichtsgesetz von 1891 und dem Kaufmannsgerichtsgesetz von 1904 zurück.[1] Das Landgericht hatte eine ausschließliche Zuständigkeit für Beamtenangelegenheiten und damit oblag ihm eine gewisse juristische Kontrolle des Staatsapparates. Weiterhin hatte es als höhere Instanz gegenüber den ihm zugeordneten Amtsgerichten Berufungsverfahren durchzuführen. Jeder Kammer stand ein Landgerichtsdirektor vor. Ihm waren Landgerichtsräte beigegeben. Die Verteilung der Fälle auf die Kammern erfolgte nach dem Alphabet. Das Landgericht wurde von dem Landgerichtspräsidenten geleitet, dem ein ständiger Stellvertreter mit Präsidium beigeordnet war. Die Präsidialkanzlei beherbergte das Kanzleipersonal mit den zahlreichen Gerichtsschreibern. Zum Landgericht zählten aber auch die vom Oberstaatsanwalt geleitete Staatsanwaltschaft beim Landgericht und die beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte. In Verbindung mit der Präsidialkanzlei sind die zwei Finanzorgane Hauptkasse und Zahlstelle zu nennen. Der ebenfalls dem Landgericht angehörenden Registratur oblagen archivalische Aufgaben. Der Umfang der Landgerichtsbehörde stieg von 1895 bis 1908 um das Doppelte. Um diesem sprunghafen Wachstum beizukommen, hatte man ja das neue Landgericht in der Elisenstraße erbaut.

Dadurch entstand die Sondersituation, daß es zwei Abteilungen der Präsidialkanzlei gab und der Bereich in der Harkortstraße vom Stellvertreter des Präsidenten geleitet wurde sowie eine Arbeitsteilung hinsichtlich der Kammern auftrat. Infolgedessen war das neue Landgericht seit seiner Erbauung Sitz des Landgerichtspräsidenten mit den Strafkammern, während der andere Teil des Landgerichts in dem Gebäude der Harkortstraße verblieb. 1924 bestanden am Leipziger Landgericht insgesamt 17 Zivil- und Strafkammern und 15 Kammern für Handelssachen.[1] Der erste große Einschnitt in die seit 1879 so überlieferte und sich weiterentwickelnde Justizorganisation erfolgte 1933 mit dem Nationalsozialismus in Deutschland, in dessen Folge 1934 die Justizhoheit der Länder aufgehoben wurde, begleitet von der Auflösung des sächsischen Justizministeriums in Dresden. Die furchtbare Zeit der Sondergerichte hielt Einzug, gegen deren Entscheidung nach § 16 der VO vom 21.3.1933 kein Rechtsmittel zulässig war. Am neuen Landgericht in der Elisenstraße wurden nun neben politischen Prozessen bei der großen Strafkammer noch Prozesse in dem 1939 gebildeten Sondergericht Leipzig durchgeführt. Das Sondergericht als Teil des Landgerichts hatte noch größere territoriale Zuständigkeit als das

Landgericht selbst, nämlich für die Landgerichtsbezirke ganz Westsachsens, bis Zwickau und Plauen. Das Sondergericht wurde wie eine Kammer von einem Landgerichtsdirektor geleitet. Bis Sommer 1944 wurden drei Sondergerichte am Landgericht gebildet.[1] ImJahre 1940 beherbergte das Landgerichtsgebäude in der Elisenstraße die hier genannten Personen und Abteilungen: den Landgerichtspräsidenten, die Strafkammer, die Untersuchungsrichter, die Justizpressestelle, die Staatsanwaltschaft Leipzig, die Zentrale für Jugendfürsorge und das Untersuchungsgefängnis in der Moltkestraße 47 als Anstalt I geführt, als Anstalt II galt die Beethovenstraße.[16] In diesem Jahre wurde unter anderem der Rechtsstreit Bamberger und Hertz in Leipzig gegen den Allianz und Stuttgarter-Verein, Versicherungs-A.G. wegen Erstattung von Brandschäden aus der „Kristallnacht" am Landgericht über die Präsidialkanzlei verhandelt und jede Ausgleichsentschädigung endgültig nach einer Verfügung des Reichsministers des Innern vom 4.11.1940 abgelehnt.[17] Bamberger und Hertz war eines der größten Leipziger Konfektionsgeschäfte, welches sich am Augustusplatz befand und kurz danach auf Grund der NS-Gesetze liquidiert wurde. Im Jahre 1941 verteilten sich die Zuständigkeiten des Langerichts wie folgt: In dem Gebäude Harkortstraße befanden sich die Zivilkammern, die Kammer für Handelssachen und das Landesarbeitsgericht. In dem Gebäude an der Elisenstraße waren die Verwaltungsabteilung, die Strafkammern, die Sondergerichte 1 und 2 der Staatsanwaltschaft und die Strafabteilung des Langerichtes untergebracht.[18] Die meisten politischen Prozesse, die hier von 1930-1945 verhandelt wurden, hatten Auseinandersetzungen mit NSDAP-Mitgliedern, den Besitz und die Verteilung von antifaschistischen Flugblättern und später die Vorbereitung zum Hochverrat sowie Äußerungen über die Reichsregierung zum Gegenstand. 1943-45 mehrten sich die Prozesse wegen Fahnenflucht und Beihilfe zur Flucht Kriegsgefangener. Das Abhören feindlicher Sender, wie Moskau und London, wurde seit 1944 verstärkt angeklagt.[19] In den Sondergerichten des Landgerichts fällte man allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 1944 achtundzwanzig Todesurteile.[1] Mit der Tätigkeit der Sondergerichte in Sachsen 1933 bis 1945 wird sich einer der weiteren Bände „Sächsische Justizgeschichte" befassen.

Mit dem Einmarsch der amerikanischen Truppen am 18. April 1945 wurden zunächst alle Leipziger Gerichte geschlossen. Das Landgericht erhielt als letztes der Leipziger Gerichte am 2. Juli 1945 die Genehmigung des Arbeitsbeginns und gleichzeitig erfolgte die Übergabe Leipzigs an die sowjetischen Militärbehörden. Am 4. September 1945 erließ die sowjetische Militäradministration den Befehl Nr.49 über die Reorganisation des Gerichtswesens in der sowjetischen Besatzungszone, welche wieder an die vor dem 1. Januar 1933 bestandene Gerichtsstruktur anknüpfte. So wurde erneut das Oberlandesgericht im Land Sachsen eingerichtet, begleitet von acht Landgerichten und 55

Amtsgerichten mit 48 Zweiggerichten. Die Zuständigkeit der Landgerichte in Strafsachen umfaßte Delikte, die mit mehr als fünf Jahren zu bestrafen waren. Das Schwurgericht des Landgerichts war für Tötungsverbrechen verantwortlich. Der Gerichtsbarkeit der sowjetischen Militärbehörden blieben dabei alle politischen Strafsachen und alle zivil- und strafrechtlichen Verfahren von Ausländern vorbehalten. So wurden nach Befehl der SMAD in den Strafkammern Verfahren gegen Kriegs- und Naziverbrecher verhandelt. Über die unter der SMAD erlassenen Urteile am Landgericht Elisenstraße gibt es kaum Dokumente. Im Jahre 1949, nach Gründung der DDR, waren in dem Landgerichtsgebäude Elisenstraße wieder angesiedelt: der Landgerichtspräsident mit der Verwaltungsabteilung des Präsidenten, die Strafkammern, das Schwurgericht, die Untersuchungsrichter, die Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft, das Justizprüfungsamt, die Justizpressestelle, die Bücherei, die Ein- und Auszahlungsstelle der Gerichtskasse und das Untersuchungsgefängnis I in der Moltkestraße 47.[20] Politische Prozesse nach 1945, die im Landgericht stattfanden, sind ebenfalls nicht dokumentiert. Der einzige Schriftwechsel, welcher die Zeitspanne von 1941 bis 1947 belegt, beinhaltet den verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen.[21] Die Strafprozesse befaßten sich mit Unterschlagungen, Urkundenfälschungen, Diebstahl, Brandstiftung, Betrug, Mord, Betriebs- und Verkehrsunfällen und Schwarzhandel sowie mit Abtreibung, Vergewaltigungsdelikten, Ehebruch und Kindesmißhandlung.[22] Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 2. Oktober 1952, welches der Verwaltungsreform folgte, beschloß erneut die Auflösung der Landgerichte, deren Aufgaben von den neu gebildeten Bezirksgerichten übernommen wurden.[1] Infolgedessen wurde nun das Gebäude des Landgerichtes in der Harkortstraße zum Bezirksgericht, während das Gebäude in der Elisenstraße, also das ehemalige neue Landgericht, als Kreisgericht Süd fungierte und weiterhin die Strafabteilung beherbergte. Mit der Einheit Deutschlands wurden die historischen Verwaltungsstrukturen wieder hergestellt, so daß Anfang 1993 die Kreisgerichte zu Amtsgerichten und die Bezirksgerichte wieder zu Landgerichten wurden. Eine Ausnahme bildete das Landgericht in der Elisenstraße welches aus der Hierarchie der ordentlichen Gerichtsbarkeit herausgenommen wurde, um in die Finanzgerichtsbarkeit einverleibt zu werden. Per 1.7.1993 richtete man deshalb das Landgericht als Finanzgericht ein, welches dem Kläger bei Streitigkeiten mit der Finanzbehörde beistehen kann.

Mit diesem kleinen Exkurs in die Geschichte des von Arwed Rossbach gebauten Königlichen Landgerichts in der ehemaligen Elisenstraße wurde ein wohl sehr wechselvolles Schicksal eines Bauwerkes aufgezeigt. Bei alledem kann man aber auch heute noch den Ausführungen in der Leipziger Zeitung zustimmen, welche 1906 schrieb: „Die früher etwas stiefmütterlich bedachte Elisenstraße hat in den letzten Jahren Bedeutung erlangt. Eine ganze Reihe impo-

santer Bauten sind in kurzer Zeit an ihr entstanden, und zwar sämtlich auf ihrer westlichen Seite. Dem schmucken Carola-Gymnasium folgte in unmittelbarer Nähe das imposante Landgericht, das nunmehr der Elisenstraße die größte Bedeutung verleiht".[23]

Anmerkungen

[1] Unger, Manfred: Behördengeschichte. In: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig: Bestand Landgericht Leipzig Nr. 1.4.4., 1992, Bl. I-IX.

[2] Stadtarchiv Leipzig, Ratsrißarchiv Nr. 9313

[3] Laudel, Heidrun: Das Gerichtsgebäude an der Lothringer Straße in Dresden. In: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 2, Dresden 1994, S. 41-66

[4] Kaun, Betina: Der Architekt Max Arwed Rossbach und sein Wirken für Leipzig. Eine Laudatio. Für: Leipziger Kalender. Arbeitsberichte des Stadtarchivs Leipzig, in press.

[5] Bruck, Robert: Arwed Rossbach und seine Bauten. Berlin 1904

[6] Thieme, U. und F. Becker (Hrsg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Bd. 29, Leipzig 1935, S. 33

[7] Stiller, Richard: Rossbach, Arwed. In: Biogr. Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 8, Leipzig 1903, S. 417

[8] Leipziger Tageblatt und Anzeiger, 4. 1. 1903

[9] Brief von Arwed Rossbach vom 8.6.1901, Universitätsbibliothek Leipzig, Handschriftenabteilung Sign. Rep.VI 25, zh/7

[10] Deutsche Bauzeitung 19 (1885), S. 186

[11] Architektonische Rundschau 7 (1885), Taf. 58

[12] Geschichte der Technischen Universität Dresden. Berlin 1978, S. 104.

[13] Bruck, Robert: Arwed Rossbach und seine Bauten. Berlin 1904, S. 7

[14] Der Leipziger 8 (1907), S. 217

[15] Baukunde des Architekten. Berlin 1884, S. 479

[16] Sächsisches Staatsarchiv Leipzig: Bestand Landgericht Leipzig, Nr. 7198, Bl. 75

[17] Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: Bestand Landgericht Leipzig, Nr. 145 E 27 (578), Bd. III, Bl. 54-64

[18] Sächsisches Staatsarchiv Leipzig: Bestand Landgericht Leipzig, Nr. 7198, Bl. 158

[19] Sächsisches Staatsarchiv Leipzig: Bestand Landgericht Leipzig, Nr. 1.4.4., 1992, Bl. 27-101

[20] Ebenda, Bl. XV-XVI

[21] Ebenda, Bl. 114

[22] Ebenda, Bl. XXIV

[23] Der Leipziger 14 (1906), S. 16

Heidrun Laudel

Das Gebäude des Oberlandesgerichts in der Pillnitzer Straße - ein Beispiel der Dresdner Monumentalbaukunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Der Bau des einstigen Oberlandesgerichts, der 1876-1879 von dem damaligen Landbaumeister Karl Adolph Traugott Canzler (1818-1903) in der Nähe des östlichen Ringes an der Pillnitzer Straße errichtet wurde, existiert nicht mehr. Er hatte in einem Areal gelegen, das beim Angriff auf Dresden am 13./14. Februar total zerstört worden ist. Ein Foto der Ruine zeigt uns noch ein Stück der an der Gerichtsstraße gelegenen Front. Im Vordergrund sehen wir eine herabgestürzte kopflose Frauenfigur im Faltengewand, die einst den Eckrisalit bekrönte. (Bild 1) Wir kennen diese Ruinenbilder, in denen die schöne Bildkomposition in krassem Widerspruch zum erschütternden Gegenstand steht,

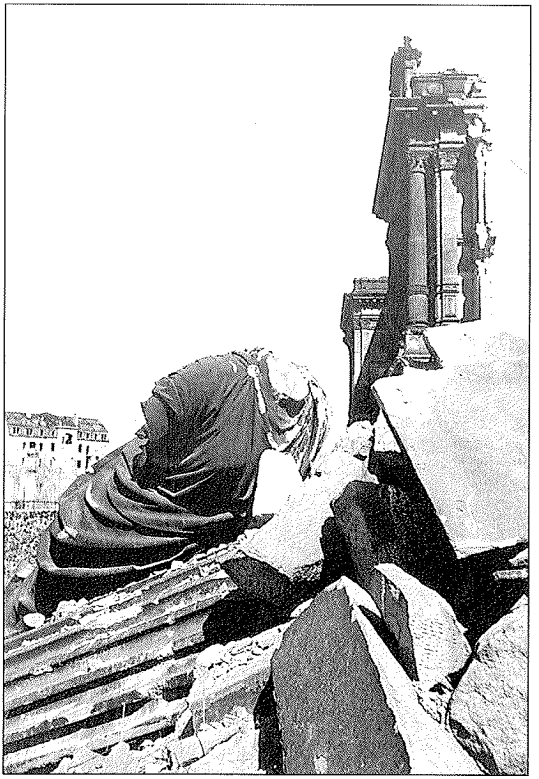


Bild 1: Teil der Ruine des Dresdner Justizpalastes in der Pillnitzer Straße 20 nach der Bombardierung vom 13./14. Februar 1945

von allzu vielen Stellen der Stadt her. Der Trümmerberg ist Ende der 40er Jahre nach und nach abgetragen worden. Damit ist auch der letzte Rest eines Bauwerkes verlorengegangen, das sowohl in der sächsischen Justizgeschichte als auch in der Dresdner Baugeschichte eine besondere Rolle gespielt hat.

Das Oberlandesgericht in der Pillnitzer Straße ist das erste eigenständige Gerichtsgebäude, das in Sachsens Hauptstadt entstanden ist. Seine Eröffnung fällt geradezu symbolisch auf den Tag des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetze vom 1. Oktober 1879. Es zählt neben den gleichzeitig errichteten Bauten in Stuttgart (1875-1879 von Theodor von Landauer) und Braunschweig (1875-1879 von Friedrich Lilly) zu den wenigen Gerichtsgebäuden dieser Kategorie, die im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Reform im Justizwesens des Landes gebaut worden sind. Die Mehrzahl der Oberlandesgerichte in den Zentren anderer deutscher Länder hat ein solches eigenständiges Domizil erst Jahre später erhalten: so Frankfurt am Main und Köln in den 80er Jahren, München und Hamburg in den 90er Jahren.

Für die Stadt Dresden ist darüber hinaus bemerkenswert, daß mit der Bauaufgabe eines Oberlandesgerichts der Auftakt zu einer Repräsentationarchitektur gegeben wurde, die im Zuge des Ausbaus staatlicher Verwaltung allgemein an Bedeutung gewann und dazu führte, daß sich Charakter und Gesicht zumindest der größeren Städte durchgreifend veränderten. Das Justizwesen, die Legislative und die Exekutive verlangten nach eigenständigen Bauten, die allein schon aufgrund des Platzanspruchs die Dimensionen der über Jahrhunderte gewachsenen städtischen Strukturen durchbrachen. Es handelt sich hier um einen Prozeß, der sich nach 1871 forciert vollzog. Er zeichnete sich aber schon in der ersten Jahrhunderthälfte ab, als das sich emanzipierende Bürgertum vielerorts den Bau von Bildungsstätten - von Theatern und Museen - durchsetzen konnte. Schon mit ihnen wurde ein völlig neuer Maßstab angeschlagen. Die Stadt Dresden liefert dafür eines der eindruckvollsten Beispiele. Hier hatte Gottfried Semper Mitte der dreißiger Jahre mit einem Plan zu begeistern gewußt, der unter der Maßgabe entstanden war, dem „Gemeinsinn der Bürger" eine „großartige Richtung" zu geben.[1] Im Zusammenhang mit dem Neubau des Theaters hatte er vorgeschlagen, den Zwinger bis zur Elbe zu erweitern, eine von Denkmälern begleitete Prachtstraße in der Art römischer Foren erstehen zu lassen und damit zugleich das „entstellende Provisorium", den „ungeregelten Haufen kleiner Hütten"[2], einst Wohnort der am Bau der Hofkirche beteiligten italienischen Handwerker, zu beseitigen. Auch wenn sich im Verlaufe des konkreten Planungsgeschehens die ursprüngliche Idee wandelte, sich die Beseitigung des sogenannten „Italienischen Dörfchens" noch lange hinzog und erst mit dem Bau des zweiten Hoftheaters

jener markante Platz entstand, mit dem ganz neue Raumverhältnisse in die Innenstadt einzogen, so war der Impuls dafür durch den kühnen Gedanken an ein Forum gegeben worden. Mit dem Platz zwischen Theater und Hofkirche war in Dresden etwas entstanden, was Semper die „kosmopolitische Zukunftsarchitektur" genannt hat.[3] Römisch in der Formensprache der Bauten und in den räumlichen Dimensionen stand er für einen bürgerlichen Geist, der sich der provinziellen Schranken zu entledigen trachtete.

Noch heute empfindet man die Einzigartigkeit des Theaterplatzes. Vielleicht ist es die Unbefangenheit des Fremden gewesen, die zu diesem frühen Zeitpunkt ein solches „kosmopolitisches", d. h. dem unmittelbaren Ort enthobenes Raumkonzept entstehen ließ, das sich als beispielhaft erweisen sollte. Es liegt auch etwas Rigoroses in dem angeschlagenen Maßstab und den kraftvoll durchgebildeten Bauten. Trotz politischer Umbrüche war Gleiches oder Ähnliches von einem angestammten Dresdner damals - am Ende einer Epoche eher geruhsamer Bürgerlichkeit - nicht zu erwarten. Noch überwog die verständliche Scheu, mit derartig eigenständigen Formen ein vertrautes städtisches Gefüge zu zerstören.

Es läßt sich aber beobachten, daß nach der Jahrhundertmitte solche Ressentiments zumindest für die aktiv am Planungsgeschehen Beteiligten keine Rolle mehr gespielt haben. Wir kennen die scharfen Worte, die Cornelius Gurlitt (1850-1938) - immerhin ein zeitlebens um die Geschichte und ihre Bewahrung Besorgter, Vater der sächsischen Denkmalpflege - gefunden hat, als es um Durchbrüche im alten Stadtkern, um eine zügige Verbindung etwa zwischen Altmarkt und östlichem Ring ging. Von der Notwendigkeit eines „energischen Eingreifens", mit denen „Straßen ohne jeden höheren idealen oder pecuniären Werth, ... von geringster Breite, ohne genügendes Licht, ohne frei circulirende Zugluft", beseitigt werden müßten, hat er gesprochen.[4] Und wir wissen auch mit welcher Begeisterung der 1885 eingeleitete Durchbruch der König-Johann-Straße als die kürzeste Verbindung zwischen Altmarkt und Pimaischen Platz aufgenommen worden ist, obwohl mit ihm auch baukünstlerisch wertvolle Substanz verloren ging. „Wir schulden ... den Männern wärmsten Dank, welche die kleinen Winkelgäßchen und Straßen, die alten baufälligen, ungesunden Hütten aus der Welt räumten, das reichliche Bauland im östlichen Stadttheile Dresdens zugängig machten und binnen drei Jahren eine Verkehrsader eröffnen ließen, deren Bedeutung täglich wächst und ganz Dresden segenbringend überströmt, Handel und Gewerbe fördert", hieß es in einer zeitgenössischen Darstellung.[5]

Hier brach sich ein neues Lebensgefühl Bahn. Man wußte Lösungen zu schätzen, die einfach schon im Hinblick auf wirtschaftliche Prosperität unumgäng-

lich waren. Zudem prägte sich mehr und mehr jenes selbstbewußte Streben aus, den neuen Ansprüchen innerhalb des Stadtganzen gebührend Ausdruck zu verleihen. So sollten die notwendig werdenden Gemeinschaftsbauten - die zumeist als kompakte Vierflügelanlagen gebildet waren - möglichst an Plätzen oder platzartigen Straßen zur Geltung gebracht werden. Von diesem Anliegen getragen, sind ab 1889 am Neustädter Elbufer auf dem ehemaligen militärfiskalischen Gelände die beiden monumentalen Gebäude für die Ministerien (Finanzministerium: 1889-1896 von Otto Wanckel und das Gesamtministerium: 1899-1904 von Edmund Waldow) entstanden, genau an der Stelle, die einst Semper zum Vorzugstandort des Museums erkoren hatte. Als Zeugen der Großstadt Dresden prägen sie seither die Silhouette dieses Teils der Stadt.

Man strebte eine möglichst freie Sicht auf derartige Neubauten an. Sie war gegeben, wenn es gelang, vor die Hauptfront eine genügend große Freifläche zu legen. So hat Rudolf Heyn (1835-1916) das von ihm in den Jahren 1872-1875 in der Südvorstadt gebaute Polytechnikum mit einem ausgedehnten Platz in Richtung Bahnhof, dem späteren „Bismarckplatz", verbunden. Allerdings war beim Bau des Polytechnikums eine gewisse Ausnahmesituation gegeben. Heyn konnte ein noch unbebautes Gelände jenseits der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn nutzen und damit vergleichsweise freizügig planen. Mit solchen Bedingungen war nicht zu rechnen, wenn im zentraleren Bereich gebaut werden sollte. Er aber kam für die neuen Staatsbauten - darunter die Justizgebäude - in erster Linie in Frage.

Als Anfang der siebziger Jahre der Bau des obersten Gerichts für das Land Sachsen ins Auge gefaßt wurde, dachte man daran, dafür jenes Areal zu nutzen, das schon als traditioneller Ort der Gerichtslokale gelten konnte, weil dort die gerichtlichen Institutionen in den verschiedensten Bürgerhäusern konzentriert waren: das Baugeviert, das im Osten von der Schießgasse und im Süden von der Landhausstraße begrenzt wurde. (Bild 2) Mit seinem „Gesicht" der Ringstraße zugewandt, wäre es an dieser Stelle durchaus wirkungsvoll plaziert gewesen, vorausgesetzt, es wäre gelungen, die Ringstraße von den dort noch vorhandenen alten Häuserreihen innerhalb und außerhalb der einstigen Festung zu befreien. Der Standort bot sich kurze Zeit - von Beginn des Jahres bis zum Oktober 1873 - an, als das von dem späteren Oberbürgermeister Dresdens Alfred Stübel (1827-1895) erarbeitete und vom Rat der Stadt bestätigte Ringstraßenprojekt Aussicht hatte, realisiert zu werden. Erst der abschlägige Bescheid des Ministerium des Innern ließ alle Hoffnungen darauf sinken, dieses Areal in allernächster Zeit als Bauplatz nutzen zu können.

Etwa zehn Jahre später wiederholte sich diese Standortangelegenheit noch

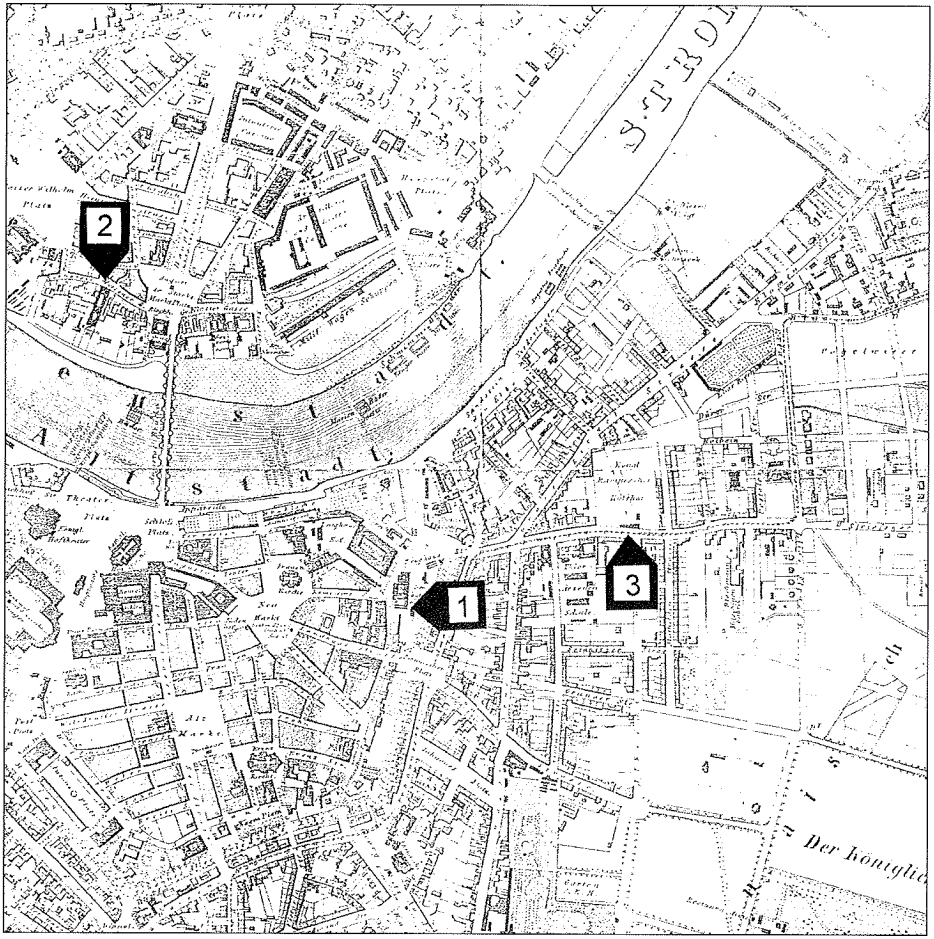


Bild 2: Karte der Altstadt und der Pirnaischen Vorstadt. 1874
① Sitz der verschiedenen Gerichtsinstitutionen; ② Sitz des Oberappellationsgerichts; ③ Bauareal des Oberlandesgerichts

einmal beim Bau des Amtsgerichts (1888-1892), für das der Leipziger Architekt Arwed Rossbach (1844-1903) die Entwürfe erarbeitet hatte. Damals zogen sich die entsprechenden Verhandlungen allerdings eine ganze Weile hin, weil sich nun die städtebaulichen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Bau der vierten Elbbrücke noch viel dringender stellten und eine baldige Lösung nicht länger aufschiebbar schien. Aber auch zu diesem Zeitpunkt mußte man letztlich den Vorzugsstandort „Ringstraße" fallen lassen und auf einen abgelegeneren Bauplatz an der Lothringer und Marschallstraße ausweichen.[6]

Von den Zeitgenossen ist angesichts dieser Vorgänge der allgemeine Schluß gezogen worden, es hätte die Justiz kein besonderes Glück mit der Aufstellung ihrer Gebäude gehabt.[7]

Doch es lag nicht am Ressort, sondern an der Tatsache, daß die Gerichte die ersten Institutionen waren, die für ihre Gebäude in der Innenstadt ein größeres Territorium beanspruchten. Insofern kulminierte in ihren Bauvorhaben die ganze Problematik der städtischen Entwicklung Dresdens im 19. Jahrhundert. In dieser Stadt sind umfassendere städtebauliche Veränderungen lange Zeit blockiert worden. Das mag angesichts späterer positiver Erscheinungen etwas aus dem Blickfeld geraten sein. Denn Tatsache ist auch, daß es in Sachsens Hauptstadt in den letzten Jahrzehnten gelang, durch eine entsprechende Baugesetzgebung einer wildwuchernden Bodenspekulation entgegenzuwirken und damit den Charakter Dresdens als einer durchgrünten Stadt mit natürlichem Flußbett zu erhalten. Betrachtet man aber die Entwicklung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, dann ist zu registrieren, daß sich hier die Prozesse, die zur Herausbildung der eigentlichen Großstadt führten, relativ schleppend vollzogen haben.

Schon die Entfestigungsarbeiten, die 1809 auf Befehl Napoleons einsetzten und 1830 einen vorläufigen Abschluß fanden, standen unter ungünstigem Vorzeichen. Ein Plan, wie ihn der damalige Oberlandbaumeister Hauptmann (1755-1813) im Jahre 1811 vorgelegt hatte und der lediglich das Naheliegendste vorsah - eine großzügig gestaltete Ringanlage mit einzelnen Plätzen und attraktiven Eingangssituationen zur Innenstadt - ließ sich nur in Ansätzen verwirklichen.[8] Namentlich in der Altstadt, wo ein hoher Anteil des in Frage kommenden Terrains in privaten Händen lag, war das angedachte Ringstraßenprojekt nur schwerlich durchzusetzen. Auch die möglich gewordene Entwicklung der Vorstädte verlief mehr oder weniger sporadisch, so daß im Jahre 1854 im Ministerium des Inneren die prinzipielle Feststellung getroffen werden mußte: Wer unbefangen auf Dresden blicke, werde zu der „unerfreulichen Wahrnehmung" geführt, „wie sehr bis in die neueste Zeit fast ausschließlich die Speculation auf höchst mögliche Rentabilität der Gebäude Geltung sich verschafft hat ..., daß die Ausdehnung der Residenz bis jetzt leider sehr plan- und geschmacklos vor sich gegangen" sei.[9] Damals versuchte man dem unbefriedigenden Zustand durch die Bildung einer Bau- und Verschönerungskommission zu begegnen, die - beim Ministerium des Inneren angesiedelt - über einschneidende Vorhaben zu befinden hatte. Insbesondere wurde angestrebt, einen allgemeinen Bauplan für die Stadt aufzustellen, um mit ihm das weitere Baugeschehen steuern zu können. Schon 1855 hatte der Stadtbaukommissar Heinrich Hermann Bothen aus freien Stücken an der Kunstakademie eine Arbeit eingereicht, die diesem Anliegen entsprach. Wie er selbst darlegte,

hatte er darin verwertet, was ihm bei seiner Studienreise durch die größten und schönsten Städte Europas aufgefallen war, nämlich daß sich dort allgemeine Bebauungspläne für die Schönheit und Annehmlichkeit neuanzulegender Stadtteile, sowie deren zweckmäßige Verbindung mit dem Kern der Stadt bewährt hatten. Auf dieser Grundlage entstand der am 28. Oktober 1862 verabschiedete erste Generalbebauungsplan Dresdens, der die Führung der wichtigsten Straßen enthielt, den Ring geschlossener Bauweise um die Altstadt fixierte, für die übrigen Gebiete die Einhaltung des sogenannten „Gartencharakters" bestimmte und Fabrikbezirke auswies.[10] Hinsichtlich der wirklich neuralgischen Punkte, wie er im Falle der östlichen Ringstraße gegeben war, hat auch diese Kommission, die sich übrigens 1866 nach dem Weggang des Staatsministers von Beust schon wieder auflöste, nicht viel bewirken können.

Das wiegt um so schwerer, als die Bau- und Verschönerungskommission gerade auch in einer angemessenen Einordnung neuer Bauten ein wesentliches Anliegen sah. Wie aus den Gründungsdokumenten hervorgeht, wollte sie dem üblichen Gebaren der Baupolizei entgegenwirken, die mit wenig Umsicht und Energie arbeitete und damit nicht verhindert hatte, daß „der neueren Zeit angehörige öffentliche Baulichkeiten ... in beengende, unpassende Nachbarverhältnisse" gefügt wurden, was sich „unvortheilhaft" auf sie selbst auswirken mußte. Und weiter hieß es dort, daß Dresden in dieser Beziehung „hinter manchen anderen, durch Lage und sonstige Verhältnisse weniger begünstigten größeren Städten" zurückstehe.[11]

Bei der Wahl des Bauplatzes für das Gebäude des Oberlandesgerichts findet sich die Einschätzung der Initiatoren der Bau- und Verschönerungskommission zwei Jahrzehnte später noch einmal in vollem Umfange bestätigt. Die Verantwortlichen waren gezwungen, den stattlichen Bau in ein Areal in der Pirnaischen Vorstadt einzuordnen, das zufällig zur Verfügung stand und nur den einen Vorteil besaß, nicht gar zu abgelegen von der Innenstadt zu sein (Bild 2).

Es handelte sich um das zwischen Großer Ziegelgasse und Äußerer Rampischen Gasse gelegene Gelände des einstigen Rampischen Holzhofes, der schon längere Zeit nicht mehr genutzt wurde. Lediglich an der Äußeren Rampischen Gasse standen einige Gebäude. Sie war der alte Verbindungsweg von der Innenstadt zur Umgebung, der in Stadtnähe zeitig bebaut worden ist. Er wurde übrigens zu diesem Zeitpunkt gerade in Pillnitzer Straße umbenannt. Das Bauterrain lag in dem Bereich zwischen dem inneren und äußeren „Environweg", für den im allgemeinen Bebauungsplan von 1862 die geschlossene Bauweise ausgewiesen war. Dementsprechend waren schon von den 60er Jahren an südlich der Pillnitzer Straße - auch an der mittig zulaufenden

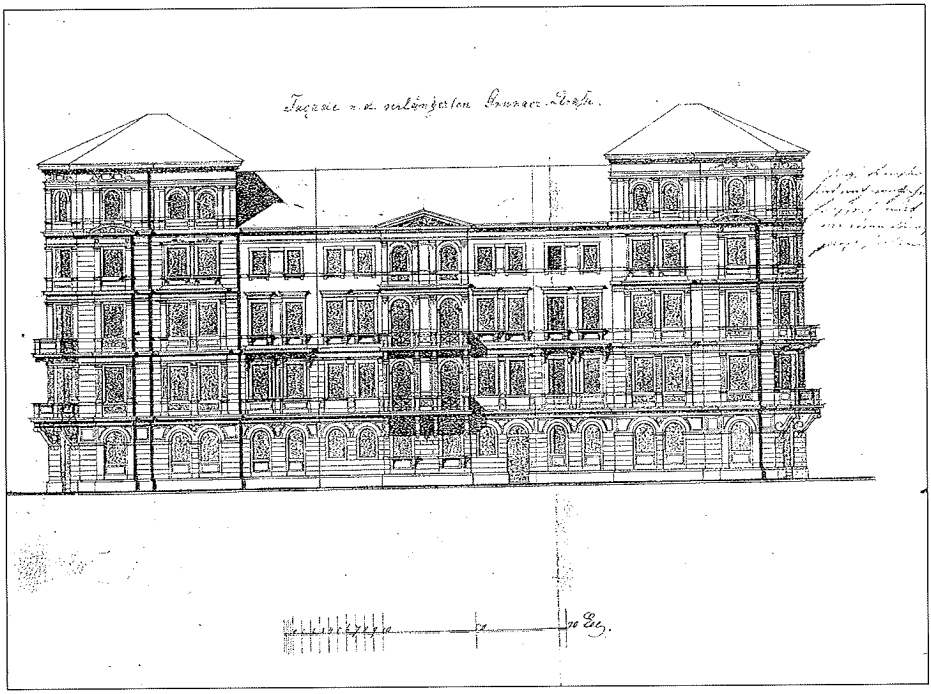


Bild 3: Aufriß der Häuser an der verlängerten Mathildenstraße (zwischen Pillnitzer und Grunaer Straße)

Albrechtstraße - geschlossene viergeschossige Häuserfronten entstanden, wie sie auf einem Riß zur verlängerten Mathildenstraße zu finden sind[12] (Bild 3). Aus weiterer Entfernung war dadurch lediglich der Blick auf den Mittelrisalit gegeben (Bild 4). Und auch in der Nähe kamen nur zwei Straßenseiten zur Ansicht, die Pillnitzer Straße und die rechtwinklig abgehende Gerichtsstraße. Die an der Ostseite verlaufende Mathildenstraße war 1863 angelegt und sukzessive bebaut worden. Es ist damals allgemein bedauert worden, daß das an der Ecke zur Pillnitzer Straße gelegene, noch aus früherer Zeit stammende Haus der Storchapotheke nicht erworben werden konnte.[13] Canzler war damit der Möglichkeit beraubt, hier eine ebenso imposante Ecklösung wie an der Westseite auszubilden und dem Bau dadurch insgesamt eine größere Plastizität zu verleihen. Statt dessen war er gezwungen, an das die Ecke blockierende Gebäude anzubauen.

Man braucht gar nicht unbedingt das Phänomen der Wiener Ringstraße heranzuziehen, wo die Staats-, Kommunal- und Bildungsbauten über eine Strecke von mehreren Kilometern gleichsam parademäßig aufmarschieren, um zu zei-

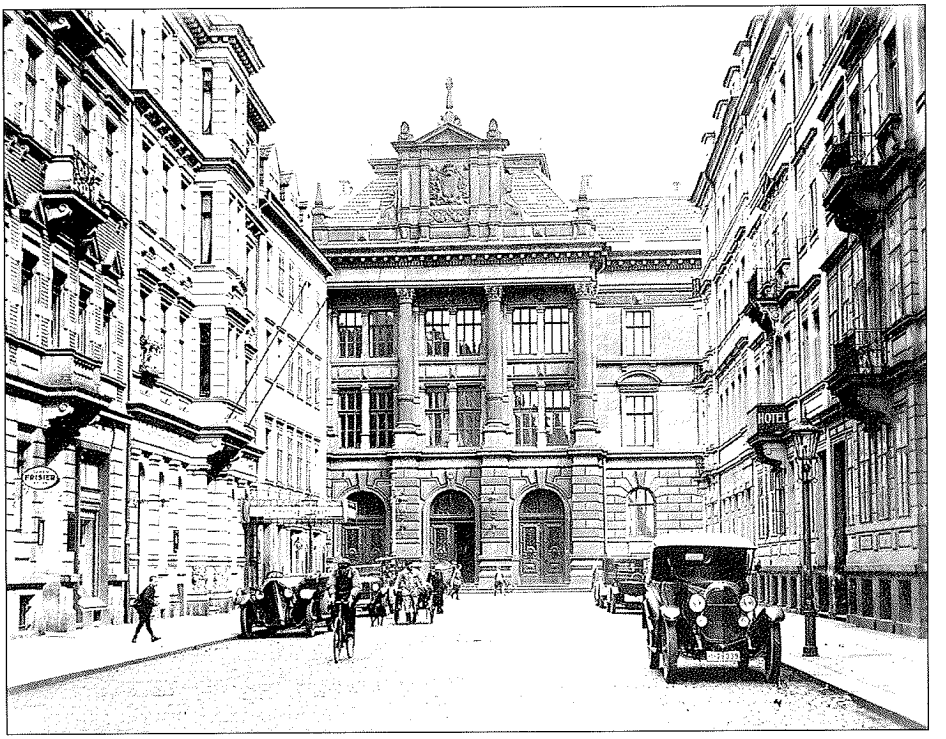


Bild 4: Blick aus der Albrechtstraße auf den Haupteingang des Justizgebäudes in der Pillnitzer Straße. Aufnahme von 1928

gen, wie ausgeprägt damals das Bestreben nach großartiger Darbietung solcher Baulichkeiten war. Gerade im Hinblick auf die Situierung von Gerichtsgebäuden ließe sich eine ganze Reihe anderer Beispiele anführen. Hamburg hat sich ab 1879 in unmittelbarem Anschluß an den Ring auf erhöhtem Territorium am neugeschaffenen Sievekingplatz mit dem Oberlandesgerichts-, Strafgerichts- und Justizgerichtsgebäude ein regelrechtes „Justizforum" geschaffen (Bild 5).[14] Aber auch in Zwickau - um im Lande Sachsen zu bleiben - konnte der dort tätige Landbaumeister Otto Wanckel (1820-1912) das gleichzeitig mit dem Dresdner Bau entstandene Landgericht wesentlich wirkungsvoller anordnen. Der ausdrückliche Hinweis in der Bauchronik der Deutschen Bauzeitung, es erfreue sich das Gebäude am neuen Albertplatz in Zwickau, „von allen Seiten frei stehend, einer besonders günstigen Lage"[15], ist wohl mit Seitenblick auf den Dresdner Bau gegeben worden.

Die Ungunst der Lage mag dazu beigetragen haben, daß das erste bedeu-

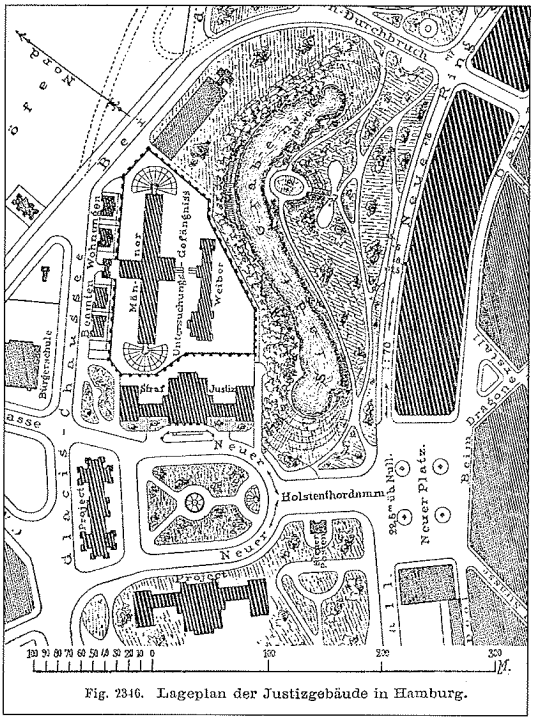


Bild 5: Lageplan des Hamburger Justizforums

tende Staatsgebäude, das in Dresden errichtet wurde, vergleichsweise gering im Gespräch gewesen ist. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als es sich bei ihm um das ranghöchste Justizgebäude Sachsens handelte. Zudem markierte es mit dem Termin seiner Eröffnung den vorläufigen Endpunkt einer Entwicklung, in der die Gerichte ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhalten hatten. Die Verwandlung des Oberappellationsgerichts in das Oberlandesgericht war nicht einfach nur eine Sache der Namensänderung. Freilich stellte schon die Einrichtung des Oberappellationsgerichts auf der Grundlage der Verfassungsurkunde von 1831 einen gewaltigen Fortschritt dar, weil damit eine höchste Rechtssprechungsinstanz für Sachsen geschaffen wurde. Jetzt trat aber noch eine gravierende Neuerung hinzu, indem das Recht des Deutschen Reiches bestimmend wurde und damit auch noch gültige, aber völlig veraltete Gesetze - wie etwa die zur Prozeß- und Gerichtsordnung vom 10. Januar 1724 - außer Kraft traten.

Auch in Dresden war von einem Justiz-"Palast" die Rede, eine Bezeichnung, die zuerst im Mutterland der Aufklärung - in Frankreich - aufgetaucht war und mit der sich der demonstrative Anspruch verband, der Bedeutung der Jurispondenz als dritter Gewalt Ausdruck zu verleihen. Zugleich wurde damit ange-

zeigt, daß in solchen Gebäuden unterschiedliche gerichtliche Instanzen zusammengefaßt waren, was sich für ihr Zusammenwirken günstig erwies. In Dresden waren das neben dem eigentlichen Oberlandesgericht, das bis zu diesem Zeitpunkt im Kanzleihaus in der Großen Meißner Gasse (heute: der Altbau im Komplex des Hotels Bellevue) untergebracht war (Bild 2), die Oberstaatsanwaltschaft Sachsens, Diensträume des Dresdner Landgerichts und die strafgerichtliche Abteilung des Dresdner Amtsgerichts.

Die Baugeschichte des sächsischen Oberlandesgerichts bis in alle Einzelheiten darzustellen, ist nicht möglich, da dazu spezielle Akten fehlen. Gelegentliche Mitteilungen geben ein ungefähres Bild von den Geschehnissen. Manches bleibt ungeklärt.

Als eigenartig mutet insbesondere an, daß viel stärker als der Canzlersche Ausführungsentwurf (Bild 6 und 7)[16] die Arbeit der beiden jungen Architekten Karl Otto Trobsch (der 1870 ins Landbauamt eingetreten war) und Richard Eck (1845-1900) ins Blickfeld geraten ist. (Bild 8, 9, 10)[17] Sie war siegreich aus dem vorgeschalteten Wettbewerb hervorgangen. Der Dresdner Architektenverein, hielt den Wettbewerbsentwurf immerhin für so bedeutend, daß er damit die Berliner Bauausstellung 1874 beschickte und sie zugleich auch in das von ihm herausgegebene Architektur-Album aufnahm, in den Prachtband, der in ausgezeichneten Lichtdrucken die besten Leistungen seiner Mitglieder, der zum Begriff werdenden „Dresdner Schule", präsentierte. Daß in diesem Buch nicht die Canzlersche Arbeit, sondern die des nicht realisierten Entwurfes Aufnahme gefunden hat, ist um so erstaunlicher, als Karl Adolf Canzler der Vorsitzende des 1873 gegründeten städtischen Architektenvereins war und damit maßgebenden Einfluß auf dessen Aktivitäten gehabt haben dürfte. Es bleibt hier nur eine Erklärung: Zum Zeitpunkt der Herausgabe des Bandes um 1875 - das genaue Jahr ist nicht angegeben - lag der Ausführungsentwurf noch nicht vor. Die Ausarbeitung der notwendigen Baupläne vor dem Baubeginn im Jahre 1876 muß einen sehr kurzen Zeitraum in Anspruch genommen haben.

Daß Canzler als der für den Dresdner Bezirk zuständige Landbaumeister die Planung und Beaufsichtigung übernahm, war die übliche Gepflogenheit. Vorausgehende Wettbewerbe dienten in der Regel der Ideenfindung und nicht der Auswahl des Bauausführenden. Privatbaumeister sind zu derartigen Aufgaben nur im Ausnahmefalle herangezogen worden - ein Zustand, zu dem damals kontroverse Diskussionen geführt wurden.[18] Der Wettbewerbssieger konnte also normalerweise nicht damit rechnen, daß er im Anschluß den Bau übernehmen würde. Mit Trobsch wäre das ein Baumeister gewesen, der zwar im Landbauamt angestellt war, aber dort als Landbauinspektor Karl Adolf Canzler unterstellt war.

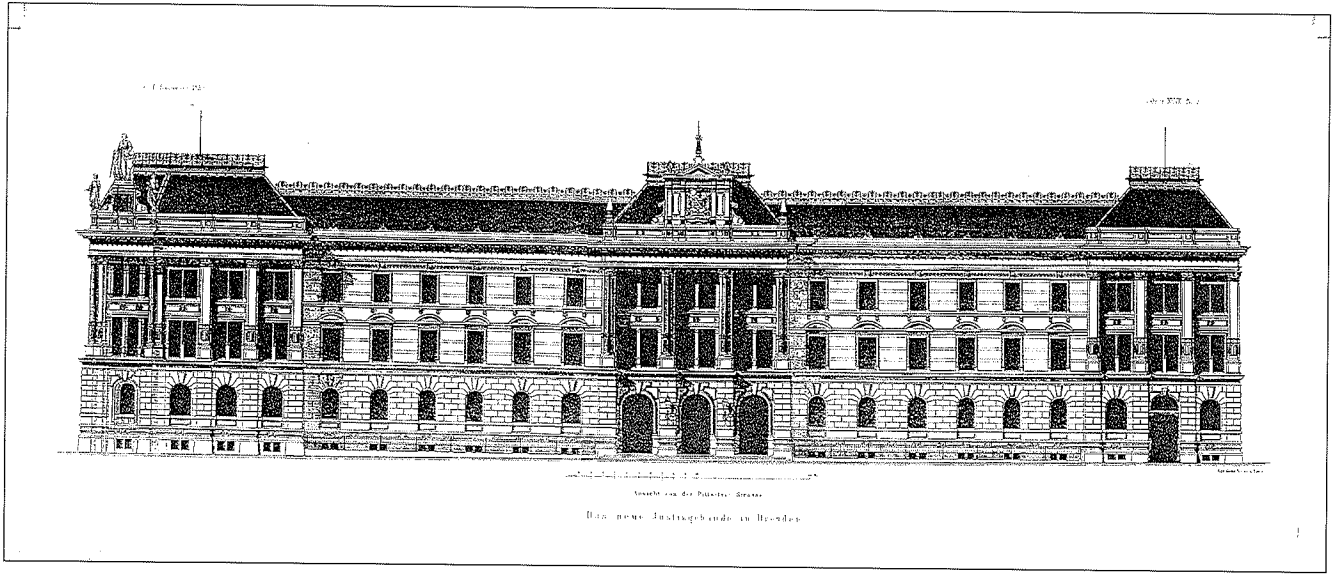


Bild 6: Fassade des Ausführungsentwurfes zum Dresdner Justizpalast von C.A. Canzler

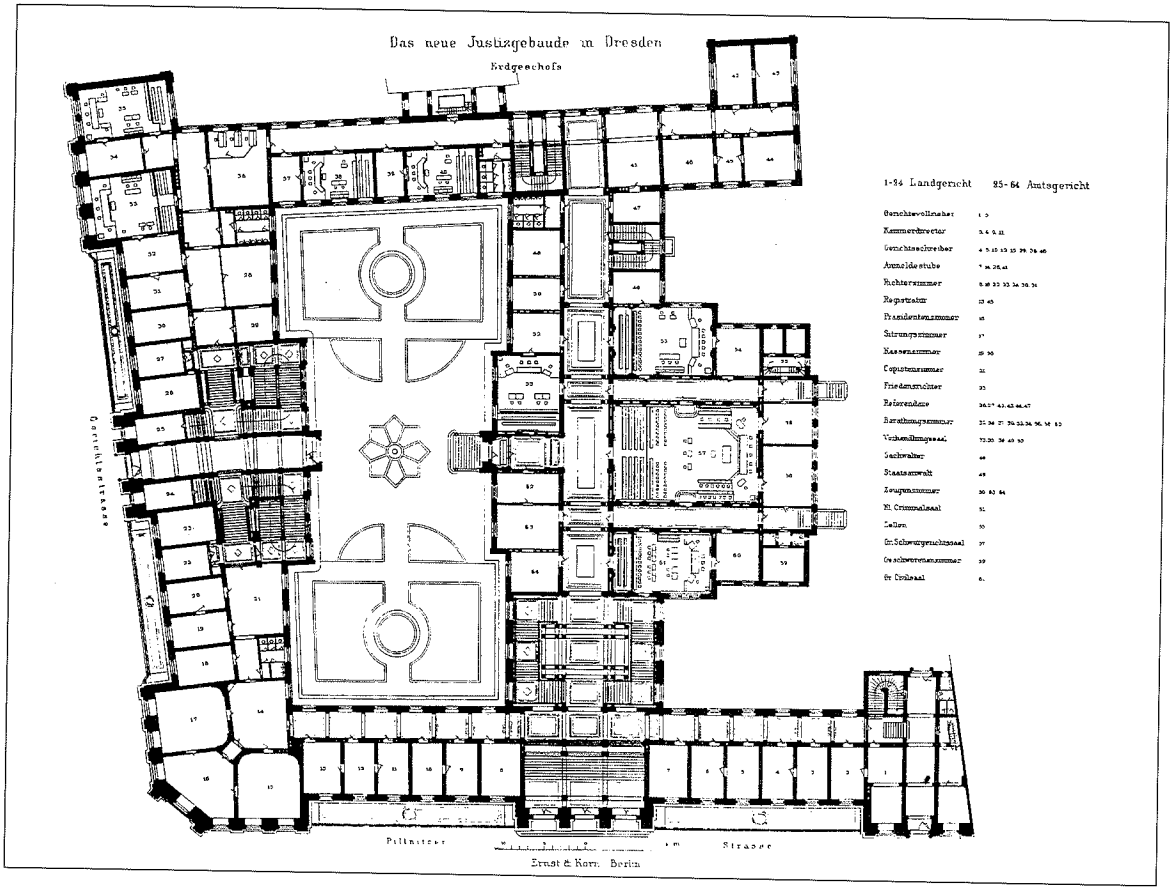


Bild 7: Grundriß des Ausführungsentwurfes zum Dresdner Justizpalast von C.A. Canzler

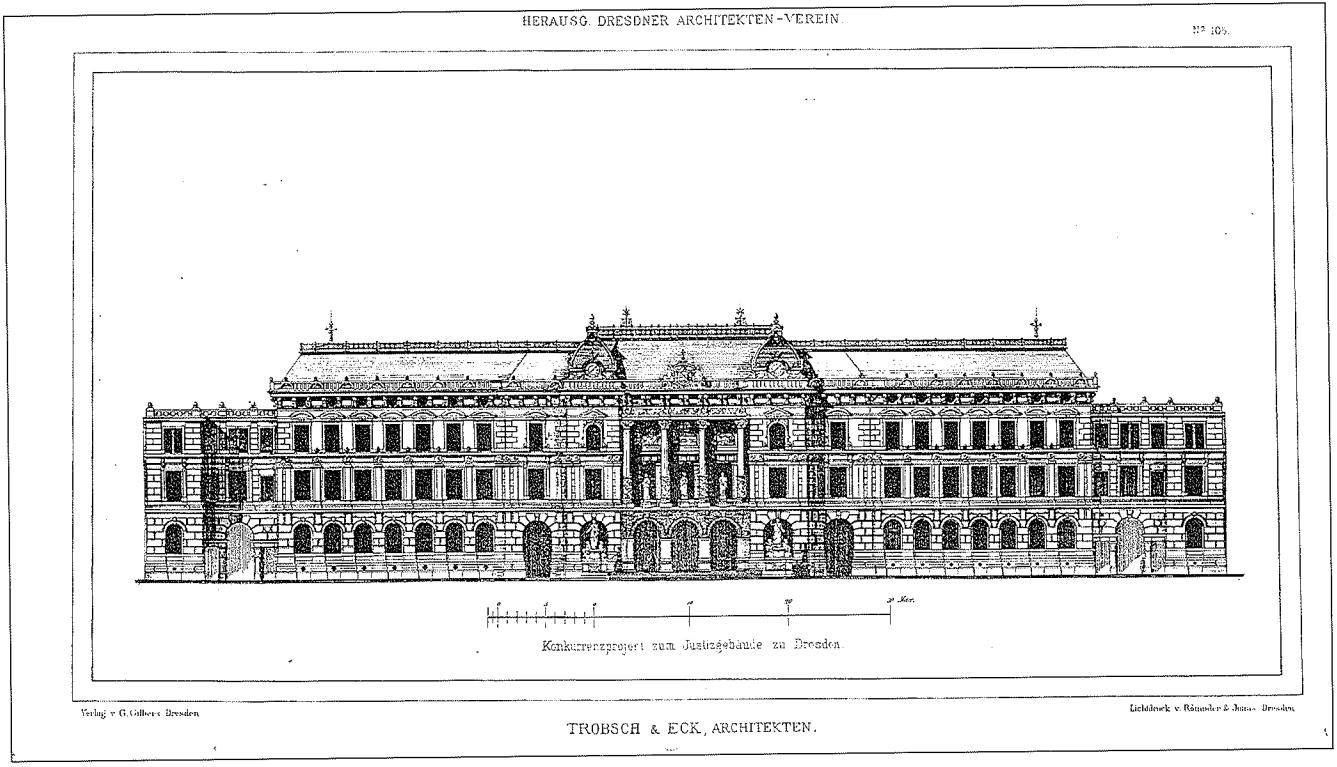


Bild 8: Wettbewerbsarbeit von Trobsch und Eck zum Dresdner Jusitzpalast. Fassade

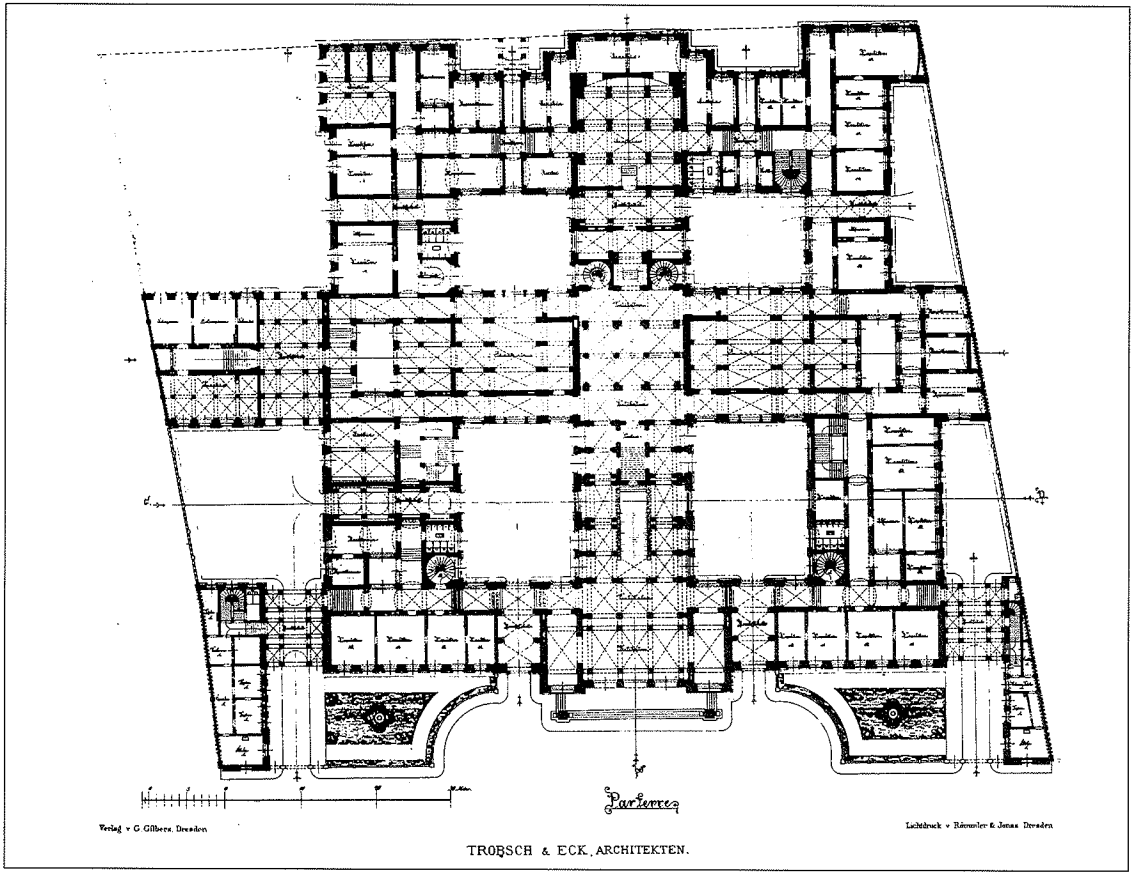


Bild 9: Wettbewerbsarbeit von Trobsch und Eck zum Dresdner Justizpalast. Grundriß des Erdgeschosses

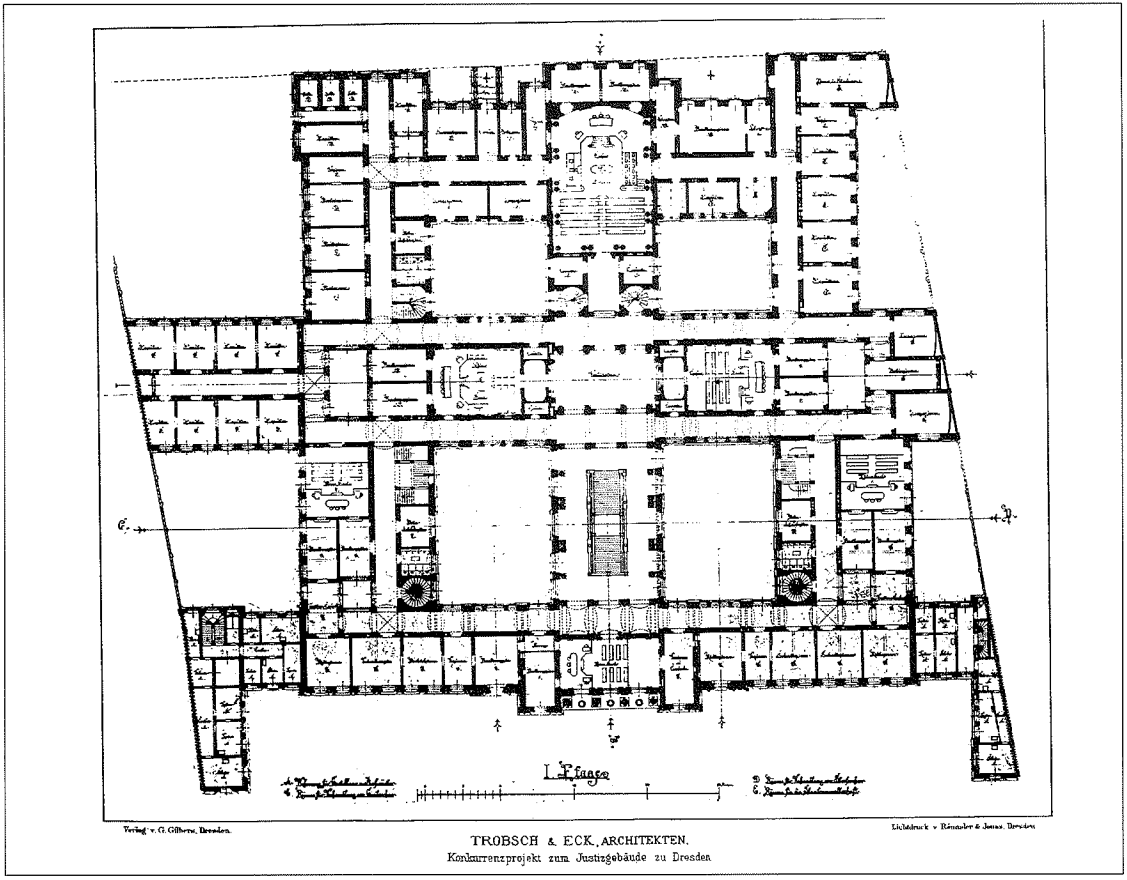


Bild 10: Wettbewerbsarbeit von Trobsch und Eck zum Dresdner Justizpalast. Grundriß des 1. Obergeschosses

Ungewöhnlich ist demnach nicht, daß letztlich Canzler mit der Aufgabe der Bauausführung betraut wurde, sondern daß zwischen beiden Arbeiten - dem Wettbewerbs- und dem Ausführungsentwurf - keinerlei Beziehung bestand, daß sie sich sowohl im Grundriß als auch im Aufriß prinzipiell unterschieden. Das ergab sich u. a. aus einer neuen räumlichen Situation, die Canzler nutzen konnte. Im Verlaufe der Vorplanungen ist nämlich von der Pillnitzer zur Großen Ziegelstraße eine neue Straße durchgebrochen worden, die dann den Namen „Gerichtsstraße" erhielt. Erst damit war eine Orientierung nach zwei Seiten möglich geworden, die Canzler zur Ausbildung eines mit Skulpturen bekrönten Eckrisaliten nutzte. Den gegebenen räumlichen Bedingungen Rechnung tragend, hat er in ihm „den Hauptpunkt der ganzen Bauanlage" gesehen.[19] Dagegen ist das Gebäude in der Arbeit von Trobsch und Eck ausschließlich auf die Pillnitzer Straße bezogen. Hinter einem kleinen Vorplatz präsentiert sich dort vor allem der mit turmartigen Begrenzungen gefaßte Mittelrisalit. Im Inneren entwickelt sich ein Raumsystem, das auf den ersten Blick durch seine Klarheit besticht. Das innere Kreuz nimmt neben dem Treppenhaus im Erdgeschoß Archivräume und im Obergeschoß die größeren Säle auf. Man kommt nicht umhin, in der Aufteilung auch etwas Schematisches zu sehen. In der Deutschen Bauzeitung wurde die Anordnung der drei mit Oberlicht versehenen Säle um ein gemeinsames Vestibül, das von der Haupttreppe aus direkt zugänglich ist, als „würdevoll kombiniert" bezeichnet.[20] Nicht erwähnt wird, daß sich die Architekten diese zweifelsohne imposante Gruppierung durch die Einrichtung übergroßer Räume im Erdgeschoß erkaufen. Für sie ist eine Nutzung als „Archiv" ausgewiesen, wie sie in diesem Umfange gar nicht benötigt wurde.[21] Die Fülle an Räumen, die auf einem klar abgesteckten Gelände unterzubringen war, erlaubte eigentlich solche Extravaganzen nicht. Die pauschalen Bezeichnungen der Räume lassen allerdings vermuten, daß ein detailliertes Nutzungsprogramm für den Wettbewerb noch nicht vorgelegen hat.

Mit den anderen räumlichen Gegebenheiten im territorialen Gefüge, die Canzler nutzen konnte, veränderte sich die Grundrißstruktur völlig. Stärker als das in der Wettbewerbsarbeit der Fall war, trug Canzler der Tatsache Rechnung, daß im Gebäude nicht nur eine Vielzahl von Räumen - nämlich neben den 170 Expeditionszimmern 14 öffentliche Verhandlungssäle - sondern auch sehr unterschiedliche Institutionen unterzubringen waren. Um die voneinander unabhängigen Nutzungen stärker zu trennen, ordnete er zwei Eingänge an. Der an der Pillnitzer Straße führte zu den Räumen des Landgerichts im ersten Obergeschoß und des Oberlandesgerichts im zweiten Obergeschoß und der an der Gerichtsstraße zu denen des Amtsgerichts und der Oberstaatsanwaltschaft, die beide im ersten Obergeschoß gelegen waren. Die Eingänge waren gleichermaßen mit weiträumigen Treppenhallen ausgestattet und führten auf direktem Wege zu dem architektonisch besonders gefaßten Wartebereich[22]

vor dem Großen Schwurgerichtssaal, der - von zwei weiteren Sälen begleitet - dem östlichen Flügel angehängt war. Für die konstruktive Lösung war es von Vorteil, daß die Säle einen separaten eingeschossigen Komplex bildeten.

Mag der Dresdner „Justizpalast" insgesamt gesehen vielleicht nicht die Würdigung erfahren haben, die er verdient hat, so darf nicht unterschlagen werden, daß ihm eine gesonderte Publikation gewidmet worden ist. Mit einem ausführlichen Einleitungstext von Canzler erschien 1883 der Band „Das neue Justizgebäude in Dresden", der auf großen Bildtafeln das Gebäude in seinen Grund- und Aufrissen vorstellte (Bild 6 und 7).

In seinen Erläuterungen geht Canzler knapp auf die Nutzung ein, beschreibt in äußerst sachlicher, fast lakonischer Weise die gestalterische Durchbildung und widmet den größten Teil seiner Darstellung der Konstruktion und der technischen Ausstattung. Das wird wohl nicht nur der Eigenheit Canzlers geschuldet sein, sondern auch der Tatsache, daß damit eine Thematik angesprochen war, die damals in erster Linie interessierte. Außerdem handelte es sich bei diesem Werk über das Justizgebäude nicht um eine völlig separate Buchpublikation, sondern um den in Leder gefaßten Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, für die der baupraktische Aspekt profilgebend war.

In allen Einzelheiten ist das Heizungssystem mit seinen Regulierungsmöglichkeiten und den dazugehörigen Ventilationseinrichtungen dargestellt. Etwas befremdend mutet es an, daß den weitaus größten Platz in Canzlers Text die Einrichtung der Klosettanlagen beanspruchte. Dazu waren spezielle Zeichnungen beigefügt. Zwei Gründe mögen es sein, die das Problem der Haustechnik plötzlich so stark hervortreten ließen:

Erstens verlangte ein Gebäude, das so viele Angestellte aufzunehmen hatte, auch eine neue Qualität der Ausstattung.

Zweitens bot der Ausbau des Wasserversorgungs- und Entwässerungssystems, der in diesen Jahren in Angriff genommen wurde, günstigere Voraussetzungen für die haustechnischen Einrichtungen. Denn Anfang der 70er Jahre entstand mit der „Saloppe" am Neustädter Elbufer das erste Wasserwerk Dresdens und seit den sechziger Jahren wurde in beiden Teilen der Stadt das Schleusensystem erneuert und erweitert.

Sich speziell mit dem Problem der Abführung der Fäkalien zu beschäftigen, dazu war Canzler schon ein oder zwei Jahre zuvor veranlaßt, als er nämlich das mit dem Gerichtsgebäude verbundene Gefängnishaus zu bauen hatte (Bild 11)[23]. Obwohl von vornherein als Gesamtkomplex geplant, ist mit dem

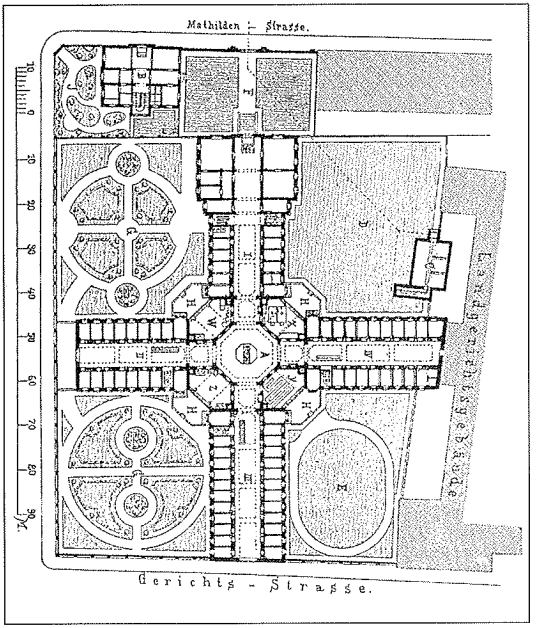


Bild 11: Grundriß des Gefängnisses an der Mathildenstraße

Bau des Gefängnisses schon 1875 begonnen worden. Im Jahre 1878 hat es die ersten Gefangenen aufgenommen.

Wir kennen nicht die eigentlichen Gründe, weshalb es diese zeitliche Verschiebung gab. Vielleicht hoffte man für das Gerichtsgebäude doch noch etwas mehr Baufreiheit zu gewinnen. Auf jeden Fall war der Zustand der bis dahin genutzten Gefängniszellen so katastrophal, daß dringend Veränderung geboten war. Das betraf nicht einfach nur die Enge der Verhältnisse in den Häusern 9 und 11 der Landhausstraße, in denen das Untersuchungs- und Strafgefängnis untergebracht war, sondern auch deren Ausstattung. Seit Jahrzehnten wurde über die Verbesserung der Abortanlagen in den Dresdner Arresthäusern, durch die in den Höfen ein übler Geruch verbreitet wurde, ein langwährender Schriftwechsel geführt. Er läßt erkennen, daß damals wirklich funktionstüchtige Einrichtungen noch nicht entwickelt waren.[24] Man kann davon ausgehen, daß für Canzler dieser Aspekt bei der Ausarbeitung des Entwurfes von besonderem Belang war. In seinem Vortrag, mit dem er am 9. Mai 1875 in der 85. Hauptversammlung des „Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins" über den Bau Bericht erstattet hatte, findet sich der Hinweis und eine kurze Beschreibung des sogenannten „Süvernschen Desinfektionsverfahrens" für die Abortanlagen, das von ihm vorgesehen worden war.[25] Und genau dieses System, mit dem er offensichtlich inzwischen positive Erfahrun-

gen gemacht hatte, ist dann auch beim Gerichtsgebäude eingesetzt und in der Publikation in allen Einzelheiten vorgestellt worden.[26]

In den allgemeinen Beschreibungen des Gebäudes ist davon die Rede, es sei „das neue Gefangenenhaus ... nach den Principien des modernen Gefängniswesens" errichtet worden.[27] Das war kaum übertrieben, denn noch Klasen stellt in seinen „Grundrißvorbildern" 1891 das Dresdner Gebäude als das entwickelste unter der Rubrik „Gefängnisse bei Amts- und Landgerichten" vor.[28]

Aus dem größeren zeitlichen Abstand heraus vergißt man oft, welche Bedeutung das Gefängnis im 18./19. Jahrhundert gewann. Für das moderne Bürgertum gehörte es zu den Bauaufgaben, die einer besonderen Aufmerksamkeit und Entwicklung bedurften. Gefängnisse so einzurichten, daß die Inhaftierten darin ein menschenwürdiges Dasein führen konnten, war ein Anliegen, das sich im Zuge der Aufklärung herausbildete. Mit ihm verband sich zugleich der Gedanke, daß diejenigen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, nicht einfach nur abgestraft, sondern möglichst umerzogen werden sollten. Das neue Verhältnis zu den Straffälligen fand recht bald seinen Niederschlag in der Architektur. Das von dem fränkischen Baumeister Peter Speth 1809/10 in Würzburg errichtete Frauenzuchthaus ist eines der markantesten Bauten, die in Deutschland als Reflex auf die Große Französische Revolution entstanden sind.

Als funktionsfähiges Gebilde mit spezifischer Raumstruktur hat sich das Gefängnis aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Dabei spielte eine Rolle, daß mit dem Ausbau des Gerichtswesens vor allem der gründlicheren Untersuchungen der Delikte, und der allgemeinen Zentralisierung - die Zahl der unterzubringenden Gefangenen wuchs. Es ging nicht mehr um einen oder zwei Karzer, die in den frühbürgerlichen Städten üblicherweise im Keller der Rathäuser angeordnet waren. Man hatte es mit einer Gefangenenorganisation zu tun, für die sich sehr bald die zweihüftige Anlage mit freiem Mittelbereich und eisernen Gängen vor den Zellen als zweckmäßig erwies. Wenn der Bauplatz es zuließ, bevorzugte man den absolut regelmäßigen kreuz- oder sternförmigen Grundriß, wo von der Mitte her sämtliche Flügel überwacht werden konnten.

In Dresden wurde die Kreuzform gewählt. Um den oktogonalen Mittelraum gruppierten sich notwendige technische Räume: Kesselhaus, Waschhaus, Trockenraum und Küche. Die besondere Form des Ostflügels resultierte daraus, daß an dessen Stirnseite hinter einem kleinen Vorhof der Haupteingang lag, von dem aus man direkt zu den Administrations- und Untersuchungsräumen gelangte. Das Gefängnis war demnach von der Mathildenstraße aus

zugänglich. Das brachte ihm später die Kurzbezeichnung „Mathilde" ein, ein Name, der sich heute mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte verbindet, mit der Zeit, als in diesem Bau zahlreiche Antifaschisten inhaftiert und gequält worden sind. Eine kleine Stele an der Pillnitzer Straße, Ecke Mathildenstraße erinnert heute an diese Vorgänge.

Die Aufteilung der übrigen Flügel erscheint völlig gleichmäßig, wobei der südliche, an das Gerichtsgebäude heranführende für 80 Untersuchungsgefangene und die anderen für 160 Strafgefangene vorgesehen waren. Die „etwas wohnlichere" Ausbildung von Zellen für Sträflinge, die „den bessern Ständen angehörig" sind, von der Canzler in seinem Bericht spricht[29], läßt sich im Grundriß nicht so ohne weiteres ausmachen.

Kehren wir zum Canzlerschen Justizpalast zurück. In der zeitgenössischen Allgemeinliteratur ist über ihn vermerkt, er sei im „modernen Stil" errichtet. Eine solche Bewertung ist recht treffend, wenn man den Begriff „modern" vor allem im Sinne von geläufig oder gängig gebraucht.

Es gibt keine ausgeprochene Architektur der Gerichtsgebäude. Die frühesten eigenständigen Gerichtsbauten, die in Deutschland dort entstanden, wo Napoleon zu Beginn des 19. Jahrhunderts moderne Gesetzbücher eingeführt hatte, im Rheinland, zeigten sich in der damals allgemein üblichen Formensprache: klassizistisch oder in dem einfachen Rundbogenstil.[30] Das gleiche läßt sich vom Landgerichtsgebäude Canzlers sagen. Als Neorenaissancebau zeigte es sich in jenem Stil, der sich in Dresden in den sechziger und siebziger Jahren allgemein durchgesetzt hatte. Mit seinen geschmeidigen Formen eignete er sich auch für ganz neue Bauaufgaben und konnte zu dem als Verweis auf Hochzeiten bürgerlicher Kultur dienen.

Karl Adolf Canzler gehörte zu einer Generation Dresdner Baumeister, die sich sehr zeitig - schon während ihrer Ausbildung an der Dresdner Akademie - mit diesen Stilformen vertraut gemacht hatte. Obwohl wir nicht sehr viel über ihn wissen - er ist noch nicht einmal im derzeit vorliegenden „Allgemeinen Künstlerlexikon" verzeichnet - so ist zumindest belegt, daß er Schüler Gottfried Sempers gewesen ist. Canzler trat im Oktober 1832 in die mit der Akademie verbundene Industrieschule ein. An die dreijährige handwerkliche Ausbildung schloß sich die akademische an. Sein Abgang aus der Lehreinrichtung wird mit „Ostern 1839" angezeigt.[31]

Unmittelbar nach Studienabschluß dürfte Canzler in den Staatsdienst getreten sein. Denn der 1818 Geborene wird schon 1843 im Staatshandbuch Sachsens als Landbauassistent für den Dresdner Bezirk ausgewiesen. In diesem dem

Departement der Finanzen zugeordneten Amt hat er sich Stufe um Stufe hochgedient. 1845 erscheint er als Landbaukondukteur. Der vorgesetzte Landbaumeister war Carl Moritz Haenel (1809-1880), mit dem er gemeinsam u.a. 1861-1864 den Böhmischen Bahnhof, den Vorläufer des Hauptbahnhofes, errichtete. Alleinige Verantwortung trug er für die Bauten des Neuen Friedrichstädter Friedhofes (1861). Von 1863 an war er Landbaumeister, eine Position, die er bis 1880 einnahm. In dieser Zeit baute er die Kirche St. Kunigunde in Pirna, das vielgelobte Neustädter Gymnasium an der Holzhofgasse (1872-1874), das dort bis 1945 stand, und das hier zu behandelnde Oberlandesgericht. In erster Linie verbindet sich sein Name mit dem Umbau des Zeughauses zum Albertinum, den er 1884-1887 vornahm und der ihn über Dresden hinaus bekannt gemacht hat. Mit ihm konnte er sich immerhin gegen einen Entwurf von Constantin Lipsius (1832-1894) und einen solchen von Ernst Giese (1832-1903) und Paul Weidner (1843-1898) durchsetzen.

Als sein langjähriger Vorgesetzter, der Oberlandbaumeister Carl Moritz Haenel, 1880 starb, nahm Canzler dessen Stelle ein, rückte also zur Spitze des sächsischen Landbauwesens auf. Zwölf Jahre lang - bis zu seinem Ausscheiden aus Altersgründen 1892 - bekleidete er diesen Posten. In dieser Zeit hatte er auch an bedeutenden Restaurierungen Anteil bzw. deren Leitung. Das betraf u. a. die Kreuzgänge des Freiberger Domes (1889)[32] und die Arbeiten am Dresdner Zwinger (1891–1892)[33]. Bis ins hohe Alter hinein - er starb 1903 - hat er sich noch mit dem Bauen beschäftigt.

Es ist sicherlich richtig, wenn man in Canzler in erster Linie den Baupraktiker sieht. An der Kunstakademie hat er eine Zeitlang das Fach „Baukalkulation" gelehrt. Aber er hat auch seine Fassaden harmonisch zu gliedern gewußt, wofür das Studium an der Kunstakademie den Grundstein gelegt haben mag. Die Fähigkeit, die baulichen Details auch solide durcharbeiten zu können, dürfte er sich im Zuge seiner praktischen Tätigkeit angeeignet haben. Wahrscheinlich ist er von Haenel sehr zeitig an bedeutende Bauaufgaben herangeführt worden, hat vielleicht sogar schon an der Fertigstellung der Gemäldegalerie mitgewirkt, deren Bau zum Zeitpunkt der erzwungenen Flucht Sempers im Jahre 1849 gerade erst bis zum Erdgeschoß gediehen war. Kurz, man hat den Eindruck, der ganze Stilstreit, der während seiner Studienjahre hohe Wogen geschlagen hatte und unter der Architektenschaft nicht selten zu Verunsicherungen führte, hat auf ihn nicht nachhaltig gewirkt. Er hat sein Fach auch hinsichtlich der gestalterischen Anforderungen ganz selbstverständlich zu beherrschen gelernt.

Was heute noch in Augenschein zu nehmen ist - das Albertinum in Dresden - läßt Canzlers ausgeprägte Fähigkeit zu ausgewogener Fassadenbildung erkennen. Bei aller Kraft, die in den Details liegt, tritt das Flächenhafte deutlich her-

vor. Das gleiche läßt sich von der Gestaltung der Außenhaut des Gerichtsgebäudes sagen, nur mit der Einschränkung, daß hier die zurückgesetzten Wandflächen schlichter gehalten sind. Canzler selbst spricht von Fronten, die in „großen Verhältnissen", mit „kräftiger Profilierung" gebildet seien, wobei er besonderen Wert darauf gelegt habe, den wetterbeständigen Postelwitzer Sandstein einzusetzen.[34]

Interessant ist vor allem der Vergleich zum Entwurf von Trobsch und Eck, weil an ihm zwei Richtungen erkennbar werden, die damals in der Dresdner Architektur hervortraten. Gegenüber der Wettbewerbsarbeit ist an Canzlers Bau der Schmuckapparat deutlich eingeschränkt. Es ist nicht nur der Figurenschmuck sparsamer eingesetzt, die Fassadenflächen sind insgesamt weniger aufwendig durchgebildet. Insbesondere an den zurückliegenden Fronten läßt sich nachweisen, was Canzler mit seiner etwas eigenartigen Formulierung meinte, es sei „die bauliche Ausstattung des Gebäudes im Äußern und Innern durchgängig eine anständige".[35] Auf einem rustizierten, mit Rundbogenfenstern ausgestatteten Erdgeschoß erheben sich die beiden Obergeschosse, die mit glatten Sandsteinplatten verkleidet sind und in sich eine Rhythmisie-

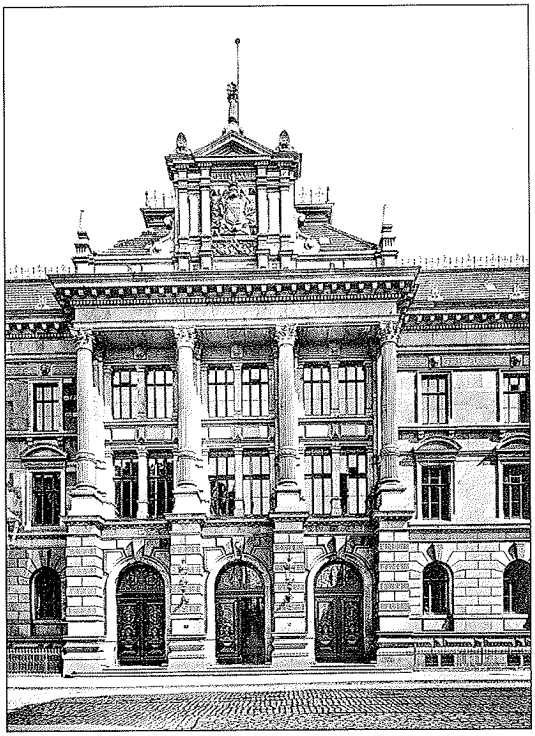


Bild 12: Mittelrisalit und Haupteingang des Dresdner Justizpalastes in der Pillnitzer Straße.

rung durch den Wechsel von quadratischen und schmalen längsrechteckigen Formaten aufweisen. Die gleiche Art der Steinverkleidung verwendete er übrigens für die öffentlichen Flure und Hallen im Inneren. Die Fenster, die durch fein profilierte Rahmungen gefaßt sind, tragen im 1. Obergeschoß Segmentbogen-Überdachungen. Vor diesen Flächen kontrastieren der Mittelrisalit und die Eckrisalite mit ihren Fensterfronten, den gliedernden Kolossalpilastern bzw. -säulen und den schmuckreichen Aufsätzen (Bild 12).

Als „würdig" - „dem ganzen Bau entsprechend" - bezeichnete Canzler den inneren Ausbau und führte dafür u. a. den in „stylvollem Muster" gebildeten Terrazzofußboden, die Serpentinstein-Balustraden und die Malereien im Treppenhaus, die kräftig gekehlten Holzlambris in den bevorzugten Zimmern und die mit Stuckmarmor bekleideten Wände im Schwurgerichtssaal an.[36]

Alles in allem dürfte das Gebäude etwas von der qualitätvollen Vornehmheit gehabt haben, die ein Markenzeichen der Dresdner Baukultur gewesen ist. Wir haben es hier mit einer Spielart des Historismus zu tun. In ihr verschmilzt die kraftvolle, an Rom orientierte Formensprache eines Semper mit der Dresdner Tradition, die sich in feinprofilierten Details offenbart.

Demgegenüber hat sich wenig später in der jüngeren Generation von Architekten eine üppigere Bauweise durchzusetzen begonnen. In dem Projekt von Trobsch und Eck deutet sich das schon an. Sie hat dann in den 80er Jahren beim Bau der Sachsenallee durch Oswald Haenel und Bruno Adam, vor allem auch an der König-Johann-Straße, an der unterschiedliche Architekten beteiligt waren, allgemeine Verbreitung gefunden. Es war das eine plastischere, zum Barock tendierende Formensprache, die auf malerische Wirkungen aus war. Sie ist zunächst begeistert aufgenommen, aber schon knapp zwei Jahrzehnte später als Beispiel der übertriebenen Sucht nach Prunk und Überladenheit scharf verurteilt worden.[37]

Eine gewisse Eigenständigkeit der Fassadenarchitektur ist für die Renaissancebaukunst generell charakteristisch. Bei den Canzlerschen Bauten werden wir auf diesen Aspekt durch die detaillierten Erläuterungen des Architekten besonders aufmerksam gemacht. Da er sich ganz offensichtlich in allererster Linie für die technische Ausführung interessierte - das machen die Beschreibungen sämtlicher seiner Gebäude deutlich - hat er auch in allen Einzelheiten die Art der Befestigung der Fassadenteile durch Hilfskonstruktionen vorgestellt. Dadurch wird etwas ins Bewußtsein gerückt, was man bei einer Architektur, die so rational aus der Baustruktur hervorzugehen scheint, nicht von vornherein vermutet. Um mit kräftigen Schmuckteilen aufwarten zu können, hat es nicht selten eines erheblichen konstruktiven Aufwandes bedurft.

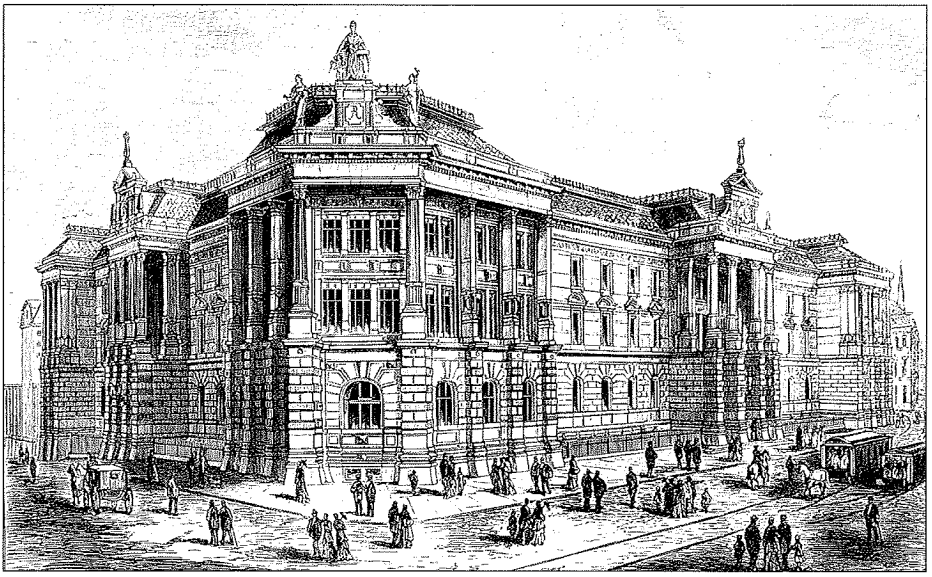


Bild 13: Der neue Justizpalast in Dresden. Originalzeichnung von A. Schulzweida, ca. 1883

Bei Canzlers Gerichtsgebäude wird das insbesondere an der Ausbildung der gläsernen Risalite deutlich, die allerdings auch eine ausgesprochene Eigenheit des Baues darstellen. Ihr spezifisches Gesicht erhalten sie durch die großflächigen Fensteröffnungen. Wir kennen solche Fensterformate, die die ganze Fläche zwischen den stützenden und lastenden Elementen einnehmen von der nordischen Renaissance her. Und dieser Bezug ist gar nicht so weit hergeholt, sondern wird die entscheidende Anregung gegeben haben. Denn nach 1871 verbreitete sich die allgemeine Tendenz zu einer nationalen Variante historistischer Architektur. Dazu gehörte zuallererst das sichtbare Steildach, das im Falle des Dresdner Oberlandesgerichts mit dunkel glasierten Plattenziegeln bedeckt war. Hinsichtlich der Fenster gibt es aber auch einen Unterschied zum möglichen historischen Vorbild. In der Renaissance erhielten solche Fenster durch eine Steinsprossung, in die kleinere Glasscheiben gesetzt waren, eine eigene Stabilität. Canzler wahrt weitgehend die Tradition. Er bleibt noch bei den sichtbaren Steinelementen. Aber er magert sie so aus, daß ihre konstruktive Funktion eingeschränkt wird. Das führt dazu, daß die freiliegenden Architravbalken an den Risaliten durch Hängeeisen, die in Stoßfugen eingebracht wurden, besonders gesichert werden müssen. Durch Einziehen von eisernen Trägern wird die Dachlast über den Kolossalsäulen abgefangen. Er treibt diesen Aufwand ganz offensichtlich nicht, um im Inneren davon zu profitieren. Denn hinter den Risaliten verbergen sich nicht unbedingt

größere Säle, die eine besondere Belichtung nötig gehabt hätten. Es ging ihm vorrangig um die Wirkung am Außenbau, um den reizvollen Kontrast von steinernen und gläsernen Flächen.

Nun ist Eisen als Hilfsbaustoff keine Erfindung der neueren Zeit. Schon die alten Griechen haben mit eisernen Klammern Steinbalken an den Stützen verankert und die Römer haben die Stabilisierung der Mauern durch Eisen - etwa bei steinernen Brücken - zur Perfektion getrieben. Aber mit Beginn des Maschinenzeitalters setzt eine qualitativ neue Entwicklung ein. Eisen, das nun als wohlfeiler Baustoff auf dem Markt erscheint, veranlaßt Architekten und Ingenieure, neue Konstruktionen zu ersinnen, solche, die einen sparsameren Einsatz an Mauerwerk und Naturstein gewährleisteten, und solche, bei denen Eisen sichtbar in Erscheinung tritt.

Das ganze 19. Jahrhundert hindurch ist darüber gestritten worden, ob das Eisen ein legitimer Baustoff sei, d. h. auch ästhetisch wirksam werden könne. Die Vertreter des klassischen Historimus, die Vertreter der Neorenaissance haben Eisen weiterhin nur als Hilfsstoff gelten lassen, weil mit ihm nicht jene monumentale Wirkungen zu erzielen waren, die sie erstrebten. Canzlers Bau zeigt, bis zu welcher Grenze man dabei gegangen ist. In ihm deutet sich etwas von dem Aufbrechen der Mauerfläche an, wie es sich im Zusammenhang mit neuartigen Bauaufgaben mehr und mehr zeigt, um schließlich den traditionellen Steinbau gänzlich in Frage zu stellen. Am auffälligsten wird das in der Geschäfts- und Warenhausarchitektur.

Der Bau des Oberlandesgerichts in der Pillnitzer Straße ist auch darin repräsentativ für die Dresdner Monumentalbaukunst, daß sich in ihm die Widersprüche der baulichen Entwicklung bündeln.

Anmerkungen

[1] Semper hatte diese Formulierung als allgemeines Anliegen der Baukunst seiner Zeit und auf die notwendige Umgestaltung seiner Heimatstadt Hamburg bezogen, in seiner Erstlingsschrift verwendet. Semper, Gottfried: Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur bei den Alten. In: Ders., Kleine Schriften. Berlin, Stuttgart 1884, S. 219

[2] Semper, Gottfried: Das Königliche Hoftheater. Braunschweig 1849, S. 2

[3] Semper, Gottfried: Über Baustile. In: Ders., Kleine Schriften. Berlin, Stuttgart 1884, S. 403

[4] Gurlitt, Cornelius: Das Zeughaus, der Zeughof und die Brühlsche Terrasse zu Dresden. Dresden 1877, S. 16

[5] Brand, Silvia: Dresdner Bilderbuch. Dresden 1888, S. 82

[6] Im einzelnen ist die Auseinandersetzung um den Standort des Amtsgerichtsgebäudes dargestellt bei Laudel, Heidrun: Das Gerichtsgebäude in der Lothringer Straße in Dresden. In: Sächsische Jusitzgeschichte, Schriftenreihe des Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Bd. 2, Dresden 1994, insbesondere S. 42-61

[7] Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871-1903. Dresden 1904, S. 148

[8] Vgl. Rötschke, Friedrich: Die Festung Dresden wird offene Stadt. Dresden 1931, S. 32

[9] Schreiben des Ministeriums des Inneren an die anderen Ministerien vom 20. April 1854, die Einrichtung einer Bau- und Verschönerungskommission betreffend. Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im weiteren Sächs. HStA abgekürzt): Min. des Innern, Nr. 11.503, Bl. 1

[10] Erläuterung Bothens zu seinen Plänen vom 4. Juli 1860. Stadtarchiv: Ratsarchiv A XXIII 226, Bd.I, Bl. 14, 15

[11] Ebenda, Bl. 2

[12] Bebauung der Albrechts-, Grunaer und Mathildenstraße. Stadtarchiv: Ratsarchiv A XXIII 251, Bl. 94

[13] Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871-1903., a.a.O., S. 148

[14] Klasen, Ludwig: Grundrißvorbilder. Dreizehnter Abschnitt. Gebäude für Justizzwecke. Leipzig 1891, S. 1665

[15] Das neue Landgerichts-Gebäude zu Zwickau. In: Deutsche Bauzeitung 14 (1880) Nr. 18, S. 95

[16] Canzler, Adolf: Das neue Justizgebäude in Dresden. Berlin 1883, Bl. 1 und 3

[17] Dresdner Architektenalbum. Hg. vom Dresdner Architektenverein. Dresden (um 1875), Bl. 105, Anhang

[18] Erst wenn man das weiß, kann man den ganzen Ärger ermessen, den später die Planung und Ausführung des Amtsgerichts auslöste. Damals nahm der Baumeister Buschik Canzlers Platz als Landbaumeister ein und war damit ganz am Ende seiner Laufbahn endlich an dem Punkt angelangt, an dem ihm ein bedeutender Bau übertragen werden sollte. Um ihn wurde er schließlich durch das Einschalten des Leipziger Baumeisters Arwed Roßbach gebracht, der einen Bau mit einer sehr markanten Architektur in florentinischer Renaissance vorlegte. Vgl. Laudel, Heidrun: Das Gerichtsgebäude in der Lothringer Straße in Dresden. In: Sächsische Justizgeschichte Schriftenreihe des Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Band 2, Dresden 1994

[19] Canzler, Adolf: Das neue Justizgebäude in Dresden, a.a.O., S. 1

[20] Deutsche Bauzeitung 8 (1874), Nr. 85, S. 341

[21] Das macht der Vergleich mit dem ausgeführten Bau deutlich, wo dafür lediglich ein kleiner und ein größerer Raum mit angehängtem Lesesaal im 1. bzw. 2. Obergeschoß vorgesehen sind

[22] Canzler spricht in seinem Erläuterungsbericht von der „Wartehalle" (Canzler, Adolf: Das neue Justizgebäude in Dresden, a.a.O., S. 1) Das ist etwas irreführend, weil es sich um nichts anderes als um einem Teil des bis in den hinteren Flügel führenden Ganges handelt. An dieser Stelle weist sein Entwurf beengtere Verhältnisse gegenüber dem von Trobsch und Eck auf.

[23] Klasen, Ludwig: Grundrißvorbilder, a.a.O., S. 1729

[24] Sächs. HStA: Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium, Loc. 35.885 Acta, die Justiz-Gebäude zu Dresden betr.

[25] Protokolle des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Dresden 1875, S. 69-73

[26] Canzler, Adolf: Das neue Justizgebäude in Dresden, a.a.O., S. 2-4

[27] Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Hg. vom Sächsischen Ing.- und Architekten-Verein. Dresden 1878, S. 292

[28] Klasen, Ludwig: Grundrißvorbilder, a.a.O., S.1728-1729

[29] Protokolle des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Dresden 1875, S. 71

[30] Vgl. dazu die Beispiele, die in dem Abriß über deutsche Gerichtsgebäude als frühe Bauten im Rheinland abgebildet sind. Klemmer, Wassermann, Wessel: Deutsche Gerichtsgebäude. München 1993, S. 28-33

[31] Sächs. HStA: Kunstakademie Nr. 112d. Verzeichnis der Schüler in der Bauschule (1823-1875), Bl. 41

[32] Magirius, Heinrich: Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen. Berlin 1989, S. 265

[33] Vom Zwinger in Dresden. In: Dt. Bauzeitung 25 (1891) Nr.5, S.25-27

[34] Canzler, Adolf: Das neue Justizgebäude in Dresden, a.a.O., S. 4

[35] Ebenda

[36] Ebenda

[37] Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Dresden 1904, S. 101

Walburg Dietze

Das Landgericht in Zwickau und seine beiden Geschäftshäuser

Vorbemerkung

In der Stadt Zwickau wurden für die Zwecke des Landgerichts zwei Geschäftshäuser erbaut. Gemeint sind einmal das 1853-56 errichtete Haus für das Land- und Bezirksgericht, das heutige Finanzamt am Dr.-Friedrichs-Ring und zum anderen das 1876-79 aufgeführte Landgerichtsgebäude, Platz der Einheit 1. Beide Gebäude waren aus den besonderen Nutzungsansprüchen ihrer Zeit entstanden. So gesehen, gleichen sie gebauten Zeugnissen einer besonderen Entwicklung der Rechtspflege. Einleitend sei deshalb die Justizgeschichte der Stadt Zwickau in ihrer Wechselbeziehung zu der des Landes Sachsen vorgestellt. Der zweite Exkurs zur Zwickauer Ringbebauung soll insbesondere die herausgehobene Standortwahl für die beiden Neubauten beleuchten. Noch ein Blick zur Seite auf das Landbauamt Zwickau dient dem Anliegen, beide Bauwerke in ihren Beziehungen zur sächsischen Baugeschichte zu betrachten. Im Anschluß an die erläuternden Randbedingungen werden die beiden Zwickauer Geschäftshäuser und ihre Meister vorgestellt. Jeweils abschließend sei der Versuch gewagt, beide Gebäude und die damit vollbrachte städtebauliche Leistung zu würdigen.

1. Zur Zwickauer Justizgeschichte

Die Gerichtsherrschaft war ein wichtiges Element der städtischen Autonomie innerhalb der Feudalgesellschaft. Zwickaus erste Sammlung von Rechtsvorschriften, das sogenannte „Rote Buch", trägt die Jahreszahl 1348. Der Ort der Rechtsprechung befand sich im Rathaus.[1] Seit 1375 sind zwei Gerichtsbezirke belegt, wovon der eine den Bereich innerhalb des Stadtgrabens und der andere die umliegenden zur Stadt gehörigen Territorien umfaßte. Dieser Trennung trugen zwei Gerichtsstuben, eine für das Stadtgericht und eine für das Schultheißgericht, Rechnung.[2] 1440 traten die Wettiner der Stadt die gesamte Gerichtsbarkeit wiederkäuflich für 4000 Gulden ab. Mit der Zeit war das „Rote Buch" um viele Nachträge erweitert worden. Es bildete den engeren Rechtskreis im großen Bereich der „terra juris Saxonia". 1509 schrieb der Syndikus A. Beuther für Zwickau „die erste, im Stile der großen west- und oberdeutschen gehaltenen Stadtrechtsreformation in dem Gebiet des gemeinen Sachsenrechts"[3]. Das neue „Buch" hatte ähnlich wie die Konstitutionsgesetzgebung unter Kurfürst August (1526-1586) eine Synthese zwischen dem

gemeinen Sachsenrecht und dem gemeinen römischen Recht zum Ziel. Es unterschied sich aber dahingehend, daß ein „beachtlicher lokaler Rechtsstoff" und die Praxis des Leiziger Schöffenstuhles berücksichtigt wurden. Diese zwei Umstände waren „einer gar zu lebensfremden Rezeption römischer Rechtssätze im Wege"[4]. 1617 kaufte der Zwickauer Rat für weitere 5000 Gulden die oberen und niederen Gerichte vom Landesherrn erblich. Dennoch waren die Wettiner als Landesherren in der Stadt präsent. Sie ließen nach dem Abriß der alten Burg an ziemlich gleicher Stelle 1587-1590 einen Amtssitz, das Schloß Osterstein errichten. Hier befanden sich die Wohnung des Schössers sowie für das Amt Zwickau die Expeditionen und Archive des Justiz- und Rentamtes. Das Gericht im Schloß soll abweichend zu dem städtischen, da an die Landesordnung gebunden, über die kurfürstlich regierten „Sünder" schwerere Strafen verhängt haben. Unter Kurfürst Friedrich August III. (1763-1827) kam es 1770 durch die Abschaffung von Tortur, Staupenschlag und Landesverweisung zu bedeutenden Milderungen auch in der sächsischen Strafrechtspflege. Statt des Todesurteils wurde zunehmend der Freiheitsentzug als Strafe verhängt. Der Bedarf an Strafhäusern erhöhte sich damit beträchtlich. 1775 war der Ausbau des Schlosses Osterstein zum dritten sächsischen Zuchthaus abgeschlossen.[5] Mit der Umnutzung des Schlosses mußte für das Justiz- und Rentamt eine neue Unterbringung gesucht werden, welche im sogenannten Amtshaus, Innere Plauensche Straße 31, gefunden wurde (Bild 1).[6]

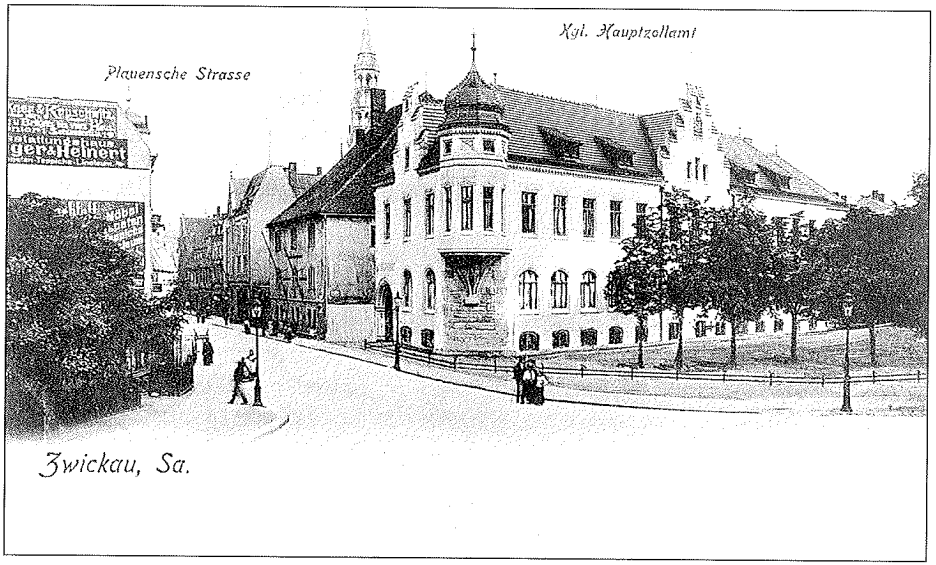


Bild 1: Der Blick in die Plaunsche Straße, rechts hinter dem Kgl. Hauptzollamt das ehemalige sogenannte Amtshaus. Foto von 1914

Im Zuge der sächsischen Staatsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts war neben anderen Fachministerien auch das Departement der Justiz gebildet worden. (Vgl. Sächsische Justizgeschichte, Bd. 2, Dresden 1994). Dieser für Sachsen völlig neuen Einrichtung oblag die Oberaufsicht über alle Gerichte, einschließlich der Stadtgerichte. Die erste Verfassungsurkunde von 1831 kündigte eine grundlegende Reform der sächsischen Gerichtsorganisation, eine der rückständigsten in Deutschland an. Entgegen modernen bürgerlichen Staatsauffassungen kam es nicht zu einer Trennung von Justiz und Verwaltung. Nicht zuletzt hatte der in Zwickau lebende K. E. Richter in seiner populären Zeitschrift „Die Biene" immer wieder diese Trennung gefordert.[7] Auch gelang es nicht, eine prinzipielle Vereinheitlichung der Gerichtsorganisation durchzusetzen. Die Stadtgerichte verkörperten weiterhin einen überkommenen Privilegienbereich städtischer Autonomie. Lediglich die höheren Justizbehörden wurden mit der Gerichtsreform von 1835 organisiert. Als oberstes Gericht entstand das Oberappellationsgericht in Dresden. In Zwickau bildete man, wie in Dresden, Leipzig und Bautzen, ein Appellationsgericht als mittlere Instanz. Sein Sitz befand sich in erwähntem Amtshaus. Erst 1856 erfolgte in Sachsen eine landesweite Reform auch der Justizunterbehörden. Jetzt wurden die Stadtgericht, die Patrimonialgerichte und die landesherrlichen Justizämter aufgehoben und statt dessen staatliche Gerichtsämter begründet.

In Zwickau übernahm schon 1853 die Königlich Sächsische Staatsregierung die städtische Gerichtsbarkeit. Man beschloß, „daß an die Stelle des gedachten Stadtgerichtes und des zeitherigen Justizamtes Zwickau, nach Auflösen dieser beiden Behörden, in der Stadt unter dem Namen KÖNIGLICHES LANDGERICHT ZWICKAU ein besonderes königliches Gericht mit kollegialer Verfassung" eingerichtet wird.[8] Demselben wurden „auch die Verwaltungs- sowie die bezirksamtlichen und sonstigen Befugnisse des zeitherigen Justizamtes Zwickau überwiesen"[9]. Die Aufgabe der Eigengerichtsbarkeit war „von der Stadtgemeinde daselbst angeboten worden".[10] Vielleicht erheischte dieses Entgegenkommen die Zustimmung dafür, am Zwickauer Anlagenring ein großes repräsentatives Geschäftshaus mit zugehörigem Gefängnis für das Landgericht aufzuführen. Ein erhaltender „Situationsplan zu dem neu zu erbauenden Bezirksgerichtsgebäude"[11] belegt, daß man, unzufrieden mit dem Amtshaus, bereits 1850/52 für die Zwecke der Appellationsinstanz eine neue Unterbringung plante.

Das erste Zwickauer Landgericht wurde aber durch die bereits genannte, vom Ministerium der Justiz am 2. September 1856 erlassene Verordnung zur Bildung der „... 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter in den Umkreisen der 4 Appellationsgerichte"[12] des Königreichs Sachsen recht bald wieder aufgelöst. An seine Stelle traten das Appellations-, das Bezirksgericht und das

Gerichtsamt Zwickau. Wie geplant bezogen jetzt nur „die neuen Behörden am 1. Oktober d. J. das am Schulgraben neu erbaute Gerichtsgebäude"[13].

Nach der Reichsgründung kam es in den 70er Jahren zu tiefgreifenden Änderungen hinsichtlich einer einheitlichen deutschen Gerichtsverfassung. Das Königreich Sachsen erhielt 1879 eine neue Justizstruktur, welche das Oberappellations- und die Appellationsgerichte aufhob und dafür das Oberlandgericht sowie mit Zwickau sieben Landgerichte begründete. Und noch einmal der staatlich-strukturellen Entwicklung vorauseilend, entstanden schon 1875 Entwurfszeichnungen für ein neues „Landgerichtsgebäude"[14] in Zwickau.

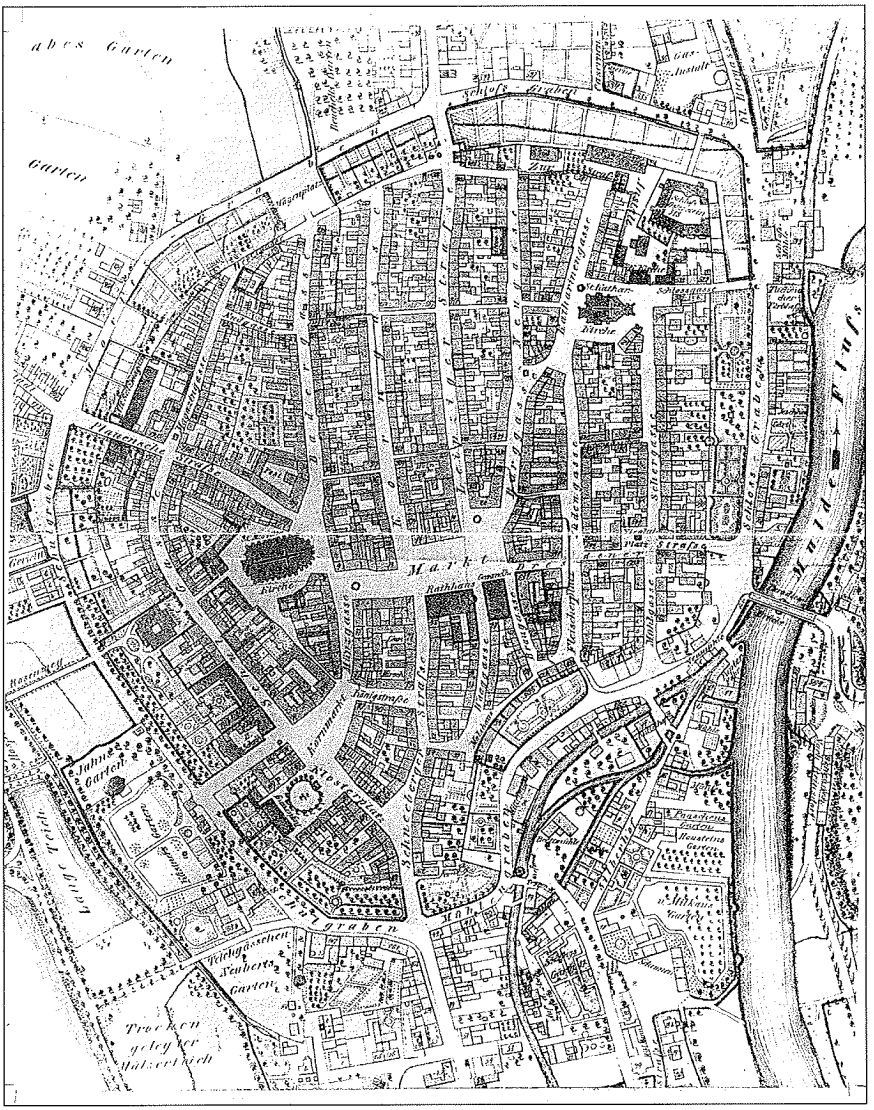
2. Die Zwickauer Ringbebauung

Um 1840 kam es, wie zur Blütezeit Zwickaus im Zusammenhang mit der Silbererzgewinnung im oberen Gebirge am Ende des 15. Jh., zu einer erneuten größeren Wachstumsphase der Stadt. Jetzt bildete der einsetzende industrielle Abbau der unmittelbar anliegenden Steinkohle die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung des Gemeinwesens. Zwischen 1832 und 1850 verdoppelte sich die Einwohnerzahl und bald war Zwickau in der Reihe der bedeutenden deutschen Industriestädte zu finden. Durch die frühen Eisenbahnanschlüsse erhielt die Steinkohlengewinnung einen nicht unwesentlichen Impuls. Zudem entstanden Eisenhütten, Stahlwerksbetriebe, Gießereien, Maschinen- und Seilfabriken aber auch beachtliche Glas-, Keramik- und Ziegelwerke.

Die Stadtentwicklung hatte schon seit 1798 dazu gezwungen, die noch im 16. Jh. mehrfach verstärkten und die Stadt ringförmig umschließenden Befestigungsanlagen abzutragen. Wie anderenorts entstanden auf den „unbrauchbar" gewordenen Flächen anfänglich Bürgergärten und wenig später ein gärtnerisch repräsentativer Anlagenring (Bild 2).

Die Bevorzugung des südwestlichen Grüngürtels zwischen ehemaligem Frauen- und Oberen Tor als Standort für die ersten großen Kommunalbauten hat vermutlich in der Marktnähe und im städtischen Besitz der Flächen, sicherlich aber auch in den besonderen topografischen Verhältnissen seine Ursache. In das Zwickauer Befestigungssystem waren in gewisser Weise die östlich vorbeifließende Mulde, im Süden der gesamte Mühlgrabenbereich und westlich das Teichgebiet mit dem Moritz- und Landwehrbach einbezogen (Bild 3).

Während ausreichendes Bauland im Norden und Süden etwa um die heutige Leipziger- und Schneeberger Straße sowie um die westwärts gelegene Bahnhofshöhe Stadterweiterungen problemlos ermöglicht hatte, waren einer expansionsartigen Ausdehnung im Bereich der genannten Gewässer anfäng-


Markt
Schloß Osterstein
Schloßgraben
Schloßgasse
Rathhaus
Kirche
Hauptwache
Schloßbrücke
Schloßgrabenbrücke
Schloßgrabenbrücke
Schloßgraben

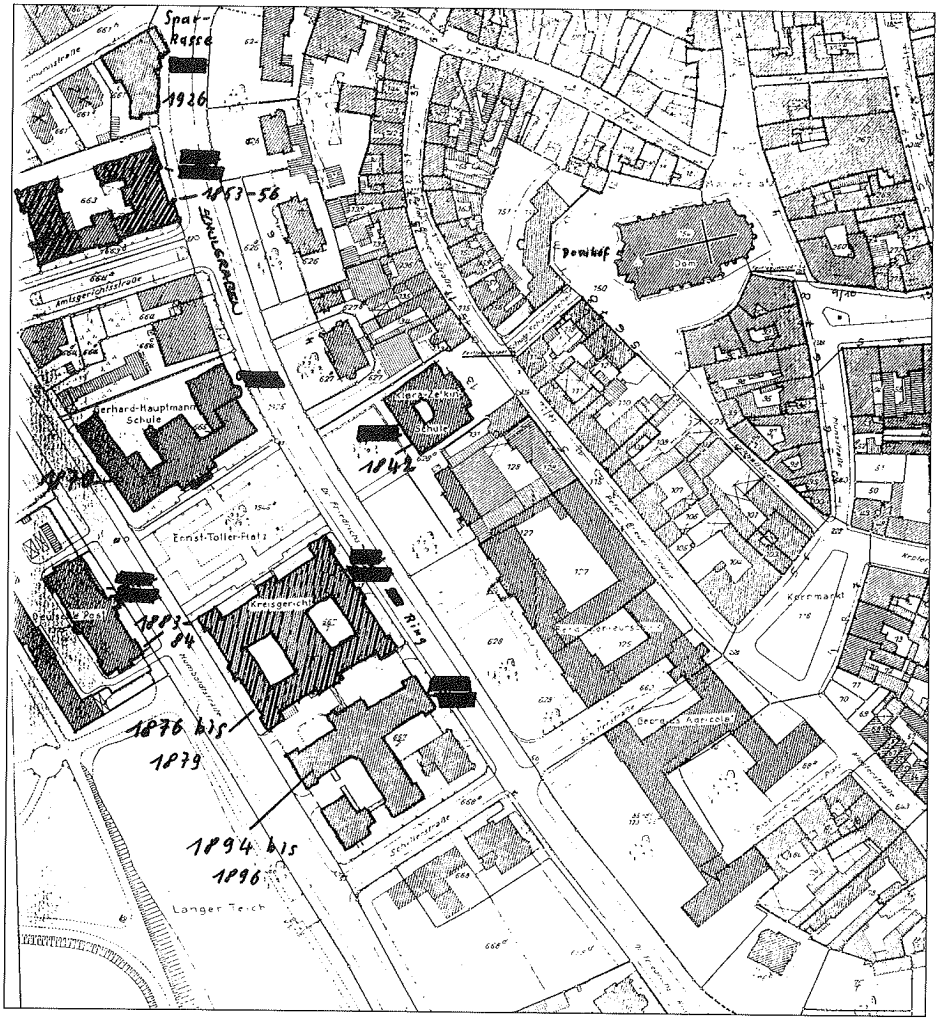


Bild 3: Plan der Stadt Zwickau, um 1962

lich Grenzen gesetzt. Da zudem das Mulden- und Mühlgrabengebiet seit alter Zeit vom Gewerbe bevorzugt wurde, bot besonders der schmale nordsüdlich gerichtete Landstreifen zwischen Stadtgraben und Landwehrbach das Terrain für eine beginnende, bewußt bürgerliche Stadtgestaltung. Die frühesten hier integrierten Bauwerke, 1842 die Erste Bürgerschule, die Mädchenschule und 1867/69 das Gymnasium, lagen mit ihren landseitigen Fassaden noch in der Fluchtlinie der ehemaligen Stadtmauer. Nach diesen Gebäuden wurde der aufgefüllte angrenzende Stadtgraben wohl bald in den Schulgraben, den heutigen Dr.-Friedrichs-Ring umbenannt.

Die zielgerichtete Erschließung der Fläche zwischen Schulgraben und Landwehrbach begann mit dem Bau des ersten Zwickauer Landgerichtes und der zugehörigen Gefangenenanstalt. Der Komplex war hauptsächlich zum Schulgraben orientiert und nahm das Gebiet zwischen dem Margarethenfriedhof und dem bestehenden alten Hotel „Zum Greifen" ein. Schon 1870 folgte die Errichtung des sich südlich an letzteres anschließenden Realgymnasiums. Aus zweierlei Gründen verdient die städtebauliche Einordnung des dreiflügeligen

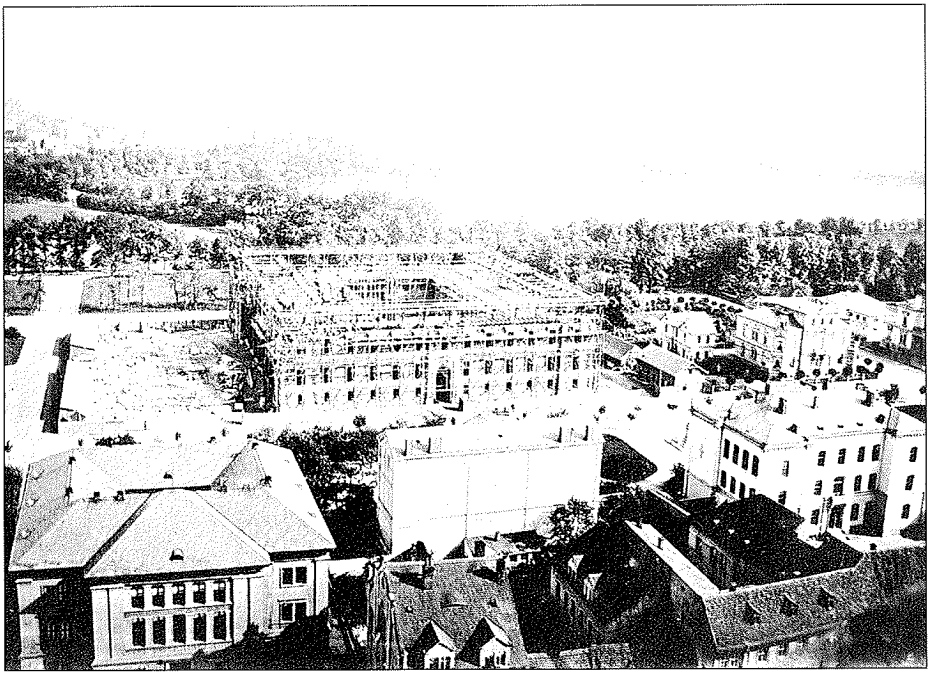


Bild 4: Das im Bau befindliche Landgerichtsgebäude, um 1877, am ehemaligen Albertplatz, mit Blick auf die Schwanenteichanlage

Schulgebäudes besondere Beachtung. Einmahl nahm sein mittlerer Haupttrakt die gesamte Breite des oben erwähnten Landstreifens ein. Das heißt, die Seitenflügel des Gymnasiums wurden vom Schulgraben und vom Landwehrbach tangiert. Zum Zweiten waren das Hauptportal und -treppenhaus nicht mehr auf den Schulgraben, sondern auf eine rechtwinklig zu diesem angeordnete Achse bezogen. Der Anlagenring hatte damit in westlicher Richtung eine Aufweitung erfahren, die 1876-79 mit dem Bau den zweiten Landgerichtsgebäudes zu einer Platzanlage umgestaltet wurde (Bild 4).

So dreiseitig geschlossen - die Erste Bürgerschule im Osten, das Realgymnasium nördlich und das Landgericht südlich gelegen - erhielt der Albertplatz erst 1883-84 durch den Neubau des Kaiserlichen Post- und Telegrafenamtes im Westen seine vierte Front. Der Albertplatz, jetzt Platz der Einheit genannt, „gehört zu den geschlossensten Ensembles der Ringbebauung des 19. Jh. in Sachsen und stellt ein charakteristisches Beispiel für den Bau öffentlicher Einrichtungen als einer wesentlichen Bauaufgabe der Gründerzeit dar". Er „galt einst - sicher nicht zuletzt wegen seines prächtigen gärtnerischen Schmucks - als der schönste Platz Zwickaus"[15] (Bild 5).

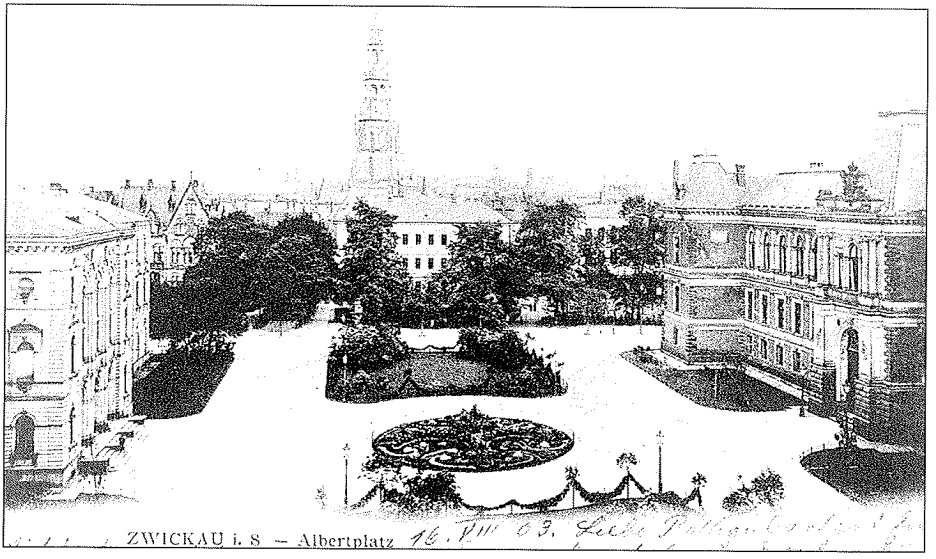


Bild 5: Der Albertplatz, heute Platz der Einheit genannt, um die Jahrhundertwende, links im Bild das Realgymnasium (1870) und rechts das Landgerichtsgebäude (1876-79), im Hintergrund die Erste Bürgerschule und darüber der Turm der Marienkirche

Das Post und Telegrafenamt sowie die benachbarte ehemalige Reichsbank

baute man bereits zwischen die Teiche westlich des Landwehrbachs, der schlußendlich in Rohren gefaßt als Humboldtstraße zur Doppelung des Westringes führte. Am Ende des Jahrhunderts wurde das Karree zwischen Dr.-Friedrichs-Ring, Humboldtstraße, Teich- und Schumannstraße durch den Bau der Königlichen Gefangenenanstalt 1894-96 und einiger repräsentativer Villen im Süden sowie durch eine Reihe villenartiger Wohn- und Geschäftshäuser im nördlichen Teil abgerundet. Die mehr als acht Dezennien währende Überbauung des westlichen Stadtbefestigungsringes mit herausragenden Kommunal-, Staats- und Bürgerbauten fand 1926 in der Umsetzung der Entwürfe zur Sächsischen Staatsbank, der heutigen Sparkasse, ihren Abschluß. Dieser in den spitzen Winkel zwischen Dr.-Friedrichs-Ring und Schumannstraße brillant hineinkomponierte Baukörper ist die letzte große staatliche Baumaßnahme in diesem Bereich. Neben der Kommune muß folglich ein weiterer wesentlicher Träger der Bauidee des Ganzen Erwähnung finden, das fiskalische Land- und Hochbauwesen im Departement der Finanzen der Königlich Sächsischen Staatsregierung.

3. Das Landbauamt in Zwickau

Die kurfürstliche Baubehörde in Dresden hatte sich in der 1. Hälfte des 18. Jh. als sogenanntes Oberlandbauamt gefestigt. 1812 oblag die Organisation aller staatlicher Bauten einem „Obermilitärbauamt" und einem „Ziviloberbauamt".[16] Aus letzterem waren bedeutende Architekten als Oberland-, Land-, Oberhof und Hofbaumeister hervorgegangen. Neben dem Hochbau gehörte auch der Wasser- und Brückenbau zu ihren Aufgaben. Erst im Zuge der schon erwähnten sächsischen Staatsreform in den 30er Jahren kam es zu einer sachlichen und territorialen Differenzierung. 1837 waren die „Öffentlichen Baue" dem neugeschaffenen Finanzministerium unterstellt und in die drei Abteilungen „Straßen-, Wasser- und Landbau"[17] unterteilt worden. Drei Landbaumeister organisierten vom Dresdner Büro aus den Landbau in dem Leipziger-, dem Meißner- und dem erzgebirgisch-vogtländischen Landbaukreis. Zur Besorgung der Dresdner Regierungsgebäude fungierte ein Hofbaumeister. Bereits 1843 bestanden im Bereich des Hoch- und Landbauwesens vier Landbaubezirke. Bemerkenswert ist, daß sich die zugehörigen Ämter nun vor Ort befanden, in Dresden, Oschatz und Zwickau. Die Zahl der Aufgabenbereiche im staatlichen Hochbauwesen war sprunghaft angestiegen. Diesen Umstand verdeutlicht recht anschaulich der Arbeitsumfang z.B. des Zwickauer Landbaumeisters. Er hatte „die fiscalische Regierungs-, Gerichts-, Rentamts-, Dominal-, Forst-, Zoll-, Steuer-, auch Post- und Salzverwaltungsgebäude" in dem „gesamten Bezirk der Kreisdirektion Zwickau"[18] zu verwalten. Doch bereits 1868 bedurfte das Ordnungssystem einer neuerlichen Erweiterung. „Für das Hoch- und Landbauwesen ist dem Finanzministerium ein technisches Organ in Person des Oberlandbaumeisters beigegeben, welchem die technische

Beurteilung der eingehenden Bauprojekte und Bauanschläge und die Oberaufsicht bei der Ausführung der beschlossenen Baue obliegt"[19]. Wichtig erscheint der Hinweis, daß von der Betreuung bereits die „Hochgebäude auf den Chauseen", „die Berggebäude" und die „zu den Landesstraf- und Versorgungsanstalten und zur Civilliste gehörigen Gebäude" ausgenommen waren. Diese hatten selbst „ihre besondere Bauverwaltung"[20] erhalten. Bis 1867 war die Zahl der Landbaubezirke auf dreizehn angestiegen, wobei von den nun so genannten dreizehn Bezirksbaumeistern nach wie vor nur vier den Funktionstitel des Landbaumeisters führten. Eine Neuerung von 1867 sei noch erwähnt. Danach waren die „Landbaumeister ... dazu bestimmt, ... bei den ihnen in anderen Bezirken besonders übertragenen Bauen sich selbst der Projectierung und Bauleitung zu unterziehen"[21].

Unser kleiner Exkurs zur Entwicklung des sächsischen Staatsbauwesens erhellt, daß das Zwickauer Landbauamt einen frühen und nicht unwesentlichen Pfeiler in dessen Organisationsgefüge darstellte. Gleichzeitig wird die Rolle des fiskalischen Hoch- und Landbauwesens bei der Anlage und Einrichtung insbesondere der sächsischen Gerichtshäuser deutlich. So gesehen erscheint der Versuch lohnenswert, die beiden Zwickauer Geschäftshäuser aus dem Wechselspiel zwischen örtlich bürgerlicher Stadtplanung und staatlich sächsischem Bauwesen zu beurteilen.

4. Landbaumeister Anton Emil Buschick und das erste Land- bzw. Bezirksgericht in Zwickau

Der entwerfende Architekt für das 1853-56 erbaute erste Zwickauer Landgericht war Anton Emil Buschick. Er signierte dafür 1853 kolorierte Entwurfs- und Ausführungszeichnungen. Diese werden bis heute im Bauaktenarchiv der Stadtverwaltung Zwickau aufbewahrt. Wo er geboren wurde und wo er studierte entzieht sich bisher unserer Kenntnis. Vielleicht war ihm der zwischen 1850 und 1862 in Zwickau wirkende Landbaumeister Jacob Adolph Krasting Lehrer gewesen, da er 1887 selbst von einer 37jährigen Tätigkeit im Staatsdienst berichtete.[22] Erst seit 1857 ist seine Mitarbeit als Landbauassistent in Zwickau belegt. Ab 1867 war er Bezirksbaumeister in Leipzig und seit 1880/81 Landbaumeister in Dresden. Wahrscheinlich wurde Buschick 1890/91 pensioniert, weil im gleichen Jahr Edmund Waldow seine Nachfolge als Vorstand des Dresdner Landbaubezirkes antrat. Auch das architektonische Schaffen des Meisters liegt noch völlig im dunkeln. Vorerst überstrahlt sein Jugendwerk in Zwickau die Folgezeit. Selbst von den Dresdner Jahren wissen wir nur, daß er nach langwierigen bis 1887 währenden Vorbereitungen die Planung für das 1888-1892 errichtete Dresdner Amtsgericht an Max Arwed Roßbach (1844-1903) abtreten mußte.[23]

Das erste Zwickauer Landgericht hatte Anton Emil Buschick also in einer Zeit entworfen, da er „nur" Mitarbeiter vielleicht im Zwickauer Landbauamt war. Dieser Umstand wirft Fragen auf, die nicht nur mit dem Entwicklungsverlauf des Landbauwesens beantwortet werden können. Wir wissen, daß die Funktion des Landbaumeisters vor 1867 noch vorrangig auf die Bauverwaltung orientiert und diese erst 1867 um die Projektierungsleistung erweitert worden war. Man kommt dem Problem sicherlich mit der Annahme näher, daß bei der Konzipierung des Vorhabens der Zwickauer Rat ein gewichtiges Wort mitsprach. Vielleicht schwebte den Stadtvätern Zwickaus für ihr „besonderes Königliches Landgericht" eine Art „Justizpalast" vor, eine Bauaufgabe, die in den europäischen Großstädten bald zum vornehmsten Anliegen heranwuchs. Die Größe der Anlage und besonders die Wahl des Standortes am Schulgraben geben jedenfalls zu dieser Vermutung Anlaß. Der Justizpalast wird im

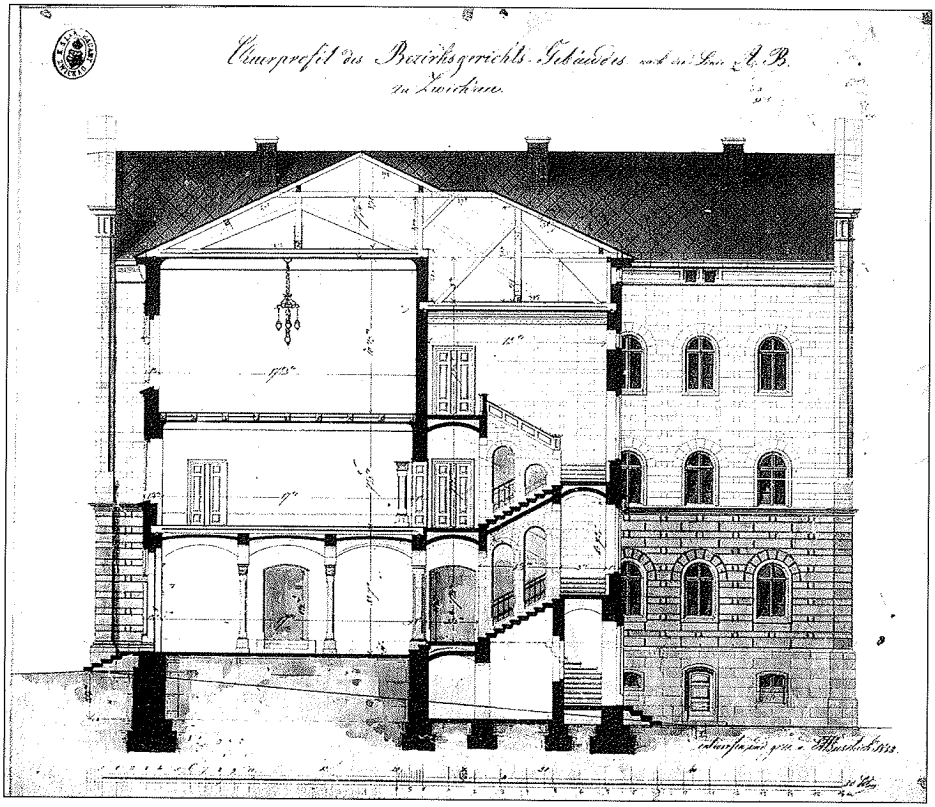


Bild 6: Ausführungszeichnung, Querschnitt, für das Land- bzw. Bezirksgerichtsgebäude, signiert und datiert: A. E. Buschick 1853

Unterschied zu den staatlichen Gerichtshäusern als ein kommunales Bauvorhaben definiert, welches „sämtliche Gerichtsabteilungen einer Stadt zu enthalten pflegte"[24]. Unter diesem Blickwinkel gewinnt das erste Zwickauer Land- bzw. Bezirksgericht am westlichen Zwickauer Grünanlagenring an Interesse (Bild 6).

Der Entwurf Buschicks weicht von der ersten Planung um 1850/52 nahe der Leipziger Straße nicht nur durch die andere Standortwahl ab. Im Unterschied zu der früheren Grundrißlösung mit ihrer mehr oder weniger lockeren Gruppierung von mehreren Gebäuden sah Buschick in gewisser Weise eine Vierseitbebauung vor. Das Bezirksgerichtsgebäude konzipierte er als eine dreiflügelige Anlage, dessen mittlerer Hauptbauteil zum Schulgraben orientiert war. Die Gefangenenanstalt lag im „hinteren Bereich" parallel zur späteren Humboldtstraße und war durch den massiv eingefriedeten Hof mit dem Gerichtshaus verbunden. Das Gerichtshaus bildete gestalterisch, aber auch durch seine Kubatur und Baumassengliederung den Schwerpunkt der Anlage. Dem zweihüftigen, in sich geschlossenen schweren Mittelbau hatte der Meister nördlich und südlich einhüftige und damit schmalere Seitenflügel angefügt.

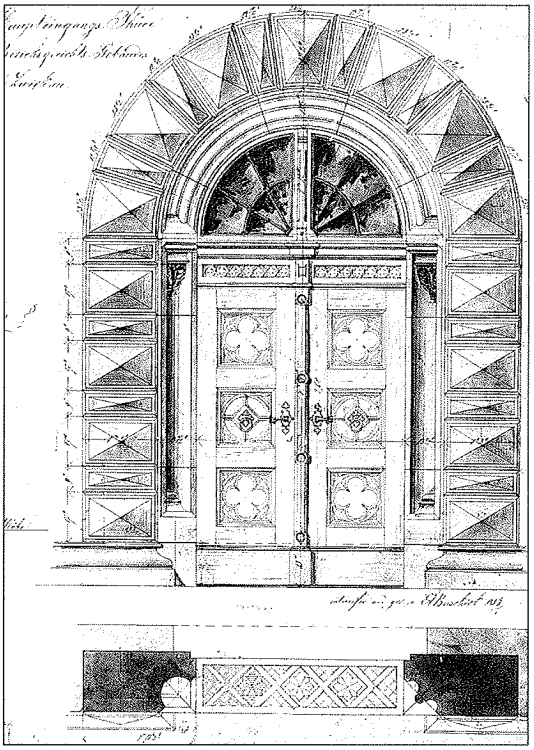


Bild 7: Entwurfszeichnung für das Hauptportal des Land- bzw. Bezirksgerichtsgebäudes, signiert und datiert: A. E. Buschick 1853

Noch heute bestimmt die äußerst klare und damit an romanische Bauten erinnernde Zuordnung aller drei Gebäudeteile die Schaufassade am Dr.-Friedrichs-Ring. Ihr Aufriß wird lediglich von der mittigen Portalanlage und den vortretenden Giebelflächen der Seitenflügel betont. Eine Bereicherung stellen die an allen Eckpunkten der seitlichen Gebäudeteile vorgelagertern quadratischen Pfeiler dar, die in der Höhe des Sohlbankgesimses im Obergeschoß zum Oktogon übergehen und fialengleich über die Dachhaut geführt, den Halt und die Begrenzung der aufwendig gestalteten Dreieckgiebel bilden. Die flache, alle Fassaden überziehende Putzquaderung vermittelt einen ähnlich klaren Eindruck, welcher durch die kräftig wirkenden Porphyrgesimse und rundbogigen Fensterverdachungen akzentuiert wird. Der Hauptzugang mit Foyer und Treppenhaus befindet sich im Mittelbau. Den Eintretenden empfängt eine dreischiffige und dreijochige Erdgeschoßhalle, deren böhmische Kappen ihre Last über Gurtbögen auf quadratische Pfeiler ableiten. Ihr schließt sich ein leicht höher gelegenes Podest an, welches, einem Gelenk vergleichbar, das fünfarmige Treppenhaus mit der Halle verknüpft. Während über dem Podest die Flure der Obergeschosse liegen, werden achsenverschoben die erdgeschossigen Räume vom Mitteljoch der Empfangshalle erschlossen (Bild 7).

Bei der Gestaltung des Gefangenenhauses wiederholte A. E. Buschik die Gliederungsprinzipien des Gerichtsgebäudes in reduzierter Form. Er fügte dem über rechteckigem Grundriß errichteten dreigeschossigen und zweihüftig ausgebildetem Bauwerk im Norden und Süden Seitenflügeln ähnelnde Randbetonungen an. Diese traten mit ihren vier Giebelflächen aus den Baufluchten hervor und zeigten wie am Gericht die pfeilerartigen Eckverstärkungen. Der Fassadenschmuck des Gefängnisses war bewußt schlicht gehalten. Eingänge befanden sich an der Humboldtstraße sowie an der Nord- und Hofseite. Ein mittig liegendes Achsenkreuz bezeichnete so die inneren Verkehrsflächen (Bild 8 und Bild 9).

Die Auftraggeber hatten vom Architekten das Verknüpfen zweier Funktionen, der Rechtsprechung und des Strafvollzuges, gefordert. Es verbot sich deshalb von selbst, den später nahezu obligatorisch werdenden symmetrisch ausgerichteten geschlossenen Typ anzuwenden. Um dennoch das Gerichts- mit dem Gefangenenhaus korrespondieren zu lassen, griff Buschick auf ein bewährtes Vorbild der Barockzeit, die Ehrenhofanlage, zurück. Daraus entwickelte er die E-förmige Gestalt für den Gerichtsgrundriß mit dem Treppenhausvorbau in der Mitte und den flankierenden Seitenflügeln. Nur öffnete er den Ehrenhof nicht zur Straße, sondern kehrte ihn zum Hof ab. Hinsichtlich der Baumasse des Komplexes am Schulgraben und seiner äußeren klaren Monumentalität entstanden in Zwickau eigentlich nur mit der 1853-56 errichteten Bockwaer Kirche und dem Rathausumbau von 1863 vergleichbare Bau-

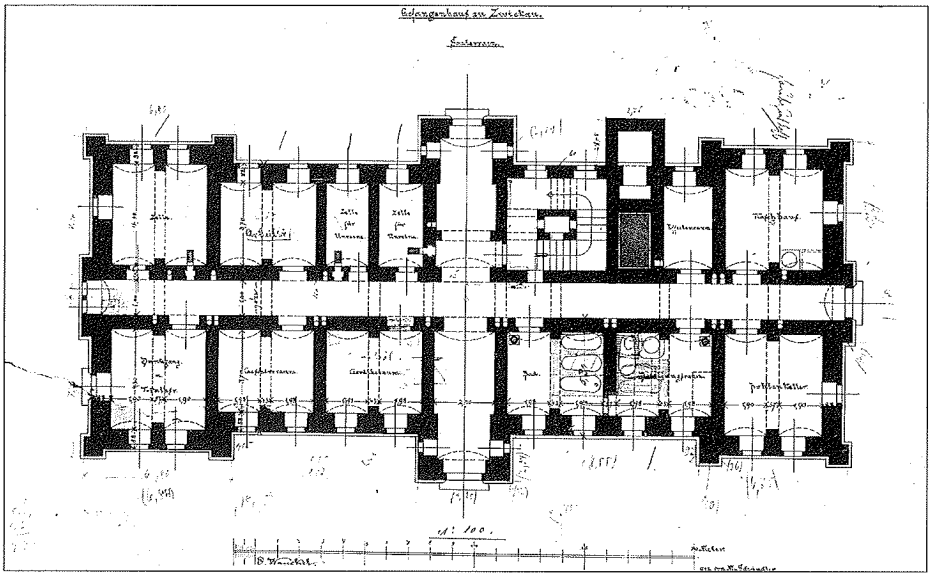


Bild 8: Das „Gefangnenhaus" des Bezirksgerichtes, Grundrißzeichnung für eine kleinere Umbaumaßnahme

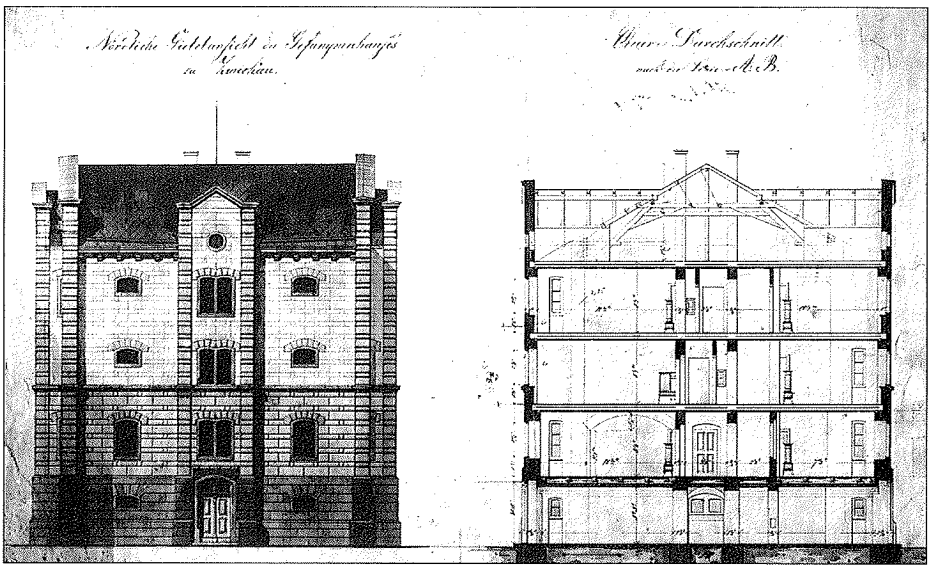


Bild 9: „Nördliche Giebelansicht des Gefangnenhauses", Ausführungszeichnung, signiert und datiert: A. E. Buschick 1853

werke. Wesentlich zurückhaltender als etwa Carl August Schramm (1817-1869) in seinem Entwurf für die Kirche in Bockwa bezog Buschick die aufkommenden Formen der Neugotik in die Gestaltung des Zwickauer „Justizpalastes" mit ein. Seine Beeinflussung durch Schramm darf angenommen werden. Der Schinkelschüler Schramm hatte als Dozent der Zittauer Bauschule die Architekturauffassung seines Lehrers auf Sachsen übertragen. Eine gewisse Berechtigung erhält der Blick nach Zittau auch deshalb, da Buschicks Verquickung des zeittypischen „Rundbogen Styls"[25] mit neugotischen Elementen nicht zuletzt an den Schinkelschen Umbau der dortigen Johanniskirche von 1834-37 erinnert.

Unter der Leitung des Zwickauer Landbaumeisters Georg Paul Kemlein wurde um 1901 die Anlage am Schulgraben verändert, indem man den südlichen Flügel des Gerichtes vermittels eines eingeschobenen zweiten repräsentativen Treppenhauses mit dem Gefängnis verband. Zu dieser Zeit war der nicht weit entfernte neue Komplex des Landgerichtsgebäudes und der Königlichen Gefangenenanstalt bereits in voller Funktion. Man bedurfte des alten Gefängnisses nicht mehr. Seine Räumlichkeiten wurden für die Zwecke des Amtsgerichtes umgebaut und auf seine Fassaden übertrug man die Schmuckformen des Gerichtshauses (Bild 10).

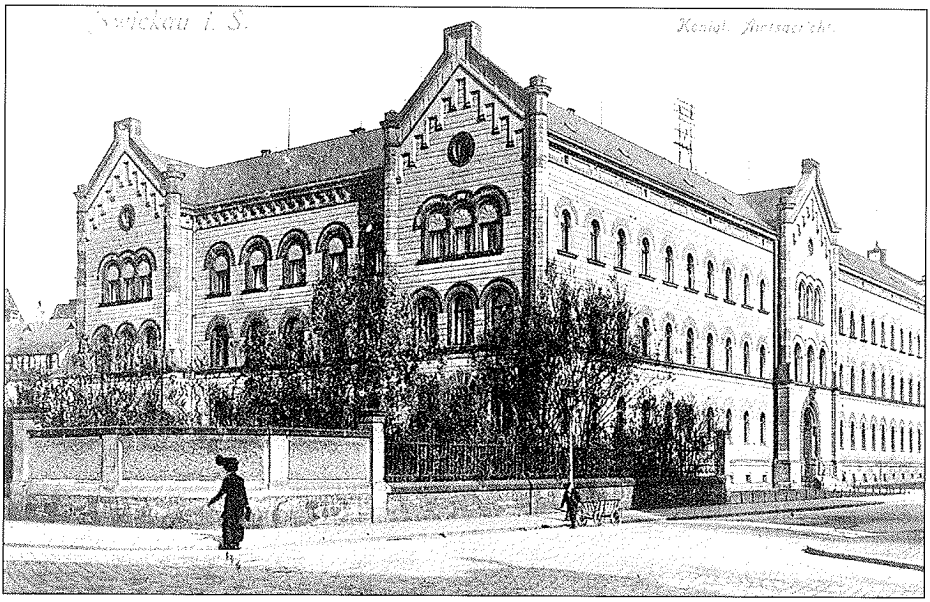


Bild 10: Das Zwickauer Land- bzw. Bezirksgerichtsgebäude (1853-56), nach dem Umbau um 1901 zum Amtsgericht, von der Humboldtstraße aufgenommen

Das zweite Landgerichtsgebäude in Zwickau 1876–1879

Das Bauvorhaben des zweiten Zwickauer Landgerichtes lag von der Planung bis zur Ausführung ausnahmslos in den Händen des Landbauamtes und seines Vorstehers, dem Landbaumeister Otto Wanckel. Otto Wanckel wurde 1820 in Stollberg geboren, besuchte unter Gottfried Semper (1803–1879) die Bauschule der Kunstakademie in Dresden, war dort zuletzt Atelierschüler und studierte für kurze Zeit an der Dresdner Technischen Bildungsanstalt. 1841 begann er seine Laufbahn im Leipziger Landbauamt mit Sitz in Oschatz. Hier war er von 1844 bis 1856 als Landbauassistent sowie seit 1857 als Landbaucondukteur tätig. In gleicher Funktion arbeitete er im vierten Landbaubezirk mit Sitz in Dresden, bis es ihm schließlich 1863 gelang, den Funktionstitel des Landbaumeisters zu erwerben und Jacob Adolph Krasting in der Leitung des Zwickauer Landbaubezirkes abzulösen.[26] Im Verlauf seines zwanzigjährigen Wirkens in Zwickau leitete er den Bau vieler öffentlicher Gebäude im erzgebirgisch-vogtländischen Landbaubezirk. Otto Wanckel wurde 1883 als Baurat nach Dresden berufen und ging, zum Geheimen Baurat befördert, 1891 in den Ruhestand. Er starb 1912 in Dresden. Neben vielen anderen zeugen insbesondere seine beiden Hauptwerke, die Planungen 1874-75 für das Zwickauer Landgerichtsgebäude und 1889-91 für das Finanzministerium in Dresden, von der Gestaltungskraft des Architekten.

Noch heute beherrscht das 1876 bis 1879 erbaute Landgericht mit seiner beachtlichen Baumasse die westliche Ringbebauung Zwickaus. Ausschließlich für die Zwecke des Landgerichtes konzipiert und errichtet, verkörpert der vierseitig geschlossene symmetrisch gegliederte Baukörper eine Doppelhofanlage. Er stand bis 1899 völlig frei. Erst in jenem Jahr fügte man im Süden die Königliche Gefangenenanstalt an. Der nördliche Hauptbauteil des Komplexes nimmt die gesamte Länge des Platzes der Einheit, ehemals Albertplatz genannt, ein. Seine Seitenflügel im Osten und Westen werden von dem Dr.-Friedrichs-Ring und der Humboldtstraße begrenzt. Es fällt auf, daß die Erschließung nicht wie am ersten Landgericht von der Ringstraße, sondern vom Albertplatz aus erfolgte. Dem muß eine ältere städtebauliche Planung zugrunde gelegen haben, denn schon das 1870 fertiggestellte Realgymnasium betritt man ebenso von der Platzseite. Die schon genannte Aufweitung der Ringbebauung wird erkennbar. Sie weicht von der bisher geübten beidseitigen Gebäudeanordnung der auf dem verfüllten Stadtgraben befindlichen Grünanlage bewußt ab. Ein Rondell betonte einst das Zentrum des Albertplatzes. Es markierte den Schnittpunkt eines ausgewogenen städtebaulichen Achsenkreuzes, welches noch heute in ostwestlicher Richtung den Dom, die Erste Bürgerschule, den Albertplatz und das Schwanenteichgebiet miteinander verbindet. Seine Nord-Süd-Linie aber bezeichnet die parallel zur Ringstraße liegende Mit-

telachse des Platzes, auf der wiederum die Hauptachsen des Realgymnasiums und des Landgerichtes zu liegen kamen. Wie sehr die Korrespondenz beider Gebäude ein Anliegen des Meisters war, geht aus der der Schule verwandten Rhytmisierung der nördlichen Landgerichtsfassade hervor (Bild 11).

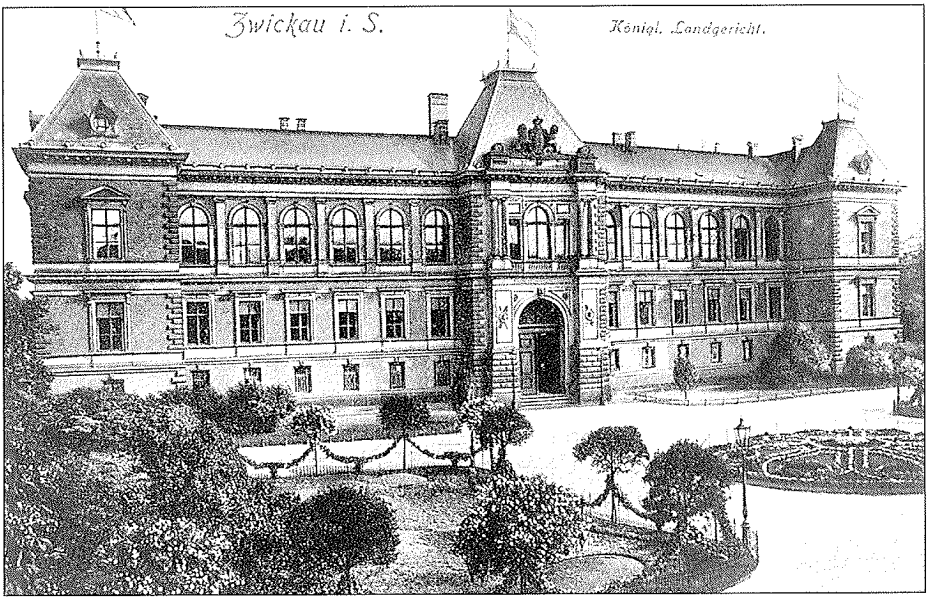


Bild 11: Das Landgerichtsgebäude (1876-79) am Ende des 19. Jh., die Nordfassade am Albertplatz, heute Platz der Einheit

Die Grundrißlösung des Gerichtes folgt indes geläufigen Vorstellungen. Schon 1853 hatte z. B. Ludwig Bohnstedt (1822-1885) in seinem Hamburger Rathausentwurf die um zwei Innenhöfe aufgelockerte Grundrißgestalt mit heraustretenden Mittelrisaliten gewählt. Er hatte ein Gebäude konzipiert, das in seiner Längsachse von einer Durchfahrt durchstoßen wurde, die die beiden Innenhöfe untereinander sowie mit der Straße verband. Zu dieser Längsachse gab er dennoch dominierend die von der Portalanlage ausgehende und als repräsentative Raumfolge aufgefaßte Hauptachse.[27] Dieses Konzept zitiert Otto Wanckel am Zwickauer Bauwerk nahezu wörtlich. Bemerkenswert Neues spricht er dagegen in der Baumassengliederung wie in der Funktionalität der Anlage aus, weshalb hierauf näher eingegangen werden soll (Bild 12).

Der Gesamtbaukörper des Landgerichtes ist durch die kräftig hervortretenden Eckpavillons, den ebenso behandelten Portalrisalit und insbesondere durch die hohen Pyramidenstumpfdächer dieser dominanten Bauwerksteile

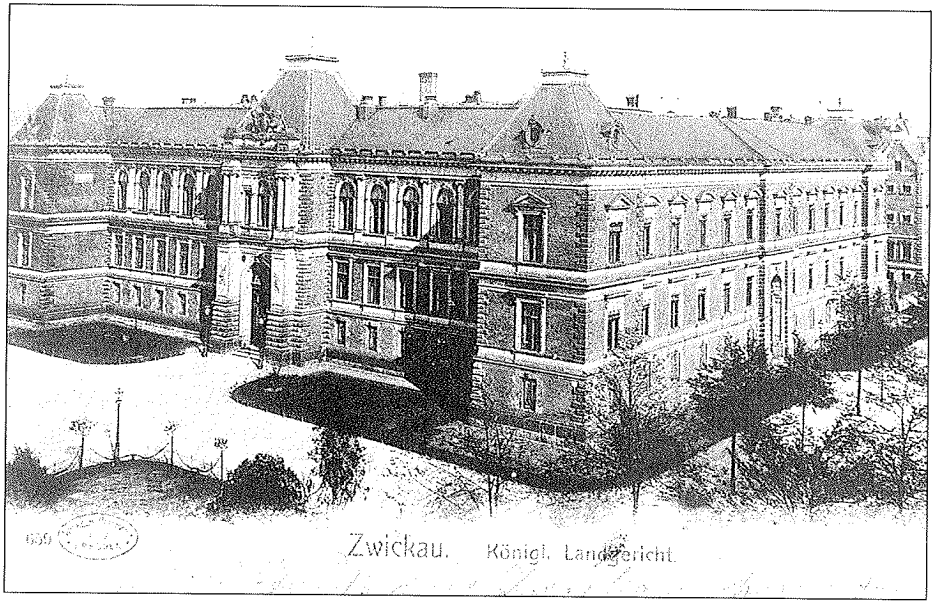


Bild 12: Das Landgerichtsgebäude (1876-79), historische Aufnahme, von der Humboldtstraße aus gesehen, im Hintergrund die heutige Justizvollzugsanstalt (1894-96)

von einer beachtlichen Plastizität. Den lagerhaften Eindruck unterstreichen die klaren Horizontallinien des Granitsockels, der Gesimse und der ehemals von Löwenköpfen besetzten liegenden Dachrinne. Demgegenüber bringen die turmartigen Baukörpervorlagen mit ihren steilen Dächern und rustikalen Eckquaderungen eine zielgerichtete Höhenentwicklung zum Ausdruck. Renaissancehaft wirkt so eine Harmonie, die auf einem gewissen Gleichgewicht aller vertikalen und horizontalen Achsen beruht. Ein teppichartiger Grünstreifen umgibt das Areal, welchen nur die Zugänge der Mittelrisalite unterbrechen und der zu den baumbestandenen angrenzenden Verkehrsräumen vermittelt. Aus solcherart Basis wächst das Gebäude empor. Das beherrschende Sohlbankgesims des II. Stockwerkes und die zwei Geschosse umfassenden Portalöffnungen lassen die beiden unteren Etagen als etwas Zusammengehöriges erscheinen. Das Sohlbankgesims trägt gleichzeitig die hervorgehobene Schmuckfreudigkeit des obersten Geschosses. Hier befinden sich an den Seiten die reicheren Fensterrahmungen und dem Platz zugewandt die Pilastergliederungen mit dem architravartig auflastenden Traufgesims. An der dreigeschossigen Rahmung des Hauptportals erscheint diese Haltung nochmals in verdichteter Form. Die Erdgeschoßzone ist als rustiziertes Auflager für die zwei die Höhe des I. Stockes einnehmenden Postamente gegeben, die ihrerseits dazu bestimmt sind, die Last der beiden Säulenpaare

des II. Stockwerkes aufzunehmen. Brillant erfüllt dieser Architekturaufbau seine Aufgaben: den Haupteingang zu betonen, wesentliche innere Nutzungsansprüche auch am äußeren „Kleid" zu spiegeln und letztlich rein formal ein kurzes Gebälkstück mit dem alles bekrönenden sächsischen Staatswappen zu tragen. Alle Fassaden bestehen aus vorgeblendetem Klinkermauerwerk. Die Schlichtheit der roten Flächen kontrastiert mit der beachtlichen Plastizität der aus ungefaßtem Sandstein bestehenden Schmuck- und Gliederungselemente (Bild 13).

Von besonderer Qualität ist die innere Raumordnung des Landgerichtes. Ähnlich logisch wie alle Formen am Gebäudeaufriß gereiht werden, folgen im Inneren die geforderten Funktionen aufeinander. In der genannten Hauptachse liegen der Hauptzugang, die Vorhalle mit der Freitreppe, die Flurhallen mit den flankierenden Vorzimmern und Haupttreppen, der die Innenhöfe trennende Mittelbau sowie der Ausgang zu dem Gefängnis. Im Mittelbau befindet sich der zwei Geschosse einnehmende Schwurgerichtssaal. Die Flure sind um die Innenhöfe gelegt und machen die an den Außenwänden liegenden Räume bequem zugänglich. Hinsichtlich der vertikalen Reihung der Ebenen beherbergte das am Außenbau architektonisch hervorgehobene II. Stockwerk die „Civilabteilung" und die Räume der Untersuchungsrichter. Hinter der Nordfassade reihen sich die zugehörigen drei „Civilsäle". „Der größere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofftapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit großer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in genueser Manier gemalt."[28] In der Höhe des ersten Stockwerkes war ursprünglich die „Criminal-Abtheilung" und die „Staatsanwaltschaft" untergebracht. Hier ist auch der Zugang zum Schwurgerichtssaal. „Die Architektur des Schwurgerichts-Saales, mit den schwarz-grünen Wandpilastern aus Stuckmarmor, den mit rotem Stukolustro bekleideten Wandflächen, im Steinton gehaltenen Gesimsen, den gemalten Fenstern von Kathedralglas und den schwarzen, mattglänzenden Türen und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen ernsten Eindruck. Der Plafond dieses Saales enthält um das freie Mittelfeld reich ornamentierte Seitenfelder mit Knabengestalten von Prof. Rentsch in Dresden."[29] Das Erdgeschoß hatte nur untergeordnete Funktionen zu erfüllen und die fehlende Gesamtunterkellerung räumlich zu ersetzen (Bild 14 und Bild 15).

Von allen sächsischen Gerichtsgebäuden gehört vermutlich das Zwickauer zu den wenigen, die eine überraschend hohe Originalität bewahren konnten. Die Bauakten wurden leider nicht gefunden. Doch gelang es den Mitarbeitern des Bauaktenarchivs der Stadt Zwickau, einen Großteil der Entwurfs- und Bestandszeichnungen zu retten. Nur einige der mit Bleistift auf Karton

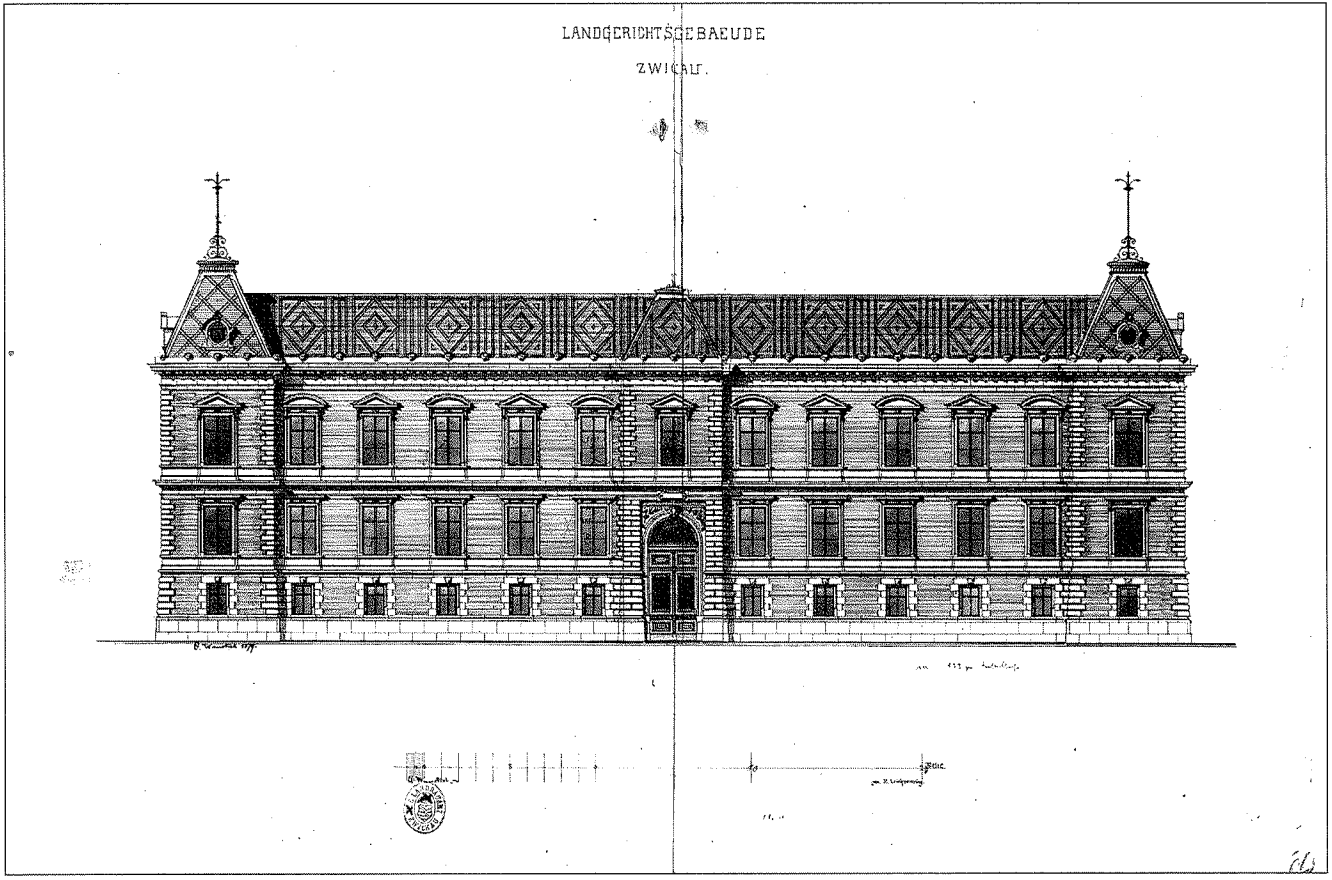


Bild 13: Seitenansicht des Landgerichtsgebäudes (1876-79), Bestandszeichnung von 1879

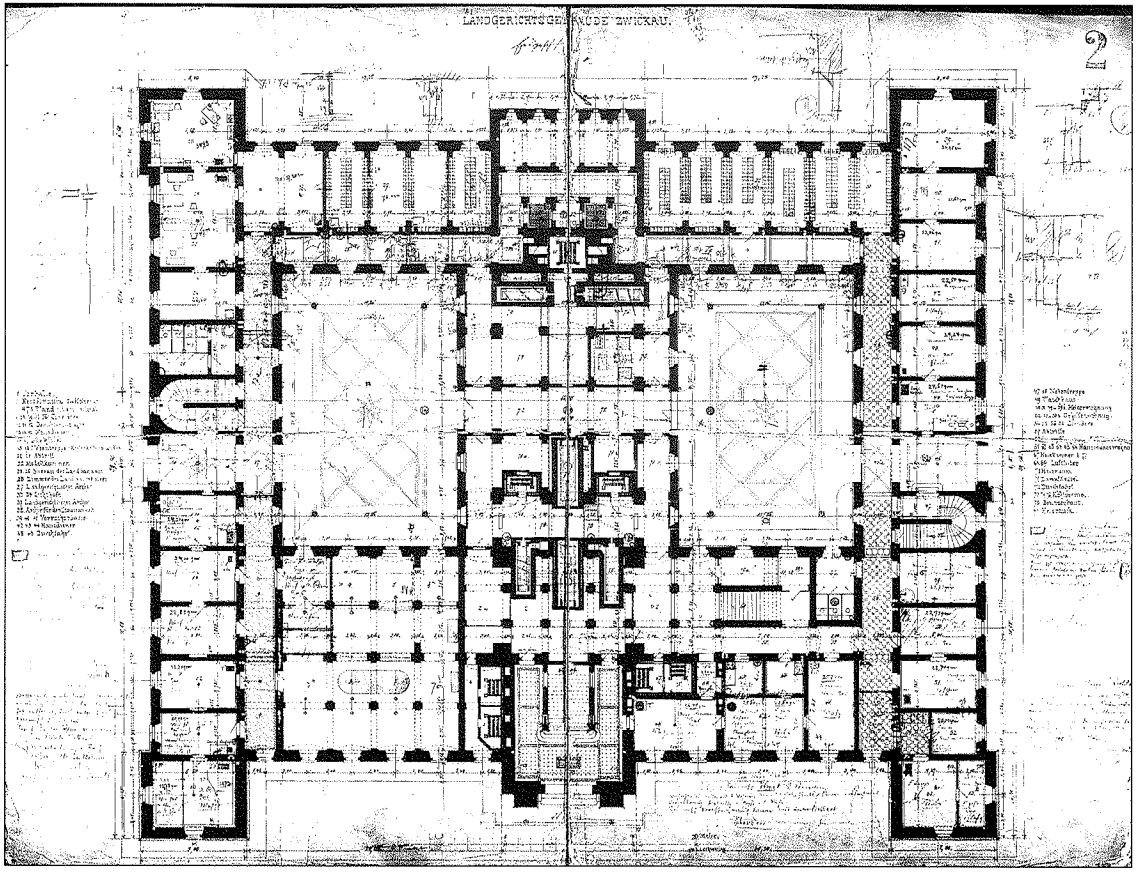


Bild 14: Bestandszeichnung vom Erdgeschoßgrundgriß, 1879, des Landgerichtsgebäudes (1876-79)

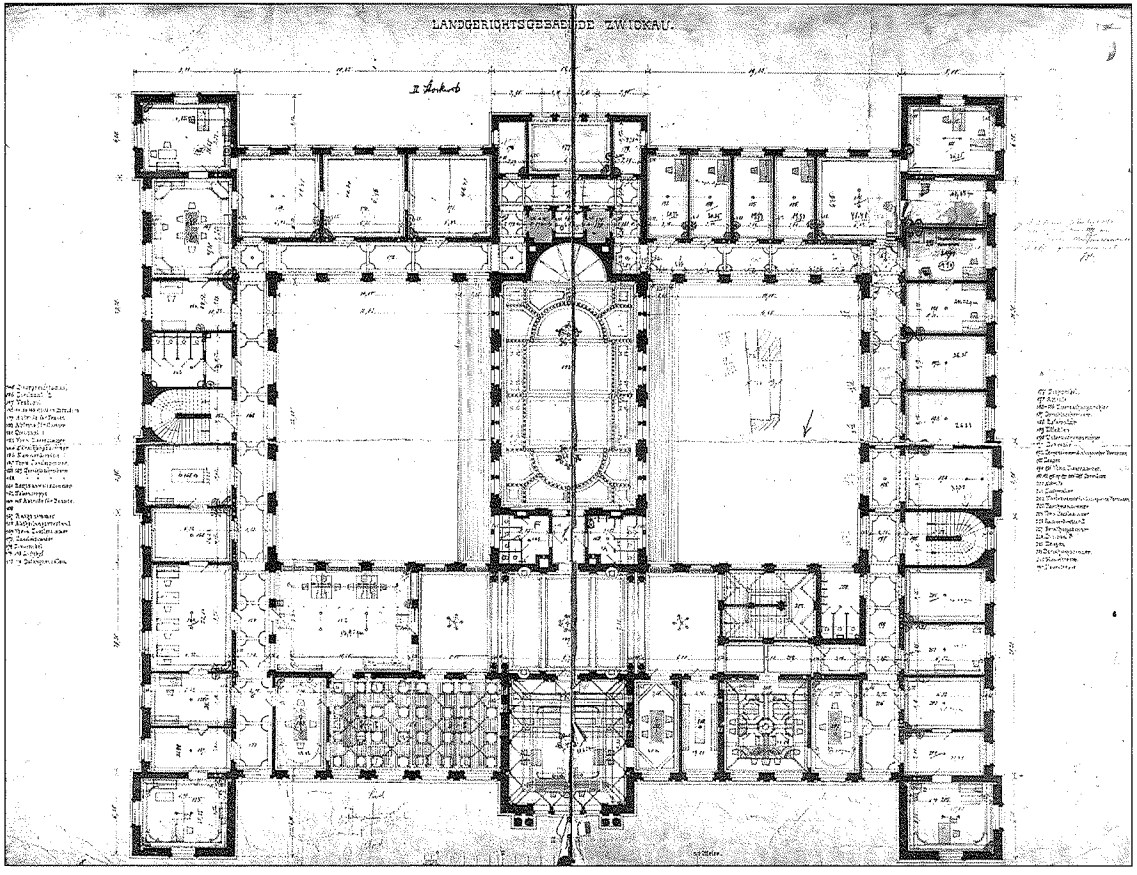


Bild 15: Landgerichtsgebäude (1976-79), Bestandszeichnung zum Grundriß des II. Stockwerkes, von 1879

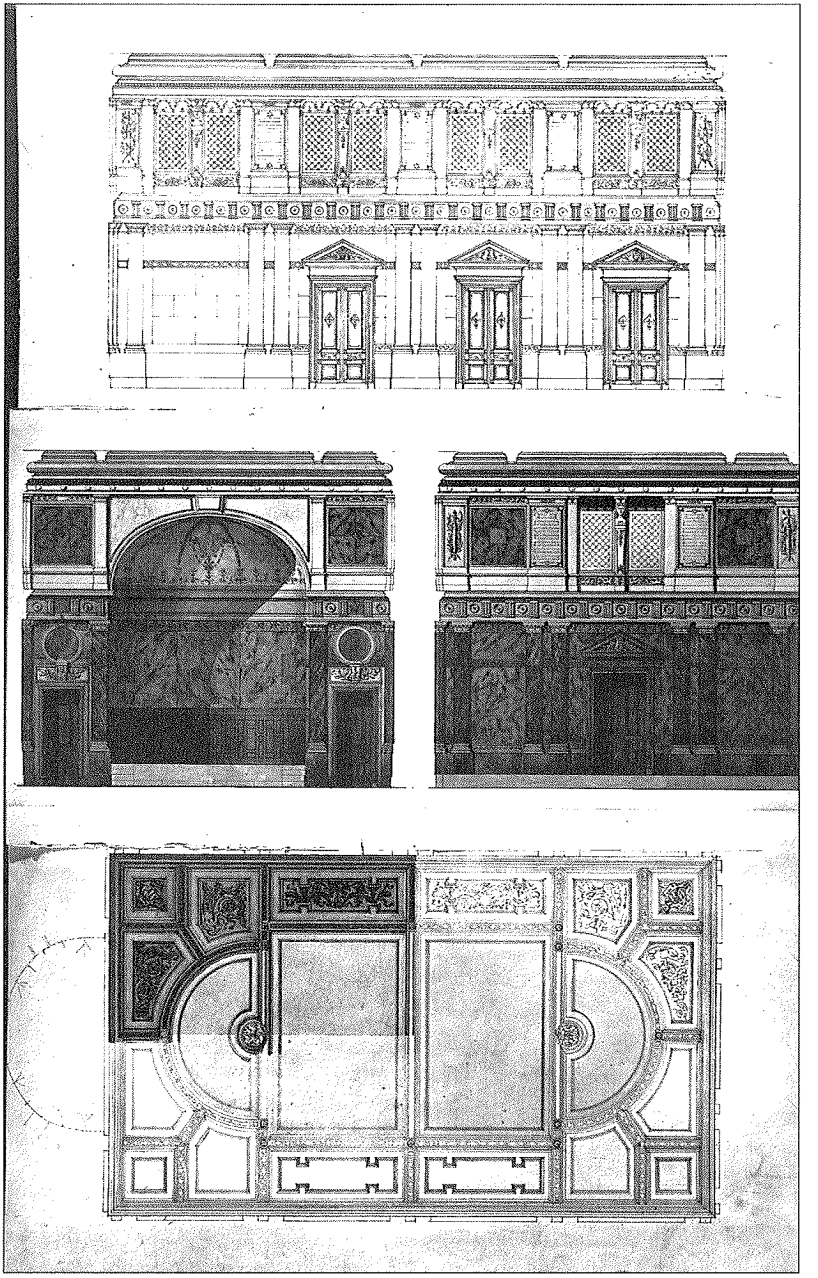


Bild 16: Entwurfszeichnungen zur Gestaltung des Schwurgerichtssaales im Landgerichtsgebäude (1876-79)

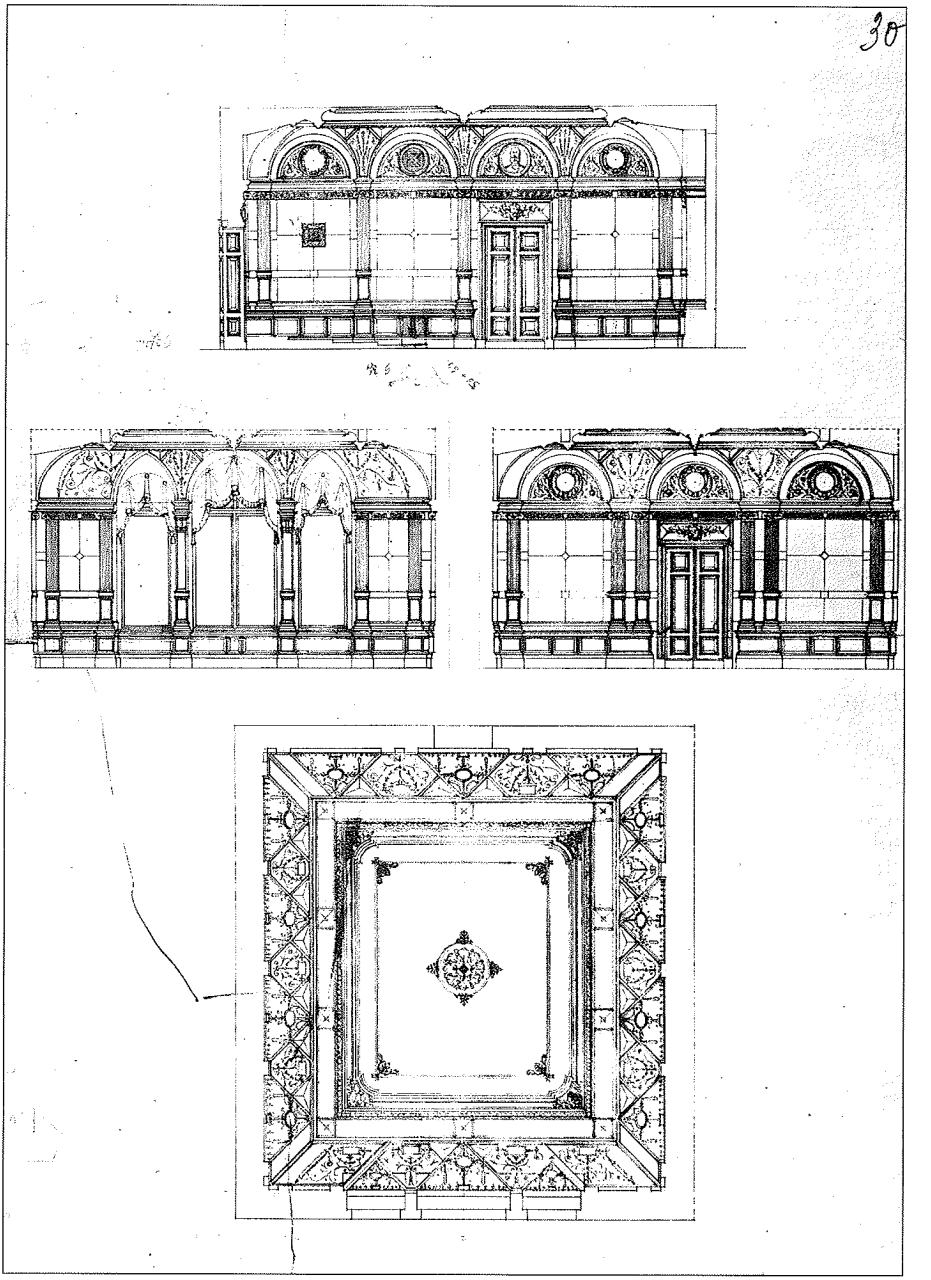


Bild 17: Entwürfe zu Detailgestaltungen für die innere Ausstattung des Landgerichtsgebäudes (1876-79)

gezeichneten und teilweise kolorierten Entwürfe sind signiert und datiert. Es fällt auf, daß mithelfende Architekten Otto Wanckel am Werk unterstützten. Neben dem stets links signierenden Landbaumeister erscheinen auf den zwischen 1875 und 1877 entstandenen Plänen rechts die Unterschriften „E. Dorn" und „B. Wagner". Seit 1878 ist auf der rechten Seite mit „R. Leichsenring" eine neue Signatur erkennbar. Nur der Entwurf von 1879 für „Das Mobiliar im Schwurgerichtssaal des Landgerichtsgebäudes zu Zwickau I. Sachwaltertisch II. Angeklagtenbänke"[30] enthält als Zweitunterschrift „C. Canzler". Die größere Zahl der mit 1879 datierten und oft kopierten Originalpläne darf man sicherlich als eine Art Dokumentation des Gebauten ansehen. Überschaut man diesen Bestand und insbesondere die Ergebnisse des „Befundberichtes"[31] zu den 1994 durchgeführten Farbuntersuchungen an den repräsentativen Verkehrsräumen und Gerichtssälen, so kommen wie am äußeren Bauwerk auch im Inneren die Stilmittel der Neorenaissance zur Anwendung (Bild 16 und 17).

Wie der kleine Exkurs zur Entwicklung des fiskalischen Bauwesens in Sachsen belegt, war das Zwickauer Landbauamt eng mit dem der Residenzhauptstadt verbunden. Da die unter Dresdner Einfluß herrschende Neorenaissance auch den Grundtenor des Zwickauer Landgerichtsgebäudes bestimmte, soll ein Vergleich des einen mit dem anderen dazu beitragen, die Wanckelsche Leistung herauszuschälen.

In Dresden zeigte sich schon seit etwa 1830 eine allgemeine Tendenz zur Neorenaissance und diese hatte mit Gottfried Semper ihren „genialen Vollstrecker"[32] gefunden. Sempers Berufung 1834 als Professor und Vorstand der Bauschule an der Königlichen Akadmie der bildenden Künste zu Dresden steht wahrscheinlich mit der schon erwähnten sächsischen Reformbewegung und deren Einfluß auf die Staatsgeschäfte im Zusammenhang. Der große Meister führte jedenfalls während seiner Dresdner Jahre, und nicht die Abteilung „Landbau" im Departement der Finanzen, alle wesentlichen Staatsbauten aus. Wenn noch 1874/75 Otto Wanckel bei der Konzipierung des Landgerichtes seinem Vorbild folgte und damit zu einer großen Leistung fähig war, so belegt dieses wiederholt die Gültigkeit des theoretischen und praktischen Wirkens Sempers. Eine wesentliche Grundtendenz der Semperschen Architekturauffassung, wie sie ebenso im Rundbogenstil eines Heinrich Hübsch (1795-1836) oder eines Anton Emil Buschick zu beobachten war, bestand im „vorbehaltlosen Eingehen auf die Erfordernisse des modernen bürgerlichen Lebens"[33]. Gleich Semper war Otto Wanckel die architektonische Form der Neorenaissance ein „historisches Kleid" oder eine „symbolische Hülle"[34], um ein alle praktischen Ansprüche beispielhaft erfüllendes Gebäude zu entwerfen. Diese seine Leistung belegt nicht zuletzt die Tatsache, daß das Zwickauer

Landgerichtsgebäude durch sein Vorstellen 1887 im Handbuch der Architektur zur Nachahmung empfohlen wurde.

Noch eine Anregung bezog Otto Wanckel in den Entwurf zum Landgericht mit ein. Sie ist mit dem Wirken eines anderen bedeutenden Architekten, dem in Zwickau geborenen Gotthilf Ludwig Möckel (1838-1915) verbunden. Gemeint ist die von den Dresdner Auffassungen völlig abweichende Klinkerfassade des Landgerichtes. Dem aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Möckel war ein direktes Architekturstudium verwehrt. Er wurde deshalb „Zuhörer" an dem damals als progressive Ausbildungsstätte geltenden Polytechnikum unter Conrad Wilhelm Hase (1818-1902) in Hannover. Zurückgekehrt, machte Möckel in Zwickau die Architekturauffassung der Hannoverschen Schule bekannt. Deren Wesenszug kann nicht nur mit der Anlehnung an die norddeutsche Backsteingotik und mit der Verwendung des Stichbogens für Tür- und Fensteröffnungen, sondern vor allem mit ihrer Materialgerechtigkeit und mit der Zweckbetonung bei der Gebäudestrukturierung umrissen werden.

Die ersten Backsteinbauten des aufblühenden westsächsischen Industriegebietes, 1868 die Kirche in Cainsdorf, 1866/69 die Bade- und Heilanstalt Dr. Schlobing in Zwickau und seit 1867 mehrere Wohn- und Villenbauten in der Stadt, entwarf Möckel selbst oder sie sind wie in Cainsdorf mit seinem Schaffen verknüpft. Die neugotisch geprägten Backsteinbauten Möckels hatten sich in Zwickau durchsetzen können,[35] weil die haltbare und billige Klinkerbauweise allgemeinen Zeitbedürfnissen und im Speziellen der keramischen Industrie der Stadt entgegenkam. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn Otto Wanckel, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausnutzend, die Klinkerfassade für das Landgerichtsgebäude favorisierte. Trotzdem schuf er mit dem Geschäftshaus ein völlig Neues, indem er unter Anleihen aus der französischen Palastarchitektur den Backsteinbau mit dem Formenwillen der Neorenaissance verband. Nicht nur das Gliedern und das Schmücken der Klinkerfassaden mit plastischen Sandsteinelementen darf „französisch" genannt werden. Es überrascht insonderheit die Konsequenz, mit welcher er die Dachlandschaft der gewählten Stilform anglich.

Abschließend sei festgehalten, daß ein gesundes Traditionsverständnis des Landbauamtes, ein einfühlsames Akzeptieren örtlicher Besonderheiten und nicht zuletzt ein Zusammengehen mit kommunalen stadtplanerischen Vorstellungen Otto Wanckel zu einer beachtlichen Leistung befähigte. Mit dem Landgerichtsgebäude entstand ein Gesamtkunstwerk, welches bezüglich seiner Funktionalität, seiner Ausstattung und seiner gewissen Lesbarkeit von Nutzungsansprüchen am Außenbau auf das Wirken Sempers nicht unerheblich zurückgriff. Insonderheit die städtebauliche Einordnung des Landgerichtsge-

bäudes bedarf noch tiefergehender Untersuchungen auch unter dem Blickwinkel von Sempers Wirken in Wien und den nicht zu übersehenden Parallelen zur dortigen Ringstraße im Bereich der Museumsbauten.

Seit 1994 werden umfangreiche Reparaturmaßnahmen am Landgerichtsgebäude durchgeführt, vor allem am Dach mit einem Ausbau des Dachgeschosses und an den Fassaden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die große Aufgeschlossenheit seitens des Staatshochbauamtes Zwickau, als gewissermaßen dem Nachfolger des Landbauamtes und insbesondere seitens des Landgerichtspräsidenten Herrn Jürgen Kränzlein.

Anmerkungen

[1] Aus Zwickaus Vorzeit. In: Zwickauer Wochenblatt, Zwickau 1853

[2] Zwickauer Rechtsaltertümer. In: Zwickauer Kulturbilder aus acht Jahrhunderten, Zwickau 1939, S. 75

[3] Schultze, Alfred: Zur Zwickauer Strafrechtsreformation. In: Sonderdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. LVIII, Weimar 1928, S. 711

[4] Ebenda, S. 714

[5] Lommatzsch, Oskar (?): Zuchthaus und Untersuchungsgefängnis in Zwickau/Sa., 1938, ms

[6] Herzog, Emil: Zur Geschichte des Amtshauses. In: Zwickauer Wochenblatt Nr. 120, vom 11.10.1856

[7] Knüpfer, Volker: Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Licht. Eine Untersuchung zu Positionen der bürgerlichen Presse in Sachsen am Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1833, Diss. Dresden 1992, S. 168, 170

[8] Bekanntmachung vom 4.8.1853: In: Zwickauer Wochenblatt, S. 531

[9] Ebenda

[10] Ebenda

[11] „Situationsplan zu dem neu zu erbauenden Bezirksgerichtsgebäude ...",

kolorierte Zeichnung auf Karton, datiert (?) 1850/52, im Besitz des Bauaktenarchives der Stadtverwaltung Zwickau

[12] Des Königsreich Sachsen ... In: Zwickauer Wochenblatt 1856, S. 930

[13] Vgl. dazu Herzog, Emil: Zur Geschichte des Amtshauses ..., a.a.O. S. 851

[14] „Landgerichtsgebäude für Zwickau, Hinteransicht", Entwurfszeichnung als Pause, signiert O. Wanckel, E. Dorm, datiert 1875, im Besitz des Bauaktenarchives der Stadtverwaltung Zwickau

[15] Schmidt, Ute und Haupt, Steffi: Zwickau so wie es war, Düsseldorf 1992, S. 8

[16] Königlich Sächsischer Hof- und Staatskalender auf das Schaltjahr 1812, Leipzig 1812, S. 246 und 302

[17] Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1837, Leipzig 1837, S. 312

[18] Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1843, Leipzig 1843, S. 185

[19] Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1863, Leipzig 1863, S. 288

[20] Ebenda

[21] Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1867, Leipzig 1867, S. 294

[22] Laudel, Heidrun: Das Gerichtsgebäude an der Lothringer Straße in Dresden (1888-1892). In: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 2. Dresden 1994, S. 52

[23] Ebenda, S. 53

[24] von Landauer, Theodor: Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten. In: Handbuch der Architektur, Teil IV, Bd. 7, Darmstadt 1887, S. 172

[25] Mai, Hartmut: Kirchen in Sachsen, Berlin-Leipzig 1992, S. 29-31, 70

[26] Staatshandbuch für das Königreich Sachsen, für die Jahre 1844-1891

[27] Dolgner, Dieter: Architektur im 19. Jahrhundert. Ludwig Bohnstedt, Weimar 1979, S. 106

[28] von Landauer, Theodor: Gerichtshäuser ..., a.a.O. S. 203

[29] Bau-Chronik. Das neue Landgericht-Gebäude zu Zwickau. In: Deutsche Bauzeitung (14) 1880 Nr. 18, S. 95

[30] „Das Mobiliar im Schwurgerichtssaal". Originalzeichnung Tusche auf Karton, aufbewahrt im Bauaktenarchiv der Stadtverwaltung Zwickau

[31] Hartmann, Edgar: Zwickau Kreisgericht, Befunduntersuchung, Löwen-Restaurierung GmbH Flöha, 1994, ms

[32] Milde, Kurt: Neorenaissance in der deutschen Architektur des 19. Jh., Dresden 1981, S. 142

[33] Ebenda, S. 174

[34] Ebenda, S, 9

[35] Barth, Karl-Heinz und Dolgner, Dieter: Gotthilf Ludwig Möckel 1838-1915. In: Große Baumeister, Berlin 1990, S. 196

Christa Kämpfe

Die Strafvollzugsanstalten in Bautzen – eine Baugeschichte

Wenn man sich als Architekt mit der Baugeschichte historischer Gebäude auseinandersetzt, ist das nicht ungewöhnlich, besonders wenn man ohnehin sehr viel mit Baudenkmalen zu tun hat. Die Justizvollzugsanstalt Bautzen I und das Justizgebäude mit Bautzen II sind Baudenkmale im Sinne des Sächsischen Denkmalschutz-Gesetzes und doch ist die Auseinandersetzung damit mehr persönlicher Art, wie für viele Bautzener, so auch für mich. Wer auch immer von uns einem Fremden den Namen seiner Heimatstadt genannt hat, weiß wovon ich spreche.

Insbesondere beschäftigen mich folgende Fragen:

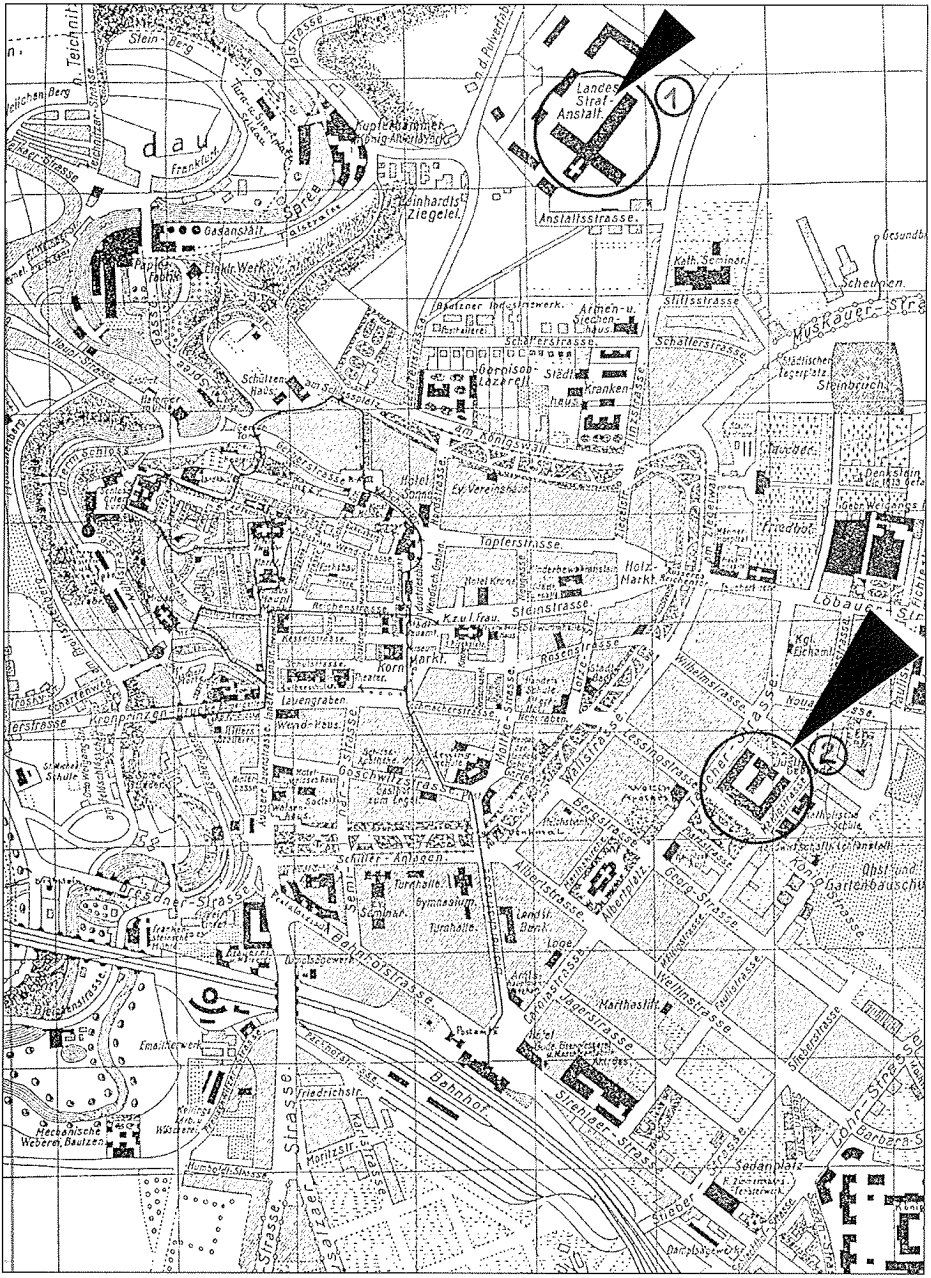
1. Wie ist der Bau von Gefängnisanlagen um die Jahrhundertwende einzuordnen?

2. Wie kam es zur Standortentscheidung Bautzen?
Was hat den Bautzener Stadtrat bewogen, diese Anlage in Bautzen bauen zu lassen?

3. Kann man anhand der Bauetappen den Weg aufzeigen?
a) von der Königlichen Landesgefangenenanstalt zu Bautzen I
b) vom Untersuchungsgefängnis des Justizgebäudes zu Bautzen II

Das Folgende ist der Versuch, diese Fragen zu klären.
Zuerst aber sollen die Darstellung im Stadtplan (Bild 1) und die Luftbilder der Gefangenenanstalt (Bild 2) und des Justizgebäudes (Bild 3) die Verschiedenartigkeit der beiden Einrichtungen verdeutlichen.

Die Gefangenenanstalt Bautzen I befindet sich im Norden der Stadt. In einem damals ansonsten unbebauten Gebiet von ca. 14 ha erstreckt sich diese im Hauptgebäude kreuzförmig angelegte Anlage aus gelben Klinkern. Ihre Sozialgeschichte wird in einem der künftigen Bände der „Sächsischen Justizgeschichte" ausführlich dargestellt werden. Das Justizgebäude Bautzen II entstand im Osten Bautzens, in einem völlig neu errichteten Stadtgebiet. Im Grundriß gut erkennbar sind U-förmig angelegt das Gerichtsgebäude, und T-förmig gestaltet der Gefängnistrakt.


Landes-Straf-Anstalt
1
Anstaltsstrasse
Gasanstalt
Elektr. Werk
Spree
Reinhardts Ziegelei
Kupferhammer
Königsbrücker
Bautzner Industriewerk
Armen- u. Siechen-Anstalt
Schäferstrasse
Schützenhaus
Garnison-Lazarett
Siedl. Krankenhaus
Schillerstrasse
Stiftsstrasse
Scheunen
Muskauer-Str.
Stadtischer Tegelplatz
Steinbruch
Kath. Seminar
Ev. Vereinsh.
Hotel Sonne
Töpferstrasse
Holz-Markt
Steinstrasse
Kaul'frau
Markt
Horn
Lavengraben
Rosenstrasse
Wilhelmstrasse
Kgl. Schauspielh.
Friedhof
Löbauer Str.
Denkstein
Wend-Haus
Goschwitzstrasse
Schiller-Anlagen
Turnhalle
Gymnasium
Lessingstrasse
Wallstrasse
Albertplatz
Albertstrasse
Georg-Strasse
Ohst- und Gartenbauschule
Bahnhofstrasse
Bahnhof
Lagerstrasse
Marthaslift
Hellmichstrasse
Hallstrasse
Sedanstrasse
Siebeneichen-Strasse
Siebeneichen
Dampfsäg.
Dresdner Strasse
Dresdner Strasse
Dresdner Strasse

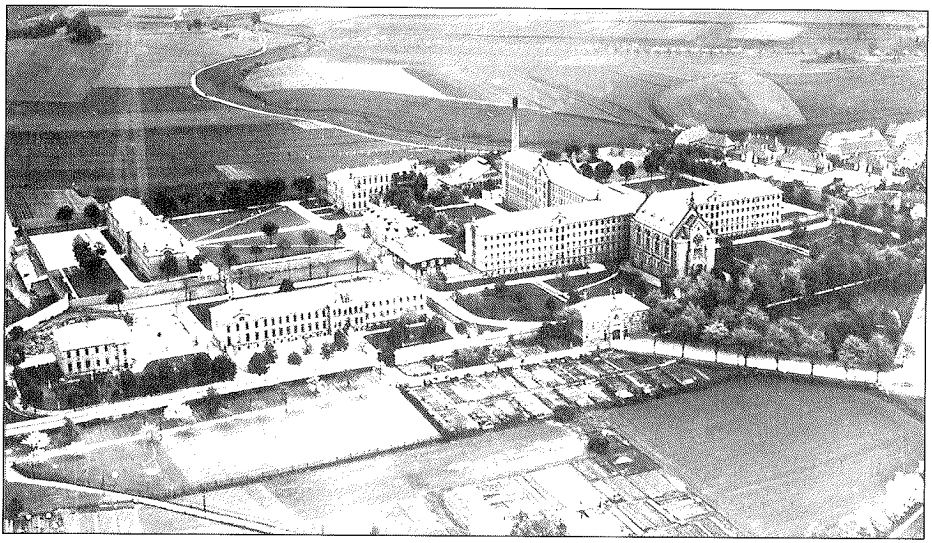


Bild 2: Blick auf die Gefangenenanstalt von Westen. Luftbild um 1920



Bild 3: Bautzen – östlicher Stadtteil mit Justizgebäude und Untersuchungsgefängnis. Luftbild – Schrägaufnahme um 1925

1. Wie ist der Bau von Gefängnisanlagen in der Zeit der Jahrhunderwende einzuordnen?

Die Jahrhundertwende erlebte Deutschland in einer ungeheuren Aufbruchstimmung. Wie alle Bereiche des öffentlichen Lebens und des gesamten Gemeinwesens, veränderten sich auch die Justizstrukturen. Für die Architekten ergaben sich völlig neue Aufgaben in der Errichtung öffentlicher Bauten. Erstmalig wurde der Bau von Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Bibliotheken, Theatern, Gerichtsgebäuden, Rathäusern, Museen und nicht zuletzt von Gefängnissen zum Ausdruck der modernen Gesellschaft. Alle genannten Bauten hatten eines gemeinsam: die Architektur wurde wesentlich vom Programm bestimmt. Experten der verschiedenen Bereiche nahmen Einfluß auf die Entwürfe der Architekten zu Bauten ihres Arbeitsgebietes.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde der bis dahin in den einzelnen Fürstentümern Deutschlands unterschiedlich gehandhabte Strafvollzug vereinheitlicht. Die Freiheitsstrafe wurde mit Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches zur Hauptbestrafungsart, mit dem Ziel, der moralischen Besserung des Straffälligen und seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Es entwickelte sich eine fast eigenständige Gefängniswissenschaft, die sich bemühte, ausgehend vom Staatsverwaltungs- und dem Strafrecht, gemeingültige Erfahrungsgesetze und Regeln für das Gefängniswesen aufzustellen. Gerade darin bestand aber auch eine lebhaft besprochene Streitfrage. Systeme, Theorie und Praxis und finanzielle Staatsinteressen lagen miteinander im Widerstreit.

Ein großer Streitpunkt z. B. war die Frage, ob es nicht billiger wäre, ähnlich wie in England und Frankreich, einen Teil der Gefangenen in die überseeischen Kolonien abzuschieben, um sie dort für Kultivierungsarbeiten zu verwenden. In Schriftenreihen wie „Fort mit den Zuchthäusern" und „Neu-Deutschland und seine Pioniere" von dem Breslauer Prof. Dr. jur. Felix Bruck wurden diese Fragen erörtert. Bruck berechnete, daß sich die Unterkunftsräume für Deportierte in Form von Baracken für den Kopf auf 200 Mark, also etwa 20 bis 30 mal billiger herstellen ließen als Einzelzellen in inländischen Strafanstalten. Inzwischen war anerkannt, daß nur durch die Einzelhaft in Verbindung mit einer sinnvollen Tätigkeit ein rationeller Vollzug der Freiheitsstrafe möglich war. Das bedeutete allein auf Preußen bezogen einen Bedarf an 50.000 Zellen, mit einer Summe von 225 bis 300 Mill. Mark.

Die Gegner der Deportation verwiesen auf die Erfahrungen Englands und Frankreichs. In England, das in Neu-Süd-Wales und anderen Gebieten Strafkolonien angelegt hatte, zeigte es sich, daß die Kolonien vollständig demoralisiert und verdorben wurden, in Frankreich war es ähnlich. Eine weitere Aus-

einandersetzung entstand durch die massiven Klagen von Handwerk und Industrie über die „erdrückende Konkurrenz der Zuchthausarbeit", die hauptsächlich seit der Einführung der planmäßigen Arbeit in den Gefängnissen geäußert wurden. Diese allerdings waren völlig übertrieben. Zwar waren die Preise für Tagesarbeit eines Gefangenen geringer als bei freien Arbeitern, aber die Leistungsfähigkeit wurde auch niedriger eingeschätzt. Der Umfang der Gefangenenarbeit war ebenfalls gering. In Frankreich wurde die Gefängnisproduktion auf etwa 1/850 der freien Produktion gerechnet. Nach den Gewerbezählungen von 1882 waren im ganzen Deutschen Reich von Arbeitgebern 33.580 Straf- und Zwangsarbeiter beschäftigt. Bild 4 zeigt einen der Arbeitssäle – die Näherei im Trakt der jugendlichen Gefangenen in der Bautzener Anstalt – um 1930.



Bild 4: Arbeitssaal mit Jugendlichen, um 1930

Zusammenfassend sei dazu gesagt: Bei allen Kosten, die ein verantwortungsvoller Strafvollzug verursachte, und die berücksichtigt werden mußten, wurde doch in erster Linie die Frage der Ethik gestellt. Es war also nicht die Frage, welches ist der billigste Strafvollzug, sondern auch, welches ist der beste, d. h. derjenige, der den Verbrecher bessert, moralisch hebt und ihn befähigt,

wieder als nützliches Glied in die Gesellschaft zurückzutreten. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem ethischen Anspruch versuchten auch die verschiedenen Gefängnisvereine zu leisten, die sich unter dem Zeichen der Gefangenenfürsorge 1892 zu einem Verband der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene zusammenschlossen.

Nachfolgend seien noch einmal die wesentlichsten Ziele genannt, die der moderne Strafvollzug erreichen sollte:

- Hilfe bei der Persönlichkeitsbildung für eine künftige Resozialisierung
- räumliche Trennung der Untersuchungshäftlinge von verurteilten Straftätern
- menschliche Behandlung der Gefangenen
- Ausreichende Beköstigung
- Angemessene Beschäftigung
- Trennung jugendlicher Straftäter von den übrigen Gefangenen

Aber auch:

- Sicherheit für die Vollzugsbeamten
- und - damit verbunden - weitestgegende Überwachung der Gefangenen rund um die Uhr

Mit dem Bau der Bautzener Gefangenenanstalt und dem Untersuchungsgefängnis am Landgericht Bautzen wurde versucht, diese Ziele zu erreichen. Beide Anlagen gehörten zu den modernsten ihrer Zeit. Die Geschichte hat gezeigt, was aus diesem Anspruch geworden ist - Bautzen I - das „Gelbe Elend" und Bautzen II.

2. Wie kam es zur Standortentscheidung Bautzen?

Was hat den Bautzener Stadtrat bewogen, diese Anlagen in Bautzen bauen zu lassen?

Aus der Tradition heraus war Bautzen schon seit dem Mittelalter ein Verwaltungszentrum, seit 1835 Sitz eines Appellationsgerichts. An diese Stelle trat 1879 das Landgericht Bautzen, das mit 18 Amtsgerichtsbezirken in der Ortenburg und anderen Einzelstandorten provisorisch untergebracht war.
Die Stadt erlebte aufgrund guter wirtschaftlicher Verhältnisse und einer sowohl weit- als auch umsichtigen Planung der Stadtverwaltung die Entwicklung von einer mittelalterlichen Kleinstadt zu einem dynamischen Zentrum der Oberlausitz.

Zum Vergleich: 7.000 Einwohner um 1818
40.000 Einwohner um 1900

Einhergehend mit der großen Stadterweiterung nach Osten mit vorwiegend villenartigen Mietshäusern entstanden auch zahlreiche Staatsbauten, so z. B. Kasernen für verschiedene Regimenter, Schulen, das Krankenhaus, das Stadtmuseum, ein kath. Seminar u. a. Stellvertretend für alle anderen seien zwei Persönlichkeiten genannt, die wesentlich die Entwicklung Bautzens in dieser Zeit prägten: Oberbürgermeister Dr. Kaeubler und Stadtbaurat Göhre. Eine moderne Strafanstalt zu bauen, wurde von den Bautzener Stadtvätern keinesfalls als Makel betrachtet, eher wurde es zum damaligen Zeitpunkt als Vorteil angesehen, der ja eine weitere Ansiedlung von Beamten mit sich brachte.

Sehr schnell wurde Bautzens günstige Ausgangssituation erkannt, die besonders in der Nähe zu Dresden und in der zentralen Lage im ostsächsischen Raum bestand. Der Stadtrat entschied sich für eine kostengünstige Bereitstellung von geeigneten Grundstücken sowohl für das Justizgebäude und die Gefangenenanstalt als auch als Bauland für die zu erwartenden Beamten. Auch zum Herstellen der Infrastruktur, insbesondere dem Straßenbau erklärte sich die Stadt Bautzen bereit. Dabei gab es auch aus unserer heutigen Sicht kuriose Verwicklungen.

Eine sei kurz erzählt: Anläßlich des 70. Geburtstages von Otto von Bismarck pflanzten die Bautzener ihm zu Ehren eine Eiche. Diese Bismarckeiche stand mitten in der damals noch nicht vorhandenen aber nun neugeplanten Zufahrtsstraße zum Justizgebäude. Bismarck wurde von den Bautzenern sehr verehrt, deshalb gab es dazu einige Auseinandersetzungen im Stadtrat. Nach Überlegungen betreffs einer anderen Straßenführung entschloß man sich am 9. Februar 1899 zu einer feierlichen Umsetzung des Baumes in die parkähnlich angelegten Wallanlagen. Dort ist die Bismarckeiche noch heute zu finden. Schon am 28. April 1898 hatte der Sächsische Landtag dem Ankauf von Bauland für das künftige Justizgebäude in Bautzen zugestimmt und die geplanten Summen dafür bewilligt. Für die Gefangenenanstalt stellte die Stadt Bautzen der Staatsregierung kostenlos Land zur Verfügung. Da die Stadt bis dato nicht über geeignetes Bauland verfügte, mußte sie diese Fläche erst erwerben. Dazu trat der Stadtrat in Verhandlungen mit dem Domstift St. Petri. Diese fanden am 7. März 1899 ihren Abschluß, niedergelegt in der nachfolgend genannten Vereinbarung „... die käufliche Abtretung der domstiftlichen Feldparzellen Nr. 693, 694 und 710 des Flurbuch B für Bauzen an den Stadtrat zu Bautzen als Bauplatz für die projektierte Errichtung einer Landesstrafanstalt betreffend." Zum Kaufvertrag kam es im Mai 1900.

Auch dieses ist ein Beispiel dafür, wie wichtig der Stadt Bautzen der Bau der Anstalt war. Die wesentlichste Entscheidung des Stadtrates von Bautzen im Vorfeld ist nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben.

11. Sitzung Stadtverordnetenversammlung, 13. Juni 1900:

Ankauf und Überlassung von Areal an die Staatsregierung zur Errichtung einer Landesstrafanstalt. Beschluß:
1. Außer den Parzellen Nr. 710 und 694 des Flurbuches B auch die Parzelle 693 vom Domstift St. Petri zum Einheitspreis von 2.500 Mark anzukaufen.
2. Die Döckesche Parzelle Nr. 711 des Flurbuches B unter Zuzahlung von 1.000 Mark Entschädigung durch Austausch eines Arealstreifens der Parzelle 710 zu erwerben.
3. Einen in Plan A gekennzeichneten Platz in einer Größe von 10 Hektar an die gleiche Staatsregierung zur Errichtung einer Strafanstalt unentgeltlich abzutreten.
4. Den nördlichen Hang der Parzelle Nr. 693 und 694 von ca. 3 Ar dem Staatsfiskus schenkungsweise zu überlassen.
5. Eine chaussierte Straße (Flinzstraße - V.) mit Schleuse, Gas und Wasserleitung bis an die Anstalt bis Mitte Mai nächsten Jahres herzustellen und auf Entschädigung wegen Abnutzung derselben durch Baufuhren zu verzichten.
6. Dem Königl. Staatsfiskus für die Anstalt das Gas und Wasser zu den in Bautzen üblichen Preisen zu liefern, die Herstellung der Gas- und Wasserleitung im Inneren der Anstalt aber dem Staatsfiskus zu überlassen.
7. Dem Königl. Staatsfiskus für die Räumung der Gruben der Anstalt die hierorts geltenden Sätze zu berechnen.
8. Hiernach allenthalben Punktation mit dem Staatsfiskus zu überlassen und weitere örtl. Regelungen.

Der Beschluß erfolgte einstimmig.

In rascher Folge wurden nun sowohl im Sächsischen Landtag als auch in der Stadtverordnetenversammlung die Voraussetzungen geschaffen für den baldmöglichsten Baubeginn beider Einrichtungen.
Einige stichpunktartige Daten sollen das verdeutlichen:

10. November 1899 Sächs. Landtag:
erste Baurate für Justizgebäude Bautzen 1 Mio. Mark
und für Strafanstalt 3.090.000 Mark
sind in den außerordentlichen Staatshaushalt eingestellt.

2./5. Mai 1900 Sächs. Landtag:
bezüglich Stafanstalt für Gefängsnissträflinge in Bautzen
Bewilligung 3.080.000 Mark
1 Rate bewilligt 1.500.000 Mark

19. Juli 1900 Stadtverordneten Bautzen
Abtretung vom Areal an den Staatsfiskus zum Zweck der Erbauung von Wohnungen für Unterbeamte der neu zu errichtenden Strafanstalt in der Nähe der Letzteren. (Einheitspreis von 3 Mark für 1 m² Bauland und 1 Mark für 1 m² Straßenland)

9. August 1900 Stadtverordneten Bautzen
Erwerbung der Parzellen 389 e, f, g zur Anlage eines Schmuckplatzes vor dem neu zu errichtenden Justizgebäude.

Abschließend für diese Vorentscheidungen sei der Bautzener Chronist Richard Reimann zitiert. Er berichtet in seiner „Chronik der Stadt Bautzen": „Ferner ist zu bemerken, daß der Bau der Landesstrafanstalt im Sommer 1900 begonnen und daß nach hier am 15. April 1901 der erste Transport, 200 Gefangene, aus der Landesanstalt Zwickau überführt wurde...".

Für das Justizgebäude erfolgte der erste Spatenstich am 19. März 1902.

3. Von der Königlichen Landesgefangenenanstalt zu Bautzen I

Die königliche Landesgefangenenanstalt in Bautzen wurde von 1890-1904 im Norden der Stadt auf einer Fläche von 14 ha 28,5 a errichtet. Mit dem Bau der Anstalt entstand eine Anlage, die sich an den modernsten Erkenntnissen des Gefängniswesens und klarer architektonischer Aussagen orientierte. Die Gesamtbauleitung und -planung oblag der Hochbaudirektion des Königlichen Ministeriums des Innern.
Der Lageplan zeigt die ursprüngliche Gesamtkonzeption der Anlage (Bild 5, 6). Es gab sicher wenige Gefangenenanstalten mit solch einem ausgeklügelten Bepflanzungsplan. Die Bautzener ist heute noch die einzige Justizvollzugsanstalt im Freistaat Sachsen in deren Höfen Linden, Kastanien und Eichen stehen. Diese haben die bewegten Zeiten überstanden (Bild 7). Umgeben war das ganze durch eine ca. 1.100 m lange und 4,5 m hohe Mauer aus gelben Klinker. Bild 8 zeigt einen Ausschnitt dieser Mauer. Ursprünglich befand sich an dieser Stelle ein Tor als Zufahrt zum Kesselhaus. Die 9 Wachtürme entstanden erst 1945, zunächst in Holz. 1954 wurden sie, nach der Übernahme durch die „Volkspolizei" der DDR, massiv gebaut. Bild 9 zeigt Wachturm Nr. 4, mit dem Blick zum Gebäude Haus 2, daß ursprünglich für jugendliche Ersttäter vorgesehen war.

Die Anstalt teilte sich in zwei durch eine Mauer geteilte Bereiche:
1. Das Männergefängnis mit 400 Plätzen für Einzelhaft und 400 Plätzen für Gemeinschaftshaft.

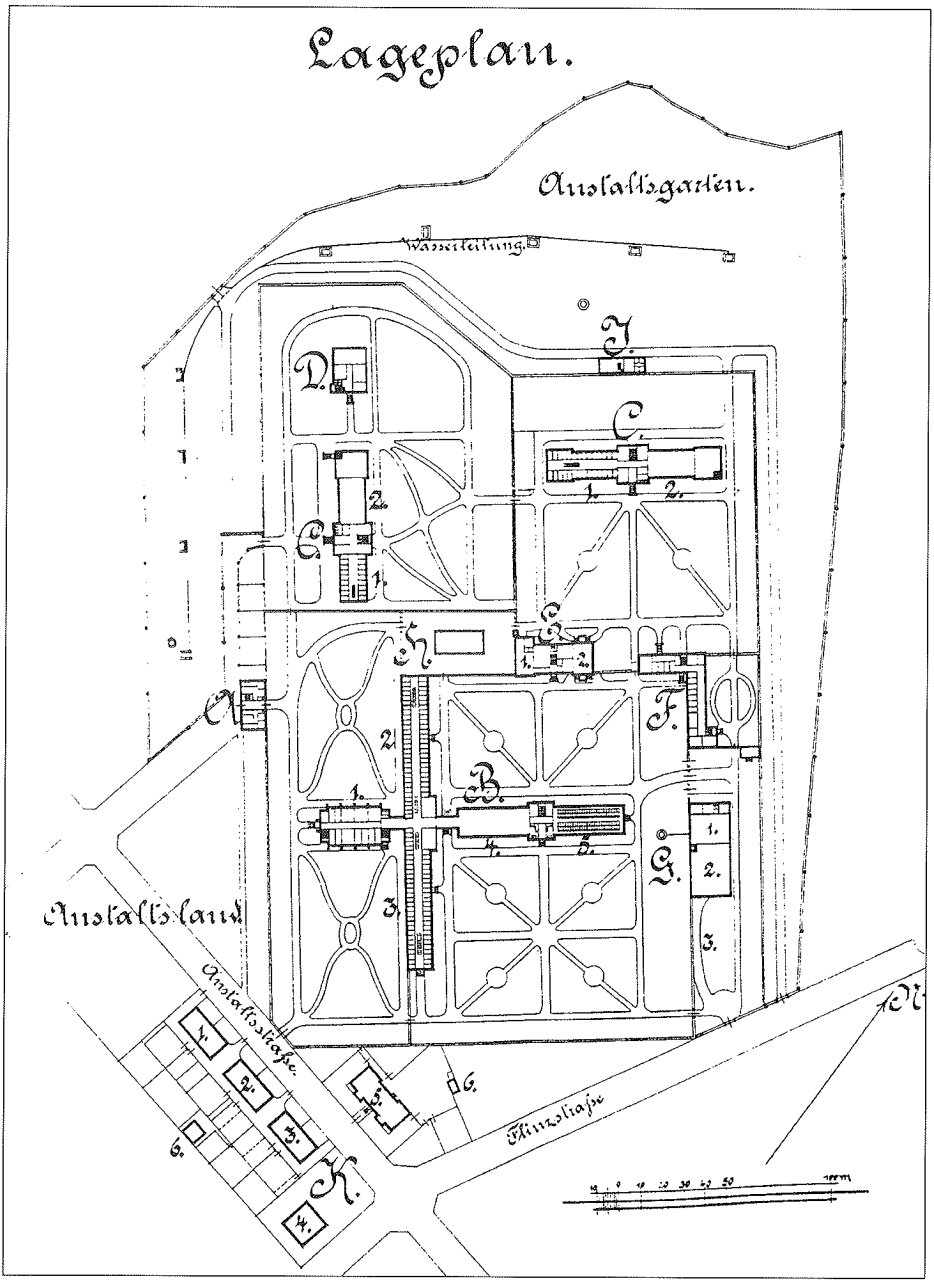


Bild 5: Lageplan der Gefängnis-Strafanstalt um 1904 mit getrennter Haft für Männer und männliche Jugendliche

Erklärung zum Lageplan.

A. Torhaus.

B. Männergefängnis.

1. Verwaltungs- und Kirchflügel.
2. u. 3. Zellenflügel.
4. Tagesraum mit Einzelplätzen im Gemeinschaftsflügel.
5. Nachtraum mit Schlafzellen im Gemeinschaftsflügel.

C. Gefängnisse für Jugendliche.

1. Zellenflügel.
2. Tagesraum (die Nachträume liegen hier darüber).

D. Wäschereigebäude.

E. Bäckerei (1) und **Küche** (2).

F. Krankenhaus.

G. Fernheizwerk.

1. Kesselhaus.
2. Kohlenschuppen.
3. Auffahrtsrampe.

H. Packhof mit überdachter Laderampe.

J. Gartenschuppen mit Schweinestall.

K. Beamtenhäuser.

1.—3. Aufseherhäuser zu je 4 Wohnungen.
4. Direktorwohnhaus.
5. Wohnhaus für 4 obere und 2 untere Beamte.
6. Beamtenwaschhäuser.

Bild 6: Erklärung zum Lageplan

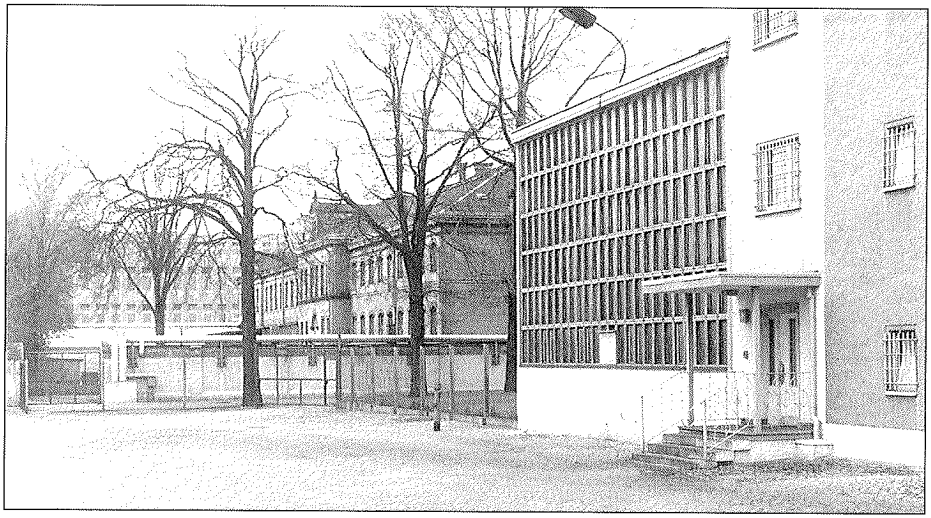


Bild 7: Blick in die Anstalt mit Hofgebäude und Bäumen. Rechts im Bild das Verwaltungsgebäude, im Hintergrund Haus III (nach dem historischen Lageplan das Gebäude C für männliche Jugendliche). Foto 1991

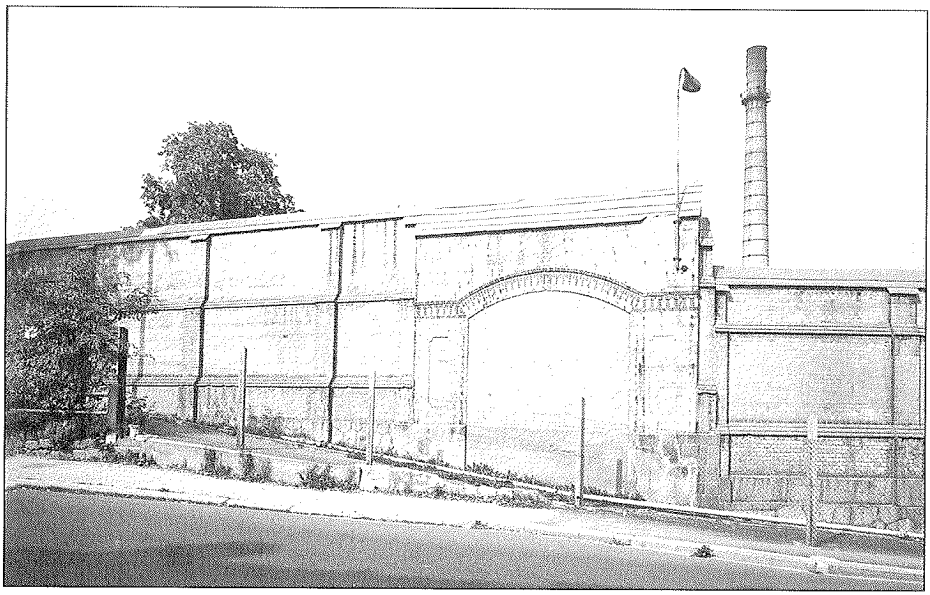


Bild 8: Detail der Anstaltsmauer. An der Stelle des ausgemauerten Bogens befand sich ursprünglich die Zufahrt zum Kesselhaus. Foto 1994

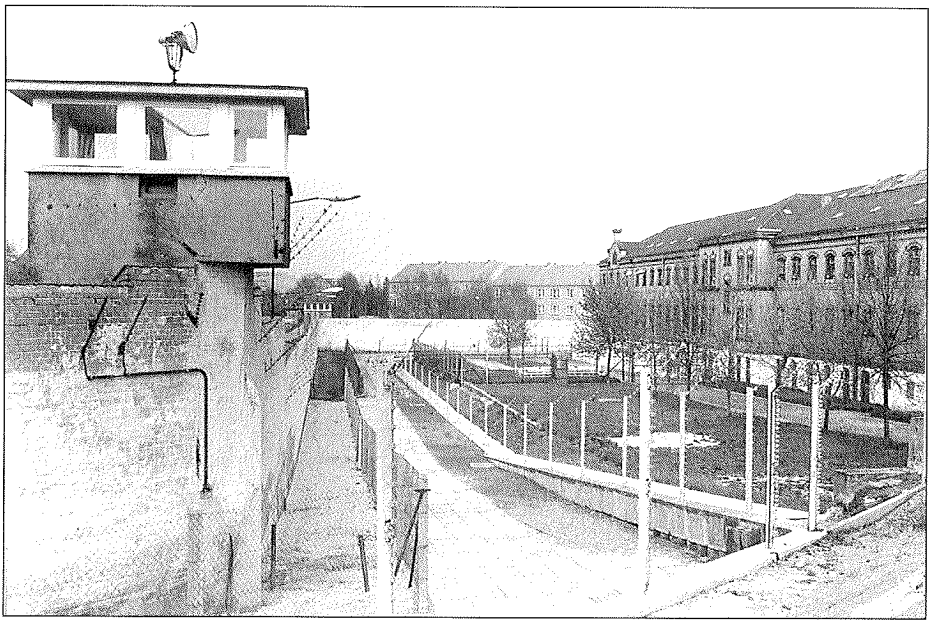


Bild 9: Anstaltsmauer mit Wachturm von innen. In der Mitte bis 1990 der Laufgang der Wachhunde. Foto 1991

2. Das Gefängnis für Jugendliche mit 88 Plätzen für Einzelhaft und 204 Plätzen für Gemeinschaftshaft. Ursprünglich war das der Wäscherei nächstgelegene Haus für Frauen gedacht, deshalb eine weitere Abtrennung um den Trakt der Wäscherei. Wie schon erwähnt, wurde der Bau unter der Leitung der Baudirektion des Königlichen Ministeriums des Innern ausgeführt.
Die einzelnen Gebäude und technischen Ausstattungen wurden über eine Ausschreibung an Firmen aus der Region vergeben. Erdarbeiten, Wegebau und einfache Maurerarbeiten wurden von Gefangenen ausgeführt. Dazu kamen am 15. April 1901 die ersten 200 Gefangenen aus Zwickau, später dann nochmals 200 Gefangene aus Hoheneck. Als günstig erwies sich, daß im Gelände abbaufähiger Granit gefunden wurde. Zwei Steinbrüche wurden angelegt, daraus konnte alles verwendet werden, was zum Straßenbau, für Fundamente und für Sockelmauerwerk gebraucht wurde. Wie schon bei der Funktion der Anstalt versucht wurde, modernste Erkenntnisse zu realisieren, so trifft das auch auf die Art der Bauweise, die verwendeten Baustoffe und die konstruktiven Lösungen zu. Für alle Außenmauern, sowohl der Gebäude als auch der Umfassungsmauern wurde der als „Musterbaustoff für öffentliche Gebäude" angesehene gelbe Klinker aus Zwickau verwendet. Die Außen-

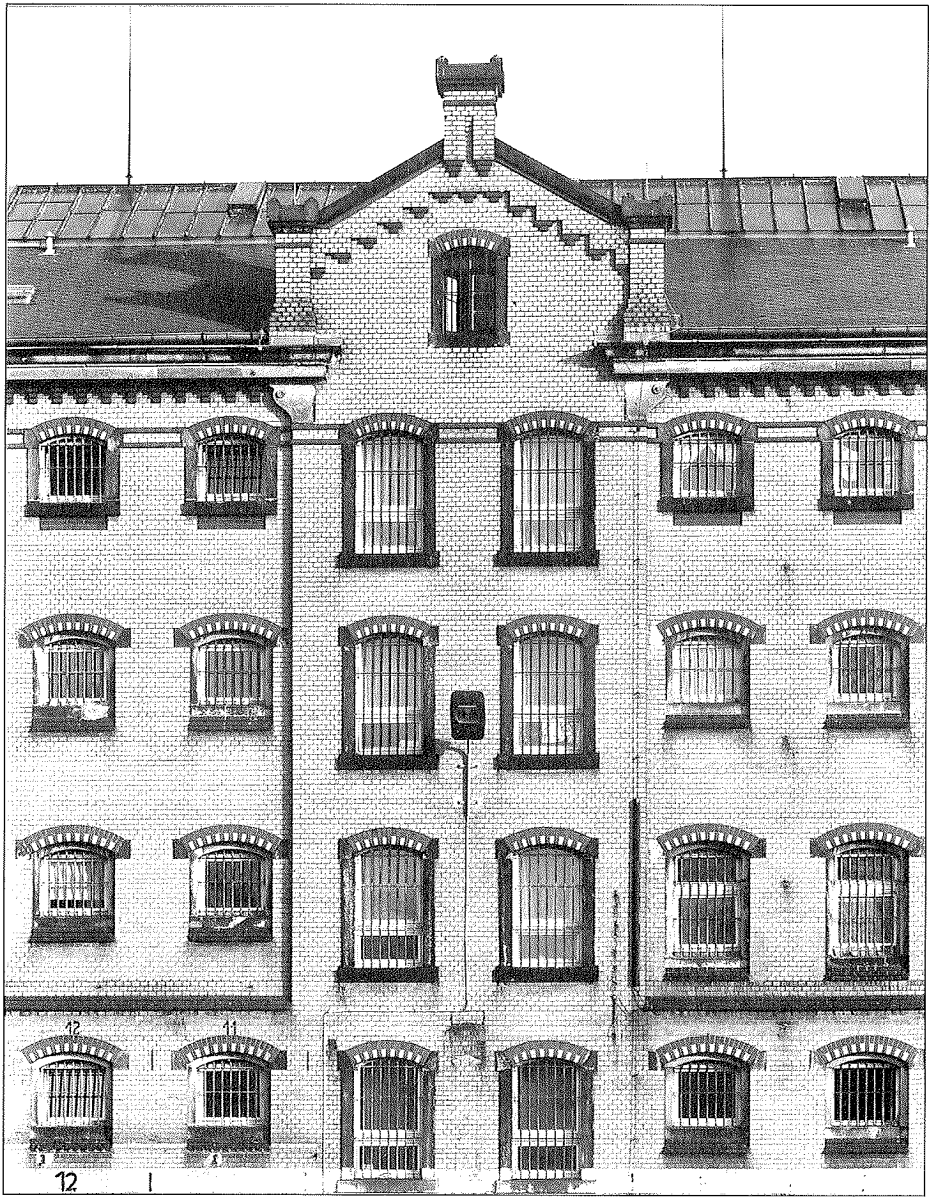


Bild 10: Fassadendetail am Zellenhaus A (heute Haus I). Foto 1991

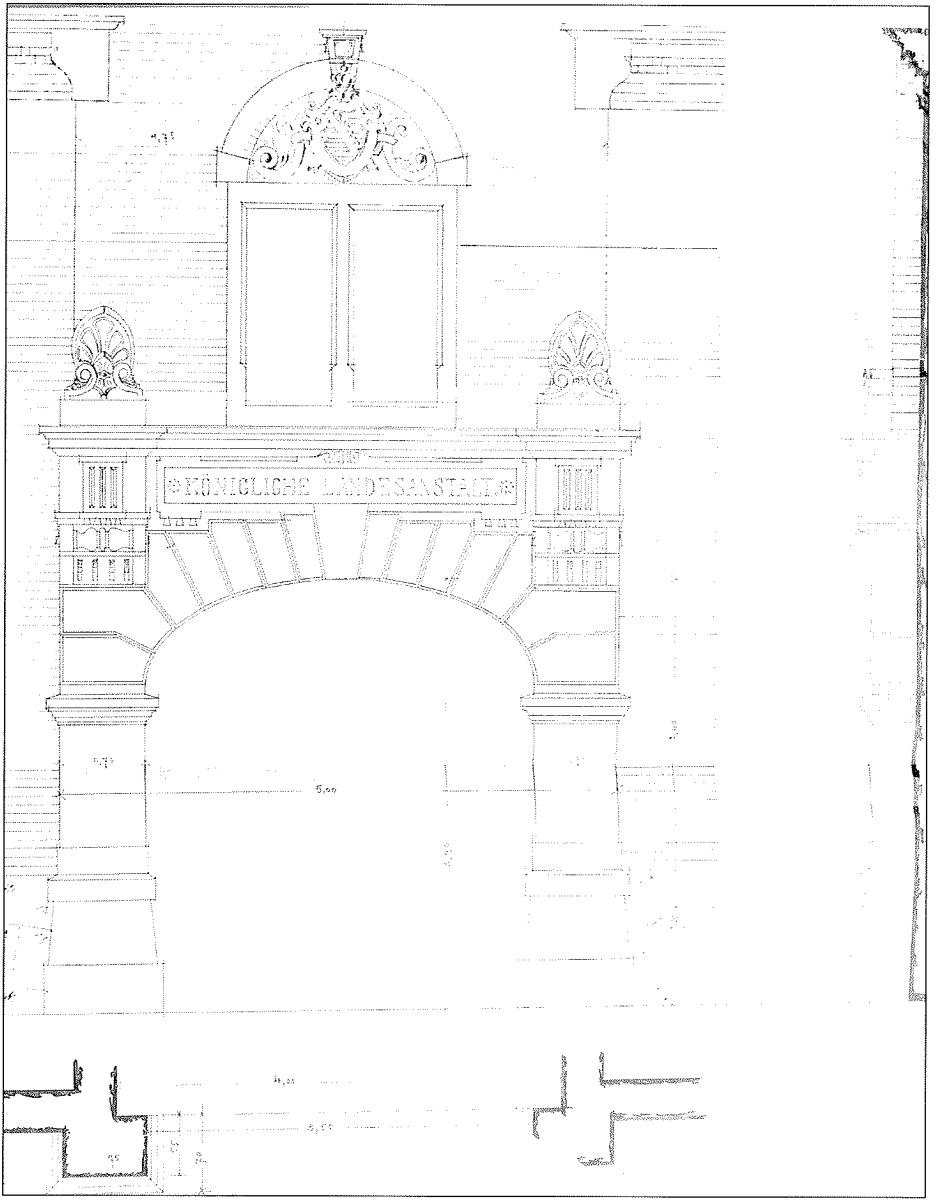


Bild 11: Torhaus. Zeichnung von der Hochbaudirektion, 1900



Bild 12: Torhaus. Zeichnung von 1979 mit Veränderung des Erdgeschosses.

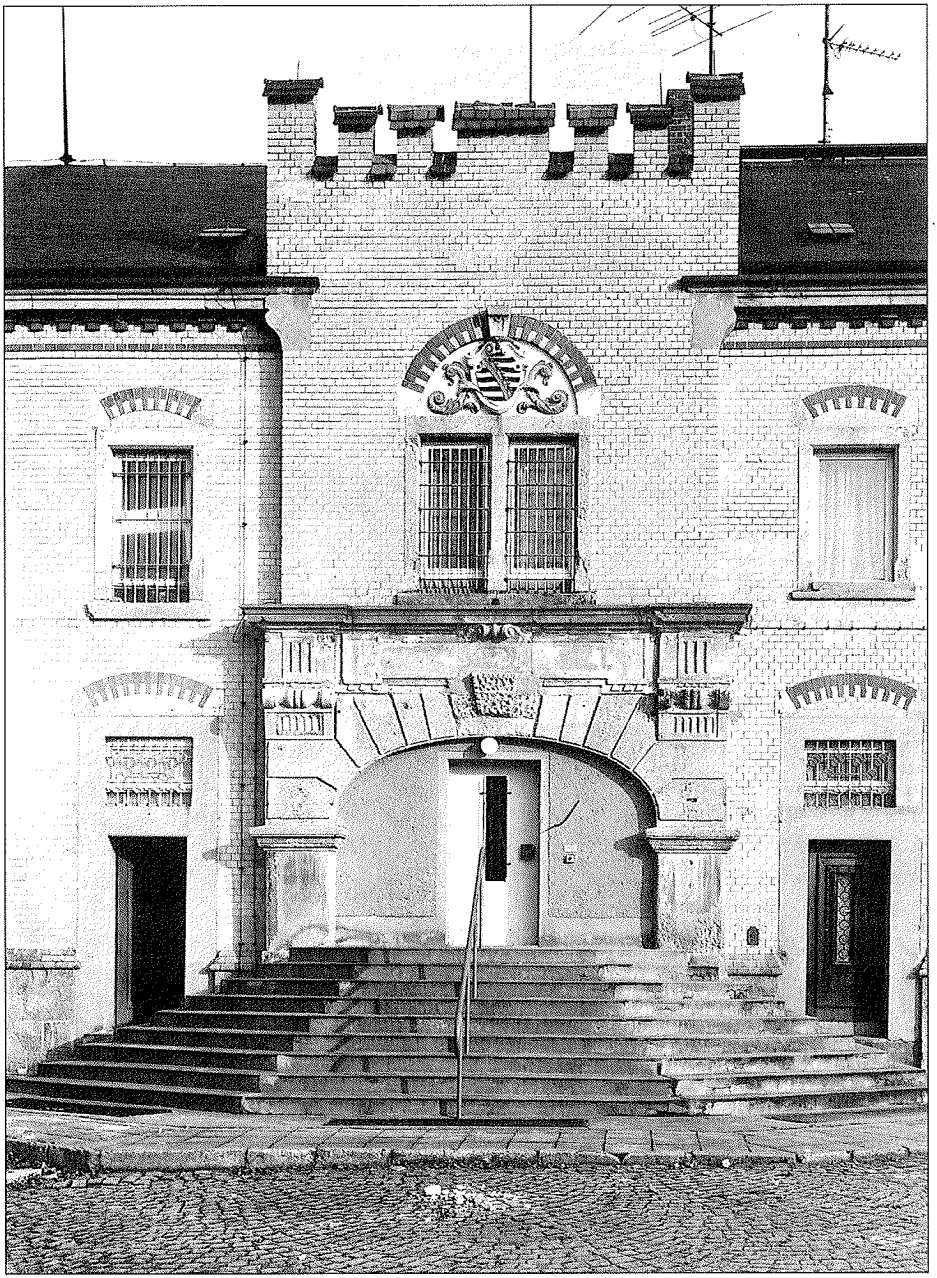


Bild 13: Torhaus. Zustand 1991

wände wurden durch Langlochziegel hinterlüftet. In den Zellengebäuden bestanden die Deckenkonstruktionen aus eisernen Trägern mit dazwischengespannten Massivdecken (System Förster). Für die Wirtschaftsgebäude (Küche, Bäckerei) verwendete man für die Decken schon Stahlbeton. Die Treppen sind zum größten Teil aus Granit. Die Dächer wurden mit Schiefer eingedeckt.
Das Detail (Bild 10) zeigt wie mit sparsamsten Mitteln - gelben und roten Klinkern, Sandstein und Schiefer eine anspruchsvolle Architektur entstand, die sich bis heute ihre Ausstrahlung bewahrt hat. Selbst die Gitter wurden dabei zum Gestaltungselement.

Zur Entstehungszeit bestand die Anstalt aus folgenden Hauptgebäuden:

1. Torhaus
Das Torhaus hatte, wie der Name schon sagt, die Funktion des Zugangs zur Anstalt. Gleichzeitig waren hier noch verschiedene Verwaltungsräume untergebracht. Die Zeichnung von 1900 (Bild 11) zeigt die ursprüngliche Fassade. 1979 wurde das Gebäude im Erdgeschoß völlig umgebaut. Auf Bild 12 sind die Zeichnung dazu und auf Bild 13 der heutige Zustand zu sehen. Die vor das Portal gesetzte Freitreppe veränderte die Gestaltung sehr ungünstig, ein Rückbau wäre wünschenswert.

2. Verwaltungsgebäude mit Kirche
Die Pläne zum Umbau dieses ungewöhnlichen Gebäudes lagen schon am 30. Mai 1901 zur Begutachtung beim Verein für kirchliche Kunst in Dresden vor. Das Gutachten fertigte der Geheime Hof- und Baurat Prof. Fr. Wallot. Aus seinen Erklärungen ist zu erkennen, daß es ihm schwerfiel, die normalen Anforderungen und Gestaltungsprinzipien eines Kirchenraumes auf diese besondere Situation hin zu übertragen (Bild 14).
Es berührt einen auch sehr merkwürdig, wenn man durch das Kirchenportal geht und die geöffnete Tür zeigt einen Verwaltungstrakt (Bild 15). Die Zeichnung von 1901 (Bild 16) soll die Situation verdeutlichen.

Im Jahre 1902 wurde der Bau begonnen. Den Zuschlag zum Bau der Orgel erhielt der Zittauer Orgelbaumeister Georg Schuster. Die Kosten der Orgel betrugen laut Kostenanschlag: 8.240 Mark für das Werk und 1.385 Mark für das Gehäuse. Bild 17 zeigt die Orgel nach der Restaurierung der Kirche 1993. Aufgrund der Baufeuchte im Gebäude wurde mit dem Bau der Orgel bis zum Frühjahr 1904 gewartet. die Orgel ist derzeit nicht spielfähig.
Die farbige Verglasung der Kirchenfenster wurde von Glasermeister Schramm aus Dresden ausgeführt. Die Malerarbeiten lagen in den Händen des Hofmalermeisters Schulze aus Dresden. Die Jugendstilmalereien wurden um 1930

durch nüchterne Malereien ersetzt. Von den einst sehr üppigen Ausmalungen ist nur ein Christuskopf im Altarbereich erhalten (Bild 18). Die Holzarbeiten z. B. Gestühl, Empore, Kanzel und Altar wurden in der Strafanstalt Waldheim ausgeführt. Bild 19 zeigt die Zeichnung für den Altar. Der Altar ist nicht mehr vorhanden. Das Kreuz auf der Spitze blieb jedoch erhalten und ziert den jetzigen schlichten Altartisch.

„Am 6. Juni 1904 fand in feierlicher Weise die Weihe der für die hiesige Königliche Landesstrafanstalt erbauten Kirche statt...". So beginnt der umfangreiche Artikel der „Bautzener Nachrichten" Nr. 128 vom 6. Juni 1904, der sehr ausführlich die Gestaltung der Kirche beschreibt und ganz besonders verdeutlicht, welche Wertigkeit dieses Ereignis für die Stadt Bautzen hatte.

Die Kirche besitzt keinen Glockenturm. Ein großes Sandsteinkreuz - ursprünglich mit einer Glocke - befindet sich auf dem Dach der Kirche. Es ist ein Wunder, daß dieses Kreuz die Zeiten überdauert hat und wie damals weithin zu sehen ist. Bild 20 zeigt die Kirche mit dem Dachkreuz in einer Aufnahme von 1991. Die seitlichen Anbauten durch die DDR aus den 70er Jahren nehmen keinen Bezug auf das architektonisch gut gestaltete Gebäude. Die Kirche wurde für beide Konfessionen genutzt. Auch die Beamten mit ihren Familien besuchten die Gottesdienste in der Anstaltskirche. Zwischen den Sitzreihen der Gefangenen und der Beamten befand sich ein Trenngitter.

Nach dem II. Weltkrieg wurde die Kirche zum Kinosaal. Der Altar wurde entfernt, die Ausmalungen überstrichen. Glücklicherweise blieb die Orgel erhalten. 1992/93 wurde eine umfassende Sanierung der Kirche vorgenommen. Wenn auch die Malereien nicht restauriert werden konnten und die farbigen Fenster nicht mehr vorhanden waren, so ist doch ein Kirchenraum entstanden, der das Anliegen der Erbauer wieder sichtbar werden läßt.

Am 26. September 1993 feierten Mitglieder der christlichen Gemeinden im Raum Bautzen mit den Gefangenen gemeinsam die Wiederweihe der fast 90jährigen Anstaltskirche.

3. Haftgebäude (Haus B)
Die Einzelzellen der Männer waren in dem Ost- und Westflügel des Hauptgebäudes (Haus B, 2 und 3) untergebracht (siehe Bild 5 und 10). Für die Jugendlichen gab es im sogenannten Haus C je eine Gebäudehälfte für Zellenhaft. Auf dem Bild 21 ist das Gebäude C (heute Haus III) während der Sanierung 1994 zu sehen. Die Bezeichnungen beziehen sich auf den historischen Lageplan von 1904 (Bild 5). Bild 22 zeigt das Zellenhaus in einer historischen Aufnahme um 1905. Auf Bild 23 ist das gleiche Zellenhaus 30 Jahre später zu

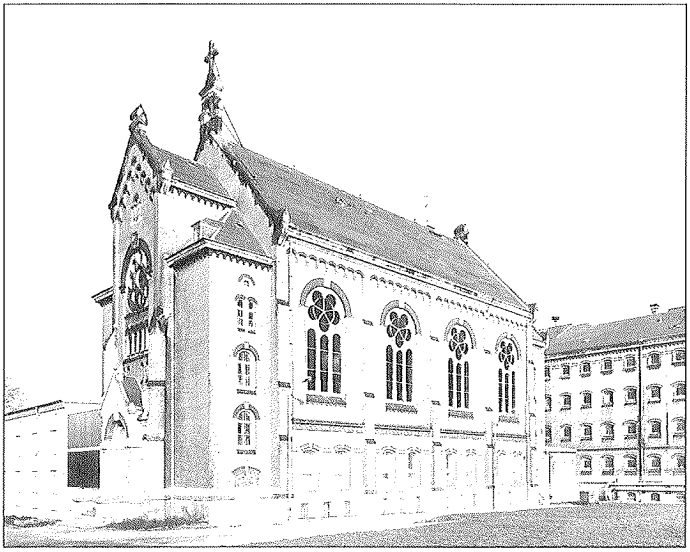


Bild 14: Kirche mit Verwaltungsetage im Erdgeschoß und Keller. Foto 1991

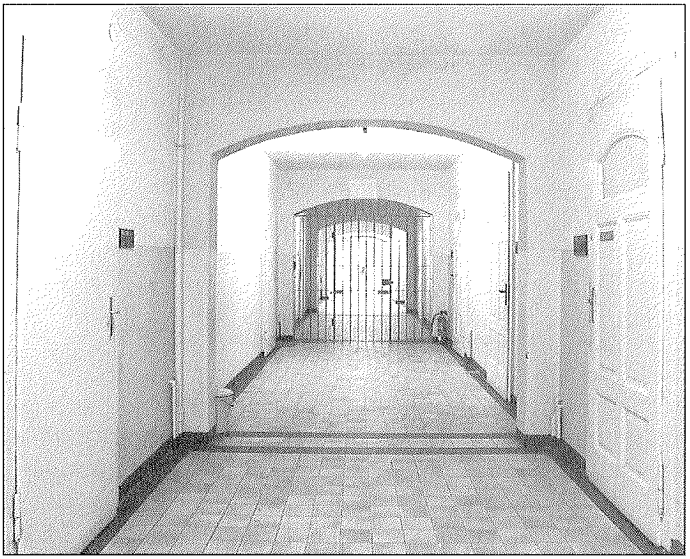


Bild 15: Verwaltungsebene unter der Kirche. Foto 1991

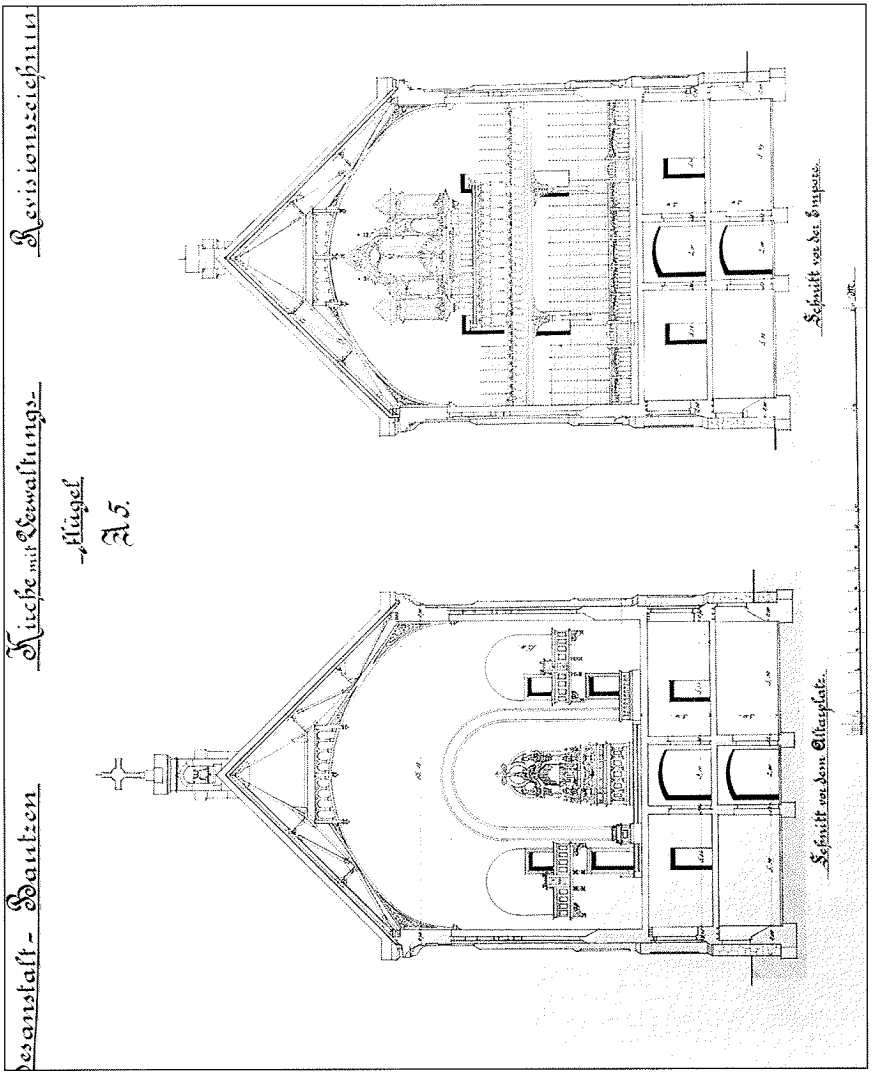


Bild 16: Kirche mit Verwaltungsetage. Zeichnung der Hochbaudirektion, 1900

sehen. Die Zellen hatten eine Größe von 3,8 m Länge, 2,2 m Breite und 3,0 m Höhe. Die Zelleneinrichtung war auf das einfachste gehalten. Sie bestand aus einer selbstkonstruierten einsernen Drehbettstelle zum Preis von 6,58 Mark, Strohmatratze, Tisch, Schemel, einem einfachen „Leibstuhl" mit Porzellankübel und diversen anderen bescheidenen Dingen. Bei Gefangenen gab es verschiedene Kategorien.



Bild 17: Kirche – Innenraum.
Blick zur Orgel. Foto 1994



Bild 18: Kirche – Blick zum Altar. Foto 1994

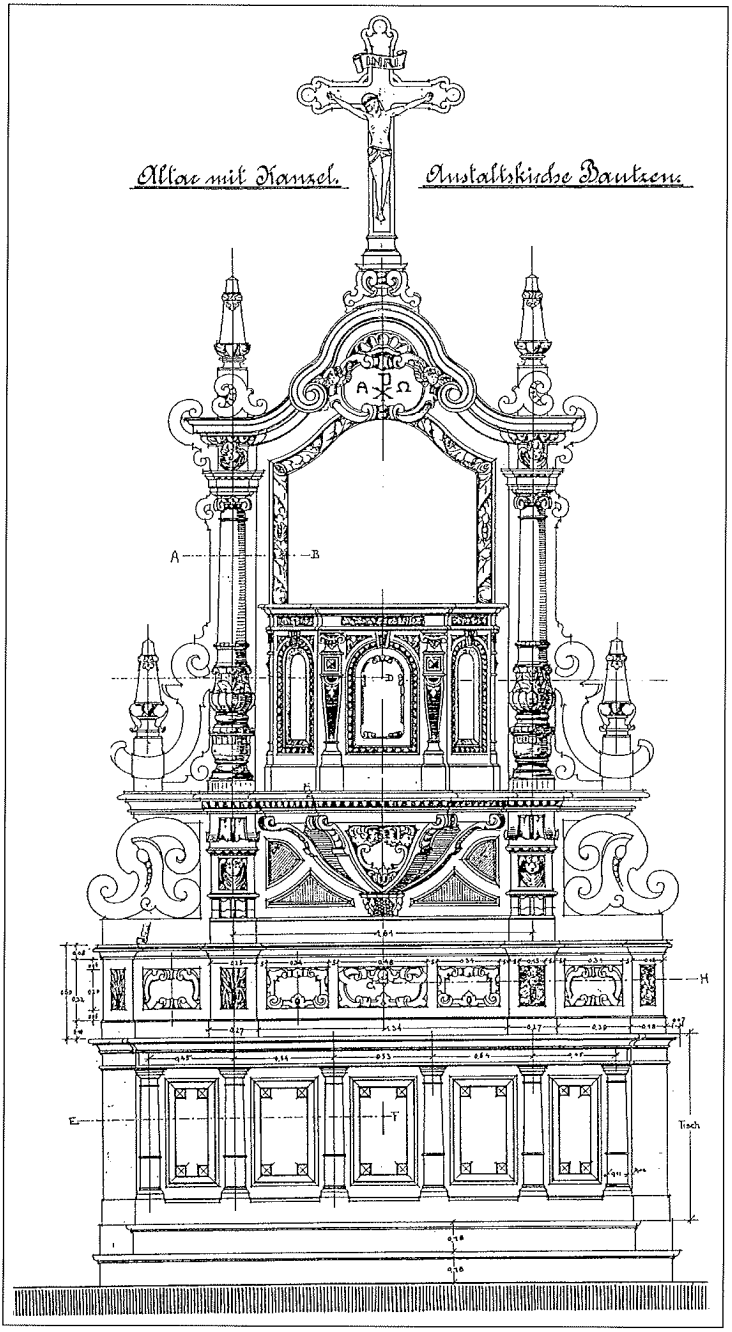


Bild 19: Altar-Zeichnung der Hochbaudirektion, 1900

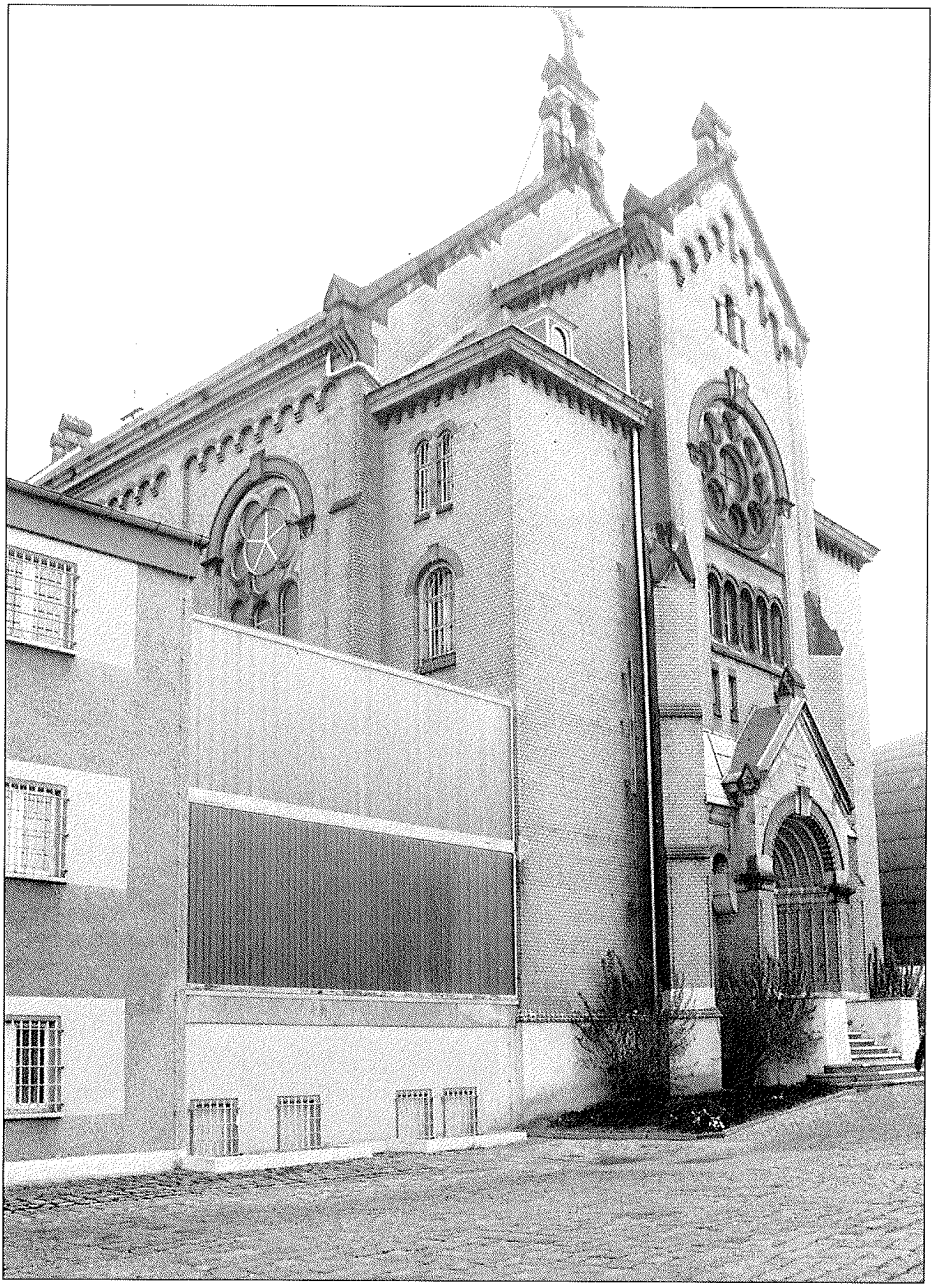


Bild 20: Kirche von außen mit DDR-Verwaltungsanbau (links). Das mittlere Verbindungsstück sollte die „Windschleuse" verschließen, die zwischen beiden Gebäuden entstanden war. Foto 1991



Bild 21: Ehemals Haus für Jugendliche, jetzt Haus III. Foto während der Sanierung 1994

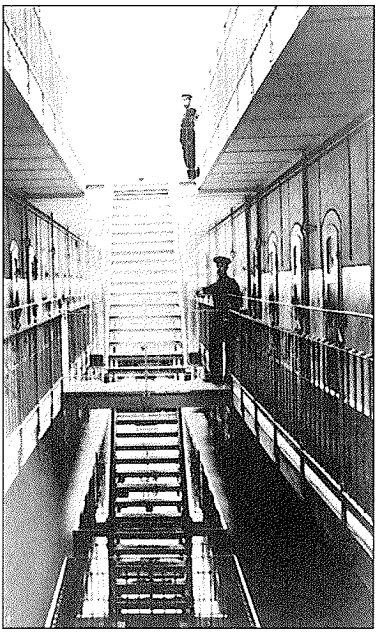


Bild 22: Zellenhaus mit Beamten, Haus A, jetzt Haus I. Foto um 1904



Bild 23: Dasselbe Zellenhaus. Foto um 1930

Die Fotos Bild Nr. 24/25/26 sollen das verdeutlichen. Das Zellenhaus ist im Prinzip unverändert geblieben, allerdings gibt es die „Leibstühle" nicht mehr und damit auch nicht die Sammelräume für die Kübel. Die meisten Einzelhafträume wurden in den siebziger Jahren in Gemeinschaftshafträume mit integrierten Sanitärräumen umgebaut.

4. Gemeinschaftshaft
In der Männerhaftanstalt befanden sich in jedem der vier oberen Geschosse des Gemeinschaftsflügels (Flügel 4 und 5) zwei gleich große, nur durch den Treppenflur voneinander getrennte Säle. Einer wurde als Tagesraum genutzt, der andere war ein Nachtraum für eine geschlossene Gruppe von 100 Gefangenen mit Schlafkabinen. Die Raumgröße war 33 m Länge, 12 m Breite und 4,1 m Höhe. Die Tagesräume dienten nicht nur als Arbeitssäle, sondern auch zum Einnehmen der Mahlzeiten und zum Aufenthalt an Sonn- und Feiertagen. Bei der Saaleinrichtung wurde angestrebt, daß jeder Gefangene seinen eigenen Tisch mit Schublade besaß (Bild 27).
Die Nutzung als Buchbinderei zeigt Bild 28.
Das Nebeneinanderlegen der Tages- und Nachträume ersparte viele Wege. Neben dem Tagessaal waren Toiletten und Spülraum für das Geschirr angeordnet. Die Gefangenen verließen das Gebäude nur zum Freiaufenthalt und zur Kirche. Der Schlafsaal enthielt zwei mit der Rückwand aneinanderstoßende Doppelreihen mit 100 Schlafzellen. Jede war 1,9 m lang, 1,15 m breit und in der Höhe 1,85 m waren diese Kojen mit einem Netz überspannt. Diese Kojen waren mit Türen verschlossen. Die Türen hatten kleine Öffnungen zur Beobachtung.

In den Heften „Blätter für Gefängniskunde" von 1906 wird die Überwachung der Schlafsäle folgendermaßen beschrieben: „Jeden Schlafsaal überwacht ein Nachtaufseher, dessen Wachstube unmittelbar mit dem Saale verbunden ist. Er bleibt bis nach eingetretener Nachtruhe auf dem Schlafsaale, kontolliert auf Schleichschuhen gehend, die Zellenverschlüsse...". Die Kombination Arbeiten - Schlafen im Gemeinschaftstrakt blieb ziemlich unverändert bis 1945 erhalten. Massiv umgebaut wurden die Säle im Haus C im Sommer 1965. Da erfolgte die Aufteilung in kleinere Gemeinschaftsräume.

5. Krankenhaus
Das Krankenhaus reiht sich in seiner Architektur in das Gesamtensemble ein. 1951 wurde es erstmalig erweitert, 1971/72 erfolgte der Anbau eines Labor- und Röntgenbereiches (Bild 29 und 30).

6. Küche, Bäckerei, Wäscherei
Das Gebäude gehört mit zur Bebauung der ersten Phase. 1935 wurde es erst-

malig um eine Wäscherei erweitert. Zur Zeit wird es umfassend saniert. Bild 31 zeigt das Gebäude mit dem Anbau von 1935. Die alte Wäscherei wurde in den siebziger Jahren wegen Baufälligkeit abgerissen.

7. Beamtenwohnhäuser
Die Beamtenwohnhäuser sind etappenweise entstanden. In den Jahren 1921 bis 1927 wurden die Häuser 5 und 6 sowie die im Lageplan (Bild 5) noch nicht eingetragenen Häuser 7, 8 und 9 nach dem Entwurf des Architekten Waldo Wenzel gebaut. Auf Bild 33 sind die Beamtenhäuser im Vordergrund der Anstalt zu sehen. Bild 32 zeigt das Direktorenhaus auf einer Zeichnung der Hochbaudirektion von 1919. Letzteres wurde durch Kriegseinwirkung zerstört.

Ab 1933 wurden zunehmend politische Gegner des NS-Systems inhaftiert. Einer der Prominenten war Ernst Thälmann, der in Bautzen Januar bis August 1944 inhaftiert war. Das ursprüngliche Reformziel die „Besserung" und die Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Bürgers gab es im NS-Staat nur noch gering. Als 1945 aus der Königlichen Landesgefangenenanstalt Bautzen das berüchtigte Sonderlager Nr. 4 der sowjetischen Besatzungszone wurde, war es längst schon „Das gelbe Elend". Die Anstalt war für ca. 1.100 Gefangene gebaut worden. In den fünf Jahren als Internierungslager waren hier insgesamt mehr als 26.000 Menschen inhaftiert. Die Bedingungen waren kaum vorstellbar. Allein aus Moskauer KGB-Akten lassen sich 2.714 Tote nachweisen. Die Unterbringung erfolgte vorwiegend in Baracken. Diese sind nicht mehr vorhanden. Auf Bild 34 kann man sehr gut die weiß gestrichenen Sockelgeschosse sehen. Dieser Anstrich war von dem sowjetischen Wachpersonal verranlaßt worden, da sich vor dem weißen Hintergrund auch nachts Personen besser abzeichneten. Das hatte natürlich Vorteile für die Überwachung.

Im Februar 1950 übernahm die „Volkspolizei" vom Ministerium des Innern der DDR die Einrichtung mit ca. 5.000 bis 7.000 Gefangenen. Nach dieser Übernahme kam es als Folge erheblicher Verschlechterungen der Haftbedingungen, insbesondere bei der Verpflegung und der medizinischen Versorgung, im März 1950 zu gewaltlosen und lediglich verbalen Gefangenenaufständen, die brutal niedergeschlagen wurden.

In den folgenden Jahren wird diese totale Überbelegung der Anstalt durch Verlegung von Häftlingen nach Torgau, Brandenburg und Waldheim allmählich abgebaut. Durchschnittlich war die Anstalt bis in die 80er Jahre mit 1.500 bis 2.000 Gefangenen belegt.



Bild 24: Einzelzelle für Gefangene. „Oberstufenzelle" (Ostzellenhaus), um 1904

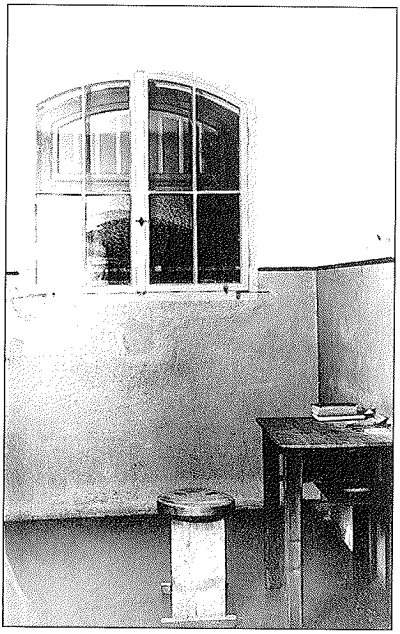


Bild 25: Einzelzelle für Gefangene. „Mittelstufenzelle" (Ostzellenhaus), um 1904

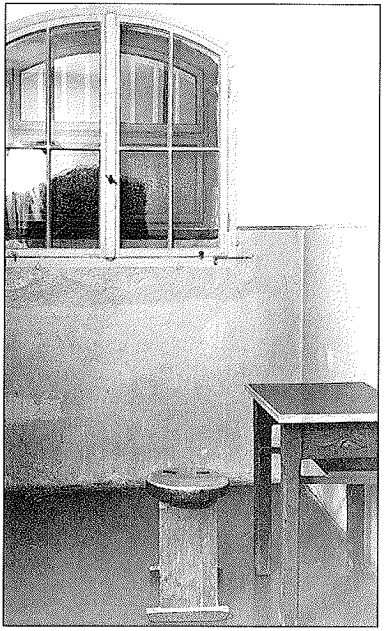


Bild 26: Einzelzelle für Gefangene, „Unterstufenzelle" (Ostzellenhaus), um 1904

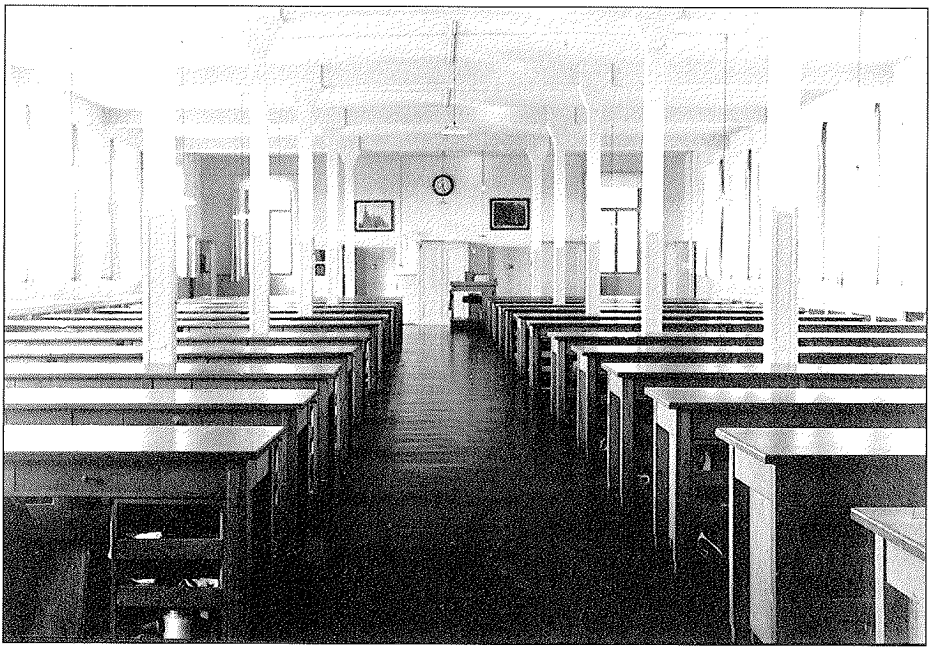


Bild 27: Arbeits- und Aufenthaltssaal für Jugenliche – Wohnsaal C 2, Foto um 1930



Bild 28: Hauswerkstatt – Buchbinderei, Papierverarbeitung. Foto um 1904

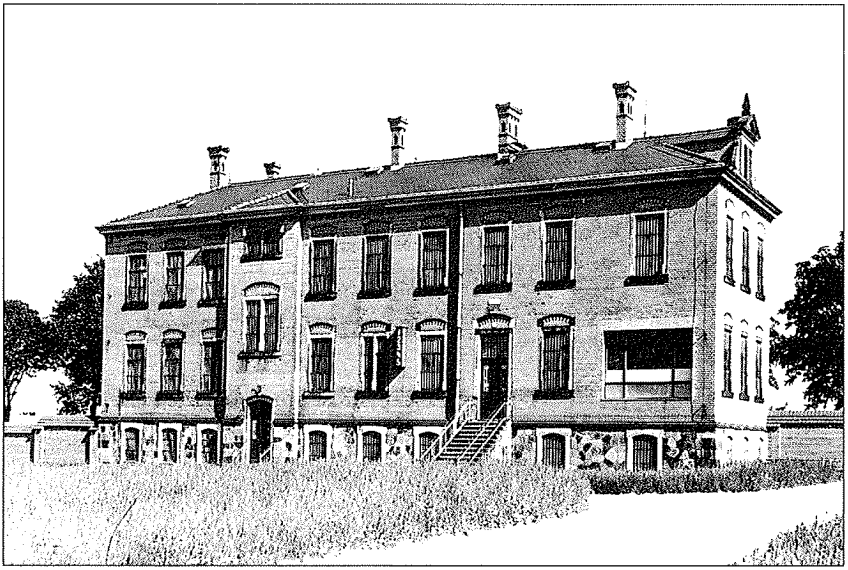


Bild 29: Krankenhaus mit Operationssaal – Westseite. Foto um 1904

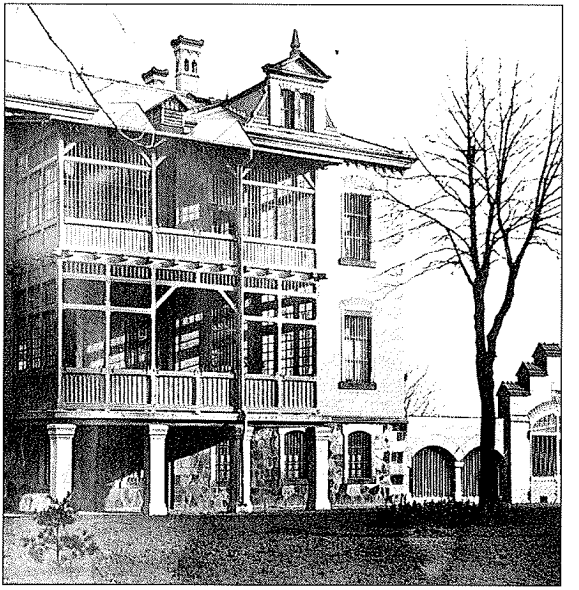


Bild 30: Krankenhaus mit Liegehalle – Ostseite. Foto um 1904

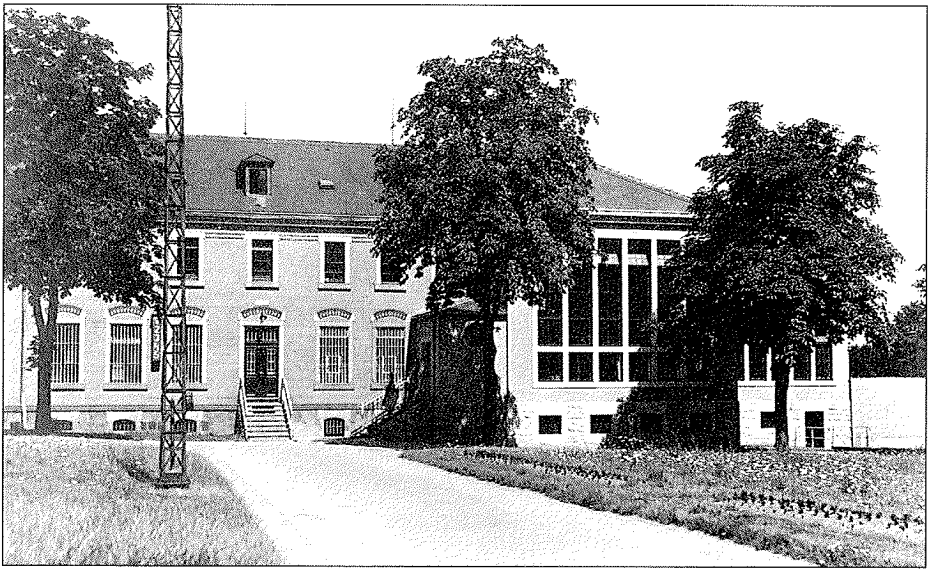


Bild 31: Bäckerei mit Küchenanbau. Foto um 1935

Mit der Übernahme durch die DDR-Behörden war die Strafvollzugseinrichtung Bautzen I entstanden.

Die unterschiedlichsten Bauaktivitäten begannen. Dringlichstes Problem 1951 war der Bau einer zusätzlichen Kläranlage, verständlich, wenn man an die Zahl der Gegangenen denkt. Gleichzeitig wurden die Hundezwinger errichtet. Bis 1990 kannte jeder Bautzener, der in der Nähe der Anstalt wohnte, dieses manchmal langanhaltende Hundegebell. Die Hunde „kontrollierten", an Laufleinen befestigt, den Bereich hinter der Mauer. Diese Laufgänge sind heute nicht mehr zu sehen (Bild 9). Ab 1956 etablierte sich hier allmählich ein Strafvollzug, der dem gesellschaftlichen Anliegen auf Schutz vor „kriminellen Elementen" im Großen und Ganzen gerecht wurde. Mehrfach vorbestrafte und Langzeitgefangene wurden inhaftiert. Immer wurden aber auch politische Gegner der DDR mit kriminellen Straftätern eingesperrt und somit deren Hierarchie ausgesetzt.

Zurück zur Baugeschichte

Waren es in den 50er und 60er Jahren vorwiegend Bauten, die der Eigenfunktion der Anstalt dienten (Trafostation, Garagen, Kfz-Werkstätten), begann mit den 70er Jahren eine intensive Bautätigkeit zur Herstellung von Werkhallen und anderen Produktionsstätten für die verschiedensten Betriebe. Diese verlagerten einen großen Teil ihrer Produktion in die Strafanstalt. In vorwiegend drei Schichten arbeiteten die Gefangenen, meistens unter der Aufsicht einiger Fachleute. Bild 35 zeigt die Werkhalle des ehemaligen VEB Robur, einem Kraftfahrzeugbetrieb.

Von Architektur und Gestaltung war dabei absolut keine Rede. Diese Gebäude waren ein Konglomerat von Zweck- und Zufallsbauten, häufig von Gefangenen projektiert. In dem „Wittol-Gebäude" (Bild 36) wurde ein Großteil der Kerzenproduktion von Gefangenen produziert. Bild 37 zeigt den Blick auf die Produktionshalle vom Mähdrescherbau und seit 1983 stand das sogenannte „Spezialobjekt II" in Form einer Traglufthalle auf dem Gelände (Bild 38). In dieser belüftungsmäßig sehr ungünstigen Halle wurden Teile für die Mähdrescherproduktion des damaligen DDR-Kombinats „Fortschritt" gefertigt.

Die hier aufgezählten Betriebe waren nur ein Teil der vorhandenen. Der Bedarf war groß und eine Amnestie war der Schrecken der hier mit Gefangenen produzierenden Betriebe.

Mit dem Umbruch 1989/90 veränderte auch dieser Bereich sich schlagartig. Plötzlich waren die vielen Produktionshallen funktionslos. Seit 1990 untersteht

die einstige Königliche Landesgefangenenanstalt – Bautzen I – als Sächsische Justizvollzugsanstalt dem Sächsischen Ministerium der Justiz.

Im Anliegen ist man damit an den Anfangspunkt zurückgekehrt, es gilt die Gedanken des Anfangs auf unsere Zeit zu übertragen. Die baulichen Voraussetzungen sind ein Teil des Anliegens. Mit der schrittweisen Sanierung dieses Teils wurde 1991 begonnen, wie die Fotos belegen, mit Erfolg.

Neben der Sanierung von Kirche, Hafthaus III, Küche und Wäscherei wurde auch versucht, einigen der alten Betriebsgelände eine neue Nutzung zu geben, z. B. für verschiedene Freizeitbeschäftigungen. Im Freiraum wurden Sportplätze angelegt, darunter das erste Großsportfeld in der Geschichte der Anstalt. Verschiedene Hallen und Baracken, u. a. die Traglufthalle, wurden abgerissen. Um alle geplanten Maßnahmen durchführen zu können, ist ein Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen. Dann kennt man sicherlich auch den Namen „Gelbes Elend" nur noch als Begriff aus der Geschichte.

4. Vom Untersuchungsgefängnis des Justizgebäudes zu Bautzen II

„Arx nova surgit" (eine neue Burg erhebt sich).

Mit diesen euphorischen Worten überreichte der Vorstand des Königlichen Landbauamtes Finanz- und Baurat Baumann am 19. September 1906 dem Landgerichtspräsidenten Dr. Hagemann einen symbolischen Schlüssel für das fertiggestellte Justizgebäude und verband diese Übergabe mit dem Wunsch, daß das Haus für alle Zeiten sei: eine Burg der Stärke, eine Stätte der Weisheit, ein Denkmal der Zeit. Die Vergangenheit bis 1990 hat gezeigt, was ein totalitärer Staat daraus machen kann, wenn er der Weisheit keine Chance gibt – die Burg der Stärke und des Schreckens – ein trauriges Denkmal!

Es macht Schwierigkeiten nur das Baudenkmal zu beschreiben. Das Gefühl der Lähmung und der Ohnmacht, daß uns schon beim Betreten des Gerichtsgebäudes befiel, auch wenn man nur Anmeldeformalitäten zu erledigen hatte, war bezeichnend. Die Gewalt war nicht zu sehen, aber sie wurde deutlich z.B. durch die schwarzgestrichenen Scheiben, die den Blick in den Hof versperren sollten.
Nach dem 1898 das Königliche Justizministerium ermächtigt worden war, in Bautzen das Gelände zwischen Wilhelm- (jetzt Weigangstraße) und Lessingstraße zu erwerben, wurde das Königliche Landbauamt mit der Planung beauftragt. Unter der Leitung von Finanz- und Baurat Baumann, Regierungsbaumeister Kempe, Baurat Schnabel und besonders Bauamtsarchitekt Grosselt entstand das beeindruckende Ensemble, das sich in seiner Architektur an den

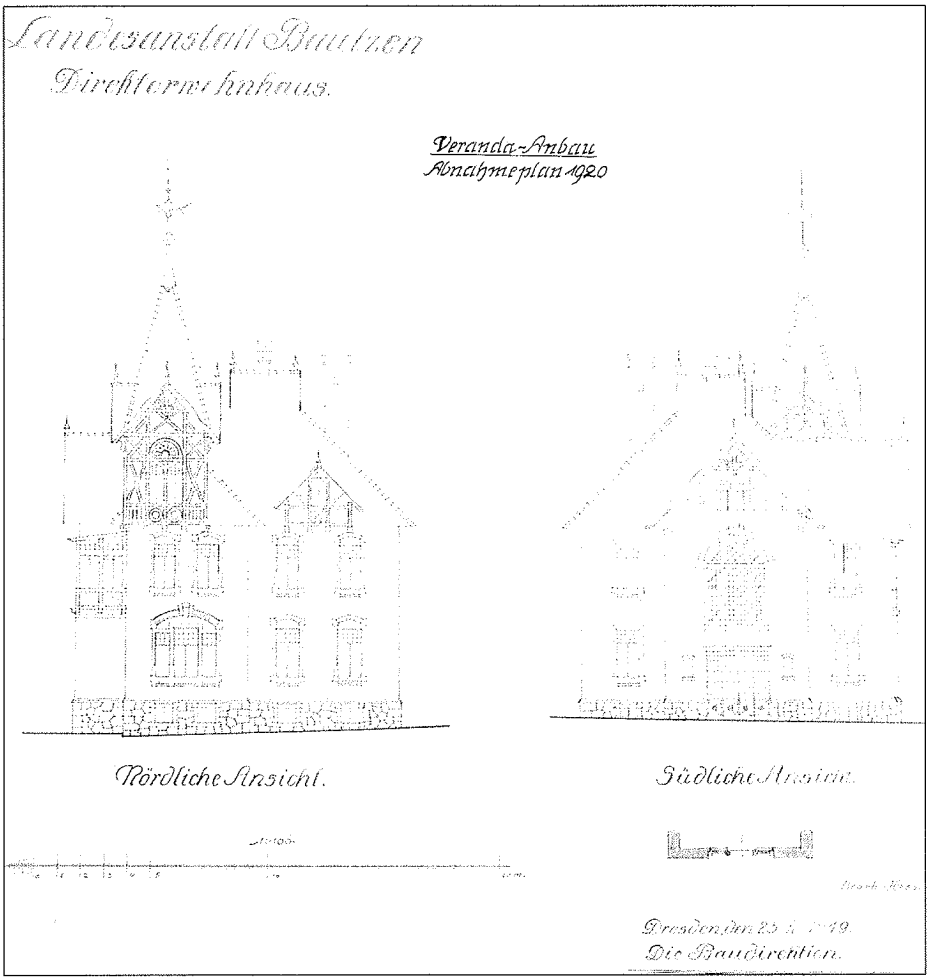


Bild 32: Direktorenwohnhaus. Zeichnung der Hochbaudirektion, 1919

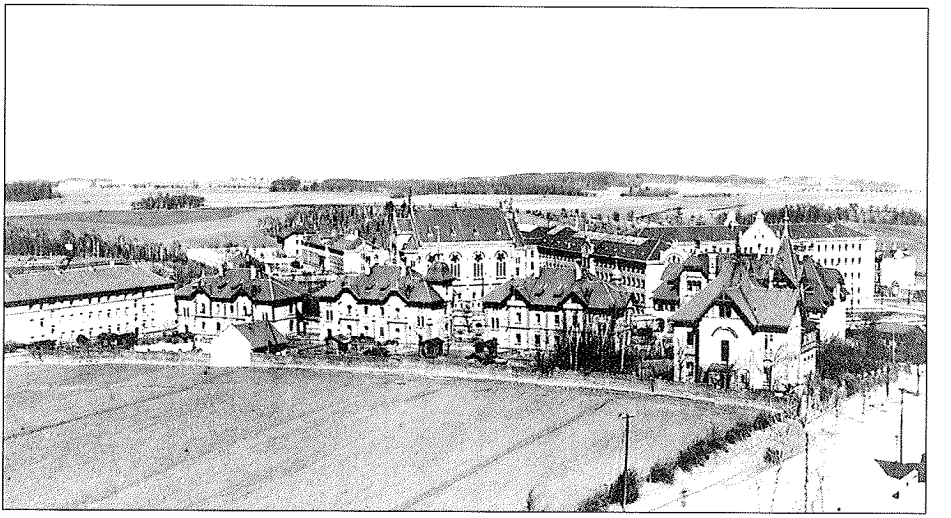


Bild 33: Blick auf die Anstalt. Im Vordergrund die Beamtenhäuser, rechts im Bild das Direktorenhaus. Foto um 1930

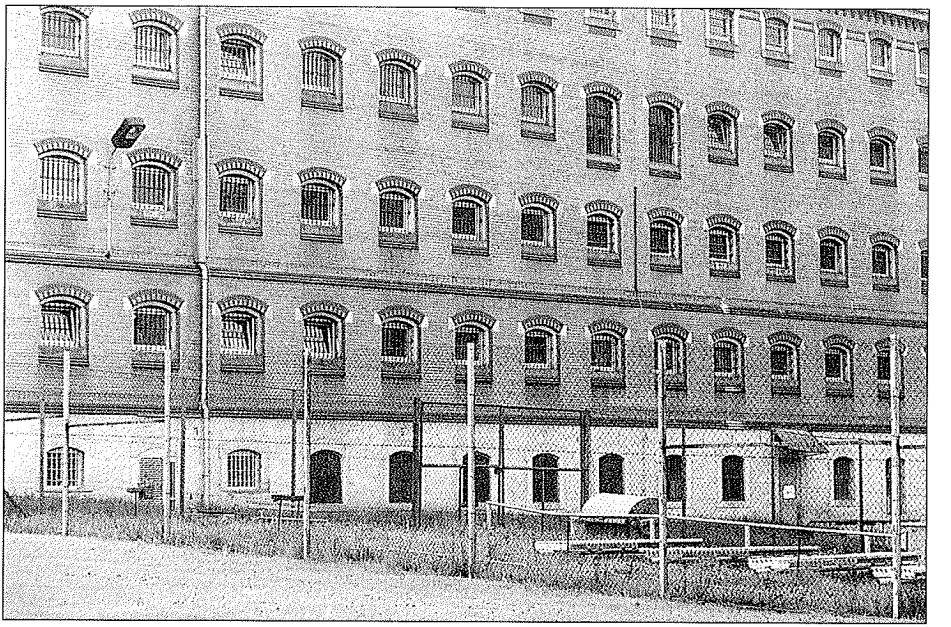


Bild 34: Zellenhaus A (Haus I). Der weißgestrichene Sockel entstand auf Veranlassung der sowjetischen Behörden aus der Zeit des Internierungslagers. Er diente als reflektierende Fläche. Foto 1994

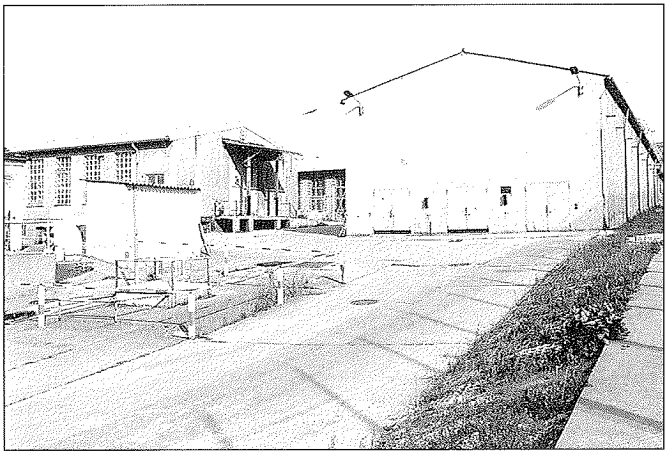


Bild 35: Werkhalle der DDR – Firma „ROBUR". Sie diente der Produktion von Fahrzeugteilen. Foto 1994

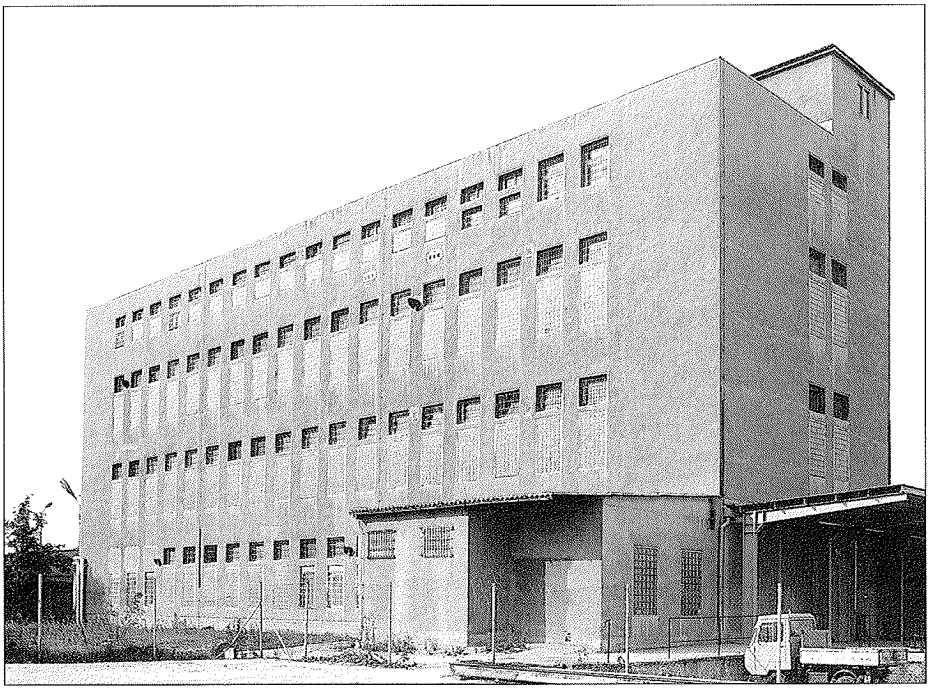


Bild 36: Werkhalle der DDR – Firma „Wittol". In diesem Gebäude wurden u. a. Kerzen zu Beleuchtungszwecken hergestellt. Foto 1994

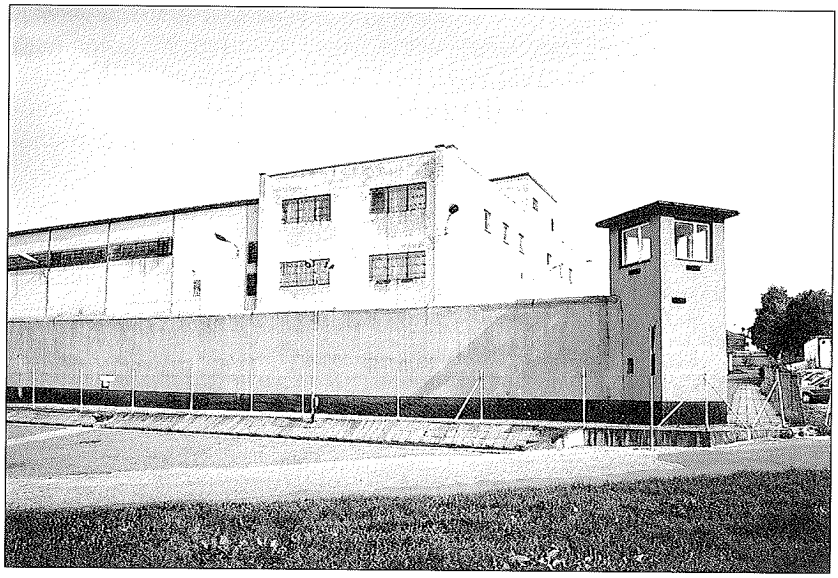


Bild 37: DDR-Werkhalle für Mähdrescher-Bau mit Anstaltsmauer und Wachturm. Foto 1994

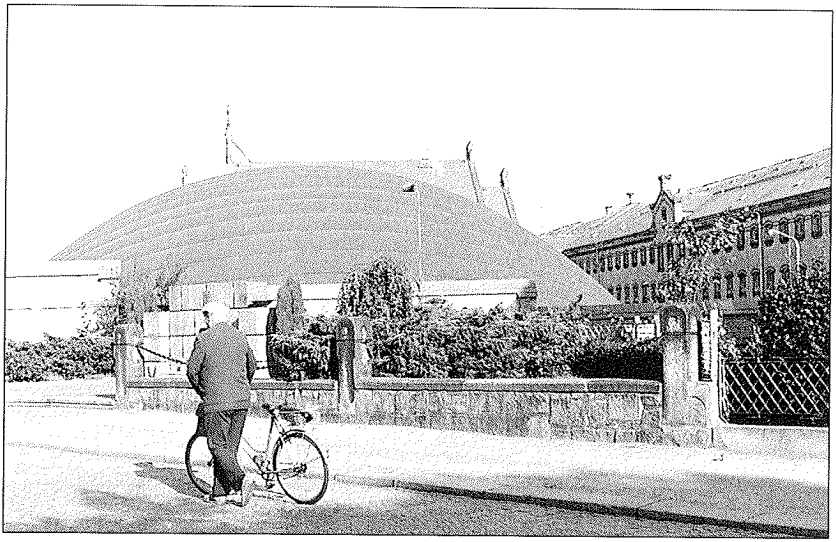


Bild 38: Traglufthalle „ SPO III" (Spezialobjekt III). Hier wurden Teile für die DDR-Mähdrescherproduktion gefertigt. Foto 1990.

Formen der Spätgotik und der deutschen Frührenaissance orientierte und eine Anlehnung an die Ortenburg darstellen sollte. Das Foto (Bild 39) zeigt eine Luftaufnahme von 1994. In beeindruckender Weise ist es dem Architekten und dem gesamten Planungsteam gelungen, die verschiedenen z. T. konträren Funktionen zu vereinen und trotzdem die Einheitlichkeit der anspruchsvollen Fassadengestaltung beizubehalten.
Die Gebäudeanlage teilte sich in vier Bereiche:
1. Hauptgebäude
2. Gefängnis
3. Kesselhaus
4. Niederlagsgebäude

Bild 39 zeigt, wie sich das Hauptgebäude in U-Form und das Gefängnis in T-Form ineinanderschieben. In den dadurch entstandenen Höfen, wurden das Kesselhaus und verschiedene Niederlassungsgebäude angeordnet.

In den verbliebenen Freiräumen befanden sich:
der Arbeitshof für Männer,
der Wirtschaftshof,
der Richthof.

An der Nordseite des Gefängnistraktes befanden sich die sogenannten „Spazierhöfe" für Männer und Frauen. Dort sind auch noch die Freihöfe zu finden (siehe Bild 49). Das Gefängnis orientierte sich mit den Zellen nur zum Hof, von außen war es nicht als solches ablesbar. Die Zeichnungen (Bild 40, 41 und 44) zeigen außer der guten Darstellung des Komplexes eine Kuriosität, sie stammen von 1908 bzw. 1910. Man bedenke, 1906 wurde das Gebäude fertiggestellt und übergeben. Da es sich dabei um die, wie es heißt „richtigen Abnahmepläne" handelt, kann man davon ausgehen, daß es auch damals „Zeitdruck und Nachbesserungen" gab.

Die Fotos (Bild 42, 43 und 45) zeigen den Zustand 1994. Wer würde hinter der Fassade von Bild 42 ein Gefängnis vermuten? Bild 42 zeigt den Gefängnisquerflügel von außen, wie ihn jeder Vorübergehende sehen konnte. Auf Bild 43 ist dieser gleiche Flügel vom Hofraum aus gesehen abgebildet. Bild 46 zeigt das Zellenhaus. Am 19. März 1902 erfolgte der erste Spatenstich. Im Sommer 1904 war Richtfest. Am 19. September 1906 war in viereinhalbjähriger Bauzeit der Komplex entstanden, auf den die Bautzener damals stolz waren und von dem Erich Loest in seinem Buch „Durch die Erde ein Riß" ca. sechzig Jahre später als dem „Gerechtigkeitskombinat" sprach. Die gesamte Bausumme betrug 2.238.615 Mark. Für die Ausstattung wurde zusätzlich eine Summe von 180.000 Mark bereitgestellt.

In sieben Monaten wurden sämtliche Einrichtungsgegenstände nach Angaben und Zeichnungen der Bauleitung nach dem Prinzip strengster Sparsamkeit gefertigt. Das Anliegen bei der Gestaltung war in erster Linie reine Zweckmäßigkeit und schlichte Gediegenheit. Zum Einsatz kamen vorwiegend Rüster- und Kiefernholz. Nur der Schwurgerichtssaal erhielt eine Decken- und Wandverkleidung aus geräucherter Eiche. Bevor detaillierter nur noch auf das Gefängnis eingegangen werden soll, sei eine kurze Beschreibung der Funktionen des Hauptgebäudes gegeben.

Hauptgebäude

Im Sockelgeschoß enthielt es Archivräume, Gerichtsvollzieherei und Dienstwohnungen. Im Erdgeschoß befanden sich die Räume des Amtsgerichts. Im 1. Obergeschoß waren die dritte Zivilkammer und sämtliche Strafkammern des Landgerichts, die Untersuchungsrichter und die Staatsanwaltschaft untergebracht. Das 2. Obergeschoß war wesentlich durch den Schwurgerichtssaal und die anderen Zivilkammern geprägt. Des weiteren enthielt es die Wohnung des Landgerichtspräsidenten.

Untersuchungsgefängnis

Das Gefängnis für Untersuchungsgefangene stand zu Beginn unter der Leitung des Gefängnisdirektors Herrn Meinig, es war völlig eigenständig. Das Gebäude war ursprünglich zur Aufnahme von 230 Gefangenen, sowohl für Männer als auch für Frauen vorgesehen. Allerdings wurde diese ursprünglich geplante Belegung kaum erreicht, die tatsächliche Zahl der Gefangenen blieb wesentlich darunter. Die Gefangenen waren in 134 Einzelzellen und 23 Dreimannzellen untergebracht. Dazu gab es als „Zusätzliche Verwahrkapazität" für Aufnahme/Entlassung 2 Zellen, als Krankenrevier 4 Zellen, als Arrest 5 Zellen jeweils für 1 Gefangenen. Der Gefangene in der Einzelzelle hatte 6,1 m^2 bzw. 21 m^3 zur Verfügung. Für Gefangene in der Dreimannzelle 4,2 m^2 pro Gefangenen bzw. 14,4 m^3 pro Gefangenen. Die technische Ausstattung orientierte sich an den modernsten Erkenntnissen der Jahrhundertwende. Die Zellen wurden durch eine Dampfluftheizung beheizt. Es gab WC-Anlagen und Gasbeleuchtung für die Verwaltungsräume. Die Zellen wurden von Anfang an elektrisch beleuchtet. In der 4. Etage befand sich ein Betsaal für Gefangene beider Konfessionen, ihnen waren jeweils ein evangelischer und ein katholischer Gefängnisgeistlicher zugeordnet. In den Komplex gehörten das Kesselhaus und das Niederlassungsgebäude. Das Ganze war mit einer Mauer umgeben, die gleichzeitig die verschiedenen Freiaufenthaltsräume einschloß. Bild 47 zeigt noch einmal einen Blick in den Hof mit Heizhaus und anderen Nebengebäuden.

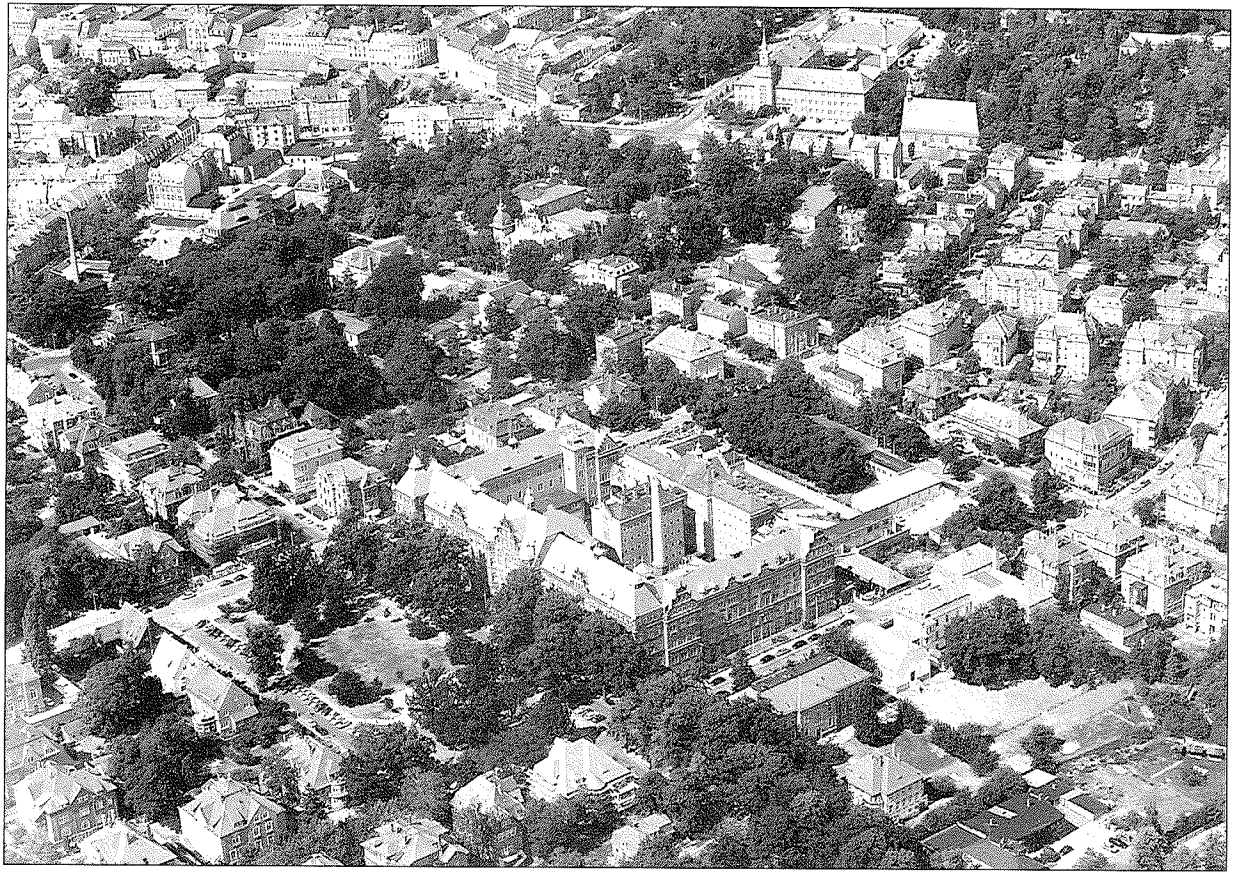


Bild 39: Luftaufnahme mit Blick auf das Justizgebäude mit Bautzen II. Foto 1994

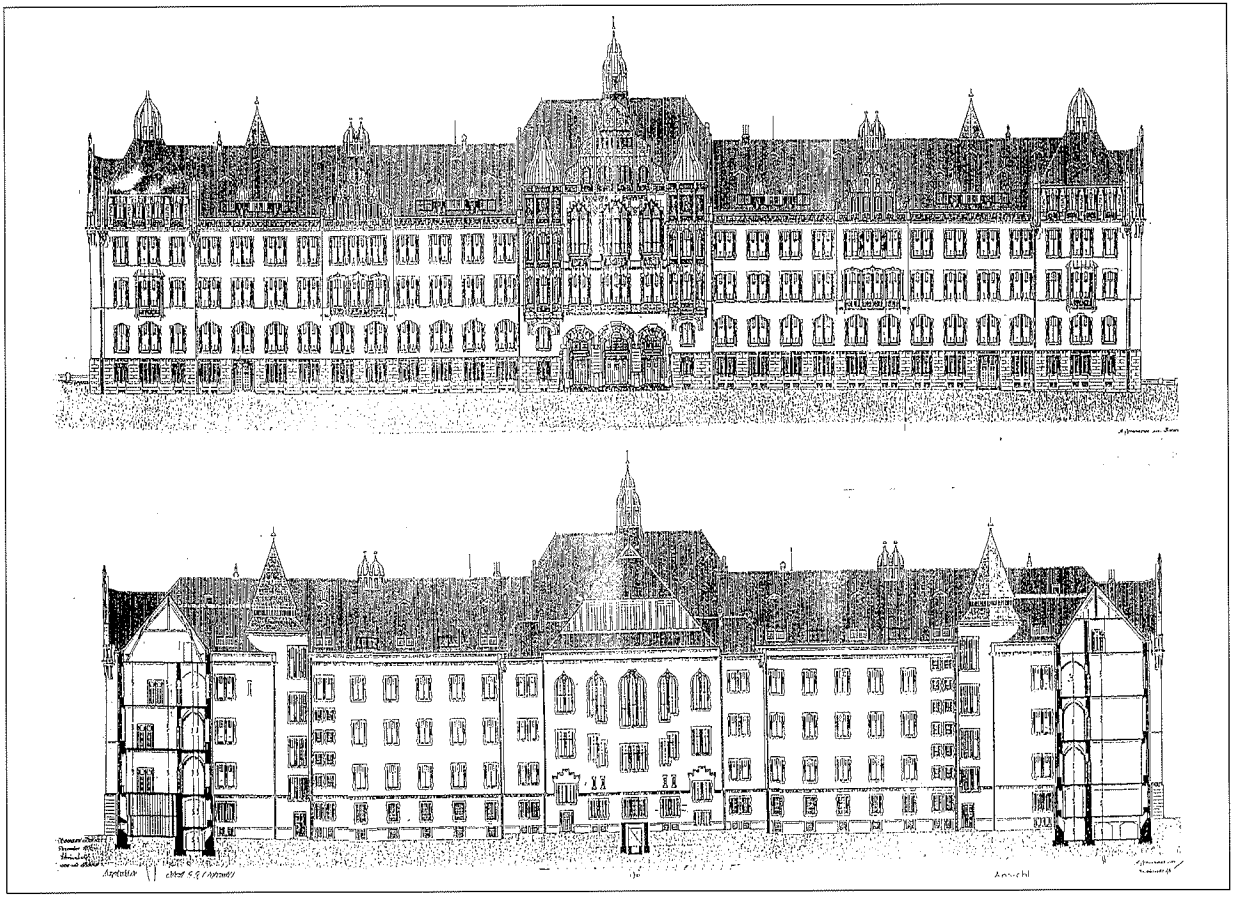


Bild 40: Ansichtszeichnung des Hauptgebäudes: Süd- und Nordseite. Zeichnung 1908

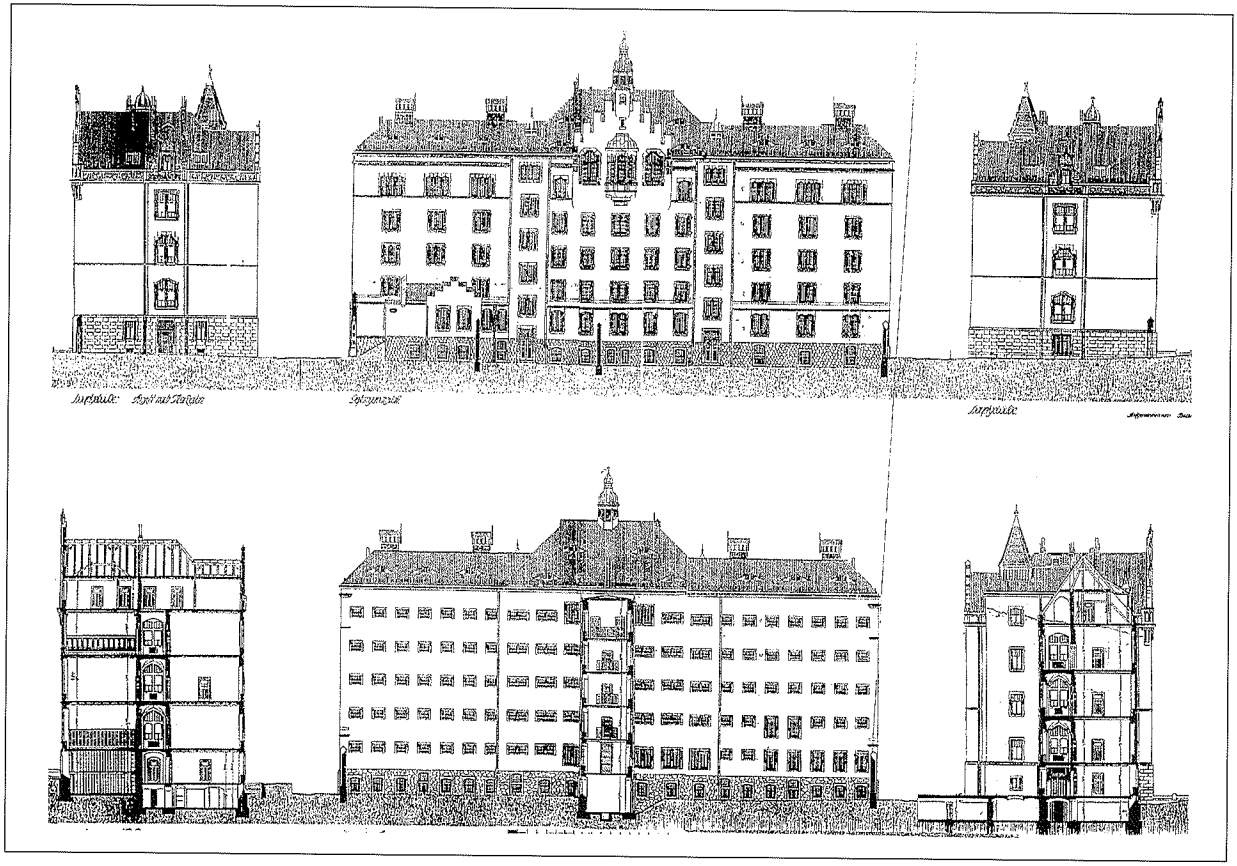


Bild 41: Ansichtszeichnung Gefängnis: Süd- und Nordseite. Zeichnung 1908

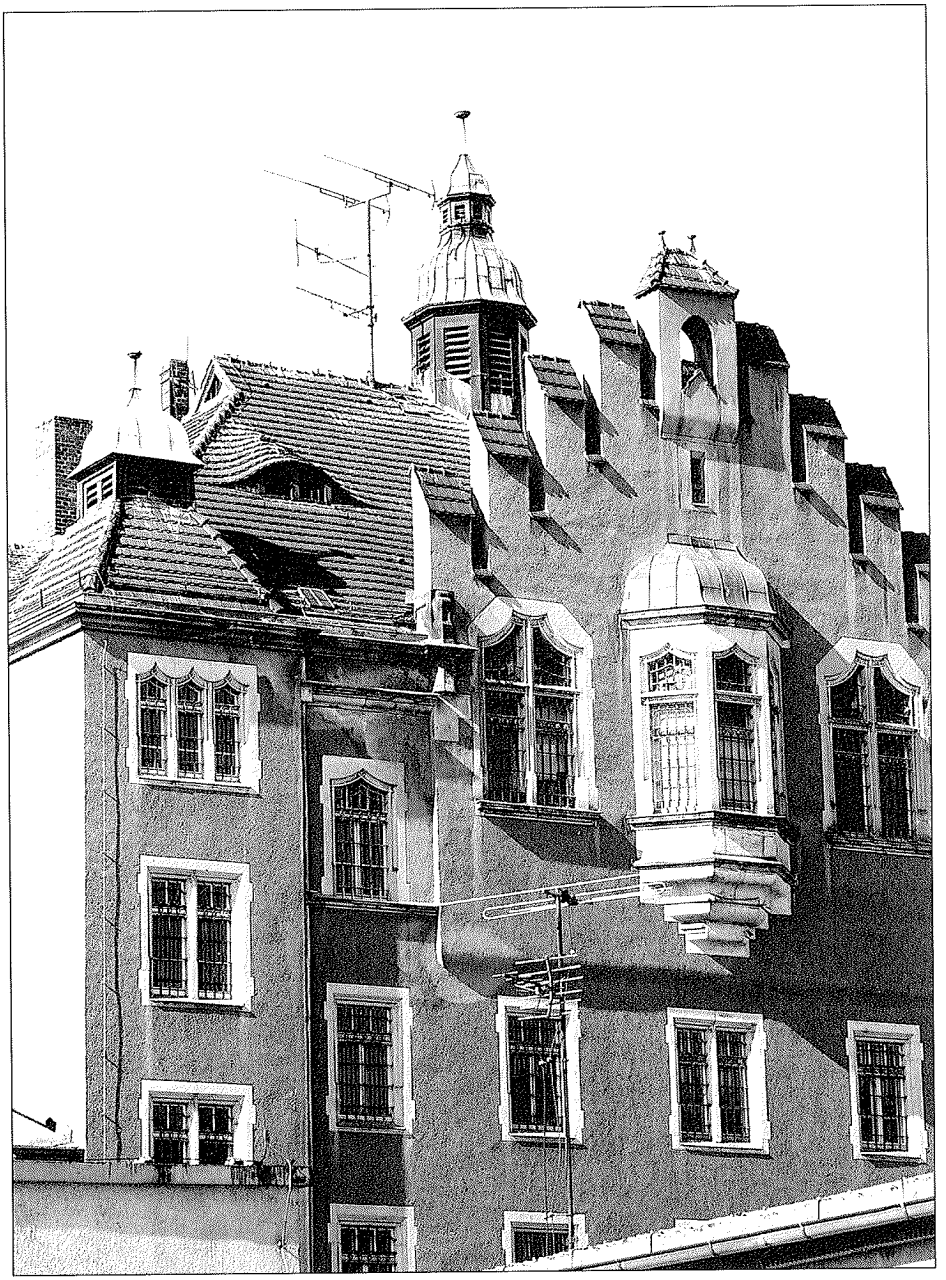


Bild 42: Fassadendetail des Gefängnisses – Nordseite. Foto 1994

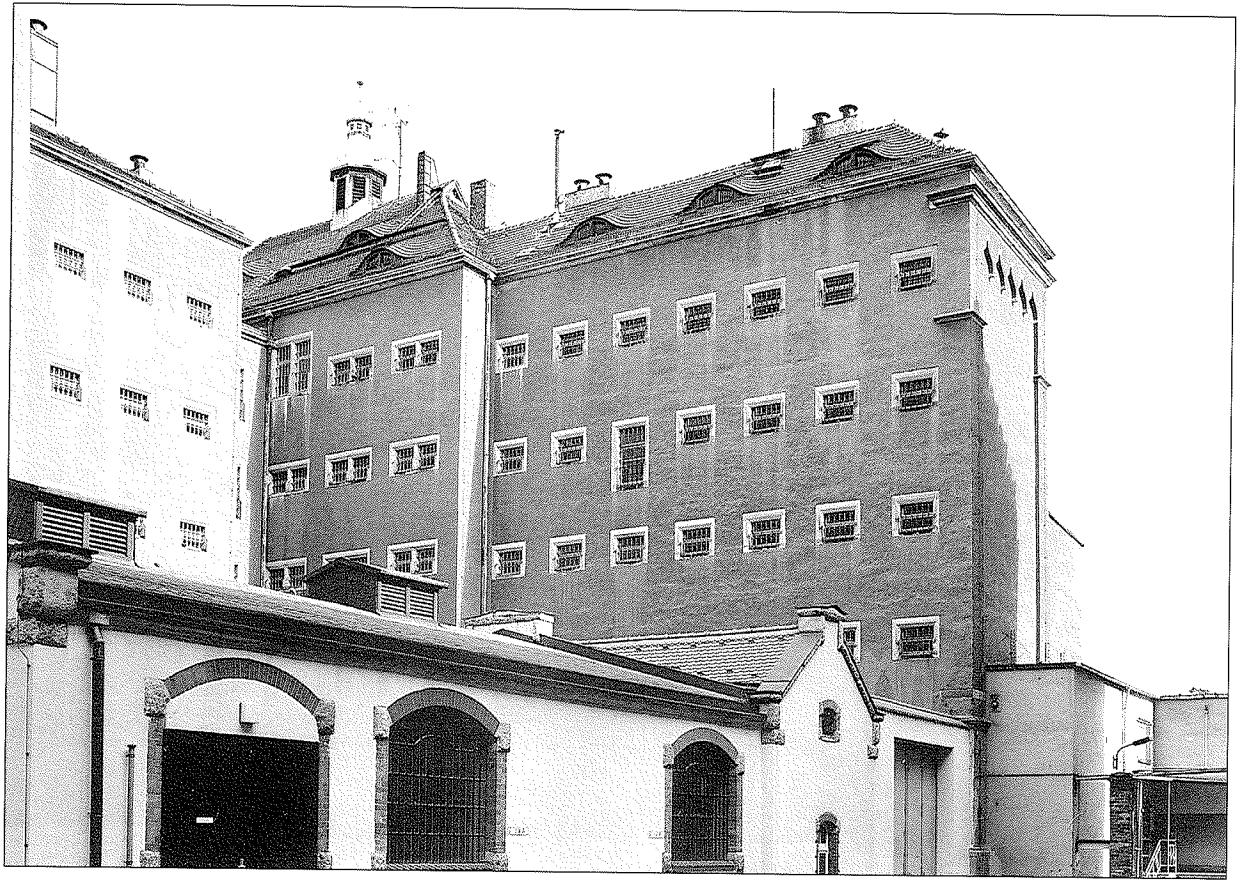


Bild 43: Blick vom Innenhof auf die Zellenhäuser. Im Vordergrund das Heizhaus. Foto 1994

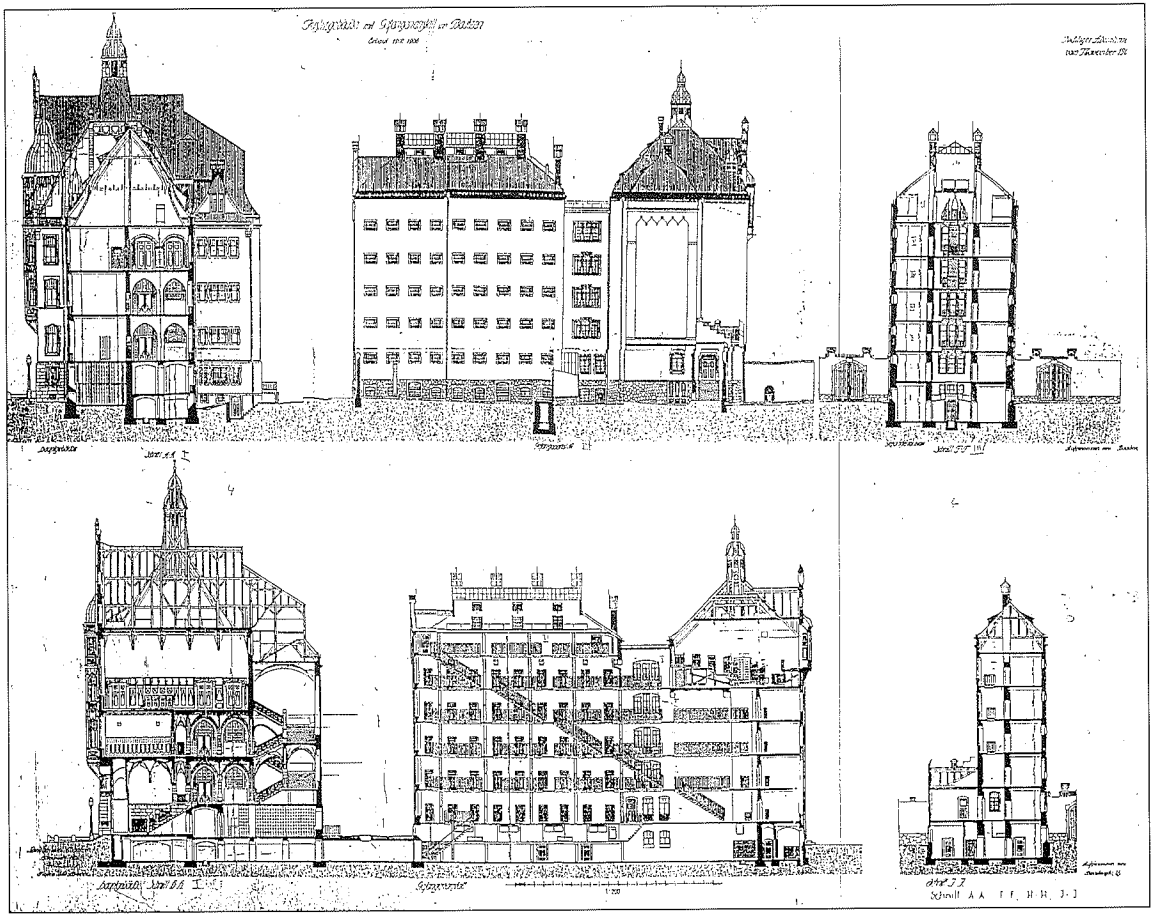


Bild 44: Ansicht und Schnittdarstellung: Hauptgebäude und Gefängnis. Zeichnung 1908

Kurz noch einmal zurück zu den geschichtlichen Etappen:

Bis 1923 hatte diese Gefangenenanstalt eine eigene Leitung. Anschließend wurde sie mit Bautzen I einer gemeinsamen Direktion unterstellt. Beide Einrichtungen nannten sich von da ab „Vereinigte Gefangenenanstalten Bautzen I und Bautzen II". Die Belegung mit Untersuchungsgefangenen blieb für Bautzen II bestehen, aber mehr und mehr kamen Strafgefangene dazu. Von 1945 bis 1950 wurde das Gefängnis als sowjetisches Internierungslager Nr. 4 geführt. Es stand unter dem Kommando eines sowjetischen Oberst der Staatssicherheit. 1949 waren etwa 180 Gefangene, davon 30 Frauen inhaftiert. Im Frühjahr 1950 wurde das Objekt Bautzen II zusammen mit dem Justizgebäude dem Ministerium des Innern der DDR übergeben, bis 1956 gehörte es verwaltungsmäßig mit zu Bautzen I. Es diente bis dahin weiterhin als Untersuchungs-, Durchgangs- und Vollzugshaftanstalt.

Im Sommer 1956 übernahm das Ministerium für Staatssicherheit der DDR Bautzen II. Von dem Tag an wurde Bautzen II zur Sonderhaftanstalt des Ostberliner Ministeriums für Staatssicherheit für eine ausgesuchte Kategorie von Gefangenen, vorwiegend politische Gefangene, z. T. aber auch Ausländer und Westdeutsche, die wegen Staatsverbrechen im Sinne der DDR-Gesetzgebung verurteilt worden waren. Noch im Frühjahr 1989 konnte sich keiner vorstellen, daß man bald schreiben würde: 1956 – 1990 Sonderhaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit. Wie schon erwähnt, blieb die Anlage bis Ende der 50er Jahre ziemlich unverändert. Dann begann eine Bautätigkeit durch das Ministerium für Staatssicherheit, die zwei Richtungen verfolgte.

1. Eine ständige Veränderung und Vervollkommnung der Sicherheitsanlagen, zum Zweck der totalen Abschirmung. Dazu gehörten Umfassungsmauern – genannt Objektmauer, zusätzliche Einfriedungen, Vorzaun und Sicherheitszäune. Die Hundezwinger entstanden 1965. Es wurden zusätzlich Garagen und eine neue Fahrzeugschleuse in Richtung Weigangstraße (S.-Rädel-Straße) gebaut. Im Zusammenhang mit dem besonderen Status, den diese „Musteranstalt" der Staatssicherheit einnahm, muß auch die Zahl des Personals gesehen werden. Auf zwei Gefangene kam durchschnittlich ein Vollzugsbeamter. Das machte den Bau von neuen Wachgebäuden (1977 und 1981) notwendig. Bild 48 zeigt das Wachgebäude von 1977 mit der Fahrzeugschleuse und Garagen. Auch die Freihofanlage wurde in den 70er Jahren neu gebaut (Bild 49).
2. Ab der 60er Jahre nahm die produktive Tätigkeit der Gefangenen einen zunehmenden Raum ein. Zum Teil wurde in zwei Schichten gearbeitet. Die Voraussetzungen dazu waren der Ausbau der Kellerräume zu Arbeitsräumen, sowie eine Teilaufstockung am Zellenhaus bzw. Anbauten von sogenannten Produktionsstätten. Die Planung und auch die Ausführung der neuen Bauten

in der Anstalt wurden von Strafgefangenen vorgenommen. Da man aufgrund des extremen Geheimhaltungsbedürfnisses nur ungern Gutachter zu Rate zog, kam es dann auch zu Bauschäden, die an verschiedenen Stellen letztlich ungeklärt blieben. So kam es z. B. nach dem Anbau des Nebengebäudes 1965 bei Regenfällen zu flächenhaften Durchfeuchtungen in den Kellerräumen. In einer Höhe von ca. 1,80 m floß das Wasser vorwiegend punktförmig durch die Wände. Den Gutachtern der Wasserwirtschaft wurde nur ein Lageplan von 1:10.000 und ein normaler Stadtplan ohne Eintragung der Anstalt zur Verfügung gestellt. Baugrundgutachten oder andere Bauwerksunterlagen erhielten die Fachleute nicht. Da war es natürlich kaum möglich eine verbindliche Aussage über die Wasserstandshöhe auf m über NN zu treffen, bzw. die notwendigen Drainagesysteme bzw. Pumpanlagen in der Bemessung anzugeben, ohne daß es in der ganzen Umgebung zu Grundwassersenkungen gekommen wäre. Ein ähnliches Beispiel waren starke Rißbildungen in der Decke einer der angebauten Produktionshallen. Hier wurde der bekannte Dresdener Gutachter Prof. Dr. Hütter herangezogen. Aber auch er „durfte sich nur die Risse anschauen", Unterlagen des Deckenaufbaus bzw. Bewehrungspläne erhielt er nicht. Es war nur die Aussage gefragt: „stürzt sie ein oder nicht".

Wenn auch alle Maßnahmen und Planungen in totaler Abschirmung und im Freiraum der Staatssicherheit vor sich gingen, so ist es doch erstaunlich, daß die Unterlagen trotzdem der Staatlichen Bauaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden mußten. Da heißt es u. a. im Prüfungsbericht vom 7.1.1974: „Aufstockung eines Gebäudes in Bautzen – Mättigstraße". „... als Ergebnis der Prüfung ist zu bemerken, daß rechnerisch nichts zu beanstanden ist. Bei der Bemessung sind allerdings Stahlprofile aus dem kapitalistischen Ausland gewählt worden, die kaum zu beschaffen sein dürften". Der Entwurfsverfasser war ein Strafgefangener, aber sicherlich keiner aus der ehemaligen DDR.

Ein größerer Eingriff im Zellenhaus war das teilweise Verändern der Treppenanlage in den unteren Läufen (1977), ansonsten blieb das Gebäude nahezu unverändert. Wie schon erwähnt, befand sich im 4. OG ursprünglich eine kleine Kapelle. Etwa 1952 wurde diese zu einem Kinoraum umgebaut. Die vor kurzem erfolgte Untersuchung der untergehängten Decke zeigte, daß die ursprüngliche Form dieses Kirchenraumes darunter noch vorhanden ist. 1989 war eine umfassende Neuinstallation der wahrscheinlich sehr desolaten elektrischen Anlage geplant. Der Grundriß zeigt die Trennung zwischen Männer- und Frauentrakt und auch hier die Einordnung von kleinen Produktionsräumen. Anders als in Bautzen I waren es hier in Bautzen II vorwiegend kleine Montageeinheiten, die gefertigt wurden. Das war bedingt durch die geringeren Raummöglichkeiten, trotz der zahlreichen An- und Ausbauten. Mit Wirkung ab 30.6.1990 wurde der Nutzungsvertrag zwischen dem hier u. a. produzieren-

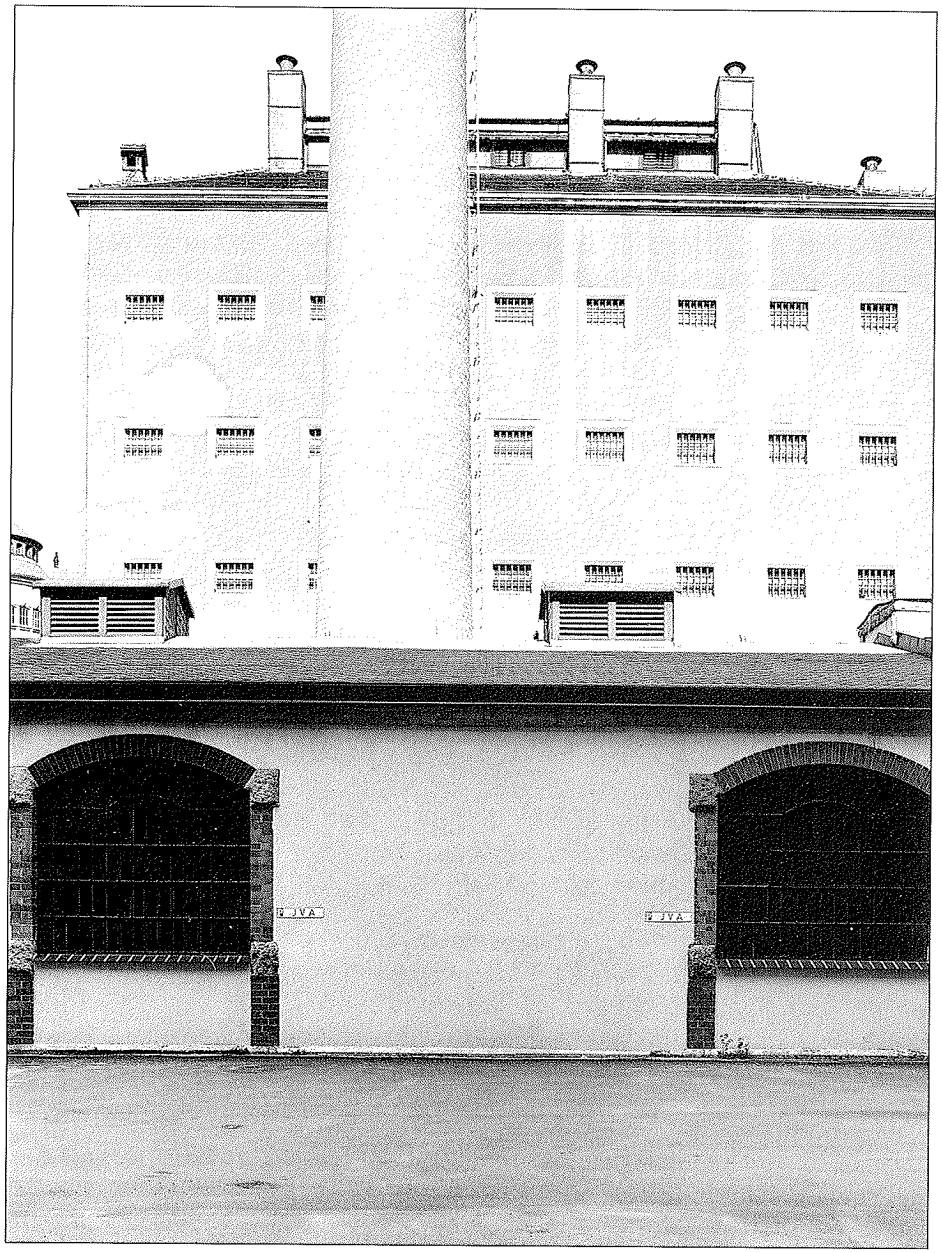


Bild 45: Ostansicht des Zellenhauses mit Heizhaus. Foto 1994



Bild 46: Blick in das Zellenhaus. Foto 1994



Bild 47: Durchgang zum Innenhof zwischen Gefängnis und Justizgebäude

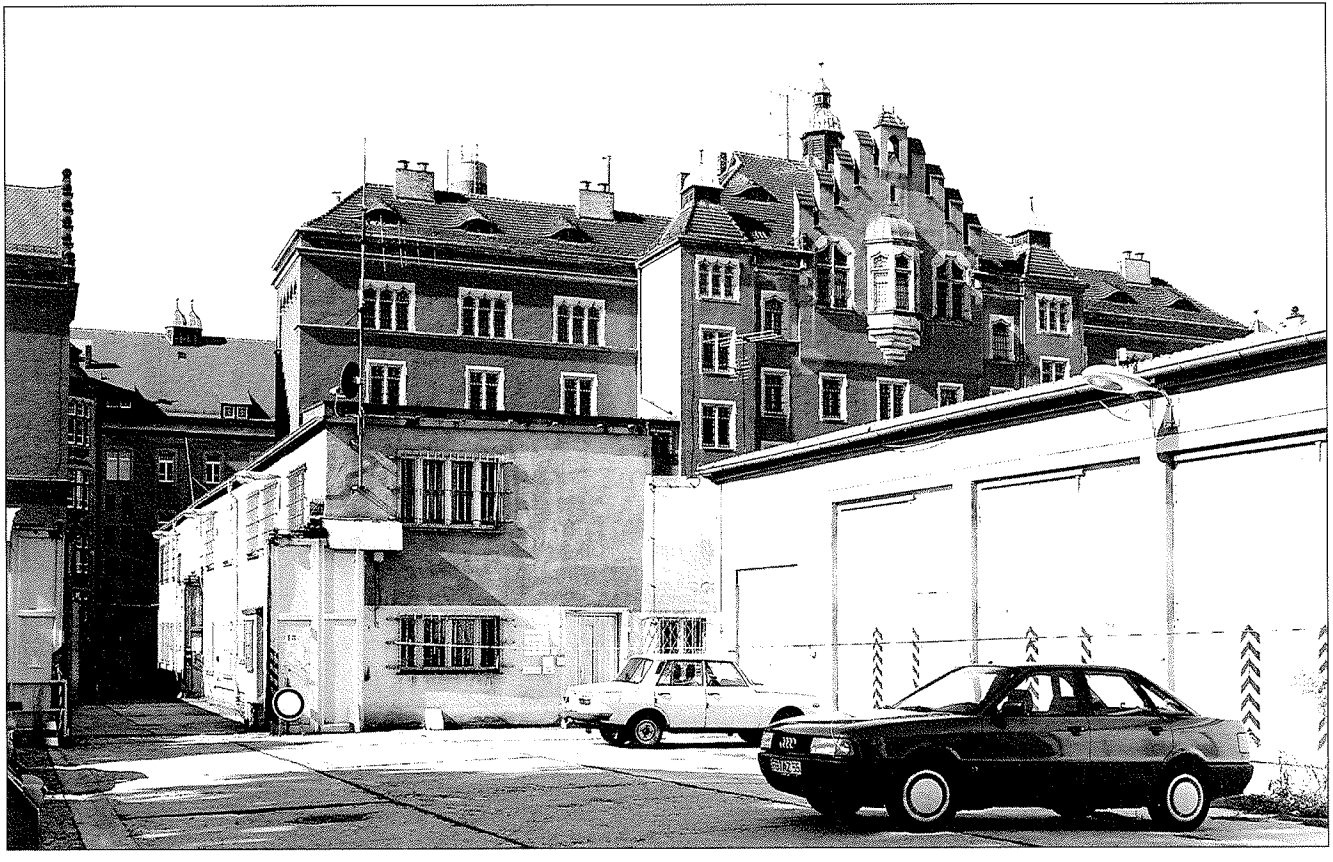


Bild 48: Blick auf die Garagen und das Wachgebäude mit Fahrzeugschleuse. Im Hintergrund: die Außen-Nordfassade des Gefängnisses. Ganz links: Das Gebäude der Staatssicherheit. Foto 1994



Bild 49: Freihöfe. Rechts im Bild die Höfe für isolierte Gefangene. Foto 1990

den Betrieb Schaltelektronik Oppach und Bautzen II aufgehoben. Auch dieses ist ein Dokument des Abschlusses dieses traurigen Kapitels deutscher Geschichte.

Die letzten aus politischen Gründen verurteilten Häftlinge wurden kurz vor Weihnachten 1989 entlassen. Im Oktober 1990 wird die Einrichtung dem Justizministerium des Freistaates Sachsen unterstellt. Im Januar 1992 wird Bautzen II geschlossen. Bautzen II soll zur Gedenkstätte der Opfer der politischen Unrechtsjustiz der DDR und gegen das Vergessen werden. Das ist gut so.

Literaturverzeichnis und Quellenangaben (Auswahl)

Gefängnis-Strafanstalt mit gemischter Haft für Männer und männliche Jugendliche zu Bautzen um 1904
Stadtarchiv Bautzen Nr. 537

„Bautzener Nachrichten" – Stadtbibliothek Bautzen
2. April 1898 S. 845
Sächsischer Landtag; Sitzung II. Kammer
... Bericht über die Situation in den Landesanstalten

8. April 1898
Sächsischer Landtag
Gesetzesentwürfe zur Errichtung von Amtsgerichten und Landesanstalten
Ankauf von Bauplätzen u. a. Bautzen

10. November 1899
Sächsischer Landtag
erste Baurate für neue Justizgebäude 1.000.000 Mark für Strafanstalt Bautzen
3.090.000 Mark sind im außerordentlichen Haushalt eingestellt

13. Juli 1900
– Amtsblatt –
„Reportation oder Gefängnis", Fragen zum Strafvollzug

6. Juni 1904
Bericht über die feierliche Weihe der für die Königliche Landesstrafanstalt erbaute Kirche

20. September 1906
Bericht über die feierliche Einweihung des Justizgebäudes

18. September 1931
Bericht: „25 Jahre Bautzener Justizgebäude"

„Die Kirche bei der Anstalt Bautzen", SHStA Dresden, Justizwesen, Nr. 1435 MdI IV 1901-1921

Richard Reimann, Chronik der Stadt Bautzen: Verlag Gebr. Müller, 1902

Eigentumsverhältnisse der domstiftlichen Grundstücke in der Stadt und Flur Bautzen, Archiv des Domstifts St. Petri Bautzen, Nr. CII loc 1280 a 1899 Rep. VIII b Sect. III No 26

Erich Loest: „Durch die Erde ein Riß", Lindenverlag Leipzig 1981/90

MfS-Sonderstrafanstalt Bautzen, Hrsg.: Hannah-Ahrendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden 1994

Bautzen-Komitee: Das Gelbe Elend – Bautzener Häftlinge berichten (1945-1956), Buchverlag Union 1992

Kuo, Xing-Hu: Ein Chinese in Bautzen II – 2675 Nächte im Würgegriff der Stasi, Anita-Tykve-Verlag 1990

„Blätter für Gefängniskunde", Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten e. V., 40. Band 1. Heft, Dr. jur. von Engelberg, Heidelberg 1906
Nachdruck von Hans Corbat für das Bautzen-Komitee e. V., 1994
Deutsche Bauzeitung 11/94 S. 126-131, Ulla Hörnberg: „Störende Landesnutzung", Baugeschichte, Entwicklung des Strafvollzugs am Beispiel Ludwigsburg

Deutsche Bauzeitung 11/94 S. 82-87, Ulla Hörnberg: Menschenwürdiger Bau, Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Architektur des 19. Jahrhunderts
Benedikt Taschenverlag GmbH 1983, Claude Mignot: „Der Vorrang des Programms am Beispiel von Gefängnis und Krankenhaus", S. 212-225,

Bauarchiv Bautzenl
Bauarchiv Bautzen II

Eberhard Hahn

Schloß Wildeck - langjähriger Sitz des Amtsgerichts Zschopau. Nutzung und Gestaltung

Das ehemalige kurfürstliche Jagdschloß, heute Schloß Wildeck, in dem bis vor kurzem das Amtsgericht Zschopau untergebracht war, unterscheidet sich grundsätzlich von dem Gebäudekomplex in Dresden an der Lothringer Straße, der vor reichlich hundert Jahren als „Königlich Sächsisches Amtsgericht" erbaut wurde[1] und in dem heute das Sächsische Oberlandesgericht seinen Sitz hat. Während dieser sehr repräsentative Palazzo bei Betonung der Eckrisalite, turmartig ausgebaut und mit figürlicher Plastik gekrönt, zugleich wie ein Kastell erscheint - eine monumentales „Heiligthum des Gesetzes und Rechtes"[2], wirkt Schloß Wildeck in Zschopau ganz anders auf seine Betrachter und Besucher. Es ist zwar auf einem Felssporn über der Zschopau als Höhenburg erbaut und insofern eine Lagedominante, die besonders von Süden her durch ihre charakteristische Silhouette einen starken Eindruck hinterläßt, jedoch: die in weitem Halbrund angelegte ehemalige Hausrandburg[3] ist breit hingelagert und zugleich hoch aufragend, mit ihren Quergiebeln, den Zwerchhäusern, mit der spannungsvoll geschwungenen welschen Haube des Renaissance-Treppenturmes „ Schlanke Margarete" und dem mächtigen ehemaligen Bergfried „Dicker Heinrich" mit seinem Zinnenkranz und der hohen Kegelhaube.

Vom Zschopau-Ufer und von der Zschopaubrücke aus ist der Burgcharakter des Schlosses Wildeck noch deutlich spürbar: die weiten Mauerflächen, selbst bei den Quergiebeln ohne reliefplastische Gliederung durch Simse, und im ganzen mit klein wirkenden Fensteröffnungen, darunter eine Reihe hoher und breiter Stützpfeiler.

Nähert man sich dagegen der Stadt Zschopau von Norden - von Chemnitz - oder von Osten, so liegt sie mit ihrem Schloß in einem weiten Talkessel scheinbar nur wenige Meter über dem Fluß, und aus dieser Sicht wird vor allem die enge Verbindung des Schlosses mit der Stadt deutlich. Dabei war die Burg früher einmal durch Halsgraben und Mauern klar von der Stadt abgegrenzt.

Schloß Wildeck wirkt aber heute durch seine insgesamt schlichten Bauformen mehr anziehend als abweisend und trotz seines monumentalen Hauptturmes eher interessant als furchteinflößend oder achtunggebietend und auch nicht sehr repräsentativ.[4] Dennoch spürt der Besucher das Besondere dieses Bau-

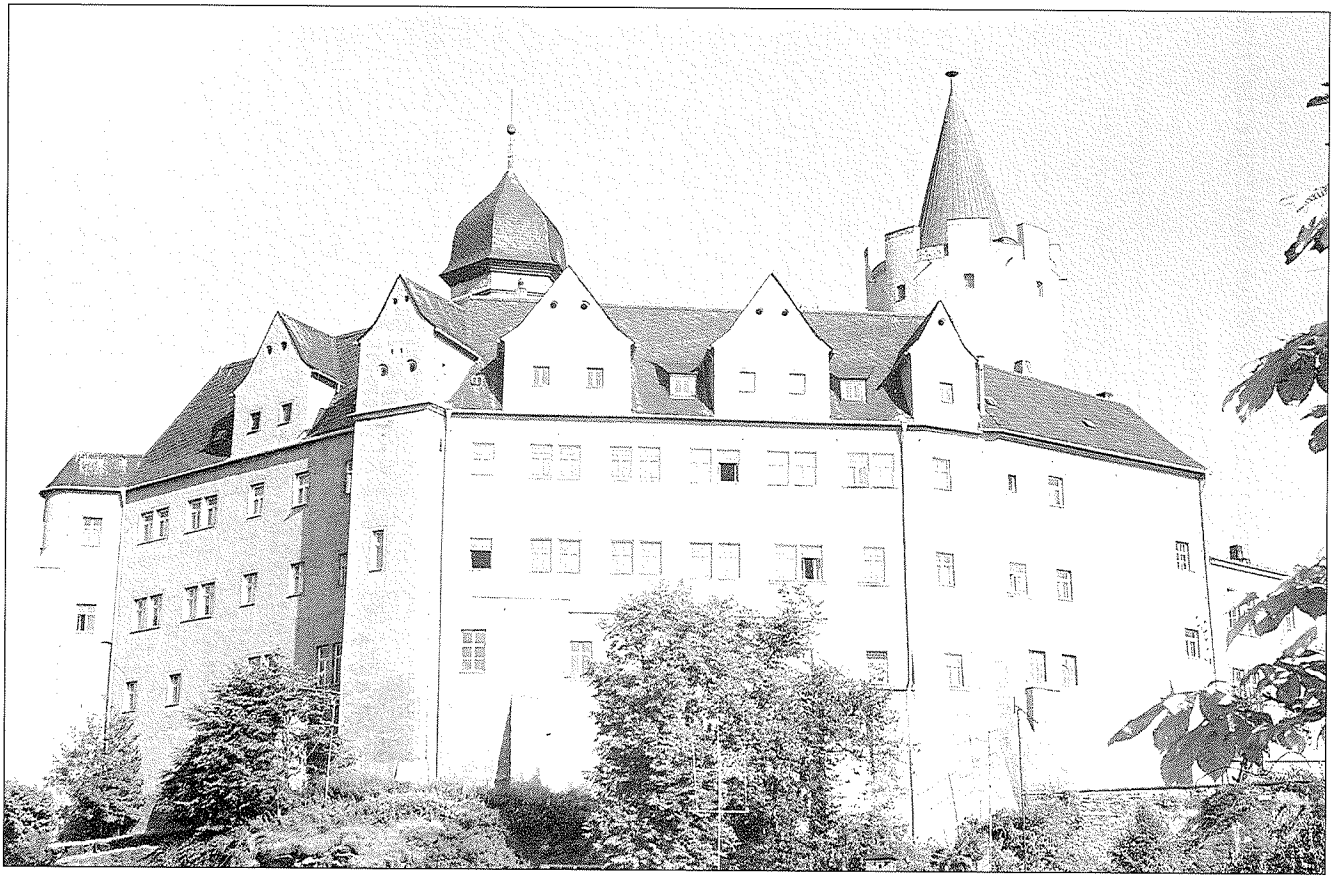


Bild 1: Schloß Wildeck von Süden. Heutiger Zustand



Bild 2: Schloß Wildeck von Westen. Bergfried „Dicker Heinrich" noch mit Nothaube von 1851. Aufnahme von 1975

komplexes, sozusagen die steingewordene Geschichte dieser Sachzeugen der Vergangenheit, die offensichtlich weit ins Mittelalter zurückreicht. Das ist für eine Stadt im Siedlungsgebiet Erzgebirge nicht so selbstverständlich wie in altem deutschem Kulturland.

Die Anfänge der Zschopauer Burg liegen tatsächlich über 800 Jahre zurück. Wenn in viel späterer Zeit das Zschopauer Amtsgericht im ersten Obergeschoß einen großen Teil des Schlosses einnahm, so sind diese 133 Jahre seit 1821 - hinzu kommen noch vierzig Jahre Kreisgericht - in der jahrhundertelangen Geschichte dieses Bauwerks nur eine relativ kurze Zeit, eine längere Episode, allerdings nicht ohne Auswirkung auf die Gesamtanlage des Schlosses. Und für die Stadt Zschopau hatte das langersehnte eigene Gericht in ihren Mauern große Bedeutung, war man doch dadurch in Streitfällen weniger von fremden Gerichten abhängig als jahrhundertelang vorher. Wer war da in Rechtsangelegenheiten für Zschopau zuständig?

Bis 1485 gehörte die Stadt, wie uns berichtet wird,[5] zum Amt Wolkenstein. Bereits im 15. Jahrhundert war einmal für kurze Zeit eine Geschäftsstelle der Wolkensteiner Amtsherrschaft im Zschopauer Schloß untergebracht. Ab 1485 unterstand Zschopau gerichtlich dem Amt Schellenberg, später Augustusburg. Herzog Georg der Bärtige übergab 1529 den Bürgern von Zschopau „umb ihrer fleißigen unterthänigen bitt willen" probeweise das Peinliche Gericht, das Halsgericht beließ er aber weiterhin bei „unsern Ambtmann uffn Schellenbergk".[6] Bereits wenige Jahre später droht er dem Zschopauer Stadtrat wegen Kompetenzstreitigkeiten mit dem Amtmann in Schellenberg, ihnen die bewilligte Gerechtsame wieder zu nehmen.[7]

Tatsächlich hatte der Rat der Stadt die niedere Gerichtsbarkeit einschließlich des Erbgerichtes von 1535 bis ins 19. Jahrhundert gepachtet. Die Stadt mußte dafür Gebühren bezahlen und die Richter vom jeweiligen Amtshauptmann als der vorgesetzten Behörde bestätigen lassen. Erst 1855 wurde dieses Gericht der Stadt aufgelöst.

Um die „Überlassung der Obergerichtsbarkeit",[8] das heißt um ein eigenes, von Augustusburg unabhängiges Amt hatte der Rat der Stadt mehrfach gebeten. 1770 wurde die Stadt endlich für schriftsässig erklärt. Aber erst Ende 1819 wird die Gerichtsverwaltung Zschopaus vom Amt Augustusburg getrennt und erhält 1820 eine eigene Gerichtsstelle. Der Chronist Dr. Meinhold aus Dresden berichtet davon: „Den 24. Februar wurde die Bürgerschaft auf das Rathaus gefordert und derselben durch den Amtshauptmann von Ende folgender Befehl bekannt gemacht. Seine Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß die bisher mit dem Justizamte zu Augustusburg ver-

bunden gewesene Verwaltung des Gerichtsstuhls zu Zschopau von ersterem getrennt und solche einem besonderen Justitiar übertragen und unter der Benennung 'Die Königlichen Gerichte zu Zschopau' als eine schriftsässige, in das Amt Augustusburg einbezirkte Gerichtsstelle behandelt werde. Hierauf wurde Herr Karl August Schmieder der Bürgerschaft als Justitiar vorgestellt."[9]

Die „Expedition des Königlichen Gerichts" wurde zunächst provisorisch in Privathäusern untergebracht und am 20. August 1821 in das Schloß verlegt. Nach Einführung einer einheitlichen Gerichtsverfassung im zweiten deutschen Kaiserreich 1877 und Verabschiedung des sächsischen Justizgesetzes zwei Jahre später führte auch das Gericht des Amtsbezirkes Zschopau ab 1879 die Bezeichnung Amtsgericht. 1855 ist an den westlichen Schloßflügel noch ein Gebäude für das Gerichtsgefängnis angebaut worden mit einem Mauergeviert zur Einfassung eines Gefängnishofes. Südlich dieses Anbaus wurde ein Teil des Westflügels bereits vorher als Gefängnis, früher als Fronveste genutzt.

Das Amtsgericht Zschopau nahm bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das erste Obergeschoß im Südostflügel des Schlosses und seinem Anbau von 1817 ein. Später kam dort noch ein zweigeschossiger klassizistischer Anbau mit einem kleinen Gerichtssaal hinzu.

1952 entstanden nach Liquidierung des Landes Sachsen und Einführung anderer Verwaltungsstrukturen die Kreisgerichte. Da Zschopau im selben Jahr Kreisstadt wurde, wandelte man das vorhandene Amtsgericht in ein Kreisgericht um. Ins Schloß zog damals außerdem das Staatliche Notariat ein. Erst 1992 wurde das Amtsgericht in den gleichen Räumen wieder neu eingerichtet, aber in bezug auf Nebenräume immer noch so spartanisch wie Jahrzehnte zuvor, ohne Speiseraum oder Kantine und ohne eigene Toiletten.

Mit der Kreisreform wurde das Amtsgericht Zschopau Ende Juli 1994 aufgelöst und mit dem Gericht der Kreisstadt Marienberg vereint. Dort steht seit dem 1. Weltkrieg ein spezielles Gebäude, das in den Jahren 1914-1916 an der Zschopauer Straße als Amtsgericht erbaut wurde und infolgedessen bessere räumliche Voraussetzungen für die Aufgaben des Gerichts bietet als Schloß Wildeck.

Die Stadt Zschopau mit ihrem Umland hat nun zwar ihr Amtsgericht eingebüßt, aber Schloß Wildeck ist inzwischen aus der Hand des Freistaates Sachsen in städtisches Eigentum übergegangen. Nun können alle Räume für kommunale Zwecke genutzt werden. Außerdem besteht jetzt die Möglichkeit, die nach 1980 begonnenen denkmalpflegerischen Untersuchungen der Schloßräume auch im Südostflügel des Schlosses fortzusetzen. In den folgenden

Ausführungen soll unter anderem nachgewiesen werden, daß es sich hierbei nicht um eine Marotte von Außenseitern handelt, sondern um die Wiederentdeckung und Erschließung weitgehend noch verborgener kunst- und kulturhistorischer Werte von hohem Rang, die - erst einmal wieder sichtbar gemacht - eine Bereicherung unseres Lebens darstellen. Diese ganze Angelegenheit Schloß Wildeck ist inzwischen auch zu einem Anliegen zahlreicher Bürger der Stadt Zschopau geworden.

Bereits mit dem jetzt vorhandenen Baubestand und der neu erschlossenen Raumgestaltung der Frührenaissance können wir die vor reichlich hundert Jahren von dem damals bekannten Architekten und Kunsthistoriker Professor Dr. R. Steche, Dresden, aufgestellte Behauptung widerlegen, im Zschopauer Schloß seien „bemerkenswerte architektonische Teile ... nicht erhalten."[10]

Man muß natürlich einräumen, daß das Zschopauer Schloß niemals Residenzschloß war und R. Steche zu seiner Zeit tatsächlich architektonisch hier wenig Auffälliges und kaum besondere Schmuckformen und Details vorgefunden hat, die aber in der Architektur und im architektonischen Werturteil der Gründerzeit eine wesentliche Rolle spielten; andererseits hat er das große Verdienst, als erster die Architektur- und Kunstdenkmale in Sachsen systematisch erfaßt zu haben.[11] An seinem damals maßgebenden Urteil, vielleicht aber auch einfach an dem schlechten Erhaltungszustand des Schlosses Wildeck mag es gelegen haben, wenn das Zschopauer Schloß wohl von Historikern beleuchtet und erkundet, kunsthistorisch und in seiner gesamten architektonischen Entwicklung bisher aber kaum gründlich untersucht worden ist.[12]

Auch die Anfänge der Zschopauer Burg liegen bis heute im Dunkeln und können nur mit Hilfe der Siedlungsgeschichte des mittleren Erzgebirges historisch durch Analogieschluß annähernd ermittelt werden. Dabei hat die Burg schon eine interessante Geschichte, wenn auch vom mittelalterlichen Zustand lediglich die Anlage auf der Felszunge, einige Grundmauern und der Bergfried „Dicker Heinrich" erhalten geblieben sind. Die heutigen Bezeichnungen „Schloß Wildeck", „Dicker Heinrich" und „Schlanke Margarete" stammen höchstwahrscheinlich wie die älteste Zschopauer Chronik erst aus der Zeit der Romantik im frühen 19. Jahrhundert.[13] Für die damalige Auffassung lag die Gründung der Burg in der vielgerühmten sagenhaften Zeit des deutschen Mittelalters, und so wurde der mächtige alte Bergfried als „Dicker Heinrich" mit König Heinrich I. in Verbindung gebracht. In Wirklichkeit kann er aber erst mit der ersten Siedlungswelle in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein, denn vorher war das Erzgebirge ein großes unbesiedeltes Waldgebiet (miriquidi).

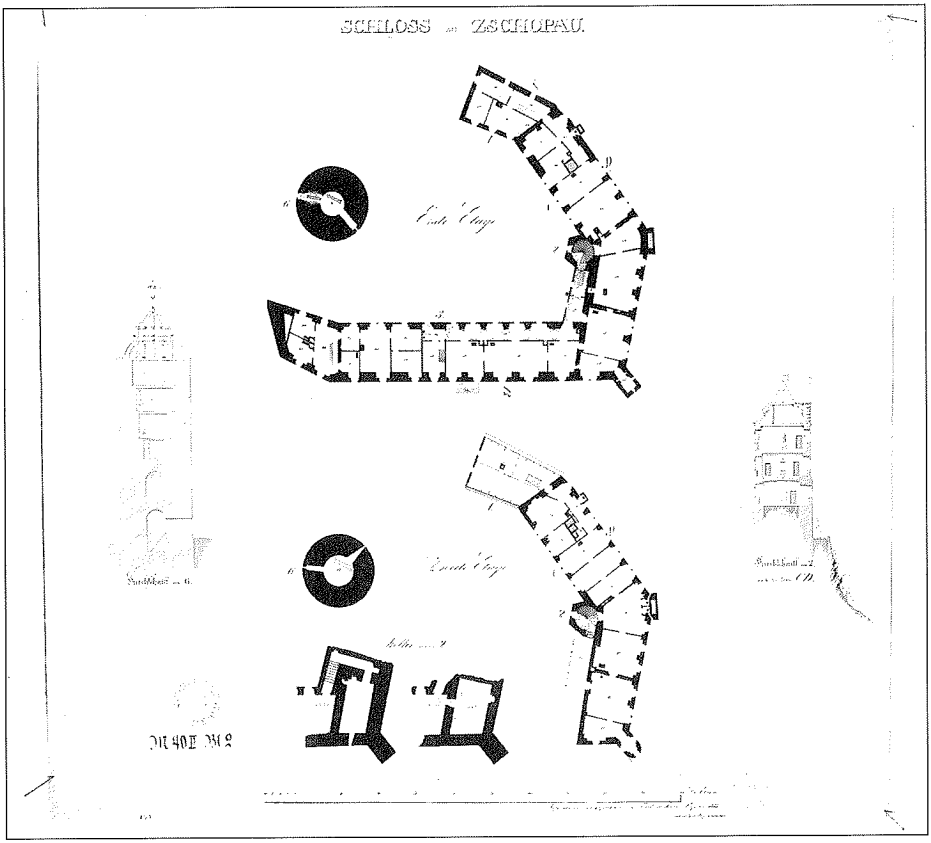


Bild 3: Schloßgrundrisse und Schnitte. Gezeichnet von F.K. Preßler, 1833

Interessant ist im Zusammenhang mit der Entstehung der Burg folgendes: Der Erforscher mittel- und westsächsischer Burgen Dr.-Ing. Alfred Rüdiger schreibt in seiner 1909 veröffentlichten Dissertationsschrift zur benachbarten Burg Rauenstein bei Lengefeld/Erzgebirge, daß der Bergfried dort als Turmwarte erst allein stand und: „Die spätere Umbauung ist ein Beweis dafür, daß er ursprünglich allein, ohne andere Wohnbauten entstanden sein muß, wie wir uns sämtliche Burgen des Erzgebirges ursprünglich als bloße Warttürme vorstellen müssen."[14]

Zum anderen ist durch Grabungen in den achtziger Jahren festgestellt worden, daß der Dicke Heinrich unten immerhin eine Mauerstärke von etwa 4,20 m hat, zu ebener Erde sind es noch knapp vier Meter bei einer lichten Weite von 2,75 m und einem Gesamtdurchmesser von etwa 10,65 m. An der

Mauerkrone betrug die Mauerstärke vor der Erhöhung 1975/76 noch zwei Meter. Wie festgestellt wurde, sind anstehender Fels und Mauersteine des Turmes aus dem gleichen Material. Es kann daher ein ganz kurzer Weg vom Steinbruch zur Baustelle angenommen werden. Trotzdem konnte diese Masse Steine, die für einen Turmbau in heutiger Größe notwendig gewesen wäre, hier kaum im späteren 12. Jahrhundert, also am Anfang der Besiedlung, herbeigeschafft und vermauert werden. Die heutige Höhe ist damals, als der Turm noch allein stand, auch nicht gebraucht worden. Deshalb ist anzunehmen, daß der ursprüngliche Wartturm im Mauerwerk um mehr als ein Drittel niedriger war und in seinem oberen Teil mit Wach- und Wohnraum eine dünnere Außenmauer hatte als heute.[15]

Seine volle Höhe bei innen ziemlich regelmäßiger Abstufung erhielt der Wartturm wahrscheinlich als Bergfried einer Burganlage mit einem Hof im Laufe des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, auf das auch die ältesten Scherbenfunde hindeuten. Die Anwesenheit von Burgmannen (militares) in Zschopau belegen um 1300 zwei hier ausgestellte Urkunden.[16] Inzwischen ist nördlich der Burg seit etwa Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt Zschopau entstanden, urkundlich als civitas bzw. oppidum zuerst genannt 1286 von Landgraf Albrecht von Thüringen und 1292 von Abt Heinrich im Kloster Hersfeld, zu dessen Besitz Zschopau damals gehörte.[17] Als civitas erhielt sie das ius murorum, das Recht, eine Stadtmauer zu errichten, und das ius nundinarum, das Marktrecht.

Die weit früher angelegte Burg entstand auf dem Felsen nahe der Zschopaufurt zum Schutz des alten böhmischen Steigs als Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft im neu erschlossenen Gebiet. Sie hatte zugleich strategische als auch Verwaltungs- und wirtschaftliche Funktion. Der Schutz des Flußübergangs war hier deshalb bedeutsam, weil es sich bei dem in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts genannten alten böhmischen Steig - antiqua semita Bohemorum - um eine Hauptverbindung aus dem Raum Halle nach Böhmen (in Richtung Prag) handelt, also um einen überaus wichtigen Handelsweg, der hier in Zschopau den breitesten Fluß überquert, den er im Erzgebirge kreuzt.

Die Zschopauer Burg war, wie Grabungen ergeben haben, auf der Angriffsseite im Nordosten gut geschützt, und zwar zusätzlich zu einem tiefen Halsgraben durch mehrere Mauern zwischen Bergfried und Graben, die Reste von einem Laufgang oder einem Zwinger sein könnten. Zwei parallel verlaufende Mauern in geringem Abstand voneinander sind sowohl östlich als auch nordöstlich des Bergfrieds gefunden worden. Mit ihrem gleichen Abstand voneinander lassen sie einen Wehrgang im freien Verlauf vermuten.[18]

Zur Wasserversorgung wird die Burg vermutlich eine Zisterne, später einen unterirdischen Wasserbehälter gehabt haben. Durch eine Leitung von Holzröhren hat man das Wasser später vom Fürstenbrunnen am Zschopenberg über die Zschopau zum Schloß gebracht. Eine gründliche Untersuchung der unterirdischen gemauerten Räume mit insgesamt rechteckigem Grundriß, die zwischen Bergfried und Westflügel des Schlosses vorhanden sind, steht noch aus. Bis jetzt ist dort lediglich der Rest eines hölzernen Wasserrohres gefunden worden.

Wie uns nichts von einem Brunnen in der Burg bekannt ist außer der Anfertigung einer steinernen Brunnenfassung laut Bauregister von 1549 - wohl zu dekorativen Zwecken -, so ist auch nichts von einer Burgkapelle überliefert. In Urkunden sind jedoch die Namen Zschopauer Pfarrer bereits in der Zeit um 1300 genannt.[19] Da die älteste Zschopauer Kirche vermutlich bereits an der Stelle der ab 1494 erbauten spätgotischen Hallenkirche gestanden hat, also nur knapp 200 m von der Burg entfernt, werden die Burgherren wahrscheinlich auf eine eigene Kapelle verzichtet haben.

Von den Burggebäuden, die auf dem Felsvorsprung vor dem Bergfried errichtet wurden, ist uns nichts Genaues bekannt. Es ist anzunehmen, daß sie im späten Mittelalter etwa an den Stellen der älteren Bauten der heutigen Schloßanlage gestanden haben. Der untere Teil der starken Außenmauern mit den mächtigen Stützpfeilern deutet darauf hin. Von dem Schloßbau aus dem 15. Jahrhundert ist im südlichen Teil des Westflügels noch ein Vorhangbogenfenster erhalten geblieben.

Bekannt ist uns aus dem 14./15. Jahrhundert ein relativ häufiger Wechsel der Burgherren, wobei vor allem die Reichsministerialen von Waldenburg und der Burggraf von Leisnig wechselweise im Besitz des Lehens der Burg Zschopau sind, bis schließlich der Kurfürst 1454 sein Wiederkaufsrecht in Anspruch nimmt und Anarg von Waldenburg nach Abtretung der Lehen über Stadt und Schloß Zschopau dann 1456 auf die Lehnsherrlichkeit verzichtet. Von da an behalten die Wettiner Zschopau und belehnen nur Untergebene nicht erblich mit dem Schloß.

Seit dem späten 15. Jahrhundert ist Wildeck vor allem Jagdschloß sächsischer Fürsten. Herr von Reinsberg, Jägermeister zu Schellenberg, erhält 1480 Schloß „Zschopa" von den Wettiner Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht personengebunden zu Lehen. 1485 bei der Teilung ihres Herrschaftsgebietes fällt Zschopau an Herzog Albrecht. 1506 überläßt Herzog Georg der Bärtige Schloß „Zschope" mit Zubehör seinem Jägermeister Hans von Reinsberg auf Lebenszeit, ab 1559 erhält es der Jägermeister Cornelius von Rüxleben, bis er in Ungnade fällt.

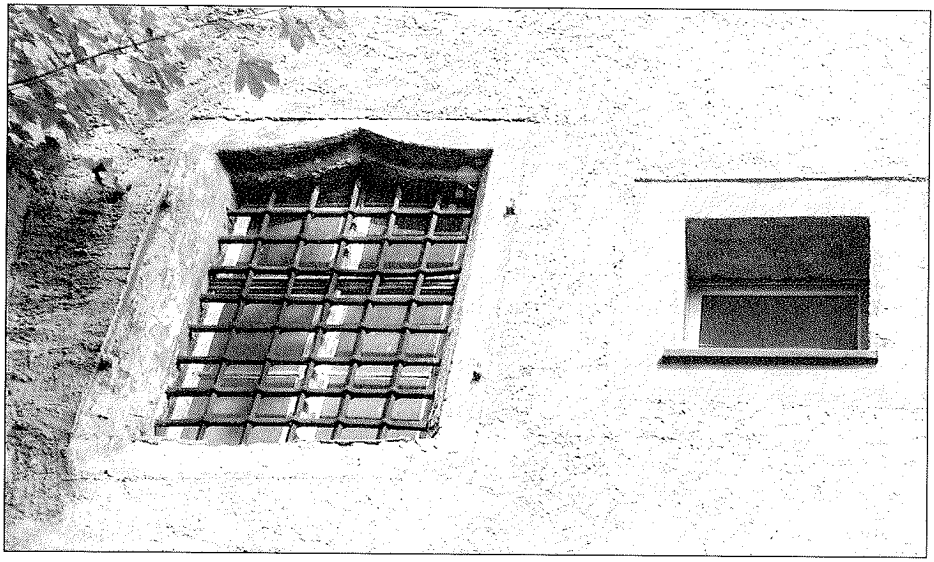


Bild 4: Vorhangbogenfenster vom Westflügel des Schlosses

Von 1498 bis 1911 hatten herzogliche, später kurfürstliche und königlich-sächsische Jägermeister und Oberforstmeister ihren Sitz im Zschopauer Schloß. Die große Bedeutung, die dieses Jagdschloß im 16. Jahrhundert als Ausgangspunkt von Jagden Wettiner Fürsten und ihrer hohen Gäste besaß, geht aus einem Bericht des italienischen Musikers Cibonio Besozzi, Mitglied der Dresdner Hofkapelle, hervor. Danach veranstaltete Kurfürst Moritz 1549 aus Anlaß des Besuches von König Ferdinand von Böhmen mehrere Jagden, eine in den Wäldern von Tharandt, die andere in der Umgebung von Zschopau. Bei letzterer „... wurden 23 Bären erlegt, wobei eine Menge Hunde draufgingen und ihrer viele verwundet wurden."

Voll Stolz wird Kurfürst Moritz seinen Gast in das völlig erneuerte und vergrößerte Zschopauer Schloß geführt haben. Der Italiener schreibt weiter von Zschopau als einer Stadt „mit einem schönen Schlosse ... Hier hatte der Herzog ein Turnier nach italienischer und deutscher Art angeordnet auf einem sehr großen Streitrosse mit einer so dicken und schweren Rüstung, daß sich die Menschen kaum darin bewegen konnten. Die Lanzen, die sie dabei gebrauchten, sind so lang, daß einer genug Arbeit hat, um sie einigermaßen zu führen"[20]

Während Bärenjagden sicher schon damals etwas Außergewöhnliches waren, noch dazu in diesem Umfang, so gab es in den ausgedehnten und weit ins

Böhmische reichenden Wäldern doch noch große Wildbestände, auch an Rotwild. Und wie heute in Schloß Moritzburg existierte bereits damals im Zschopauer Schloß eine Jagdtrophäensammlung, speziell von Hirschgeweihen. Das 1619 angefertigte Verzeichnis nennt in den Räumen Wildecks insgesamt „112 gehörn".[21]

Das Zschopauer Schloß avancierte unter seinem bekanntesten Jägermeister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sogar zum Verwaltungszentrum für einen Großteil von Sachsens Wäldern. Der kurfürstliche „Oberforst- und Landjägermeister" Cornelius von Rüxleben, 1554 von Kurfürst August I. laut Bestallungsbrief vom 22. März zum Jägermeister von Zschopau ernannt, erhielt fünf Jahre später bereits die Aufsicht über die Wälder des gesamten „Gebirgischen Kreises" anvertraut. Zu dem Gebiet um Zschopau kamen durch Ankauf die Wälder von Frauenstein, Purschenstein, Lauterstein, Crottendorf und Lichtenwalde hinzu. Der Kurfürst hatte außerdem die Waldgebiete des Vogtlandes und andere erworben und C. von Rüxleben unterstellt, so daß dieser ab 1564 die Wälder von der Elbe und dem „Böhmischen Gebirge" an über das gesamte Erzgebirge bis Mittelsachsen und bis „Ende des Vogtlandes" zu beaufsichtigen hatte.[22] Damit nicht genug, übertrug ihm der Kurfürst 1567 auch noch den Meißnischen Kreis, das heißt die Wälder zu beiden Seiten der Elbe von der böhmischen Grenze bis um Torgau.[23]

„Unser lieber getreuer Cornelius von Rüxleben" stand hoch in der Gunst seines Fürsten und erhielt eine ganze Reihe dementsprechende Vergünstigungen und Geschenke, so das Vorwerk Porschendorf (das spätere Rittergut Schlößchen bei Zschopau), das Gut Rauenstein, das halbe Dorf Gelenau und schließlich noch ganz Krumhermersdorf, außerdem den Jägerhof beim Schloß und den Schloßgarten in Zschopau. Allerdings forderte Kurfürst August, daß von Rüxleben „in denselben Zeiten, wenn wir unsere Jagd und zufällige Lager zu Zschopau halten werden, unser Schloß Zschopau räumen und sich mit seinem Weibe, Kindern und Gesinde in solchen neuen Hause mit der Wohnung, Stallunge und andern behelfen möge." Der Jägermeister hatte sich dafür um 1560 zwei Häuser am Markt gekauft, sie abreißen und ein neues Gebäude mit Freitreppe und schönem Portal errichten lassen, das ihm der Kurfürst dann in erbliches Mannlehen verwandelte und mit besonderen Vergünstigungen ausstattete. [24]

Das Renaissanceportal des Rüxlebenhauses am Markt ist noch heute eine architektonische Besonderheit der Stadt. Bemerkenswert erscheint dabei die Tatsache, daß dieses Portal den gleichen Aufbau wie der Altar der Schloßkapelle Augustusburg aufweist, nur das Zschopauer Portal, weil außen am Gebäude, ist viel einfacher und rund ein Jahrzehnt älter.[25] Das sogenannte

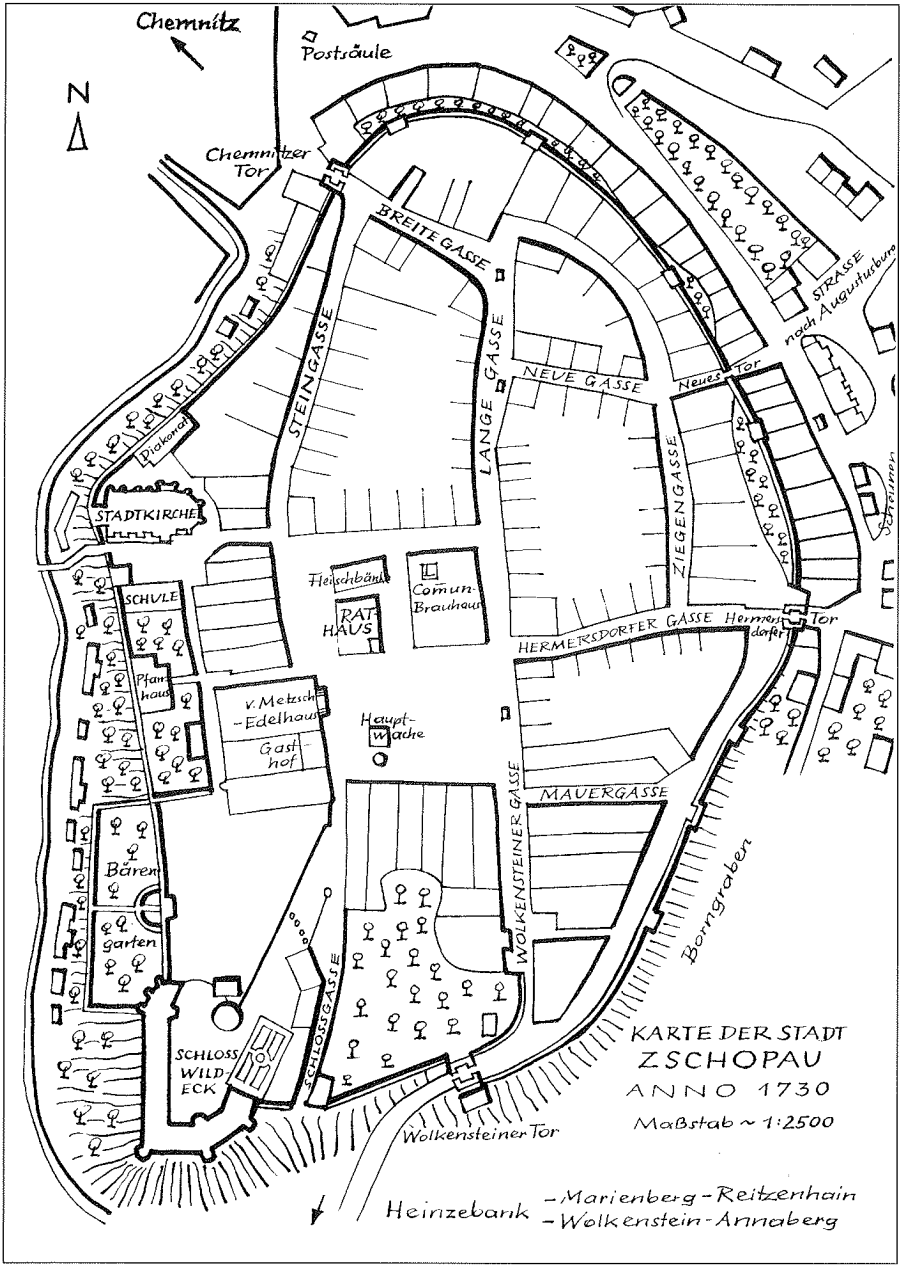


Bild 5: Karte der Stadt Zschopau von 1730 (Umzeichnung: Hahn)



Bild 6: Portal des Rüxlebenhauses am Markt, des „Edelhauses". Jetzt Neues Rathaus

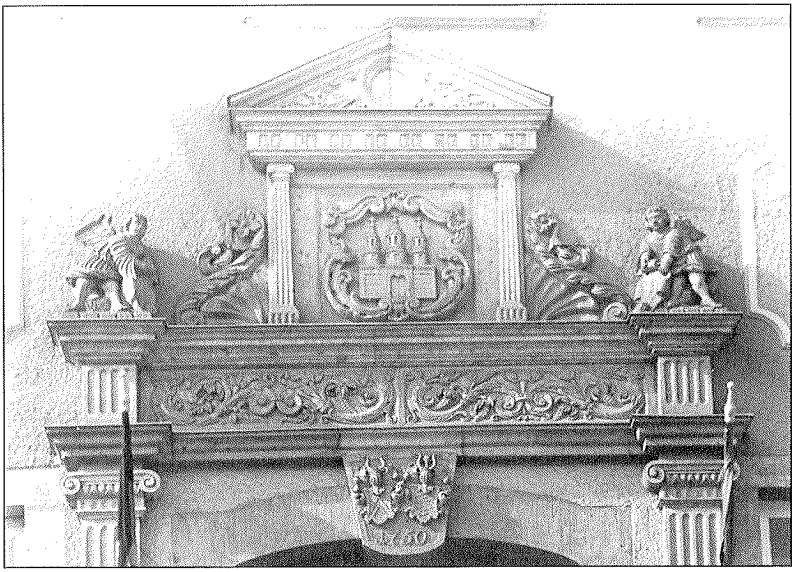


Bild 7: Oberer Teil des Portals am Rüxlebenhaus. Nach 1560, erneuert 1750

Edelhaus brannte zwar 1748 beim letzten großen Stadtbrand in Zschopau mit aus, wurde aber in den Folgejahren bis 1752 wieder auf- und ausgebaut und behielt dabei sein Hochrenaissanceportal von 1560, nur das Türgewände und die neue Tür erhielten einen Segmentbogenabschluß mit der Jahreszahl 1750.

Welche Form das Hauptportal des Schlosses selbst im 16. Jahrhundert besaß, ist leider nicht überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Eingang in den Treppenturm relativ einfach gehalten war.[26] Der breite Torbau zwischen Markt und Schloß stammt aus viel späterer Zeit.

Bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war etwas für die Erneuerung des Zschopauer Schlosses, für seine funktionelle und architektonisch-künstlerische Qualität Entscheidendes geschehen: Zwei Jahre nach dem Tode Georg des Bärtigen wurde 1541 sein zwanzigjähriger Neffe, Herzog Moritz, Landesfürst, ein junger Mann von Weitsicht, voll Tatendrang und Energie, den Ingo Zimmermann als bedeutendsten Wettiner bezeichnet.[27] Dieser Herrscher ließ vier Jahre später die Bauten um den Dicken Heinrich in Zschopau zu einem stattlichen Jagdschloß ausbauen. Schon im 15. Jahrhundert wurde die ehemalige Burg in Zschopau als Schloß bezeichnet, war es wohl aber nur dem Namen nach. Herzog Moritz, ab 1548 Kurfürst, machte ein neuzeitliches Schloß daraus!

Der Ausbau 1545-47 und ab 1549, der zeitlich mit dem des Dresdener Schlosses parallel ging, glich einem Neubau. Von der vorhandenen Anlage wurden zunächst drei Türme abgerissen und die hufeisenförmig angeordneten Gebäude um ein Stockwerk erhöht auf drei Geschosse - auch der Westflügel, wie man auf Dilichs Zeichnung erkennen kann. Der Umbau erhielt in der Südostecke des Hofes einen Treppenturm mit einer rechts gewendelten Holztreppe und drei entsprechend schrägen Fenstern mit Porphyrtuffgewänden, in der Form ähnlich denen im Hof des Dresdener Schlosses, oben mit zwei profilierten Simsen und einem Kranzgesims unter der verhältnismäßig hohen geschwungenen Haube. Der Turm besaß wie weitere Gebäudeteile eine Eckquaderung. Im dritten Geschoß führte ein Übergang, vermutlich als offener Laubengang, der erst später mit einer Bretterwand verkleidet wurde, zu den rechts vom Wendelstein gelegenen Räumen. Diese Hochlaube oder Loggia erhielt als Mittelstütze eine sehr schlanke toskanische Säule auf hohem abgestuftem Sockel. Zwischen Treppenturm und Säule stand bis ins 19. Jahrhundert eins der feingliedrig wirkenden profilierten Rundbogenportale (vgl. Bild 10), das mit der Säule erst vor kurzem (1992) erneuert werden konnte .

Auf der der Zschopau zugewandten Außenseite des Schlosses erweiterten sechs Zwerchhäuser (Quergiebel) im Dachgeschoß den bewohnbaren Raum

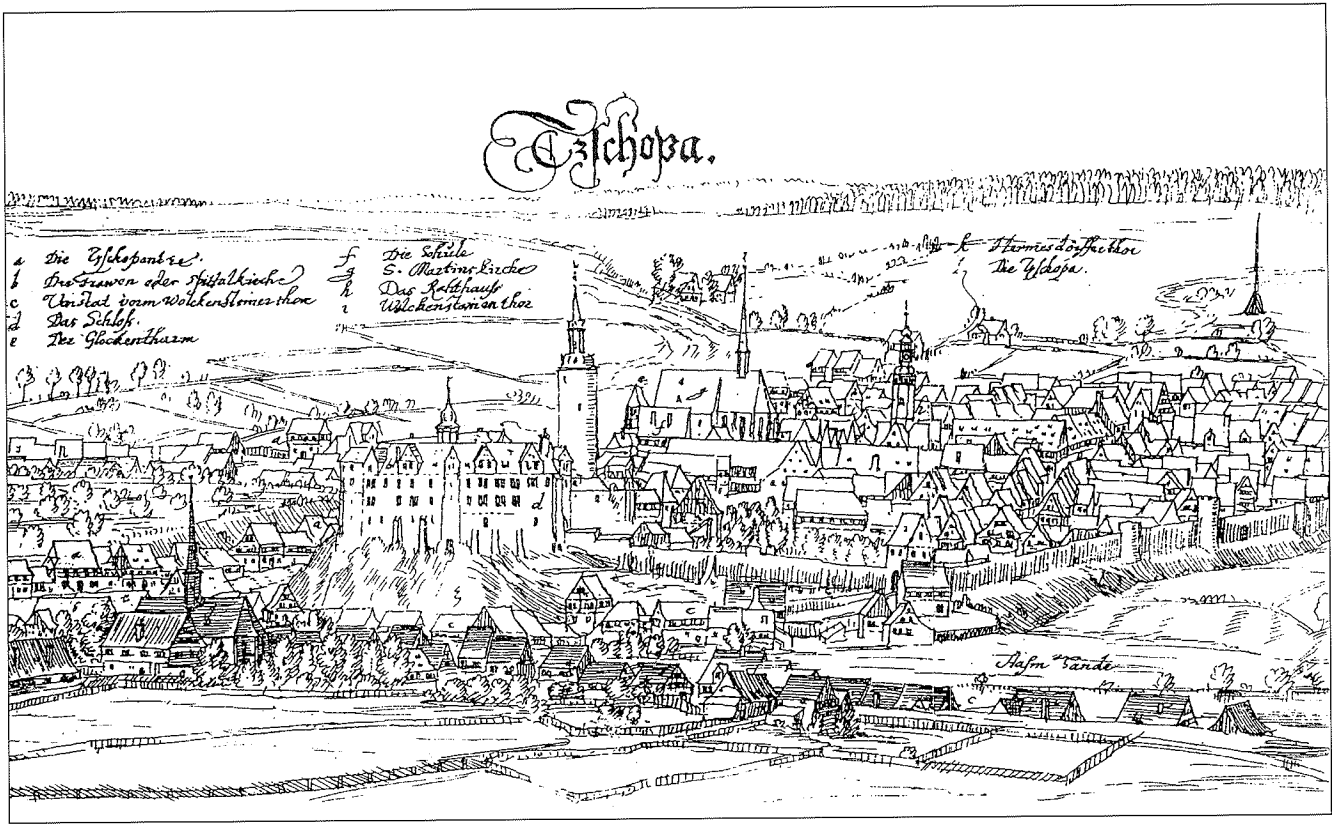


Bild 8: Zschopau um 1630. Zeichnung von Wilhelm Dilich (Ausschnitt)

und ließen in ihrem schönen Rhythmus die beiden Hauptflügel des Schlosses zugleich höher erscheinen. Während im Schloßhof der Empfangssituation oder dem Raum für Turniere nur mit einigen wenigen gliedernden oder dekorativen Architekturdetails Rechnung getragen wurde, erscheint Schloß Wildeck von außen heute nahezu schmucklos. Auch im 16. Jahrhundert wird es außer profilierten Simsen und Eckquaderung kaum mehr Flächenschmuck besessen haben.

Innen dagegen muß Schloß Wildeck nach der Frührenaissance-Erneuerung, wie wir heute wissen, besonders im ersten und zweiten Stockwerk reich ausgestaltet gewesen sein. Aber erst seit Anfang der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts, also seit knapp anderthalb Jahrzehnten, ist uns einiges von der reichen dekorativen Innengestaltung des Renaissanceschlosses bekannt geworden, einmal durch zufällige Entdeckung von Wandmalereien und fachgerechte Freilegung durch den Restaurator, zum anderen durch Quellenstudium von Originalen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Im Jahre 1981 stieß der Hausmeister des Schlosses bei Ausspitzarbeiten für Elektroinstallation im zweiten Obergeschoß des Südflügels auf rotbraune Wandbemalung in groben Pinselstrichen aus der Barockzeit. Im Mai des gleichen Jahres wurde die Stuckdecke dieses Raumes entfernt. Darunter kam eine abgehängte Kassettendecke mit verblaßter Bemalung in zwei unterschiedlichen Blautönen, in Schwarz, Grau und Weiß zum Vorschein. Wie sich an den Motiven und der Art der Malerei zeigen sollte, stammt diese Decke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, also aus der Erbauungszeit.

Schon die nahezu quadratischen Felder und die Dekorformen im Tondo auf den Querbalken weisen auf zwei Idealformen der Renaissance hin, auf Quadrat und Kreis. Mit diesen Grundformen gliederte der Niederländer van der Meer nur zwei Jahrzehnte später das große Tonnengewölbe der Decke in der Schloßkapelle Augustusburg. In Zschopau geht die dekorative Bemalung der Deckenbalken und Felder wie die toskanische Säule offensichtlich auf italienische Vorbilder zurück, so die Rankenformen auf den Balken, vor allem aber die vegetabilischen „Kelch"- und „Fruchtstand"-Formen, von denen jeweils vier im regelmäßigen Wechsel und in zentraler Anordnung auf ein Deckenfeld gemalt sind. Bei gleichartigen italienischen Dekorformen, die mir vorlagen,[28] waren beide Formen zum Beispiel so miteinander verbunden, daß der „Fruchtstand" aus der „Kelch"-Form erwuchs. Diese italienischen Dekors waren feingliedriger. Die Deckendekors in Zschopau wirken dagegen derber, urwüchsiger, auch naturalistischer. Letzteres wird besonders bei den Jagdhundekopf-Ornamenten deutlich, die sich als Fries der „fliegenden Hunde" unter der Kassettendecke um den gesamten Raum ziehen. Was die Renais-



Bild 9: Restaurierte Decke des Eckzimmers im 2. Obergeschoß des Südflügels

sance-Dekors in Deutschland und Italien trotz aller Unterschiede miteinander verbindet, das ist die strenge Anordnung der ornamentalen Formen auf der Fläche, die nach dem Ideal der in Italien von der Antike übernommenen Ausgewogenheit, nach Harmonie strebt.

Aus der Antike über Italien kommt im 16. Jahrhundert auch der flache Dreiecksgiebel nach Deutschland, und ist es schon zu aufwendig und zu teuer, ihn als Türbekrönung zu bauen, so läßt er sich beispielsweise in Innenräumen von Schlössern ja aufmalen. Restaurator Gregor Richert aus Chemnitz hat im ersten diesbezüglich untersuchten Raum des Zschopauer Schlosses in den achtziger Jahren in mühevoller Kleinarbeit zwei mit Architekturmalerei gerahmte Rundbogenportale aus der Zeit des Neubaues ab 1545 freigelegt. Dieser Raumillusion schaffenden Wandbemalung der deutschen Frührenaissance ist noch die Freude an der weitgehenden Beherrschung der Zentralperspektive anzusehen, die wir in Italien bereits im Quattrocento, im 15. Jahrhundert finden.[29]

In Zschopau zeigt die gemalte Türumrandung der Verbindungstür zum nächsten Raum kräftige Pfeiler, einen in der Mitte zurückgesetzten Architrav mit



Bild 10: Freigelegte und restaurierte Türumrahmung im selben Raum wie Bild 9

drei auffälligen Kreisformen, darüber den flachen Dreiecksgiebel und links und rechts daneben noch eine von Rundbogenöffnungen durchbrochene glatte Mauer mit auskragendem Gesims als Abschluß. Die gesamte aufgemalte Türeinfassung trägt trotz ihrer strengen Architektur heiteren Charakter. Das bewirken vor allem die vier in Bewegung und lebendiger Beziehung zueinander gemalten Putten im Giebelfeld, die durch zwei weitere links und rechts oben über der Architektur ergänzt werden. Bei diesen sechs Kindergestalten mit Flügeln ist es auch denkbar, daß sie als Amoretten gemeint sind. Die aufgemalte Architektur selbst ist mit Rautenfriesen, Dekorbändern und dekorativen Blütenformen geschmückt.

Über der Eingangstür des gleichen Raumes fallen in einem gemalten Bogenfeld fünf doppelt gekrümmte Querstreifen des herzoglich-sächsischen Wappens auf; der obere endet außen in Voluten. Die Architekturmalerei ist hier weniger deutlich als bei der Tür der Querwand, aber ebenfalls zentralperspektivisch. Neben der profilierten Rundbogen-Türumrahmung ist hier Säulenarchitektur mit toskanischer Basis, dünnem Schaft, dekorativem Kapitell und Architrav aufgemalt, darüber ein Halbrundbogenfeld mit dem genannten Wappen und links und rechts daneben zwei Putten, die zu Ruhm und Ehre des Für-

sten und seiner Gattin auf langen gekrümmten Hörnern blasen. Die Holztüren aus gefugten Brettern sind oben gerundet und werden von zwei schmiedeeisernen Bändern gehalten. Die freigelegte Originaltür unter dem Dreiecksgiebel ist auch bemalt gewesen. Das zeigen die beiden großen dunkleren Felder in der Mitte. Die glatt wirkenden, grau gestrichenen, profilierten Türrahmen sind in diesem Raum nicht aus Werkstein, sondern von einem original erhaltenen steinernen Türrahmen abgenommen und in Zement gegossen. Eine der drei Türen wurde erst jetzt neu aus Brettern zusammengefügt, oben gerundet und vom Zschopauer Schmied mit den beiden nachgearbeiteten Eisenbändern beschlagen.

Bei der Entfernung der ausgetretenen Dielenbretter zeigte es sich, daß die darunterliegende Holzdecke profilierte Balken hat und lange Felder. An den Seitenbalken sind Kehle und Schiffchen sichtbar. Da Süd- und Südostflügel bis heute von größeren Bränden verschont blieben, sind hier noch eine Reihe originale Decken- und Wandgestaltungen der Renaissance freizulegen und zu restaurieren, bei dem bisherigen Tempo der Wiederherstellung eine Aufgabe für mehrere Generationen, es sei denn, die für Zschopau zur Verfügung gestellten Denkmalpflegemittel des Bundes werden einige Jahre - der hohen Bedeutung der Wiederherstellung von Frührenaissanceräumen entsprechend - auf Schloß Wildeck konzentriert und einige Restauratoren gleichzeitig hier wirksam.

Was uns dazu berechtigt, im Hauptbau des Zschopauer Schlosses mit weiteren wertvollen Renaissancedecken und -wandmalereien zu rechnen, das sind nicht nur die bisher gefundenen oder die Bemerkung eines Justizangestellten: „Bei uns" - also im Südostflügel - „gibt es da eine viel schönere" (als die bisher restaurierte Decke), es sind zugleich Erkenntnisse aus spezifischen Quellen im Hauptstaatsarchiv Dresden aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Bis 1984 hat die damalige Zschopauer Architekturstudentin Antje Müller an der Technischen Universität Dresden mit ihrer Untersuchung zum Bauzustand von Schloß Wildeck in der Renaissance für weitere Freilegungs- und Restaurierungsarbeiten theoretisch einen guten Vorlauf geschaffen.[30] Sie hat vor allem die beiden Inventarien des Schlosses von 1552 und 1619 [31] miteinander verglichen und in Verbindung mit eigenen Beobachtungen im Schloß und mit der praktischen Restaurierungsarbeit von G. Richert versucht, die farbige Kennzeichnung der Räume und Raumfolgen auf die drei Schloßflügel aus dem 16. Jahrhundert zu übertragen. Praktischer Ausgangspunkt dafür war die oben beschriebene „blau und weiße Stube", der Raum mit vorn gerundetem Erker in der Südwestecke des Schlosses.

Weitere Freilegungen des Restaurators haben den Rekonstruktionsversuch

von Antje Müller bestätigt, so bei der anschließenden „gelb und schwarzen Stube" und auch bei der gelben Decke der „gelb und weißen Kammer" unter dem zuerst restaurierten Raum und neuerdings sogar die rote Decke beim roten Saal in den Räumen des ehemaligen Amtsgerichts. Durch das Studium der beiden Inventarien konnte sie außer der Farbigkeit zugleich die frühere Funktion der Räume ermitteln.

So wissen wir heute, daß damals im 1. Obergeschoß die Fest- und Repräsentationsräume, vor allem ein großer und ein kleiner Saal, angeordnet waren. Im 2. Obergeschoß befanden sich die Wohn- und Schlafräume. Das geht aus der Ausstattung der Räume, speziell aus den Möblierungsangaben, hervor. Dabei bildeten jeweils zwei Räume als „Gemach" oder „Stube" und „Cammer dabei", also Wohn- und Arbeitszimmer und Schlafzimmer, eine Raumeinheit. Ihre Zusammengehörigkeit wurde durch die gleiche Grundfarbe in beiden Räumen gekennzeichnet.

Da gab es ein „grün und weißes Gemach" („M.gnst.h." - meines gnädigsten Herrn) und „in der Cammer dabei ein grün und weiss Himmelbett", weitere Raumeinheiten waren blau und weiß - vielleicht die der Kurfürstin - mit „2 Himmelbett", ferner gelb und schwarz, weiß und leibfarben, ascherfarben und gelb. Rot war Repräsentationsräumen im 1. Obergeschoß vorbehalten, so dem kleinen Saal im Südostflügel, wahrscheinlich mit vier Fensterpaaren auf der Außenseite und drei auf der Hofseite. Für diesen Raum sind im Inventarium von 1552 eine lange Tafel, 12 Hirschgeweihe und zwei Bänke mit Lehnen angegeben. Dieser kleine Saal diente offenbar als festlicher Speiseraum des Jagdschlosses.

Der große Festsaal im Westflügel war gelb und „ascherfarben", also graurötlich, und hatte vielleicht acht Fenster auf jeder Seite, denn es ist die Rede von „16 Vorhang vor die Fenster von ascherfarbener Leinwant."[32] Die ersten sechs Fenster nach dem Erkerzimmer können jeweils als drei Fensterpaare angeordnet gewesen sein, wie das bei der Außenmauer des Westflügels an gleicher Stelle noch heute der Fall ist. Obwohl der kleine Saal wohl nur zwei Fenster weniger und nach dem Inventar nur ein Hirschgeweih weniger hatte als der große Saal (12 statt 13), so wird der Festsaal in seiner Ausdehnung doch um mehr als ein Drittel größer gewesen sein. Im Erdgeschoß waren auf der Süd- und Südostseite Küchen- und Vorratsräume untergebracht. Das Inventar nennt da diverse Küchengeräte, wie Kupferkessel, einen Schrank mit Zinngefäßen, großen und kleinen Schüsseln, „3 Nachtscherben und 4 Messingleuchter". Im Westflügel des Schlosses befanden sich unten die Ställe.

Das Inventar von 1552 bezieht außer diesen drei Geschossen das Dachge-

schoß und das heute nicht mehr vorhandene Jägerhaus auf der Stadtseite des Schlosses mit ein. Das Dachgeschoß wurde mit seinen damals sechs Zwerchhäusern gut genutzt. Selbst der Erker an der Südwestecke des Schlosses reichte bis ins Dachgeschoß,[33] und der lange dreigeschossige Westflügel bot unter dem steilen Satteldach reichlich Bodenraum.

Die frühesten gezeichneten Ansichten des Zschopauer Schlosses - durchweg auf Stadtansichten - stammen aus dem 17. Jahrhundert. Die erste von ihnen, Zschopau im Jahre 1617, ein Kupferstich aus Braun und Hogenbergs Städtebuch, Köln 1618,[34] diente offensichtlich Matthäus Merian aus Basel als Vorlage für seine Stadtansicht. Bei diesem Kupferstich aus der Zeit vor 1650 wird an der Anordnung der Schloßgebäude deutlich, daß Merian nicht selbst in Zschopau gewesen ist und seine Ansicht nur wenig mit dem wirklichen Schloß von damals zu tun hat. Lediglich die beiden kleineren Türme vorn deuten den älteren Zustand des Schlosses an, aber das kann Zufall sein, denn Herzog Moritz ließ drei kleinere Türme bereits 1545 abbrechen, wie oben beschrieben.

Ganz anders verhält es sich bei der Zeichnung Zschopaus, die der sächsische Oberlandbaumeister Wilhelm Dilich 1629 vor Ort angefertigt hat. Hier kann man sich auf jede Einzelheit verlassen. Deshalb besitzen seine Zeichnungen bedeutenden kulturhistorischen Wert. In unserem Falle handelt es sich um die einzige authentische Ansicht des Zschopauer Schlosses vor dem Brand von 1754. Von den späteren Stadt- und Schloßzeichnungen sind für uns besonders die vor 1851 entstandenen wertvoll, das heißt bevor der Dicke Heinrich seine Nothaube erhielt.

Eine Sonderstellung nimmt hierbei die Bauaufnahme von 1833 mit Schnittzeichnungen, Gartengrundriß und farbiger Hofansicht von Friedrich Karl Preßler ein. Das Original befindet sich im Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Dresden. Es gibt in den erfaßten Teilen eine klare Vorstellung des damaligen Zustandes bis hin zum kursächsischen Wappen in der Wetterfahne des Treppenturmes. Nach dieser Ansicht konnte 1992 auch das verschwundene Renaissanceportal der Hofseite des Südflügels neu eingesetzt werden.

In der Zeit des Barock sind 1651[35] und 1751-66 umfangreiche Reparaturen[36] an Schloß Wildeck ausgeführt worden. Seit 1725 bewohnen Oberforstmeister den Westflügel des Schlosses. Die einschneidendste Veränderung hatte der große Schloßbrand vom 23. Dezember 1754 zur Folge, der den gesamten Westflügel erfaßte und in Schutt und Asche legte. Mit Einsatz aller Kräfte konnte wenigstens verhindert werden, daß das Feuer, das schon bis zum Dachstuhl beim Eckerker vorgedrungen war, auch die beiden übrigen

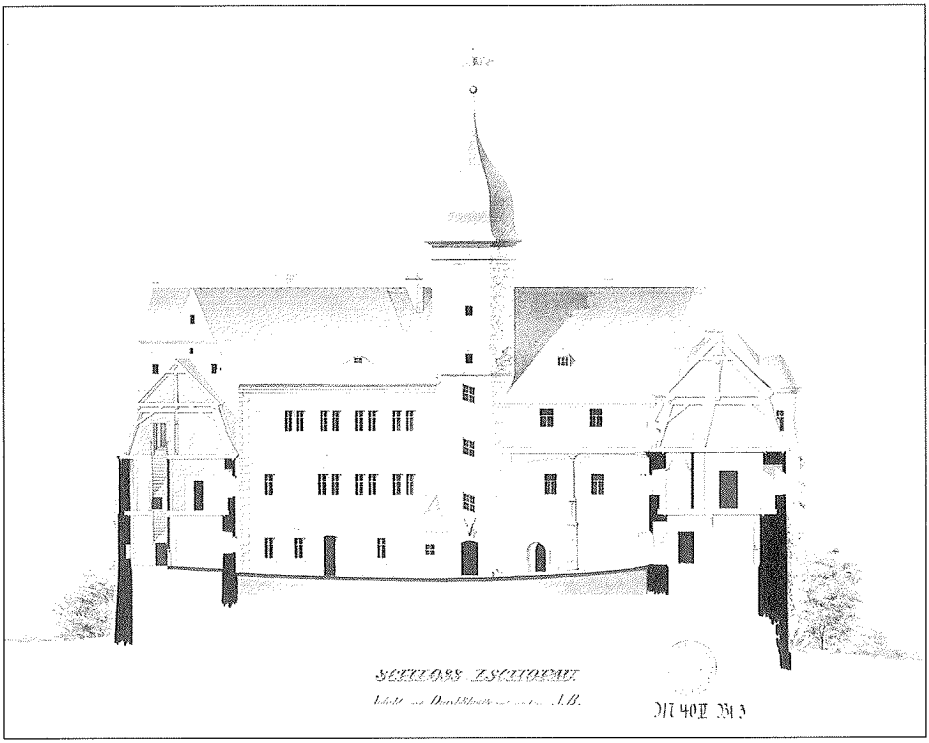


Bild 11: Hofansicht des Schlosses. Gezeichnet von F.K. Preßler, 1833

Schloßflügel vernichtete. Das Schloß hatte alle Wirren des Dreißigjährigen Krieges und die beiden verheerenden Stadtbrände von 1634 und 1748 nahezu unbeschadet überstanden. 1634 hatte es einige kleinere Schäden gegeben. 1754 aber war dem Feuer einen Tag vor Weihnachten fast die Hälfte des umbauten Raumes zum Opfer gefallen! Bei aller Sachlichkeit und lakonischen Kürze beeindruckt der Bericht, den der damalige Jägermeister seinem König erstattet. Oberforstmeister Johann Gotthold von Körbitz zeigt in seinem Schreiben vom 24. Dezember 1754 an, daß durch „eine unvermuthete Feuersbrunst, ohne zur Zeit zu wissen, auf was Art und Weise entstanden, ... das Seitengebäude an Ställen und darauf befindlichen Zimmern in die Asche geleget worden, wobey es auch durch alle mögliche getroffene Veranstalltung sowohl des allhier in Garnison stehenden Capitains, als auch der Stadtobrigkeit und Bürgerschaft verblieben und das Hauptgebäude errettet worden."[37]

Da die „steinernen Mauern durchgängig tüchtig und gut", also noch zu gebrauchen sind, fallen die Reparaturkosten nicht allzuhoch aus. Im Vorder-

grund stehen dabei die Wiederherstellung der Wohnung des „Landjägermeisters" und des Wildbretgewölbes. Nach dem Risse von Johann Christian Simon ist das obere Stockwerk „gantz und gar weggelaßen". Dadurch konnten seiner Meinung nach viele Fenster und Türen und damit Kosten beim Wiederaufbau gespart werden. Der Anschlag der Kosten und des Baumaterials wird geprüft. Auf weiteres dringliches Bitten des Jägermeisters im Januar 1755 - er ist mit seiner Familie im Winter ohne eigene Wohnung, - befiehlt der König dann, für den Wiederaufbau des Seitengebäudes die erforderlichen 876 Taler an den Augustusburger Beamten auszuzahlen. Die gesamte Summe erscheint heute unwahrscheinlich gering, aber bereits in der Antwort des Königs auf Simons Bauantrag vom 30. Juli 1751 wird das Prinzip äußerster Sparsamkeit bei der Ausbesserung des Jagdschlosses in der Provinz deutlich, das damals bereits über 180 Jahre im Schatten der attraktiveren Augustusburg stand: Zwar werden 223 Taler und das beantragte Holz bewilligt, aber die Genehmigung wird mit der Anweisung verbunden, den beim Holzeinschlag „davon fallenden Abraum" zu „versilbern und das dafür eingehende Geld getreulich" zu „berechnen".[39] Beim Wiederaufbau des Westflügels wurde von den Außenmauern dann tatsächlich ein Geschoß abgetragen, aber zur besseren Ausnutzung des Bodenraumes nach Pariser Vorbild ein Mansarddach mit stehenden Fenstern aufgesetzt. Den Sparmaßnahmen sind höchstwahrscheinlich damals der große Saal, das Obergeschoß des Eckerkers und das westlichste Zwerchhaus zum Opfer gefallen, wobei die beiden letztgenannten Bauteile durchaus vom Brand in Mitleidenschaft gezogen worden sein können. Der große Saal, wenn er im Westflügel des Schlosses noch bis 1754 existiert hatte, war natürlich mit ausgebrannt. Daß beim Ausbau des Westflügels die alten Mauern verwendet wurden, hat jetzt Restaurator Richert bestätigt. Er fand dort Putzspuren des 16. Jahrhunderts.

Die beiden erhalten gebliebenen Flügel des Schlosses werden als „Hauptgebäude" bezeichnet, also höher bewertet als der abgebrannte Wirtschaftsflügel, weil sich im Südost- und Südflügel die Wohnräume des Kurfürsten und seiner Gemahlin sowie der Speisesaal (um 1550 als „kleiner Saal" bezeichnet) befinden und damit die meisten Hirschgeweihe.

Die Jagd - speziell die auf Hochwild - war ein besonderes Vorrecht des Adels. Jagdtrophäen, wie Hirschgeweihe und Bärenfelle, sind als Zeugnisse erfolgreicher Jagden hoch geschätzt. Bei allen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten dürfen vor allem die Belange herrschaftlicher Jagden nicht beeinträchtigt werden. So fordert der Kurfürst 1751, das Holz für die Reparaturen des Schlosses „an der Wildbahn unschädlichen Orten" zu fällen.[39] Wilddiebe wurden von jeher hart bestraft. 1602 und 1608 hat der Kurfürst Christian II. zwei von ihnen sogar am Galgen auf dem Zschopenberg hängen lassen.[40]

Wie in zahlreichen Schlössern gab es auch in Zschopau im Schloßgarten einen Bärenzwinger. Der Bärengarten soll 1608 angelegt worden sein,[41] und zwar oberhalb des Scharfrichterhauses in der unteren Johannisstraße. Der Scharfrichter hatte den Bär mit zu versorgen. Bären wurden bereits im 16. Jahrhundert im Zschopauer Jagdschloß gehalten. Im Bauregister von 1549/50 gibt es mehrere Angaben über ausgezahlte Beträge an Tischler und Glaser, die sich auf die Ausbesserung von Schäden beziehen, die der Bär angerichtet hat; so an „dem Türgerüste in der braun und weißen Stuben, die der große Bär zerbrochen hat"[42], oder das, was „der Bär zerschlagen hat", der „ins Königs Gemach gestiegen ist".[43]

Mit Bären gab es leider auch einige Unglücksfälle. So wird berichtet, daß allein 1608 in Zschopau durch Bären drei Menschen ums Leben gekommen sind. Einmal habe sich ein Bär losgerissen und die Stadt in Schrecken versetzt, bis er mit großer Mühe wieder eingefangen werden konnte.[44]

Wie in der Rentnerey Acta „Die Unterhaltung des zu Zschopau befindlichen Bärs betreffend" vermeldet wird, war der Bärengarten 93 Ellen lang und 62 Ellen breit, also 52,5 mal 35 Meter groß, folglich hatte er eine Fläche von 1839 qm. 1754 hat man, weil bis dahin ein Bär in Zschopau war, wieder einen jungen Bären in den Zwinger beim Schloß gebracht. Anfang Juli 1757 ist der Bär durch Fahrlässigkeit eines Reitknechts „herausgekommen" und wurde „totgeschossen". Ein anderer Bär ist nicht wieder dafür hingekommen. Aus Dresden gab es nach längerem Hin und Her schließlich vom Oberhofjägermeister Graf von Wolffersdorf am 13. März 1765 die Anweisung, die zur Unterhaltung des Bären gewährten Kosten zur Erhaltung des Röhrwassers im Bärengarten und für die Ausbesserung seiner Mauern ringsherum zu verwenden.[45] Von diesem Bärengarten ist heute nur noch der Standort nördlich des Schlosses bekannt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden an Schloß Wildeck mehrere Erweiterungsbauten angefügt. 1817 erhielt zunächst der Südostflügel nach dem Beispiel des erneuerten Westflügels einen zweigeschossigen Anbau mit Mansardendach in leichter Abknickung nach Nordosten mit nur drei Fensterachsen. Fenstergrößen und Fenstergewände schließen in Form und Brüstungshöhe so gut an den Schloßbau des 16. Jahrhunderts an, daß er nach späterer Aufstockung auf drei Geschosse mit Satteldach heute auf der Hofseite kaum mehr als Erweiterungsbau erscheint.

Da Zschopau, wie beschrieben, 1817 noch kein eigenes Amtsgericht besaß, muß die Erweiterung vom vorhandenen Forstamt ausgegangen sein. Die auf dem Wiener Kongreß 1815 beschlossene Teilung Sachsens hatte auch eine

Veränderung der sächsischen Forstbezirke zur Folge. Das bei Sachsen verbleibende Gebiet wurde damals in vier Forstkreise gegliedert. Zum vierten Forstkreis gehörten die Forstbezirke Zschopau, Colditz und Wermsdorf. Den Forstbezirk Zschopau bildeten die Ämter Nossen, Chemnitz, Frankenberg und Augustusburg. Das Forstrentamt hatte seinen Sitz bei der Forstbezirksverwaltung in Zschopau. Inzwischen war die Holzgewinnung immer wichtiger geworden und hatte entschieden Vorrang vor dem Jagdwesen erlangt. Für die Forstverwaltung im Zschopauer Schloß wurde offensichtlich mehr Raum gebraucht und deshalb wahrscheinlich der beschriebene Schloßanbau errichtet.

Dieser Anbau kam nach 1821 in seinem ersten Obergeschoß der Gerichtsexpedition, dem späteren Amtsgericht Zschopau, mit zugute. Allerdings fehlten dem Gericht noch genügend Räume für die Unterbringung der Häftlinge, ein Gefängnishof und ein Verhandlungsraum. Der ehemalige kleine Saal des Südostflügels war inzwischen in mehrere kleine Amtsräume aufgeteilt worden. 1855 baute man an den Westflügel ein nach Norden abgewinkeltes, zweigeschossiges Gefängnisgebäude mit Mansarddach an, hofseitig mit vier Fensterachsen, und daran anschließend einen rechteckigen, von hohen Mauern eingefaßten Gefängnishof. Schließlich erhielt der Südostflügel noch einen spätklassizistischen Anbau, allerdings viel niedriger, zweigeschossig mit ganz flachem Walmdach, darunter ein kräftiges profiliertes Gesims und höhere Fenster als im vorhandenen Schloßbau. In diesem Anbau mit vier Fensterachsen konnte im ersten Obergeschoß der Gerichtssaal untergebracht werden. Im Erdgeschoß befindet sich seit 1958 die Kinderbibliothek.

Als frühes Beispiel einer von der Gerichtsexpedition Zschopau behandelten Rechtsangelegenheit sei die von dem Lehrer der Zschopauer Mädchenschule Scheunpflug „gerügte Unterlassung des Besuchs der öffentlichen Schule von den Töchtern" des Leutnants von Metzsch, des Lehnmühlenbesitzers J. Chr. Schuricht und des Kaufmannes und Fabrikanten Carl Friedrich Wagner genannt. Sie lassen ihre Töchter nämlich von einem Privatlehrer unterrichten, und der öffentlichen Schule entgeht dadurch das Schulgeld. Der junge Hauslehrer Uhlmann hat als Kandidat der Theologie natürlich eine bessere Ausbildung als der Lehrer der Mädchenschule. Nach dessen Anzeige fordert das Zschopauer Gericht die beklagten Väter der Mädchen auf, sich schriftlich zu verteidigen. Sie tun das mit der Begründung, daß ihre Töchter bei Uhlmann mehr lernen könnten und Privilegierte laut Gesetz dazu berechtigt sind, sich einen Privatlehrer zu halten. In diesem Falle brauchten sie kein Schulgeld an die öffentliche Schule zu zahlen. Die Klage des Lehrers Scheunpflug wurde offensichtlich von dem amtierenden Accis-Inspektor und Justitiar abgewiesen, denn von einer Verhandlung ist in der Acte Nr. 26 des Zschopauer Gerichts von 1825 nicht die Rede.[46]

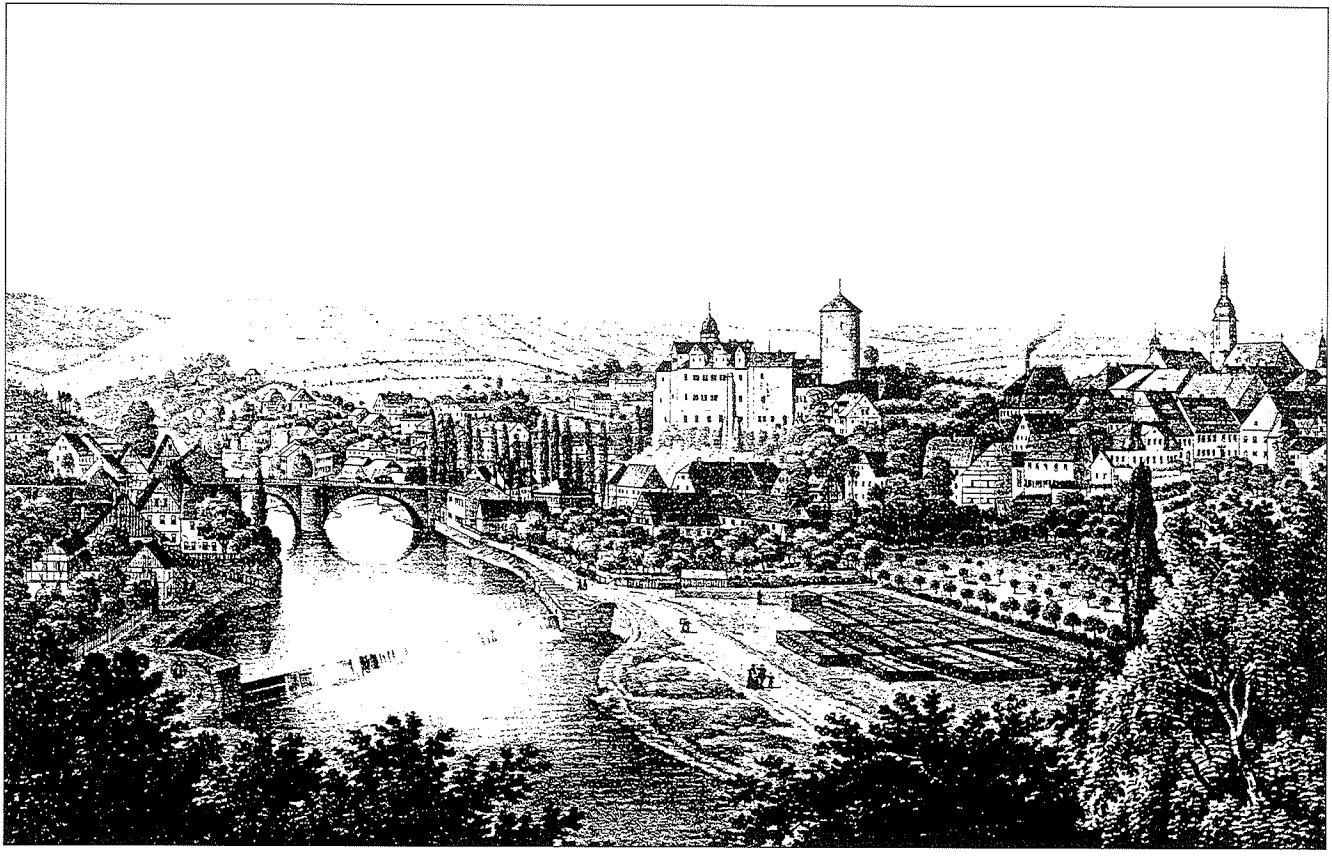


Bild 12: Ansicht von Zschopau um 1865/1870

Von den Schloßgebäuden wurde im 19. Jahrhundert auch der ehemalige Bergfried verändert. An ihn waren 1817 unten Schuppen angebaut worden. Diese riß man später wieder ab und errichtete sie stabiler mit gelben Ziegeln aus der Strangziegelpresse. Der relativ hohe Umbau für Brennmaterial diente zeitweise dem Zschopauer Amtsgericht mit als Archiv. Der so im unteren Teil völlig ahistorisch eingebaute Dicke Heinrich war 1851 auch oben verändert worden. Da sein alter Turmabschluß mit flacher welscher Haube und breiter Laterne verbraucht war, für eine gründliche Instandsetzung aber offensichtlich das Geld fehlte, erhielt er die Holzkonstruktion einer flachen Kegelhaube mit der Maßgabe, spätere Generationen mögen dem Turm wieder zu einem richtigen Abschluß verhelfen. Reichlich ein Jahrhundert später war diese Nothaube so schadhaft geworden, daß etwas geschehen mußte. Der Bürgermeister, der deswegen Anfang der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts von Bürgern mehrere Eingaben erhalten hatte, wollte die leidige Angelegenheit damit aus der Welt schaffen, daß die Nothaube für 15 000 Mark ausgebessert werden sollte. Der Stadtbaumeister informierte den damaligen Kreisbeauftragten für Denkmalpflege und weitere an der Entwicklung der Stadt interessierte Bürger, und so gelang es mit Unterstützung maßgebender Denkmalpfleger der Region und Dresdens, dem Dicken Heinrich trotz aller Widerstände einen völlig neuen Turmabschluß zu geben. Die Idee der einfachen Kegelhaube in Anlehnung an romanische Türme hatte Prof. Dr.-Ing. Hans Nadler, der langjährige Leiter des Instituts für Denkmalpflege Dresden. Dr.-Ing. Laudeley aus Chemnitz projektierte die neue Haube, und von Dipl.-Ing. Preiß aus Dresden stammt die technische Lösung, eine Stahlbetondecke einzuziehen, um den Turm zu stabilisieren und von da aus das auskragende Baugerüst zu befestigen. Den insgesamt 15 Meter hohen Abbund der Haube aus Holzbalken mit Schalung errichteten Zimmerleute einer Schönbrunner Baufirma, Klempner Minkos aus Zschopau belegte die 13 Meter hohe Holzschalung außen mit einem Millimeter dicken Bleiplatten und brachte oben anstelle einer Kugel eine breite Kupferlinse an. Unten wurde der Turm von dem ringförmigen Schuppengebäude befreit und nach Erhöhung des Mauerwerks neu geputzt. Die Frage, ob Zinnen aufgesetzt werden können oder nicht, war von Dresden positiv entschieden worden, aber mit dem Hinweis, sie breit genug zu mauern, damit sie nicht spielzeugartig wirken.

So konnte die äußere Rekonstruktion des Dicken Heinrich 1976 erfolgreich abgeschlossen werden. Es dauerte aber noch einmal 16 Jahre, bis das Ziel, ihn als Aussichtsturm der Öffentlichkeit zugängig zu machen, erreicht wurde. Dazu war ein entsprechender Ausbau mit Treppenanlage erforderlich, der endlich bis 1992 zum Jahr des Stadtjubiläums anläßlich der zweiten urkundlichen Erwähnung Zschopaus als Stadt 1292 erfolgte. Inzwischen hatte es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine ganze Reihe wichtiger denkmalpflegerischer Maßnahmen bei Schloß Wildeck gegeben.



Bild 13: Instandgesetzter Raum in der Mansarde von Schloß Wildeck. Ausschnitt mit Holzbalkenkonstruktion

Zunächst wurde reichlich ein Jahrzehnt nach Kriegsende die altdeutsche Schieferdeckung des Renaissance-Treppenturmes erneuert. In den Jahren 1968/69 erfolgten umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen: Alle bis dahin mit Ziegeln gedeckten Schloßgebäude erhielten eine Holzschalung mit Schieferdach. Die gesamten Außenmauern der Schloßgebäude wurden abgehackt und neu geputzt, Dachrinnen, Fallrohre und Fensterbleche erneuert, ebenso ein Großteil der Fenster selbst. 1991/92 erhielten Süd- und Westflügel auf der Hofseite kupferne Dachrinnen und Fallrohre, neue Fenster und neuen Putz. Auch die toskanische Säule am Südflügel wurde erneuert und links darunter das bereits oben erwähnte nicht mehr vorhandene Renaissanceportal neu eingesetzt. Unterhalb des Westflügels hatte man vor einiger Zeit alte Teile eines solchen Portals gefunden. Im Schloßinneren hat es in den achtziger Jahren eine Reihe beachtlicher Aktivitäten gegeben, die zwar von Denkmalpflegern und Restaurator in die richtigen Bahnen gelenkt wurden, aber ohne interessierte Teilnahme und praktische Tätigkeit Zschopauer Bürger nicht den heutigen Stand erreicht hätten.

Der Chemnitzer Denkmalpfleger Dipl.-Ing. Horst Richter, ein gebürtiger Zschopauer, hatte vor etwa vierzig Jahren die Idee, in Schloß Wildeck könnte ein Kulturzentrum für Zschopau und Umgebung eingerichtet werden. Durch seine Initiative erhielten alle Privatleute, die damals im Schloß untergebracht waren, trotz der Wohnungsnot nach dem II. Weltkrieg vom Wohnungsamt in der Stadt eine andere Wohnung. In das Schloß kamen Stadt-, Kreis- und Kinderbibliothek, die Volksmusikschule, die „Station Junger Techniker und Naturforscher", jetzt weniger hochtrabend Schülerfreizeittreff genannt, das Filmstudio des Motorradwerkes Zschopau, der Jugendklub, eine Zweigstelle der Volkskunstschule Ehrenfriedersdorf und ein Mal- und Zeichenzirkel. In den Klubräumen des Süd- und Westflügels trafen sich außerdem weitere Arbeitsgemeinschaften, und es fanden zahlreiche Ausstellungen statt, auch die der Zschopauer Schnitzer und Bastler. Außer dem ersten restaurierten Frührenaissanceraum im 2. Obergeschoß stehen dafür zwei in der Mansarde des Westflügels gut renovierte Räume zur Verfügung, in denen die Holzbalkenkonstruktion (Kehlbalkendach, doppelter liegender Stuhl) sichtbar gemacht ist.

In weiteren Räumen des Westflügels richtete der Zschopauer Verein für Heimatgeschichte ab 1992 das erste Zschopauer Heimatmuseum ein und stattete zugleich den Dicken Heinrich mit instruktiven historischen und architekturgeschichtlichen Schautafeln aus. Nun sind durch Verlegung des Amtsgerichts weitere Räume im Hauptbau und in den nordöstlichen Anbauten des Schlosses freigeworden. Jetzt besteht die Chance, mit einer wohldurchdachten Gesamtkonzeption in Schloß Wildeck ein für Zschopau und sein Umland kulturhistorisch bedeutsames und würdiges kulturelles Zentrum zu

schaffen, bei dem den unterschiedlichen Neigungen kulturvoller Freizeitgestaltung Rechnung getragen werden kann. In eine neue Nutzungs- und Gestaltungskonzeption müßten auch die Außenanlagen einbezogen werden.

Anmerkungen

[1] Schriftenreihe „Sächsische Justizgeschichte", Band 2, Dresden 1994, S. 41

[2] ebenda, S. 62 (Text) und S. 63, Bild 11

[3] Begriffserläuterung bei W. Meyer, E. Lessing: Deutsche Ritter - Deutsche Burgen, München 1990, S. 137

[4] Als langjähriger Denkmalpfleger habe ich wiederholt erlebt, daß interessierte Besucher zum Schloß kamen und fragten, was es da zu sehen gäbe. Leider mußten wir ihnen früher noch negativen Bescheid geben. Heute ist der ehemalige Bergfried Aussichtsturm, und einige Räume des Schlosses sind zeitweise der Öffentlichkeit zugängig, auch der Renaissance-Treppenturm, der erste restaurierte Führenaissanceraum und das Heimatmuseum.

[5] Hans Schwerdt: Aus Zschopaus Vergangenheit und Gegenwart. Zschopau o.J. (1938), S. 19

[6] Zitiert von Rudolf Herfurth: Geschichtliche Nachrichten von Zschopau, Zschopau 1885, S. 32, aus dem Augustusburger Erbbuch

[7] R. Herfurth, a.o.O., S. 32, nach dem Copialbuch 159, fol. 30

[8] R. Herfurth, a.o.O. , S. 37

[9] Meinhold, Dr.: Chronik von Zschopau und Umgegend. Zschopau 1865, S. 427f.

[10] Steche, R.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 6. Heft: Amtshauptmannschaft Flöha. Dresden 1886, S. 87

[11] Sein Werk wurde von Cornelius Gurlitt fortgesetzt.

[12] In Büchern unseres Jahrhunderts über sächsische Burgen und Schlösser fehlt Zschopau entweder ganz, oder der Text ist kurz und wenig aussagekräftig. Erst 1984 hat sich Antje Müller, damals Architekturstudentin an der TU Dresden, in einer Untersuchung zum Bauzustand der Renaissance inten-

siver mit Schloß Wildeck befaßt und dazu im Hauptstaatsarchiv gründliches Quellenstudium betrieben.

[13] Die erste Zschopauer Chronik verfaßte E.F.W. Simon: Kurze historisch-topographische Nachrichten von den vornehmsten Denkwürdigkeiten der ... Bergstadt Zschopau im erzgebirgischen Kreise ... Dresden 1821

[14] Rüdiger, Alfred: Die links der Elbe gelegenen Burgen im Königreich Sachsen. Berlin 1909, S. 45

[15] Mit dem Mauerwerk, der ursprünglichen Form und Höhe des Bergfrieds und der Burganlage hat sich seit 1975 Werner Lippmann/Zschopau befaßt und dazu mehrere unveröffentlichte Manuskripte geschrieben, das erste mit dem Titel „Der Bergfrit 'Dicker Heinrich' Zschopau ... vorläufige Untersuchungsergebnisse zum Wehrturm" (mir lag die Fassung von 1992 vor).

[16] So die vom 13.1.1299 und die vom 1.1.1307, Nr.1803, Altenburg; HStA Dresden

[17] Urkunden Nr. 1149 vom 7.9.1286 und Nr. 1384 vom 23.6.1292, beide HStA Dresden; in letzterer wird auch der alte böhmische Steig genannt.

[18] Den Zwinger als schmalen Flächenstreifen zwischen Graben, Ringmauer und einer zweiten, schwächeren Mauer behandelt Otto Piper in der Burgenkunde, Neuaufl. Augsburg 1993, S. 617f., ebenso den Wehrgang, Seitenangaben dazu S. 683

[19] In den Urkunden vom 13.1.1299 und vom 28.10.1304 Pfarrer Johann, in der vom 1.1.1307 Pfarrer Heinrich aus Zschopau. HStA Dresden

[20] Bönhoff, P.: Ein paar erzgebirgische Stellen aus der Chronik eines italienischen Musikers des 16. Jahrhunderts. In Zs. „Glückauf", Heft 2/1939, S. 30ff., zitiert nach: Geschichte der Stadt Zschopau. Zschopau o. J. (1989), S. 24 (Autorenkollektiv der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte ...)

[21] Verzeichniß der Hirschgeweih oder Gehörn, so auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Zschopau in verschiedenen Gemächern zu befinden ... 1619. HStA Dresden, Coll.Schmid, Amt Augustusburg, Vol. XI, Nr. 279

[22] laut Urkunde vom 8. Juni 1564, s. R. Herfurth, a.o.O., S. 56

[23] laut Urkunde vom 13. Mai 1567, s. R. Herfurth, a.o.O., S. 57

[24] laut Urkunde vom 19.Juli 1561, s. R. Herfurth, a.o.O., S. 54

[25] Auf dem Altargemälde der Schloßkapelle Augustusburg ist unter dem Gekreuzigten die ganze Familie von Kurfürst August abgebildet; Gemälde von Lucas Cranach d.J.

[26] vgl. Antje Müller: Schloß Wildeck Zschopau - Untersuchung zum Bauzustand der Renaissance. Belegarbeit zur Baugeschichte. TU Dresden, November 1984, S. 11 und Anmerkung 22

[27] Ingo Zimmermann: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige. Die Wettiner in der meißnisch-sächsischen Geschichte. 1. Auflage Berlin 1990, S. 69

[28] H. Dolmetsch: Der Ornamentenschatz. Ein Musterbuch stilvoller Ornamente aus allen Kunstepochen. Stuttgart 1897, Tafeln 51 und 54 zur italienischen Renaissance-Ornamentik.

[29] Als augenfälliges Beispiel sei hier das Gemälde der Dresdener Galerie Alte Meister „Der heilige Sebastian" von Antonello da Messina genannt.

[30] A. Müller: Schloß Wildeck Zschopau ... a.o.O., s. Anm. 26

[31] Inventarium des Hauses zur Tschopa. 1552. HStA Dresden, Loc. 32445 Augustusburg Nr. 9 und Verzeichniß der Hirschgeweih ... a.o.O. (Anm. 21)

[32] Inventarium von 1552, a.o.O. unter „inn Gelben und Ascherfarbenen Saal"

[33] Das ist auf Wilhelm Dilichs Zeichnung „Tzschopa" von 1629 an der linken Kante des Schlosses gut zu erkennen (vgl. Abb.)

[34] Abbildung in Frank-Dietrich Jakob: Historische Stadtansichten. Seemann Verlag Leipzig 1982, S. 68

[35] R. Herfurth, a.o.O., S. 31

[36] Cammer-Acta. Die Bau- und Reparaturkosten bey denen Schloß-Gebäuden zu Zschopau, betr. Anno 1751 sequentes (1751-1766) HStA Dresden, Loc. 35801, Augustusburg Nr. 9

[37] ebenda

[38] ebenda, Antwortschreiben des Kurfürsten auf J. Chr. Simons Bauantrag vom 30.7.1751, ausgestellt am 9.8.1751

[39] ebenda

[40] H. Schwerdt, a.o.O., S. 19

[41] ebenda, S. 16

[42] zitiert bei R. Herfurth, a.o.O., S. 30, Anmerkung 3

[43] ebenfalls im Bauregister des Zschopauer Schlosses von 1549/50, Ausgabe-Posten 45 laut Rechnungs-Zettel des Tischlers; Text bei A. Müller, a.o.O., Abschrift III, S. 2

[44] H. Schwerdt, a.o.O, S. 16

[45] Rentnerey Acta. Die Unterhaltung des ... Bärs betreffend. 1764 HStA Dresden, Loc.38432, Rep. XVIII, Augustusburg 150

[46] Acte des Amtsgerichts Zschopau No. 26 von 1825. HStA Dresden, Nr. 188b

Unsere Autoren

Prof. Dr.-Ing. habil. **Wolfgang Rother,** Architekt.
Geb. 1939 in Triebes/Thüringen. 1963 bis 1968 Studium an der Technischen Universität Dresden. 1977 Promotion, 1985 Habilitation. 1993 Professor für Architekturgrundlagen und Umweltgestaltung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Dekan des Fachbereiches II.

Dr. rer. nat. **Betina Kaun,** Medizinerin, Denkmalpflegerin.
Geb.1955. 1984 Promotion. Bis 1989 im Bereich der medizinischen Grundlagenforschung tätig. Gegenwärtig Arbeit an zweiter Dissertation (Thema der Architektur). Seit 1994 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar.

Dr.-Ing. habil. **Heidrun Laudel,** Bauhistorikerin.
Geb. 1941 in Leipzig. 1961 bis 1967 Möbeltischlerlehre und Studium der Architektur in Halle und Dresden. 1973 Promotion, 1984 Habilitation. 1985 Berufung zur Hochschuldozentin für Baugeschichte an der Technischen Universität Dresden. Seit 1993 freiberufliche Bauhistorikerin und Mitarbeiterin an einem Zeitprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Altstadtsanierung.

Dr. phil. **Walburg Dietze,** Bauingenieurin.
Geb. 1943 in Großenhain/Sachsen. Nach Ingenieurstudium 1972 Beginn eines kunstgeschichtlichen Zusatzstudiums an der Martin-Luther-Universität Halle. Promotion 1991. Seit 1987 Gebietsreferentin beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.

Dipl.-Ing. **Christa Kämpfe,** Architektin.
Geb. 1946 in Penig/Sachsen. 1963 bis 1971 Baufacharbeiterin mit Abitur und Architekturstudium an der Technischen Universität Dresden. Bis 1992 Projektantin in einem Spezialbetrieb für Denkmalpflege. Seit 1992 Abteilungsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Stadtverwaltung Bautzen.

Dr. päd. **Eberhard Hahn,** Kunsterzieher i.R.
Geb. 1927 im sächsischen Erzgebirge. Studium von Pädagogik und Kunstgeschichte u. a. in Greifswald und Berlin. Promotion 1974. EOS-/Gymnasiallehrer 1951 bis 1992. Langjähriger Fachberater für Kunsterziehung im Gebiet Zschopau/Erzgebirge. Seit 1991 Mitglied der Deutschen Burgenvereinigung.

Bildnachweis

Sächsische Landesbibliothek/Deutsche Fotothek: 21; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: 13; Sächsisches Staatsministerium der Justiz – Justizgeschichte : 7; Landesamt für Denkmalpflege: 6; Stadtarchiv Leipzig: 2; Stadtarchiv Bautzen: 2; JVA Bautzen: 9; Stadtverwaltung Bautzen: 1; Staatshochbauamt Bautzen: 4; Archiv Bau und Consulting Leipzig: 3; J. Matschie, Bautzen: 23; Archiv W. Rother: 21; Archiv H. Laudel: 9; Archiv W. Hahn: 8; Archiv B. Kaun: 10; Beyer, Zschopau: 2; Bruck, Robert: A. Rossbach und seine Bauten, Berlin 1905: 5

In den Aufsätzen geben die Autoren ihre persönliche Meinung wieder.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit © 1995
Archivstraße 1
01076 Dresden

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen und der Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Gestaltung/Produktion:
POLY-DRUCK DRESDEN GMBH